



Öffentliche Bekanntmachung

8. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin: Montag, 27.11.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.09.2023
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
6. Rettungsdienst: Erlass einer Gebührensatzung **2023/125**
7. Änderung der Jagdsteuersatzung **2023/144**
8. Produktbericht Jahresabschluss 2022 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung und Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport" **2023/148**
9. Produktbericht Jahresabschluss 2022 für das Budget "Landrat und Stabsstellen" **2023/149**
10. Produktbericht Jahresabschluss 2022 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel" **2023/150**
11. Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2023 **2023/128**
12. Doppischer Produkthaushalt 2024 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung und Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport" **2023/157**
13. Doppischer Produkthaushalt 2024 für die Budgets des Landrates, der Referate 1 bis 4 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt **2023/158**
14. Doppischer Produkthaushalt 2024 für das Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel **2023/159**
15. Maßnahmen der Fachdienste des Dezernats I ohne "Schule, Kultur und Sport" sowie der Referate 1 bis 4 zur Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept **2023/162**
16. Informationen der Verwaltung
17. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2023/125
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.10.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	27.11.2023	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	20.12.2023	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	20.12.2023	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Rettungsdienst: Erlass einer Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für Rettungsdiensttransporte, die nicht mit den Kostenträgern abgerechnet werden können, werden ab dem 01.01.2024 gemäß der vorliegenden Gebührensatzung erhoben.

Sachdarstellung

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) vereinbart der Träger des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern auf Basis der vereinbarten wirtschaftlichen Gesamtkosten und der voraussichtlichen Einsatzzahlen für seine Rettungsdienstleistungen privatrechtliche Entgelte.

Da die Entgeltvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbart wird, gilt sie nur für gesetzlich Versicherte und für Leistungen, die von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden müssen. Transporte von privat Versicherten und Fahrten, die nicht zu den Leistungen der ges. Krankenkassen zählen (z.B. Fahrten in und aus einer Kurzeitpflege), können nur direkt über eine Privatrechnung abgerechnet werden. Daher kann hierfür die Entgeltvereinbarung nicht als rechnungsbegründendes Dokument verwendet werden. Derzeit erfolgt die privatrechtliche Abrechnung der Einsätze analog und auf Grund der Entgeltvereinbarung. Um für zukünftige Abrechnungsverfahren Rechtssicherheit zu erlangen, erfolgen diese auf Grundlage der Gebührensatzung.

Die u.a. in der Gebührensatzung aufgeführten Tarife basieren auf den mit den Kostenträgern vereinbarten Pauschalen der Entgeltvereinbarung. Damit ist eine Gleichbehandlung von gesetzlich und privat Versicherten sichergestellt.

Ziele / Wirkungen:

Mit Beschluss der Gebührensatzung wird eine rechtsverbindliche Einigung zwischen den Patientinnen und Patienten im Rettungsdienst (deren Transportkosten nicht mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden können) und dem Landkreis Peine über die Erhebung von privatrechtlichen Gebühren im Rettungsdienst geschlossen.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen Ressourcen werden in der Regel durch die Kostenträger im Rahmen der abrechnungsfähigen Einsätze bereitgestellt. Über- und Unterdeckungen werden über die nächste Entgeltvereinbarung verrechnet.

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Rettungsdienst Gebührensatzung LK Peine

S a t z u n g
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Rettungsdienst des Landkreises Peine
vom 20.12.2023
(Rettungsdienstgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 1, 2, 3, 14, 15, 15a und 16 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am 20.12.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Grundlagen und Geltungsbereich

- (1) Der Landkreis Peine ist Träger des Rettungsdienstes für sein Gebiet, das einen einheitlichen Rettungsdienstbereich bildet. Er führt den Rettungsdienst als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises durch. Mit der Erfüllung der Aufgabe hat er zur eigenverantwortlichen Erledigung den Arbeiter Samariter Bund (Kreisverband Peine), die Rettungsdienst u. Krankentransport Daetz gGmbH und das Deutsche Rote Kreuz (Kreisverband Peine e. V.) nach § 5 NRettDG beauftragt.
- (2) Die Gebührensatzung gilt für alle Leistungen, die im Rettungsdienst des Landkreises Peine erbracht werden.

§ 2

Gebührenpflichtige Leistungen

- (1) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung werden für jede mit Leistungen der Notfallrettung, des Notfalltransports, des qualifizierten Krankentransportes und des Intensivtransportes (§ 2 Abs. 2 Nrn. 1, 2, 4 u. 3 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz [NRettDG]) beförderte oder versorgte Person erhoben, soweit die Leistungen im bodengebundenen Rettungsdienst durch Rettungsmittel (z. B. Rettungswagen [RTW], Krankentransportwagen [KTW] und Notarzteeinsatzfahrzeuge [NEF]) erbracht werden.
- (2) Bei gleichzeitigem Einsatz von RTW und NEF wird sowohl für die Notfallrettung als auch für den Notarzteeinsatz eine entsprechende Gebühr erhoben.
- (3) Einsätze ohne jede medizinische Hilfeleistung am Einsatzort und Todesfeststellungen sind Fehleinsätze und – vorbehaltlich des § 3 Abs. 2 – nicht gebührenpflichtig.

§ 3

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig für die Leistungen des Rettungsdienstes sind die im Rettungsdienst beförderten oder versorgten Personen (Benutzer), die Auftrag gebenden Personen sowie diejenigen Personen, in deren Interesse die Rettungsdienstleistung erbracht wird sofern nicht eine Entgeltabrechnung über die Kostenträger im Sinne von § 15 NRettDG auf Grundlage einer gültigen Entgeltvereinbarung erfolgt.
- (2) Bei Fehleinsätzen ist diejenige Person gebührenpflichtig, die entweder vorsätzlich oder grob fahrlässig die Alarmierung des Rettungsmittels grundlos ausgelöst oder die Person deren Verhalten oder deren Zustand berechtigten Anlass zur Alarmierung gegeben hat.

- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Fälligkeit und Abrechnung der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht bei Beendigung der Fahrt. Die Gebühren werden in einem Gebührenbescheid vom Landkreis Peine festgesetzt und sind innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und nach dort zu zahlen.

§ 5

Berechnung der Gebühren

- (1) Die Gebühren für die gebührenpflichtigen Leistungen sind nach dem in der Anlage beigefügten Gebührentarif zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Einsatzdaten. Maßgeblich für die Bestimmung des Tarifes ist die durchgeführte Einsatzart.
- (2) Die Kilometerberechnung erfolgt grundsätzlich vom Standort des Rettungsfahrzeuges aus, an dem es sich zum Zeitpunkt der Alarmierung befunden hat. Als Endpunkt der Fahrt wird i.d.R. die Rettungswache des Rettungsmittels bzw. der Standort bei der Alarmierung zu einem Folgeeinsatz angenommen wobei auch die Leerfahrten bei der An- und Abfahrt vom oder zum Standort berechnet werden.
- (3) Für eventuelle Begleitpersonen (Verwandte, Pflegepersonal usw.) werden keine Beförderungsgebühren berechnet.
- (4) Bei Großschadensereignissen oder einem Massenanfall von Verletzten fallen die Gebühren nach dem Gebührentarif für jeden Betroffenen entsprechend der Vorgaben der Entgeltvereinbarung an, unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Rettungsmittel oder der pro Fahrzeug Transportierten.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Peine, xx.12.2023

LANDKREIS PEINE
Der Landrat

Heiß

Gebührentarif

zu der Satzung für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Peine in der Fassung vom 13.12.2023

1. **Notarzteinsatz**

Einsatzpauschale Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	433,00 €
Einsatzpauschale Notarzt	256,00 €

2. **Notfallrettung**

Einsatzpauschale incl. 50km	407,85 €
für jeden weiteren Kilometer	2,75€

3. **Krankentransport**

Einsatzpauschale incl. 50 km	167,70 €
für jeden weiteren Kilometer	2,00 €

4. **Sachtransporte**

Für den Transport von Arzneimitteln, Blutkonserven, Organen und ähnlichen Gütern nach § 2 Abs. 2 S. 2. NRettdG wird das Entgelt für einen entsprechenden qualifizierten Krankentransporteinsatz nach Gebührentarif Ziffer 3. berechnet.



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2023/144
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status: öffentlich
	Datum: 30.10.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	27.11.2023	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	20.12.2023	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	20.12.2023	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Änderung der Jagdsteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Die Jagdsteuersatzung für den Landkreis Peine wird im Hinblick auf die Höhe des Jagdsteuersatzes geändert. Dieser beträgt ab dem 01.01.2024 30 v.H. des Jagdwertes.

Sachdarstellung

Aufgrund §§ 10, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 Abs. 1,2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der jeweils gültigen Fassung kann der Landkreis Peine die Festsetzung einer Jagdsteuer durch Satzung regeln.

Die bestehende Jagdsteuersatzung datiert vom 01.04.2020 und wurde letztmalig durch Kreistagsbeschluss vom 18.12.2019 angepasst. Die Höhe des Jagdsteuersatzes ist seit dem Jahre 1984 unverändert.

Die allgemeine Haushalts- und Finanzsituation des Landkreises Peine macht nach inzwischen mehr als 35 Jahren eine erneute Anpassung der Jagdsteuer auf einen Satz in Höhe von 30 v.H. des Jagdwertes notwendig. Die generellen Kostensteigerungen erfordern auch in diesem Bereich eine Erhöhung.

Die Jagdsteuersatzung wird ausschließlich hinsichtlich des § 7 angepasst und soll mit Gültigkeit ab dem 01.01.2024 wie folgt lauten:

Die Steuer wird jährlich erhoben und beträgt 30 v. H. des Jagdwertes.

Ziele / Wirkungen:

Mit Beschluss der Jagdsteuersatzung wird eine erhöhte Jagdsteuer beschlossen. Ziel ist im Wesentlichen ein Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes des Landkreises Peine zu leisten.

Ressourceneinsatz:

Es sind keine finanziellen Ressourcen nötig.

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Bisherige Jagdsteuersatzung des Landkreises Peine vom 01.04.2020

Modifizierte Jagdsteuersatzung des Landkreises Peine mit Gültigkeit ab dem 01.01.2024

JAGDSTEUERSATZUNG

für

den Landkreis Peine

Aufgrund §§ 10, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 Abs. 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist die Ausübung des Jagdrechts (§ 1 des Bundesjagdgesetzes) auf Grundstücken eines im Kreisgebiet liegenden Jagdbezirks. Als Ausübung des Jagdrechts gilt auch der dem Jagdausübungsberechtigten obliegende Jagdschutz (§§ 23, 25 des Bundesjagdgesetzes).

Das Jagdrecht wird auch ausgeübt, wenn nur von einer oder von einigen der in den §§ 1 und 23 des Bundesjagdgesetzes aufgeführten Befugnisse Gebrauch gemacht wird.

§ 2

Steuerpflichtiger und Steuerhaftung

(1) Steuerpflichtig ist, wer das Jagdrecht ausübt oder durch Dritte ausüben lässt. Mehrere Steuerpflichtige sind Gesamtschuldner. Das gilt auch für mehrere Eigentümer oder Nutznießer der Grundstücke eines Eigenjagdbezirks.

(2) Bei verpachteten Jagden haftet der Verpächter/die Verpächterin für die Steuer, bei Unterverpachtungen daneben der Unterverpächter/die Unterverpächterin. Für die Steuerschuld einer Jagdgenossenschaft haften deren Mitglieder als Gesamtschuldner. Lässt der/die Jagdausübungsberechtigte die Jagd durch einen Dritten nicht nur im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses ausüben, so haftet der Dritte für die Steuer.

§ 3

Steuerbefreiung für die Jagden des Bundes oder des Landes

Die Ausübung des Jagdrechts in nicht verpachteten Jagdbezirken des Bundes oder des Landes sowie auf Grundstücken, die diesen Jagdbezirken angegliedert worden sind, ist steuerfrei.

§ 4 Besteuerungsgrundlage

(1) Besteuerungsgrundlage ist der Jagdwert.

(2) Bei verpachteten Jagden gelten als Jagdwert der von dem Pächter/der Pächterin aufgrund des Pachtvertrages zu entrichtende Pachtpreis (einschließlich Umsatzsteuer) sowie Nebenleistungen mit Ausnahme des Wildschadensersatzes.

(3) Bei Unterverpachtung gilt der vom Unterpächter/von der Unterverpächterin zu entrichtende Pachtpreis (einschließlich Umsatzsteuer sowie vertragliche Nebenleistungen mit Ausnahme des Wildschadensersatzes) als Jagdwert, wenn er den von dem Pächter/der Pächterin zu entrichtenden Pachtpreis nach Absatz 2 übersteigt.

(4) Bei nicht verpachteten Jagden gelten als Jagdwert pro Hektar 75 von Hundert des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt. Dieser auf volle Euro aufgerundete Wert wird erstmalig aus den Jagdwerten für das Steuerjahr 2020 und in der Folge alle fünf Jahre festgestellt und bekanntgemacht.

(5) Der nach Absatz 4 ermittelte Jagdwert wird auch bei verpachteten Jagden der Besteuerung zugrunde gelegt, wenn der vereinbarte Pachtpreis und die Nebenleistungen in einem offensichtlichen Missverhältnis zum wahren Jagdwert liegen.

§ 5 Ermittlung des Jagdwertes bei Gebietsüberschneidungen

Erstreckt sich ein Jagdbezirk auf das Gebiet anderer Landkreise oder kreisfreier Städte, so ist der Steuer nur der Teil des Jagdwertes zugrunde zu legen, der auf die Flächen im Gebiet des Landkreises im Verhältnis zur Größe des gesamten Jagdbezirks entfällt.

§ 6 Änderung des Jagdwertes

(1) Ändert sich der Jagdwert bei verpachteten Jagden (§ 4 Abs. 2 und 3) im ersten Halbjahr des Steuerjahres, so erhöht oder vermindert sich die Steuer entsprechend vom Beginn des Steuerjahres an; eine Änderung im zweiten Halbjahr wirkt auf den Beginn des nächsten Steuerjahres.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Jagdwert einer nicht verpachteten Jagd sich infolge Vergrößerung oder Verkleinerung des Jagdbezirks um mehr als 25 von Hundert ändert.

§ 7 Höhe der Steuer

Die Steuer wird jährlich erhoben und beträgt 20 von Hundert des Jagdwertes.

§ 8 Entstehen der Steuerschuld

Die Steuerschuld entsteht mit Beginn des Steuerjahres. Steuerjahr ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 9 Erklärungspflicht des Steuerpflichtigen

(1) Der/Die Steuerpflichtige hat dem Landkreis innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der Steuerpflicht und nach Änderung der Besteuerungsgrundlagen eine Steuererklärung abzugeben. Ist der/die Steuerpflichtige Pächter/in, so ist der Pachtvertrag vorzulegen.

(2) Reichen die Angaben nicht aus, so hat der/die Steuerpflichtige auf Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist weitere Auskünfte zu erteilen oder andere Unterlagen vorzulegen. Kommt der/die Steuerpflichtige der Aufforderung nicht rechtzeitig oder unvollständig nach, können die Besteuerungsgrundlagen geschätzt werden. Der Kreisjägermeister/ Die Kreisjägermeisterin oder ein anderer Sachverständiger soll gehört werden.

§ 10 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird durch schriftlichen Bescheid für jedes Steuerjahr festgesetzt.

(2) Wechselt der/die Steuerpflichtige während des Steuerjahres oder ändert sich der Jagdwert, so wird ein neuer Steuerbescheid erteilt. Dem/Der neuen Pflichtigen wird die vom bisherigen Pflichtigen/von der bisherigen Pflichtigen für die Zeit bis zum Wechsel gezahlte Steuer angerechnet, dem/der bisherigen Pflichtigen wird die für die Zeit nach seiner/ihrer Steuerpflicht gezahlte Steuer erstattet.

(3) Die Steuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 9 Abs. 1 seiner Steuererklärungspflicht nicht fristgerecht nachkommt oder als Pächter den Pachtvertrag nicht vorlegt,
2. entgegen § 9 Abs. 2 innerhalb einer gesetzten Frist weitere Auskünfte nicht erteilt oder andere Unterlagen nicht vorlegt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 18 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn des Jagdjahres 2020 am 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Jagdsteuersatzung des Landkreises Peine vom 01.01.1975 sowie der 1. Nachtrag zur Jagdsteuersatzung des Landkrieses Peine vom 23.03.1987 außer Kraft.

Peine, den 18.12.2019

Landkreis Peine



Einhaus
Landrat



JAGDSTEUERSATZUNG
für den Landkreis Peine

Aufgrund §§ 10, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 Abs. 1,2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am 20.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist die Ausübung des Jagdrechts (§ 1 des Bundesjagdgesetzes) auf Grundstücken eines im Kreisgebiet liegenden Jagdbezirks. Als Ausübung des Jagdrechts gilt auch der dem Jagdausübungsberechtigten obliegende Jagdschutz (§§ 23, 25 des Bundesjagdgesetzes).

Das Jagdrecht wird auch ausgeübt, wenn nur von einer oder von einigen der in den §§ 1 und 23 des Bundesjagdgesetzes aufgeführten Befugnisse Gebrauch gemacht wird.

§ 2
Steuerpflichtiger und Steuerhaftung

(1) Steuerpflichtig ist, wer das Jagdrecht ausübt oder durch Dritte ausüben lässt. Mehrere Steuerpflichtige sind Gesamtschuldner. Das gilt auch für mehrere Eigentümer oder Nutznießer der Grundstücke eines Eigenjagdbezirks.

(2) Bei verpachteten Jagden haftet der Verpächter/die Verpächterin für die Steuer, bei Unterverpachtungen daneben der Unterverpächter/die Unterverpächterin. Für die Steuerschuld einer Jagdgenossenschaft haften deren Mitglieder als Gesamtschuldner. Lässt der/die Jagdausübungsberechtigte die Jagd durch einen Dritten nicht nur im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses ausüben, so haftet der Dritte für die Steuer.

§ 3
Steuerbefreiung für die Jagden des Bundes oder des Landes

Die Ausübung des Jagdrechts in nicht verpachteten Jagdbezirken des Bundes oder des Landes sowie auf Grundstücken, die diesen Jagdbezirken angegliedert worden sind, ist steuerfrei.

§ 4
Besteuerungsgrundlage

(1) Besteuerungsgrundlage ist der Jagdwert.

(2) Bei verpachteten Jagden gelten als Jagdwert der von dem Pächter/der Pächterin aufgrund des Pachtvertrages zu entrichtende Pachtpreis (einschließlich Umsatzsteuer) sowie Nebenleistungen mit Ausnahme des Wildschadensersatzes.

(3) Bei Unterverpachtung gilt der vom Unterpächter/von der Unterverpächterin zu entrichtende Pachtpreis (einschließlich Umsatzsteuer sowie vertragliche Nebenleistungen mit Ausnahme des

Wildschadensersatzes als Jagdwert, wenn er den von dem Pächter/der Pächterin zu entrichtenden Pachtpreis nach Absatz 2 übersteigt.

(4) Bei nicht verpachteten Jagden gelten als Jagdwert pro Hektar 75 von Hundert des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt. Dieser auf volle Euro aufgerundete Wert wird erstmalig aus den Jagdwerten für das Steuerjahr 2020 und in der Folge alle fünf Jahre festgestellt und bekanntgemacht.

(5) Der nach Absatz 4 ermittelte Jagdwert wird auch bei verpachteten Jagden der Besteuerung zugrunde gelegt, wenn der vereinbarte Pachtpreis und die Nebenleistungen in einem offensichtlichen Missverhältnis zum wahren Jagdwert liegen.

§ 5

Ermittlung des Jagdwertes bei Gebietsüberschneidungen

Erstreckt sich ein Jagdbezirk auf das Gebiet anderer Landkreise oder kreisfreier Städte, so ist der Steuer nur der Teil des Jagdwertes zugrunde zu legen, der auf die Flächen im Gebiet des Landkreises im Verhältnis zur Größe des gesamten Jagdbezirks entfällt.

§ 6

Änderung des Jagdwertes

(1) Ändert sich der Jagdwert bei verpachteten Jagden (§ 4 Abs. 2 und 3) im ersten Halbjahr des Steuerjahres, so erhöht oder vermindert sich die Steuer entsprechend vom Beginn des Steuerjahres an; eine Änderung im zweiten Halbjahr wirkt auf den Beginn des nächsten Steuerjahres.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Jagdwert einer nicht verpachteten Jagd sich infolge Vergrößerung oder Verkleinerung des Jagdbezirks um mehr als 25 von Hundert ändert.

§ 7

Höhe der Steuer

Die Steuer wird jährlich erhoben und beträgt 30 von Hundert des Jagdwertes.

§ 8

Entstehen der Steuerschuld

Die Steuerschuld entsteht mit Beginn des Steuerjahres. Steuerjahr ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 9

Erklärungspflicht des Steuerpflichtigen

(1) Der/Die Steuerpflichtige hat dem Landkreis innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der Steuerpflicht und nach Änderung der Besteuerungsgrundlagen eine Steuererklärung abzugeben. Ist der/die Steuerpflichtige Pächter/in, so ist der Pachtvertrag vorzulegen.

(2) Reichen die Angaben nicht aus, so hat der/die Steuerpflichtige auf Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist weitere Auskünfte zu erteilen oder andere Unterlagen vorzulegen. Kommt der/die Steuerpflichtige der Aufforderung nicht rechtzeitig oder unvollständig nach, können die Besteuerungsgrundlagen geschätzt werden. Der Kreisjägermeister/ Die Kreisjägermeisterin oder ein anderer Sachverständiger soll gehört werden.

§ 10 **Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

(1) Die Steuer wird durch schriftlichen Bescheid für jedes Steuerjahr festgesetzt.

(2) Wechselt der/die Steuerpflichtige während des Steuerjahres oder ändert sich der Jagdwert, so wird ein neuer Steuerbescheid erteilt. Dem/Der neuen Pflichtigen wird die vom bisherigen Pflichtigen/von der bisherigen Pflichtigen für die Zeit bis zum Wechsel gezahlte Steuer abgerechnet, dem/der bisherigen Pflichtigen wird die für die Zeit nach seiner/ihrer Steuerpflicht gezahlte Steuer erstattet.

(3) Die Steuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 11 **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 9 Abs. 1 seiner Steuererklärungspflicht nicht fristgerecht nachkommt oder als Pächter/Pächterin den Pachtvertrag nicht vorlegt,
2. entgegen § 9 Abs. 2 innerhalb einer gesetzten Frist weitere Auskünfte nicht erteilt oder andere Unterlagen nicht vorlegt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 18 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 12 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Beginn des Jagdjahres 2024 am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Jagdsteuersatzung vom 18.12.2019 außer Kraft.

Peine, den 20. Dezember 2023

Landkreis Peine

gez.
Heiß
Landrat

(L.S.)



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2023/148
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.11.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	27.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2022 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung und Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen. Im Gesamthaushalt 2022 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 4.632.000 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 2.920.519 €, so dass ein positives Jahresergebnis von 1.711.481 € zu verzeichnen ist.

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das **Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Verschlechterung des Budgets von 1.377.967 € zu verzeichnen.

Das **Produkt 11113 „Dezernatsleitung 1“** schließt insbesondere aufgrund hoher Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen mit einer Budgetüberschreitung von rd. 837.594 € ab.

Der **Fachdienst 11 „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von etwa 1.117.566 € ab. Die Gründe liegen in höheren Erträgen und geringeren Personal- sowie Sachaufwendungen, insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Lizenzen und der Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

Die geplanten operationalen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 272.257 € ergibt sich im **Fachdienst 12 „Personal und Service“** aus verschiedenen Produkten.

Im **Produkt 11121 „Organisationsbetreuung“** konnte eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 24.935 € erzielt werden. Diese resultiert insbesondere aus geringeren Personalkosten.

Eine Budgetüberschreitung von rd. 56.329 € ergibt sich im **Produkt 11122 „Personalwirtschaft“**. Neben höheren Erträgen, insbesondere Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen, fallen höhere Personalaufwendungen (u. a. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) sowie höhere Sachaufwendungen (u. a. Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen) an, so dass sich insgesamt eine Budgetverschlechterung ergibt.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 253.463 € ist im **Produkt 11123 „Ausbildung“** zu verzeichnen. Ausschlaggebender Grund der Budgetunterschreitung sind geringere Personalaufwendungen gegenüber der Planung (u. a. aufgrund freier Ausbildungsstellen).

Im **Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“** ergibt sich u. a. aufgrund höherer Portokosten eine Budgetüberschreitung von rd. 40.936 €.

In den **Produkten 11162 „Fahrdienst“ und 11163 „Service“** konnten die geplanten Budgets eingehalten werden.

Das **Produkt 11164 „Beschaffung“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 31.766 €, die insbesondere auf geringeren Aufwendungen für die Beschaffung von Bürobedarf resultiert.

Im **Produkt 11165 „Druckerzeugnisse“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 55.345 € zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Das operationale Ziel im **Produkt 11123 „Ausbildung“** wurde nahezu erreicht. Die Leistungsmengen in den jeweiligen Produkten wurden teilweise über- und teilweise unterschritten.

Im **Fachdienst 13 „Finanzen“** konnte eine Budgetverbesserung von rd. 169.673 € erzielt werden. Das Jahr 2022 war geprägt von vielen personellen Veränderungen innerhalb des Fachdienstes Finanzen, die sich im Budgetergebnis insgesamt widerspiegeln.

Das Budget des Produktes **11130 „Finanzwirtschaft“** schließt mit einer Verbesserung von rd. 23.939 € ab. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus aufgrund teilweise freier Stellenanteile und altersteilzeitbedingt geringer ausfallenden Personalkosten.

Eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 44.956 € weist das **Produkt 11131 „Controlling“** aus. Im Wesentlichen sind höhere Personalaufwendungen als ursprünglich geplant hierfür verantwortlich.

Im Produkt **11150 „Kommunalaufsicht“** ergibt sich eine Budgetverbesserung um rd. 41.297 €, die maßgeblich auf geringere Personalaufwendungen zurückzuführen ist.

Das Budget des Produktes **12101 „Wahlen“** konnte im Wesentlichen eingehalten werden.

Eine Verbesserung des Budgets um rd. 121.615 € ist im Produkt **12102 „Projekt Zensus“** zu verzeichnen. Neben höheren Erträgen aus Zuweisungen vom Land für das Projekt sind im Wesentlichen geringere Personalkosten für die Verbesserung des Budgets ursächlich. Die geringeren Personalkosten beruhen darauf, dass sich das Projekt im Jahr 2022 dem Abschluss näherte und das vorhandene, für das Projekt nicht mehr notwendige Personal, anderweitig eingesetzt wurde oder Arbeitsverträge ausliefen.

Im **Produkt 57110 „Wirtschaftsförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Bei den Leistungsmengen in den Produkten Finanzwirtschaft, Kommunalaufsicht und Wahlen weichen die Ist-Mengen von den Planmengen als Folge der Erhöhung der Genauigkeit der Arbeitszeitzuordnungen ab. Die operationalen Ziele in den Produkten Controlling und Kommunalaufsicht wurden jeweils zu 100 % erreicht.

Eine Budgetunterschreitung ist im **FD 14 „Kreiskasse“** in Höhe von rd. 27.070 € zu verzeichnen.

Im Produkt **11132 „Zahlungsvorgänge“** wurde eine Budgetverbesserung von rd. 58.292 € erreicht. Diese resultiert neben höheren Erträgen (u. a. höhere Erträge aus Nebenforderungen im Mahn- und Vollstreckungsverfahren) insbesondere aus geringeren Personalaufwendungen (u. a. krankheitsbedingte Ausfälle, tatsächliche Lohnzahlungen geringer als geplant).

Im **Produkt 11133 „Vollstreckung“** ergibt sich für das Jahr 2022 eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 31.223 €. Diese resultiert insbesondere aus der inneren Verrechnung der Personalkosten aus Altersteilzeit.

Die operationalen Ziele wurden insgesamt erreicht. Die Leistungsmengen wurden erreicht, sogar überschritten. Die Planung der „Zahlungseingänge Vollstreckung“ fiel geringer aus als das tatsächliche Ergebnis, da u. a. aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen sowie einer Änderung in der Insolvenzordnung geringere Zahlungseingänge erwartet wurden.

Im **Fachdienst „Rechtsangelegenheiten“** ergibt sich für das Jahr 2022 eine Budgetüberschreitung um rd. 96.061 €. Ursächlich hierfür sind höhere Personalaufwendungen, die u. a. aufgrund von überplanmäßig besetzten Stellen für die Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Bearbeitung der Sachverhalte zum Thema „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ entstanden sind. Anfang 2022 wurde diese Sachaufgabe aus dem Fachdienst 35 (Gesundheitsamt) herausgelöst und zur eigenständigen Erledigung dem Fachdienst 15 (Recht) übertragen. Bei der Haushaltsplanung 2022 war dies noch nicht bekannt, so dass die Planansätze für die Personalaufwendungen entsprechend geringer ausfielen.

Die für das Jahr 2022 geplanten Bearbeitungsstunden in juristischen Angelegenheiten für das Kerngeschäft des Fachdienstes Recht wurden um die Hälfte unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die in 2022 übertragene Sachaufgabe „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ nicht nur auf den überplanmäßig besetzten Stellen, sondern im gesamten Fachdienst Recht abgearbeitet wurde. Neben den überplanmäßig besetzten Stellen waren zwei weitere von den vier Stellen im Fachdienst Recht fast ausschließlich in diese Sonderthematik eingebunden. Dieses lässt sich an den eigens dafür ermittelten Bearbeitungsstunden für 2022 erkennen. Diese betragen 2016 Stunden für die beiden betroffenen Beschäftigten. Unter Ausklammerung der überplanmäßig besetzten Stellen, deren Stunden ausschließlich in FD 35 gebucht und gewertet werden, sind in Summe im Fachdienst Recht 2702 Bearbeitungsstunden (686 + 2016 für die Einrichtungsbezogene Impfpflicht), also nahezu das Doppelte als die ursprünglich veranschlagten Bearbeitungsstunden geleistet worden.

Dies erfolgte auch noch, obwohl bereits die geplanten Bearbeitungsstunden im Jahr 2021 um über das 3-fache unter Leistung von erheblichen Mehrstunden unter gleichzeitiger Verschiebung von Urlaubsansprüchen in das Jahr 2022 überschritten wurde.

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 3.191.236 €.

Die Budgetüberschreitung im **Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“** von rd. 141.367 € ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Erträge aus Gebühren für Kostenbescheide, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Einziehungsbescheide und aus allg. Bußgeldern einschl. Gebühren und Auslagen.

Insbesondere aufgrund höherer Erträge (u. a. Gebühren Gewerbeangelegenheiten) im **Produkt 12211 „Gewerbeüberwachung“** ergibt sich eine Budgetverbesserung von rd. 40.868 €.

Auch im **Produkt 12212 „Ordnungsangelegenheiten“** sind höhere Erträge (u. a. Gebühren für Jagdscheine, Gebühren für Jagd- und Waffenangelegenheiten) maßgeblich an der Budgetverbesserung um rd. 49.914 € beteiligt.

Im Produkt **12230 „Ausländerwesen“** ist eine Budgetüberschreitung von rd. 96.294 € zu verzeichnen. Höhere Personalaufwendungen von rd. 72.000 € (u. a. aus Stundenerhöhungen) und höhere Sachaufwendungen von rd. 20.000 € (u. a. höhere Aufwendungen für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen) sowie um rd. 152.000 € höher ausfallende sonstige Aufwendungen (insbesondere höhere Geschäftsaufwendungen) führen zu dieser Verschlechterung. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus Gebühren für Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten von rd. 146.000 €.

Im **Produkt 12240 „Standesamtsaufsicht“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Das **Produkt 12610 „Brandschutzmaßnahmen“** schließt mit einer Budgetüberschreitung von rd. 99.980 € ab. Aufgrund teilweise freier Stellenanteile fallen um etwa 64.000 € geringere Personalaufwendungen an. Zudem ergeben sich um etwa 35.000 € geringere Sachaufwendungen (u. a. geringere Aufwendungen bei der Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen). Neben höheren Erträgen aus Erstattungen von Gemeinden (rd. 18.000 €) fallen zudem deutlich höhere Erträge im Rahmen der Feuerschutzsteuer (rd. 200.000 € mehr zur Weiterleitung an die Gemeinden und rd. 30.000 € mehr als Landkreis-Anteil) an. Ein Großteil dieser Erträge wird durch entsprechend höhere Aufwendungen (u. a. aufgrund der Weiterleitung der Feuerschutzsteuer als Zuweisungen an die Gemeinden und die Stadt Peine) aufgebracht.

Im **Produkt 12710 „Rettungsdienst“** ergibt sich eine Budgetverbesserung von rd. 636.637 €, welche im Wesentlichen auf deutlich geringere sonstige Aufwendungen zurückzuführen ist. Ursächlich hierfür sind u. a. deutlich geringere Kostenerstattungen für Beauftragte und eine geringere Erstattung der Notarztpauschale.

Das **Produkt 12810 „Katastrophenschutz“** weist dagegen eine deutliche Budgetüberschreitung von etwa 3.789.553 € aus. Im Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, welcher zu einer großen Welle an Geflüchteten führte. Zur ersten Unterbringung wurde zunächst die Sporthalle in Groß Lafferde und an-

schließlich die Gebläsehalle in Groß Ilsede als Notunterkunft ertüchtigt. Die hierdurch entstandenen, ungeplanten Kosten, insbesondere Sachaufwendungen, stellen die wesentliche Ursache für die hohe Budgetüberschreitung im Produkt 12810 „Katastrophenschutz“ dar.

Die operationalen Ziele wurden erreicht. Die Leistungsmengen wurden teilweise über- und teilweise unterschritten.

Der **Fachdienst 17 „Straßenverkehr“** konnte das geplante Budget insgesamt einhalten.

In Folge höherer Erträge ist im **Produkt 12213 „Führerscheingelegenheiten“** eine Budgetverbesserung von rd. 66.581 € eingetreten. Dies ergibt sich u. a. aus den Umtauschen in EU-Kartenführerscheine.

Im **Produkt 12214 „Zulassungsangelegenheiten“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 103.903 €. Diese Überschreitung resultiert insbesondere aus geringeren Erträgen aus dem lfd. Kfz-Zulassungsgeschäft.

Das **Produkt 12215 „Gewerblicher Kraftverkehr“** verzeichnet eine Budgetverbesserung um rd. 26.096 €. Neben höheren Erträgen aus Bußgeldern und Erträgen aus dem gewerblichen Güterkraftverkehr fallen geringere Sachaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildungskosten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) sowie geringere sonstige Aufwendungen (z. B. Kennzeichenplaketten, Geschäftsaufwendungen) an.

Im **Produkt 12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“** wurde das geplante Budget aufgrund höherer Erträge (u. a. Erträge aus Verkehrsbehördlichen Anordnungen, Erträge aus Ausnahmen und Erlaubnissen nach StVZO/StVO, Erstattungen vom Land) um rd. 20.764 € unterschritten.

Das geplante Budget des **Produktes 12217 „Verkehrsüberwachung“** konnte eingehalten werden.

Die geplanten operationalen Ziele wurden nicht vollständig erreicht. Die durchschnittliche Wartezeit im Produkt Zulassungsangelegenheiten konnte deutlich gesenkt werden. Entgegen der Planung sind die Verkehrsunfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr nicht in dem gewünschten Maße gesunken, sondern tatsächlich gestiegen. Dies hängt insbesondere mit der erhöhten Mobilität nach der Corona-Pandemie zusammen.

Im Produkt **11167 „Altersteilzeit“** ergibt sich auf Grund höherer Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen eine Budgetunterschreitung von rd. 20.205 €.

Ziele / Wirkungen:

- entfällt -

Ressourceneinsatz:

- entfällt -

Schlussfolgerung:

- entfällt -

Anlagen

- Produktbericht einzeln
- Produktbericht gesamt

Produkt:

11160000

EDV

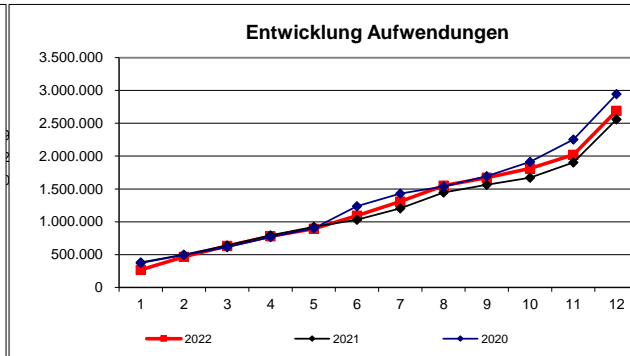
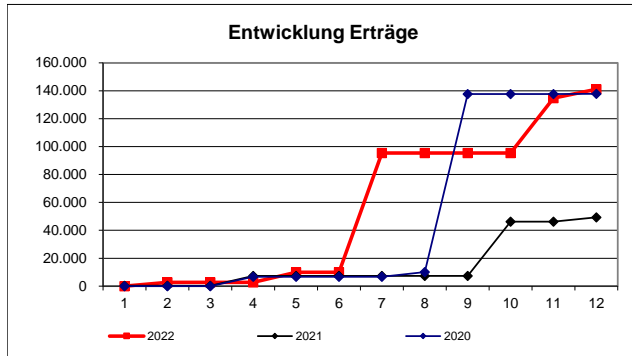
Verantwortlich: Herr Leunig

Stand Ende:

Dezember 2022

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	44.500	0	2.785	0	0	7.152	0	85.478	0	0	0	39.302	6.346	141.063	141.063
ordentlich (KGr.30-37)	13.400	0	2.785	0	0	7.152	0	85.478	0	0	0	0	6.346	101.761	101.761
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.340	0	2.340	2.340
ILV-Erträge (KGr.38)	31.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36.962	0	36.962	36.962
2021	38.500	308	0	1	6.944	0	0	0	0	0	38.996	0	3.053	49.301	49.301
2020	122.300	0	0	0	6.742	0	0	0	3.360	127.529	0	0	170	137.801	137.801

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	3.711.200	267.889	196.972	169.284	145.755	114.333	199.713	214.485	241.264	121.247	140.692	208.215	670.347	2.690.196	2.690.196
Personal (KGr.40-41)	1.402.500	82.537	85.837	85.737	89.770	89.906	89.809	147.663	90.040	100.550	100.344	156.733	170.763	1.289.688	1.289.688
Sachaufwand (KGr.42)	2.018.700	184.930	109.556	80.744	52.496	22.892	108.425	65.503	143.046	18.874	39.541	51.256	211.180	1.088.442	1.088.442
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	38.700	422	1.579	2.803	3.489	1.535	1.479	1.319	1.861	1.824	807	226	2.643	19.988	19.988
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	251.300	0	0	0	0	0	0	0	6.317	0	0	0	281.988	288.305	288.305
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.773	3.773	3.773
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	3.296.600	381.015	116.537	143.154	152.976	128.630	109.768	173.347	239.447	117.816	107.902	232.601	655.984	2.559.178	2.559.178
2020	2.993.000	371.607	123.110	117.725	153.877	134.722	336.234	191.660	107.370	156.577	220.346	341.270	689.767	2.944.265	2.944.265



**Prognose
Produktbudget:**

-	-3.666.700
-	-2.549.134
●	-1.117.566

Zielkennzahlen:				
		Plan	Stand Berichtsmonat	Zielerreichung
Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netztes	Prozent	97	97	100%
Minimalster Anteil Verfügbarkeit der Server	Prozent	97	97	100%

Leistungsumfang:				
Leistung		Plan	Stand Berichtsmonat lt. KLR	Prognose
Hardware-Systembetreuung	PC	1.450	1.433	
Software-Systembetreuung	PC	1.450	1.433	
Netzwerk- und Serveradministration	Arbeitsplätze	1.450	1.433	
Programmierung	Arbeitsstunden	300	202,80	
Internetadministration	PC	1.450	1.433	
Helpdesk/Support	Fälle	10.000	7.834	
Administration Telefonanlage	Anschlüsse	1.400	1.715	
eGovernment	Arbeitsstunden	1.600	1.211,60	

Erläuterung/Prognose:

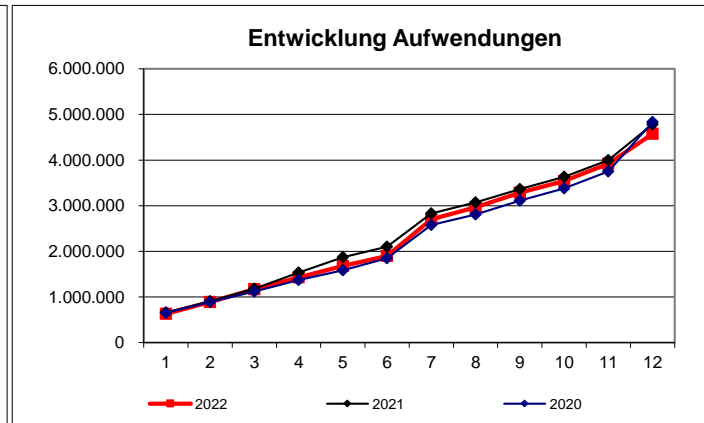
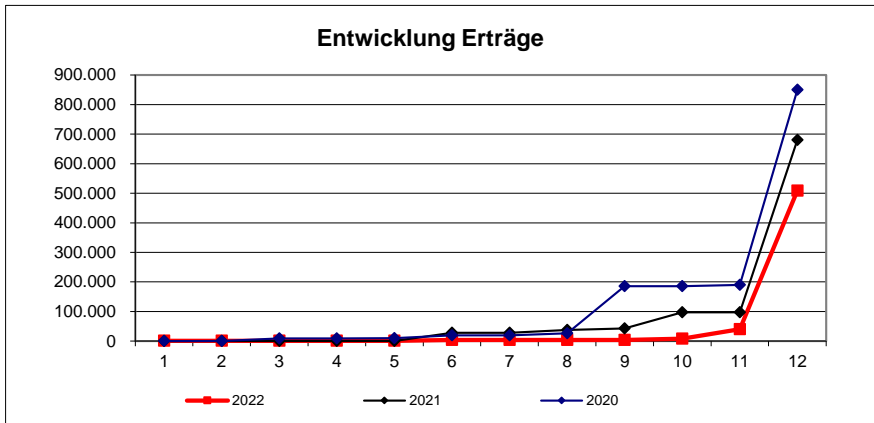
Produkt:

FD "Personal und Service"
Verantwortlich: Herr Samland

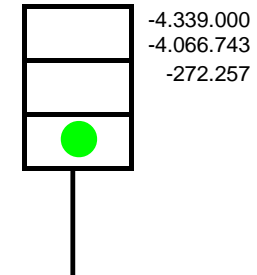
Stand Ende: **Dezember 2022**

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	314.000	800	0	0	0	0	2.590	440	0	0	3.993	32.565	468.683	509.071	509.071
ordentlich (KGr.30-37)	306.400	800	0	0	0	0	2.590	440	0	0	3.993	24.667	468.683	501.173	501.173
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	7.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.898	0	7.898	7.898
2021	267.800	0	0	69	0	0	27.987	9	9.827	4.553	54.756	0	583.348	680.551	
2020	407.500	0	640	8.464	0	1.004	9.057	335	7.118	158.926	146	4.315	659.878	849.883	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	4.653.000	629.689	260.220	281.723	256.511	250.769	216.920	807.917	258.251	320.163	261.843	375.790	656.017	4.575.814	4.575.814
Personal (KGr.40-41)	3.192.900	178.796	181.938	178.756	176.015	179.841	164.778	642.551	173.620	179.300	178.287	314.166	471.835	3.019.882	3.019.882
Sachaufwand (KGr.42)	452.700	102.309	37.234	29.011	39.664	13.173	11.023	66.953	35.753	16.421	43.340	16.457	46.053	457.391	457.391
Transferaufwand (KGr.43)	29.400	28.388	0	0	0	0	1.100	0	0	0	0	0	0	29.488	29.488
sonstige (KGr.44)	941.300	320.196	41.048	73.956	40.832	57.756	40.019	98.171	48.879	124.442	40.215	45.166	41.160	971.841	971.841
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	36.700	0	0	0	0	0	0	242	0	0	0	0	24.224	24.467	24.467
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	72.744	72.744	72.744
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	4.635.200	658.063	247.170	276.366	350.723	335.705	229.861	733.885	241.090	291.135	266.877	366.512	786.085	4.783.472	
2020	4.413.200	653.736	233.947	230.086	250.847	216.589	265.204	728.539	228.096	305.593	265.584	369.475	1.085.133	4.832.831	



Prognose
Produktbudget:



Erläuterung/Prognose:

Produkt:

FD "Finanzen"

Stand Ende: **Dezember 2022**

Verantwortlich: Frau Geerts

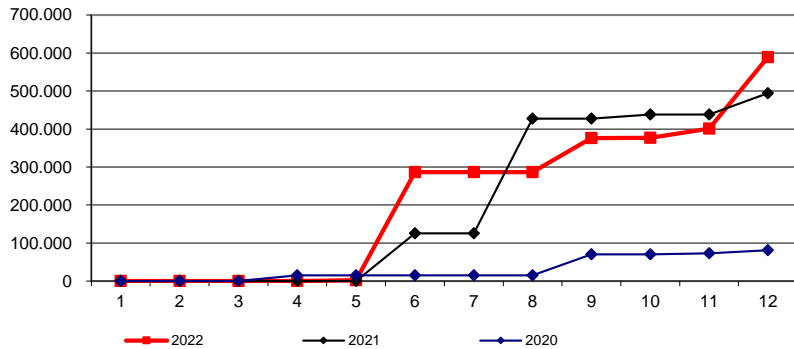
Erträge

	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	355.300	18	0	0	0	2.250	284.295	0	0	89.900	18	24.436	188.412	589.328	589.328
ordentlich (KGr.30-37)	346.400	18	0	0	0	0	284.295	0	2.250	89.900	18	14.674	188.412	579.566	579.566
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	2.250	0	0	-2.250	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	8.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.762	0	9.762	9.762
2021	359.000	0	0	0	0	0	125.780	0	301.900	0	10.432	0	56.252	494.364	
2020	17.800	0	53	0	15.129	0	0	0	35	55.098	0	2.904	7.900	81.118	

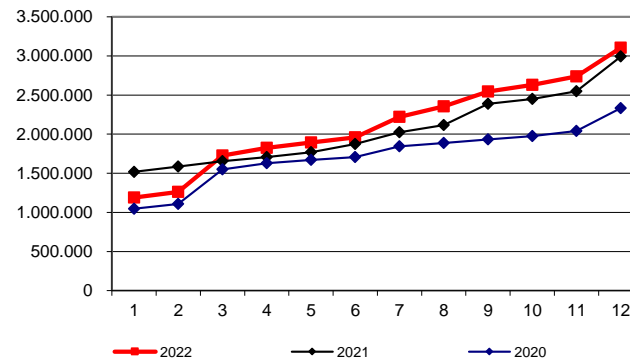
Aufwendungen

	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	3.039.400	1.189.344	70.448	465.932	97.481	71.110	64.413	261.086	134.980	188.432	85.701	108.815	366.014	3.103.755	3.103.755
Personal (KGr.40-41)	1.305.500	53.851	69.092	64.296	68.940	68.940	63.770	258.439	96.792	110.635	67.266	101.126	170.850	1.193.997	1.193.997
Sachaufwand (KGr.42)	30.000	1.483	0	1.107	20.789	308	412	1.254	646	605	3.671	949	199	31.422	31.422
Transferaufwand (KGr.43)	1.563.300	1.127.600	0	400.000	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0	1.557.600	1.557.600
sonstige (KGr.44)	136.400	6.411	1.356	529	7.752	1.862	230	1.393	7.542	77.193	14.764	6.741	159.977	285.749	285.749
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	4.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.440	3.440	3.440
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.547	31.547	31.547
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	3.020.000	1.518.158	67.611	66.884	54.236	60.352	104.941	152.425	91.324	272.252	61.015	98.362	443.896	2.991.456	
2020	1.306.100	1.046.742	59.720	444.184	78.611	42.407	34.271	136.786	42.425	48.151	41.999	65.987	291.301	2.332.583	

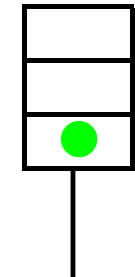
Entwicklung Erträge



Entwicklung Aufwendungen



Prognose
Produktbudget:



-2.684.100
-2.514.427
-169.673

Erläuterung/Prognose:

--

Produkt:

FD "Kreiskasse"

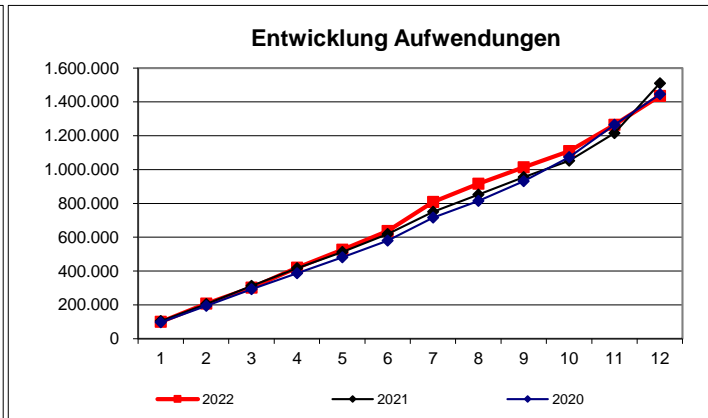
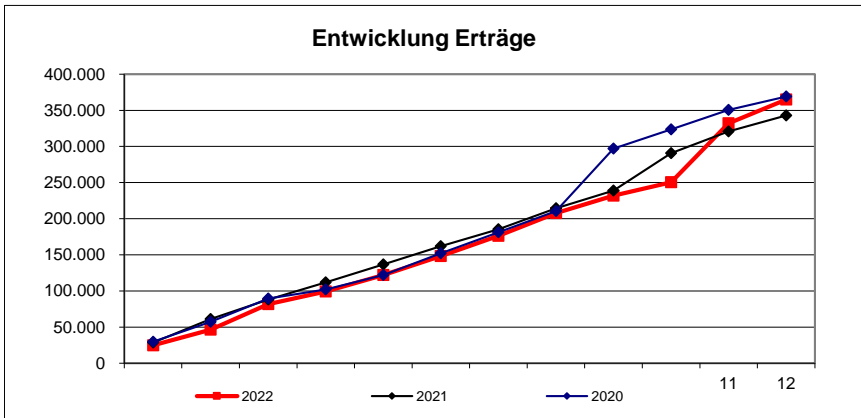
Stand Ende:

Dezember 2022

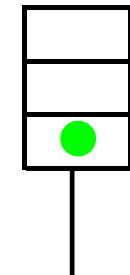
Verantwortlich: Frau Tomalik

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	351.200	24.793	21.703	35.406	17.452	22.599	26.452	27.743	31.641	24.061	18.468	81.652	32.932	364.902	364.902
ordentlich (KGr.30-37)	335.100	24.778	21.685	35.389	17.452	22.499	26.452	27.743	31.691	24.056	18.468	65.578	32.949	348.740	348.740
außerordentlich (KGr.50-59)	0	15	19	16	0	100	0	0	-50	5	0	12	-17	100	100
ILV-Erträge (KGr.38)	16.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.062	0	16.062	16.062
2021	346.200	28.487	32.778	26.659	24.000	24.830	25.050	23.488	29.144	24.468	51.682	30.255	22.054	342.894	
2020	373.900	29.765	27.606	32.176	12.339	20.222	30.141	29.005	29.277	86.501	26.545	27.082	18.395	369.054	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	1.448.800	99.467	107.415	95.532	118.117	105.891	109.966	172.615	106.944	97.596	96.094	155.085	170.710	1.435.433	1.435.433
Personal (KGr.40-41)	1.270.000	88.038	90.470	85.510	92.968	92.370	92.391	166.300	88.469	87.149	85.014	145.469	130.857	1.245.005	1.245.005
Sachaufwand (KGr.42)	18.700	455	62	395	598	328	791	1.228	3.653	223	62	1.319	446	9.561	9.561
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	85.100	8.455	8.049	9.106	8.709	9.376	11.633	4.986	5.853	5.819	7.193	5.796	7.571	92.546	92.546
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	75.000	2.520	8.833	520	15.842	3.817	5.151	102	8.969	4.404	3.825	2.501	6.775	63.259	63.259
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.061	25.061	
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2021	1.457.400	103.709	100.096	108.338	104.440	96.159	106.600	131.434	101.010	103.565	96.710	162.853	295.208	1.510.121	
2020	1.391.700	96.562	97.047	98.643	94.692	94.140	99.433	135.264	98.477	117.317	140.951	191.385	180.746	1.444.656	



Prognose
Produktbudget:



-1.097.600
-1.070.531
-27.070

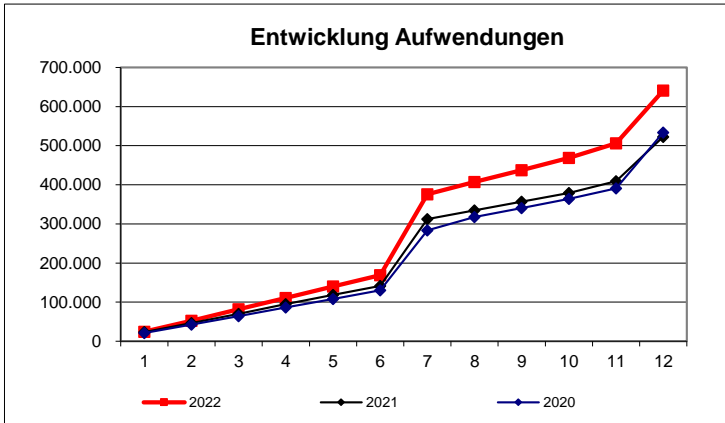
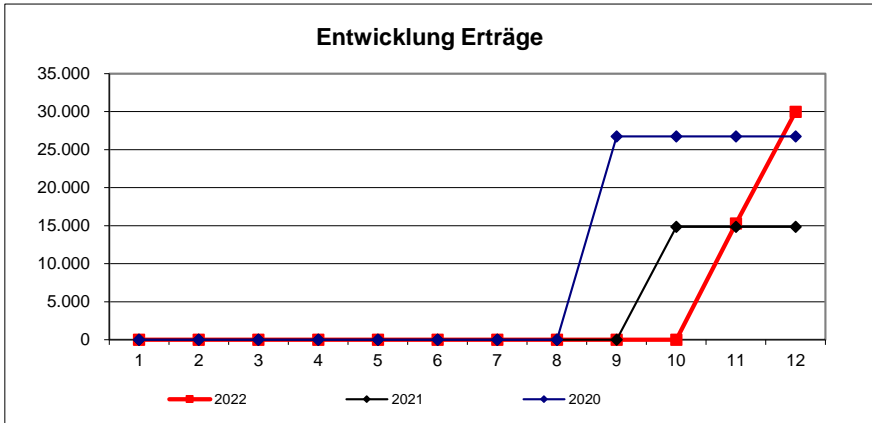
Erläuterung/Prognose:

--

Verantwortlich: Frau Witte

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	4.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.295	14.689	29.984	29.984
ordentlich (KGr.30-37)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.689	14.689	14.689
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	4.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.295	0	15.295	15.295
2021	4.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.846	0	0	14.846	
2020	16.900	0	0	0	0	0	0	0	0	26.745	0	0	0	26.745	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	519.800	24.567	27.715	29.330	28.839	29.383	28.979	207.124	31.031	30.613	31.545	37.165	134.754	641.045	641.045
Personal (KGr.40-41)	496.200	23.124	27.028	28.985	28.492	28.737	28.525	195.661	30.357	30.265	30.382	36.692	132.761	621.006	621.006
Sachaufwand (KGr.42)	5.200	1.115	0	0	0	220	0	0	68	51	642	0	59	2.155	2.155
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	17.900	329	687	345	348	425	454	11.464	607	297	521	473	1.934	17.884	17.884
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	515.800	23.423	23.248	23.517	24.732	23.572	23.069	170.705	22.347	22.216	22.353	30.181	113.460	522.824	
2020	434.800	21.091	21.654	21.494	21.961	21.765	22.412	153.248	33.779	23.314	23.624	26.390	143.169	533.901	



Prognose Produktbudget:

●	-515.000
□	-611.061
□	96.061

Leistungsumfang:			
Leistung	Plan	Stand Berichtsmonat lt. KLR	Prognose
Beteiligung in juristischen Angelegenheiten	Fallbezogenene Bearbeitungsstunden 1.400	686	686

Erläuterung/Prognose:

Produktgruppe:

FD "Ordnungswesen"

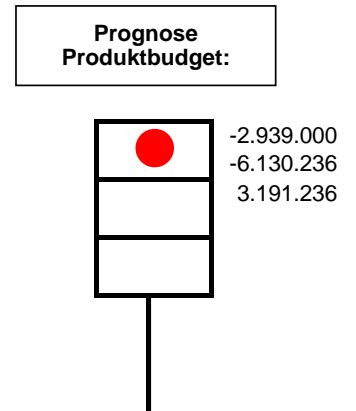
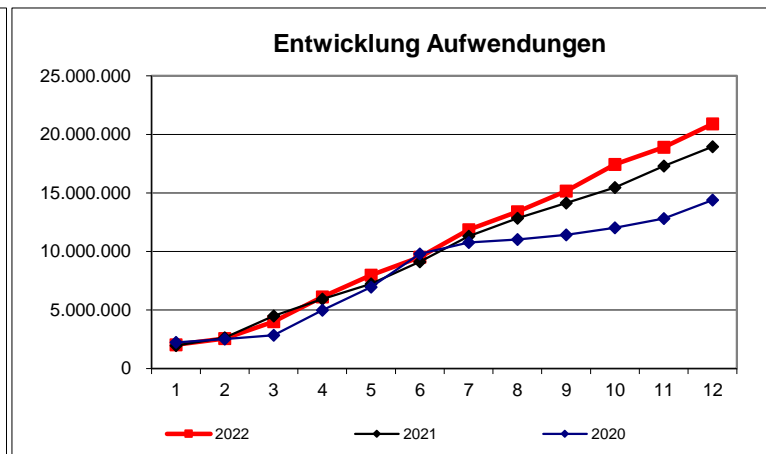
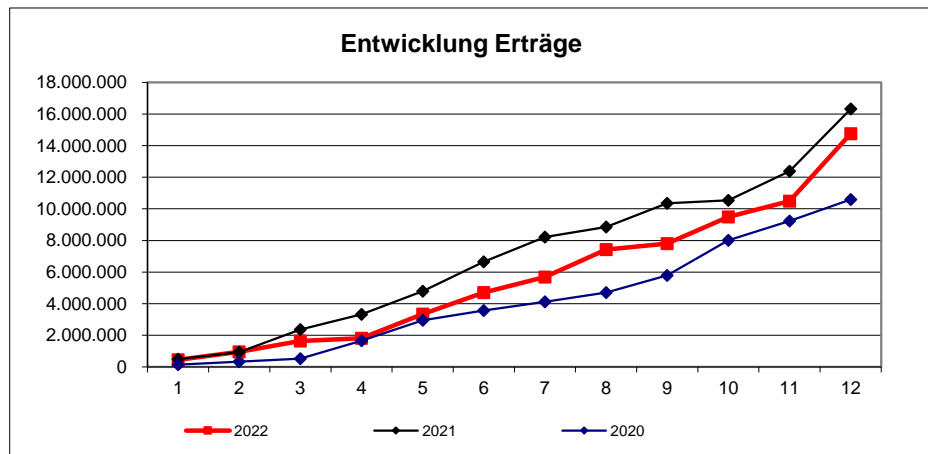
Stand Ende:

Dezember 2022

Verantwortlich: Herr Hornemann

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	11.397.900	447.551	509.334	693.382	161.161	1.531.268	1.362.005	987.705	1.732.345	382.955	1.683.149	1.002.952	4.264.333	14.758.140	14.758.140
ordentlich (KGr.30-37)	11.397.900	180.510	241.417	430.066	156.068	995.707	1.095.046	719.995	1.471.154	115.206	1.415.805	735.309	4.002.007	11.558.290	11.558.290
außerordentlich (KGr.50-59)	0	267.041	267.917	263.317	5.093	535.561	266.960	267.710	261.191	267.749	267.345	267.643	262.326	3.199.850	3.199.850
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	11.179.600	492.492	446.611	1.421.546	975.601	1.464.709	1.851.697	1.561.302	639.876	1.503.344	183.911	1.850.488	3.926.159	16.317.735	
2020	10.734.100	141.811	198.551	182.856	1.137.922	1.282.823	618.308	555.147	587.800	1.081.750	2.230.450	1.212.177	1.363.298	10.592.893	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	14.336.900	2.036.331	525.760	1.434.097	2.117.190	1.862.929	1.541.197	2.349.326	1.531.271	1.754.321	2.271.757	1.465.833	1.998.365	20.888.376	20.888.376
Personal (KGr.40-41)	2.966.200	239.762	201.937	214.686	195.149	199.462	224.044	388.925	227.614	227.871	220.953	370.967	384.707	3.096.077	3.096.077
Sachaufwand (KGr.42)	1.030.800	187.697	62.365	255.332	530.111	75.013	132.138	282.347	447.935	591.537	421.573	484.058	1.818.785	5.288.891	5.288.891
Transferaufwand (KGr.43)	592.600	303	303	303	303	10.003	1.428	226.583	928	7.935	303	303	502.962	751.656	751.656
sonstige (KGr.44)	9.355.500	1.364.388	34.998	668.389	1.154.240	1.377.678	986.008	1.252.878	660.190	730.506	1.432.525	292.005	-1.144.516	8.809.291	8.809.291
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	292.900	24.317	25.654	11.037	9.135	5.552	5.075	5.800	2.671	2.421	2.460	14.971	213.862	322.955	322.955
ILV-Aufwand (KGr.48)	98.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	109.512	14.492	124.004	124.004
außerordentlich (KGr.50-59)	0	219.864	200.503	284.350	228.251	195.222	192.505	192.792	191.933	194.051	193.943	194.016	208.073	2.495.502	2.495.502
2021	13.977.200	1.968.064	677.808	1.848.861	1.439.671	1.293.936	1.899.098	2.163.048	1.553.689	1.287.976	1.322.263	1.851.525	1.640.925	18.946.863	
2020	13.705.500	2.232.343	286.060	336.582	2.131.776	1.960.212	2.848.764	966.590	248.938	398.930	606.355	805.576	1.562.402	14.384.528	



Erläuterung/Prognose:

Produktgruppe:

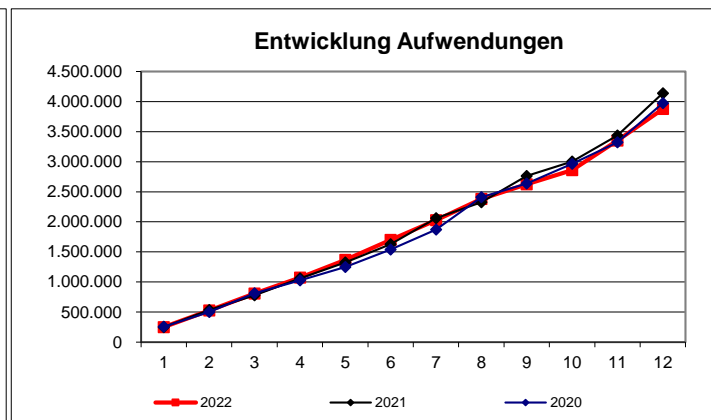
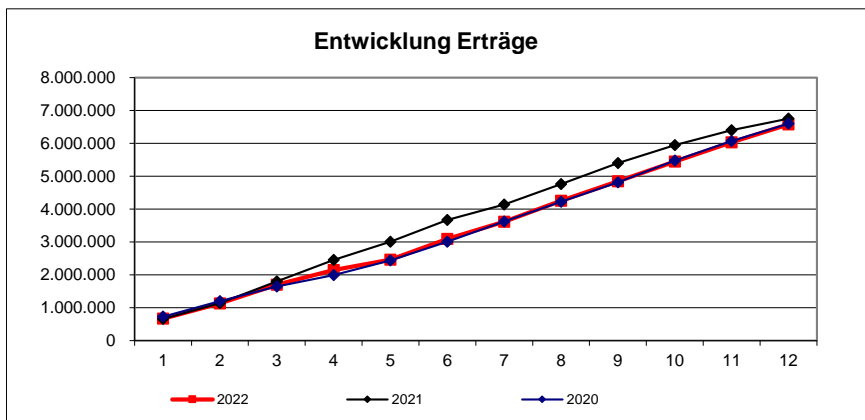
FD "Straßenverkehr"

Stand Ende: **Dezember 2022**

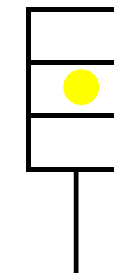
Verantwortlich: Herr Gleicher

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	6.701.900	666.986	464.671	569.614	446.523	315.211	629.309	522.776	641.628	588.404	602.557	586.486	542.388	6.576.551	6.576.551
ordentlich (KGr.30-37)	6.701.900	666.928	463.781	568.372	445.149	314.723	628.418	522.155	646.419	586.816	601.423	585.575	546.791	6.576.551	6.576.551
außerordentlich (KGr.50-59)	0	58	890	1.242	1.374	487	890	621	-4.791	1.588	1.134	911	-4.404	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	6.291.600	660.638	475.458	666.179	655.163	554.531	660.340	468.702	619.278	638.332	550.432	454.550	349.000	6.752.604	
2020	5.976.000	728.235	471.221	447.152	346.304	446.688	568.920	617.524	595.995	594.798	663.690	591.128	527.111	6.598.766	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	4.019.200	250.470	275.629	282.285	264.261	295.295	332.294	329.042	352.099	244.895	232.094	492.247	525.235	3.875.845	3.875.845
Personal (KGr.40-41)	2.790.300	206.597	204.830	203.429	204.860	202.055	200.714	306.891	203.433	202.527	197.549	356.979	292.154	2.782.017	2.782.017
Sachaufwand (KGr.42)	358.700	29.533	43.512	15.211	12.024	57.015	63.190	6.454	69.325	14.290	17.183	33.591	45.310	406.638	406.638
Transferaufwand (KGr.43)	25.000	0	0	0	0	11.000	0	0	0	0	0	0	0	11.000	11.000
sonstige (KGr.44)	611.900	10.989	23.435	56.772	43.831	22.887	65.374	13.097	70.427	23.259	13.993	97.368	21.883	463.316	463.316
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	233.300	3.351	3.852	6.873	3.545	2.338	3.017	2.600	8.914	4.819	3.369	4.308	138.975	185.961	185.961
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26.913	26.913	26.913
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	3.974.600	250.174	282.494	247.118	278.669	266.830	303.056	431.021	266.293	435.674	239.493	433.755	705.150	4.139.727	
2020	3.974.800	255.983	243.646	310.543	215.150	225.468	287.814	334.341	535.843	228.201	326.955	357.788	652.353	3.974.083	



Prognose
Produktbudget:



2.682.700
2.700.705
-18.005

Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11167000

Altersteilzeit

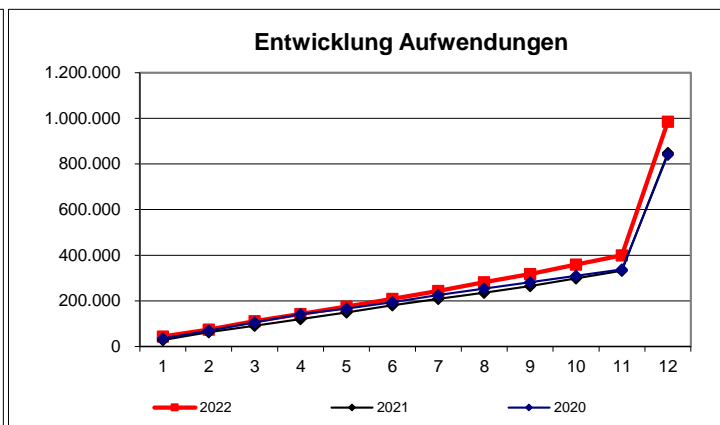
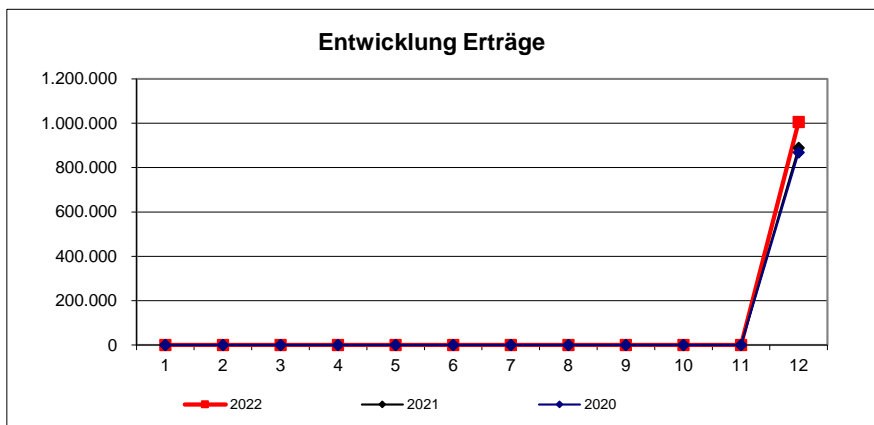
Stand Ende:

Dezember 2022

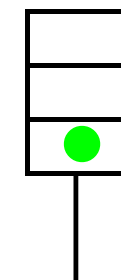
Verantwortlich: Herr Samland

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	359.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.006.082	1.006.082	1.006.082
ordentlich (KGr.30-37)	359.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	461.658	461.658	461.658
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	544.425	544.425	544.425
2021	352.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	889.309	889.309	
2020	389.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	868.942	868.942	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	359.300	44.173	30.501	36.208	31.865	31.835	33.687	35.322	37.685	36.961	40.859	40.859	585.924	985.877	985.877
Personal (KGr.40-41)	359.300	44.173	30.501	36.208	31.865	31.835	33.687	35.322	37.685	36.961	40.859	40.859	585.924	985.877	985.877
Sachaufwand (KGr.42)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	352.300	28.298	34.214	28.685	29.054	29.494	30.953	28.521	26.575	29.586	33.169	33.169	517.064	848.782	
2020	389.000	34.975	34.975	35.384	35.800	25.175	28.208	31.002	28.208	28.208	28.208	28.208	502.559	840.911	



Prognose
Produktbudget:



0
20.205
-20.205

Erläuterung/Prognose:

Produktbereich:

Fachbereich "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht"

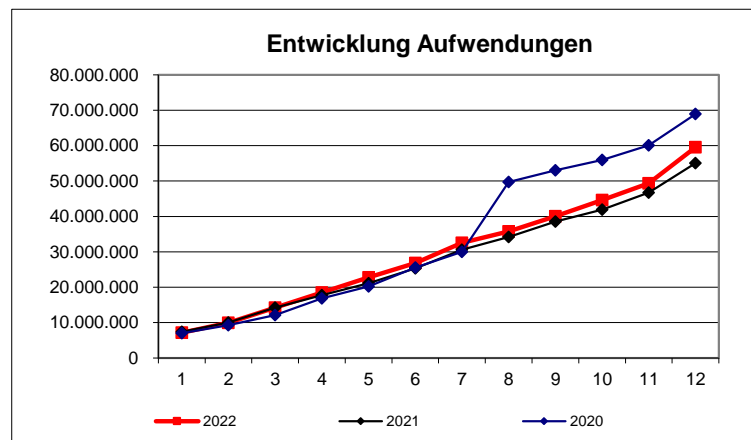
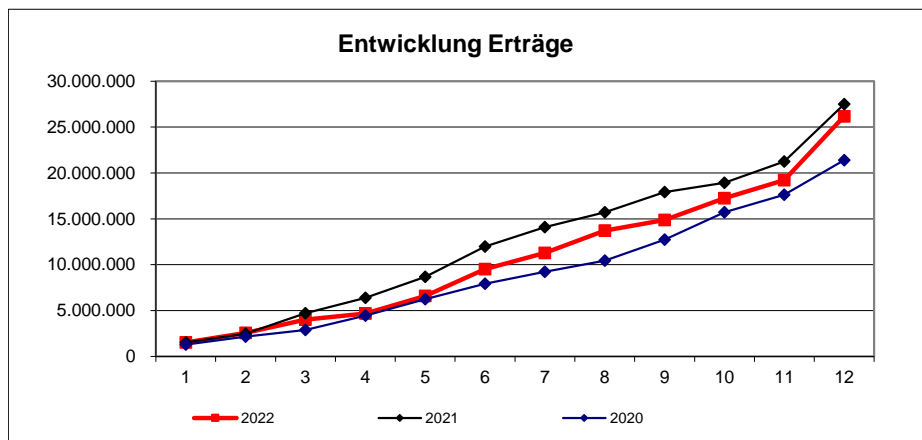
Stand Ende:

Dezember 2022

Verantwortlich: Frau Conrady

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	21.030.200	1.524.931	1.028.140	1.457.951	677.832	1.917.353	2.900.878	1.767.327	2.452.909	1.137.023	2.381.123	1.974.713	6.963.907	26.184.088	26.184.088
ordentlich (KGr.30-37)	20.943.900	1.254.188	759.314	1.193.150	671.365	1.368.070	2.633.029	1.498.996	2.190.518	867.584	2.108.972	1.601.875	6.155.014	22.302.075	22.302.075
außerordentlich (KGr.50-59)	0	270.743	268.825	264.802	6.467	538.398	267.850	268.331	253.816	269.439	268.478	271.246	257.468	3.205.863	3.205.863
ILV-Erträge (KGr.38)	86.300	0	0	0	0	10.885	0	0	8.575	0	3.673	101.592	551.425	676.150	676.150
2021	20.302.300	1.523.594	969.225	2.227.787	1.671.958	2.290.800	3.293.163	2.120.593	1.609.021	2.214.617	1.016.163	2.300.965	6.263.764	27.501.651	
2020	19.920.800	1.291.351	872.550	712.129	1.571.532	1.784.299	1.700.508	1.289.467	1.235.591	2.285.896	2.961.488	1.922.406	3.773.599	21.400.816	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	53.012.200	7.151.065	2.802.364	4.250.396	4.309.796	4.271.513	4.022.671	5.733.411	3.205.638	4.326.848	4.532.474	4.741.563	10.196.315	59.544.055	59.544.055
Personal (KGr.40-41)	19.241.000	1.340.454	1.230.019	1.230.542	1.227.837	1.233.324	1.263.653	2.649.548	1.326.820	1.346.223	1.252.419	2.133.599	3.821.942	20.056.379	20.056.379
Sachaufwand (KGr.42)	7.742.500	802.541	392.270	557.148	897.880	373.354	634.525	602.321	894.806	907.408	909.110	875.971	2.524.791	10.372.125	10.372.125
Transferaufwand (KGr.43)	2.957.000	1.512.034	16.656	421.783	62.729	176.670	9.463	230.140	62.722	17.908	30.286	11.568	527.318	3.079.278	3.079.278
sonstige (KGr.44)	21.199.500	3.239.072	924.013	1.733.689	1.863.202	2.269.737	1.909.010	2.048.676	693.910	1.849.420	2.132.177	1.390.374	964.590	21.017.870	21.017.870
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	1.773.300	33.654	38.903	20.745	29.897	12.322	13.308	9.934	26.871	11.837	10.867	22.036	1.914.110	2.144.484	2.144.484
ILV-Aufwand (KGr.48)	98.900	0	0	0	0	10.885	0	0	8.575	0	3.673	113.999	235.492	372.624	372.624
außerordentlich (KGr.50-59)	0	223.309	200.503	286.490	228.251	195.222	192.712	192.792	191.933	194.051	193.943	194.016	208.073	2.501.295	2.501.295
2021	53.241.000	7.406.752	2.649.776	4.184.373	3.543.983	3.371.158	4.181.303	5.264.718	3.611.586	4.337.981	3.366.096	4.790.765	8.350.905	55.059.397	
2020	69.653.500	7.009.286	2.273.960	2.852.892	4.751.057	3.322.979	5.324.925	4.453.758	19.744.942	3.318.263	2.896.925	4.161.134	8.808.750	68.918.872	



**Prognose
Produktbudget:**

●	-31.982.000
●	-33.359.967
●	1.377.967

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Dezernatsleitung I:	-293.200	-1.130.794	-837.594	☹️										
----------------------------	-----------------	-------------------	-----------------	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Budget "EDV"	-3.666.700	-2.549.134	1.117.566	😊	PC'S	1.450	0	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netztes	Prozent	97	97	100%		
---------------------	-------------------	-------------------	------------------	---	------	-------	---	---	---------	----	----	------	--	--

11121	Organisationsbetreuung	-170.700	-145.765	24.935	😊	Organisationsberatung	60	92						
11122	Personalwirtschaft	-940.600	-996.929	-56.329	☹️	MitarbeiterInnen	1.100	1.125						
11123	Ausbildung	-1.405.400	-1.151.937	253.463	😊	Ausbildungsmonate	690	521	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	90	89,5	99%	
11161	Kommunikationsdienste	-785.100	-826.036	-40.936	☹️	Postausgänge	540.000	525.239						
11162	Fahrdienst	-127.500	-124.092	3.408	😊	Km	90.000	118.549						
11163	Service	-441.500	-440.894	606	😊	Beratungen	1.000	833						
11164	Beschaffungswesen	-260.900	-229.134	31.766	😊									
11165	Druckerzeugnisse	-207.300	-151.955	55.345	😊									

Budget "Personal und Service":	-4.339.000	-4.066.743	272.257	😊										
---------------------------------------	-------------------	-------------------	----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11130	Finanzwirtschaft	-813.400	-789.461	23.939	😊	Arbeitsstunden	2.000	1.944						
11131	Controlling	-276.800	-321.756	-44.956	☹️				Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	
11150	Kommunalaufsicht	-164.600	-123.303	41.297	😊	Arbeitsstunden	1.600	1.494	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	
12101	Wahlen	-65.500	-45.673	19.827	😊	Arbeitsstunden	300	810						
12102	Projekt Zensus	-193.000	-71.385	121.615	😊									
57110	Wirtschaftsförderung	-1.170.800	-1.162.850	7.950	😊									

Budget Fachdienst "Finanzen":	-2.684.100	-2.514.427	169.673	😊										
--------------------------------------	-------------------	-------------------	----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11132	Zahlungsvorgänge	-475.000	-416.708	58.292	😊	Buchungen	1.900.000	1.903.817	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	
11133	Vollstreckung	-622.600	-653.823	-31.223	☹️	Zahlungseingänge in €	1.690.000	2.113.015	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	99	99%	

Budget "Kreiskasse":	-1.097.600	-1.070.531	27.069	😊										
-----------------------------	-------------------	-------------------	---------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Recht":		-515.000	-611.061	-96.061	👉	Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	686						
12210	Ordnungswidrigkeiten	263.500	122.133	-141.367	👉	Buß-/Verwarngeld- verfahren	6.320	5.182	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-92.500	-51.632	40.868	😊	Verfahren	48	47	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	
12212	Ordnungsangelegenheiten	-427.600	-377.686	49.914	😊	Jagdscheinerteilungen	210	322	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-644.300	-740.594	-96.294	👉	Einbürgerungsanträge	200	436	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	90	100%	
12240	Standesamtsaufsicht	-38.800	-30.220	8.580		Arbeitsstunden	240	0						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.440.700	-1.340.720	99.980	😊	Stellungnahmen	400	339						
12710	Rettungsdienst	-27.500	609.137	636.637	😊	Einsätze	20.600	21.743	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-531.100	-4.320.653	-3.789.553	👉									
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
Budget "Ordnungswesen":		-2.939.000	-6.130.236	-3.191.236	👉									
12213	Führerscheingelegenheiten	-267.200	-200.619	66.581	😊	Führerscheinerteilungen	3.230	3.539						
12214	Zulassungsangelegenheiten	1.653.100	1.549.197	-103.903	👉	Zulass., Stillleg., Umschreib.,	199.000	135.799	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	10	3	333%	😊
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-82.600	-56.504	26.096	😊	Entscheidungen	70	37						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-74.400	-53.636	20.764	😊	Entscheidungen	540	649						
12217	Verkehrsüberwachung	1.453.800	1.462.268	8.468		Buß-/Verwarngeldverfahren	46.180	43.508	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	-8,7	-174%	👉
Budget "Straßenverkehr":		2.682.700	2.700.705	18.005										
11167	Altersteilzeit	0	20.205	20.205	😊									
Budget "Altersteilzeit":		0	20.205	20.205	😊									



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2023/149
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.11.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	27.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2022 für das Budget "Landrat und Stabsstellen"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen.

Im Gesamthaushalt 2022 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 4.632.000 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 2.920.518 €, so dass ein positives Jahresergebnis von 1.711.481 € zu verzeichnen ist.

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den „**Landrat und Stabsstellen**“ ist eine Budgetüberschreitung von 621.907 € zu verzeichnen.

Im **Budget 50 „Landrat“** gibt es keine wesentlichen Abweichungen vom Planansatz.

Das **Budget 51 „Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit“** schließt mit einem Defizit in Höhe von 664.960 € ab. Allein der Zuschuss an den Regionalverband Braunschweig für den ÖPNV liegt um ca. 600.000 € über dem Planansatz.

Die Zielsetzung bei der fristgerechten Beantwortung von Anfragen der Kreistagsfraktionen wurde erreicht.

Das **Budget 52 „Rechnungsprüfungsamt“** liegt genau im Planansatz.

Die Ziele zur Erstellung der Prüfungsberichte wurden erreicht.

Im **Budget 53 „Personalrat“** gibt es durch höhere Personalkosten eine Budgetüberschreitung in Höhe von 36.104 €.

Im **Budget 54 „Gleichstellungsbeauftragte“** sind geringere Sachkosten für die Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten und die Geschäftsaufwendungen für den Präventionsrat entstanden. Die Budgetverbesserung beträgt 19.463 €.

Im **Budget 57 „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“** bleibt das Budget um 47.249 € unter dem Planansatz. Insbesondere die Sachmittel für ehrenamtliche Tätigkeiten wurden nicht ausgeschöpft.

Ziele / Wirkungen:

- entfällt -

Ressourceneinsatz:

- entfällt -

Schlussfolgerung:

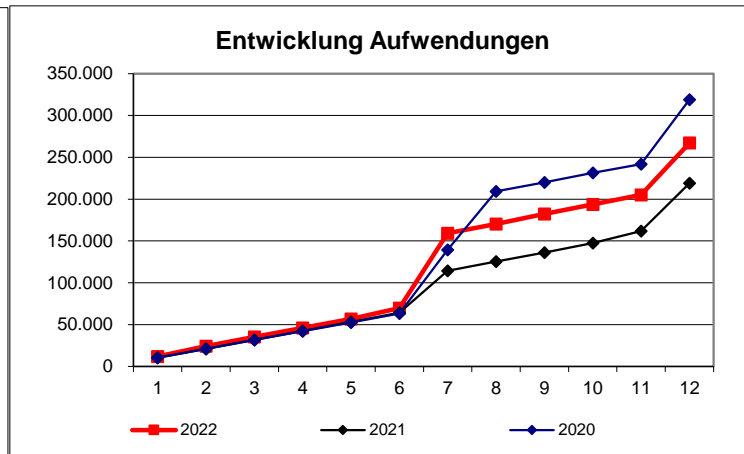
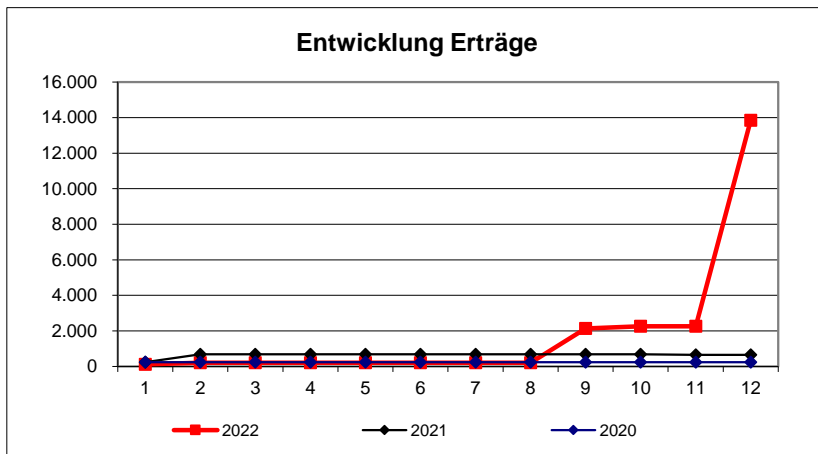
- entfällt -

Anlagen

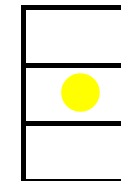
- Produktbericht einzeln
- Produktbericht gesamt

Ertrge															
	Plan	Januar	Februar	Mrz	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	800	120	90	0	0	0	0	0	0	1.925	130	0	11.587	13.852	13.852
ordentlich	800	120	90	0	0	0	0	0	0	1.925	130	0	11.587	13.852	13.852
auerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Ertrge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	800	240	445	0	0	0	0	0	0	0	0	-40	0	645	
2020	1.400	240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	240	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	Mrz	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	272.600	11.923	12.298	10.964	10.790	10.824	13.097	89.251	11.029	12.148	11.280	11.544	61.931	267.078	267.078
Personal	253.600	10.794	12.094	10.794	10.670	10.670	10.670	86.523	10.670	10.670	10.670	10.670	61.296	256.188	256.188
Sachaufwand	6.800	974	10	0	0	0	1.465	2.527	100	1.365	50	118	0	6.609	6.609
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	9.300	155	194	169	121	154	963	201	259	113	561	756	507	4.154	4.154
Abschreibungen, Zinsen	2.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	128	128	128
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
auerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	272.100	10.529	10.613	10.698	10.720	10.725	10.888	50.141	11.028	10.795	11.400	14.180	57.254	218.970	
2020	289.600	10.250	10.747	10.578	10.456	10.505	10.856	76.128	69.905	10.632	11.253	10.462	77.254	319.027	



Prognose
Produktbudget:



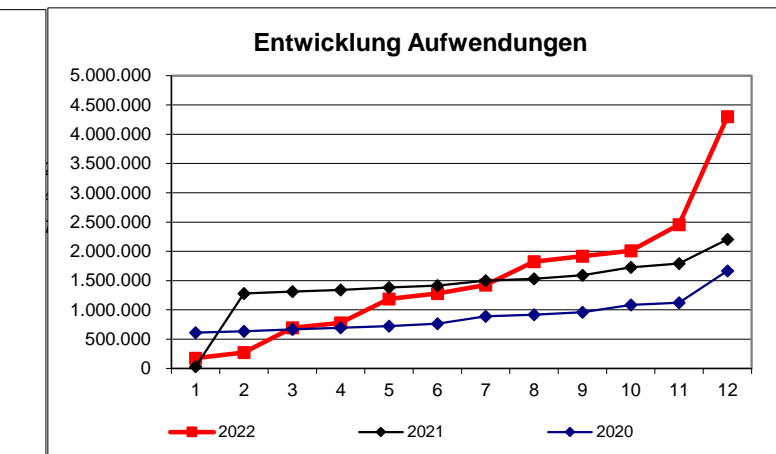
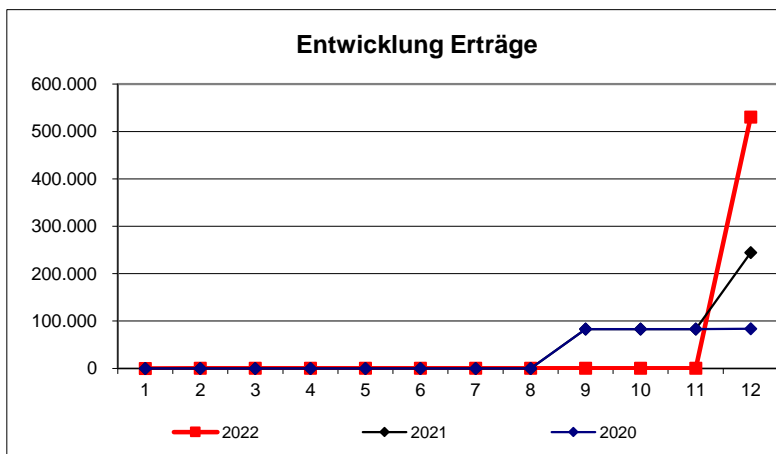
-271.800
-253.227
-18.573

Erluterung/Prognose:

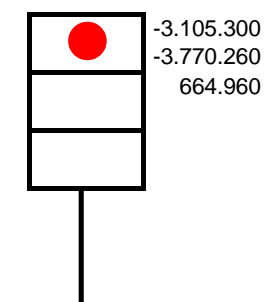
Verantwortlich: Herr Friehe

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	3.600	0	220	0	0	0	0	0	0	0	0	422	529.792	530.434	530.434
ordentlich	2.000	0	220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	529.792	530.012	530.012
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	1.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	422	0	422	422
2021	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	82.800	0	0	161.525	244.325	
2020	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	82.800	0	0	959	83.759	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	3.108.900	176.322	96.371	420.418	83.260	411.306	94.634	142.912	400.607	89.490	94.892	447.421	1.843.059	4.300.693	4.300.693
Personal	940.000	60.376	68.774	69.363	61.194	61.462	61.186	116.007	61.735	61.189	65.735	101.263	118.301	906.583	906.583
Sachaufwand	54.400	27.712	6.469	5.122	2.213	10.095	4.867	3.590	150	4.120	13	0	14.022	78.373	78.373
Transferaufwand	1.420.000	0	0	322.129	0	322.129	0	0	322.129	0	0	322.129	739.763	2.028.279	2.028.279
sonstige	609.200	88.234	21.128	23.763	19.853	17.620	28.582	23.316	16.593	24.181	29.145	24.030	51.948	368.391	368.391
Abschreibungen, Zinsen	85.300	0	0	39	0	0	0	0	0	0	0	0	919.026	919.065	919.065
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3
2021	2.309.600	31.109	1.247.868	31.638	31.912	39.251	31.382	85.200	32.282	60.469	133.996	66.188	413.255	2.204.549	
2020	1.437.600	611.917	23.515	29.673	27.649	31.176	39.296	124.818	30.293	41.499	123.653	40.019	544.519	1.668.026	



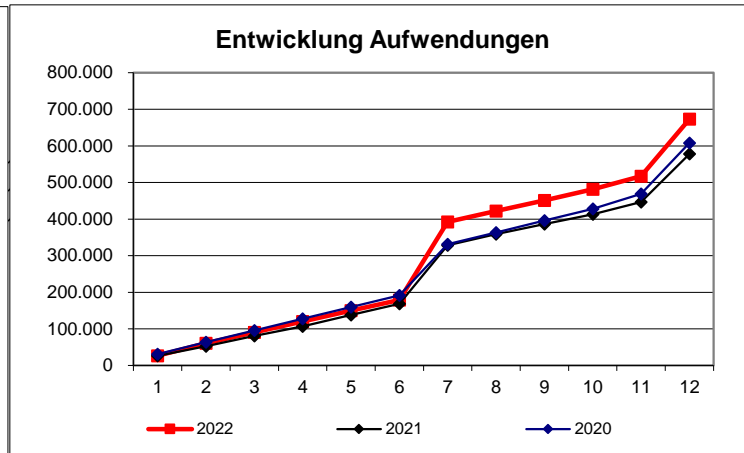
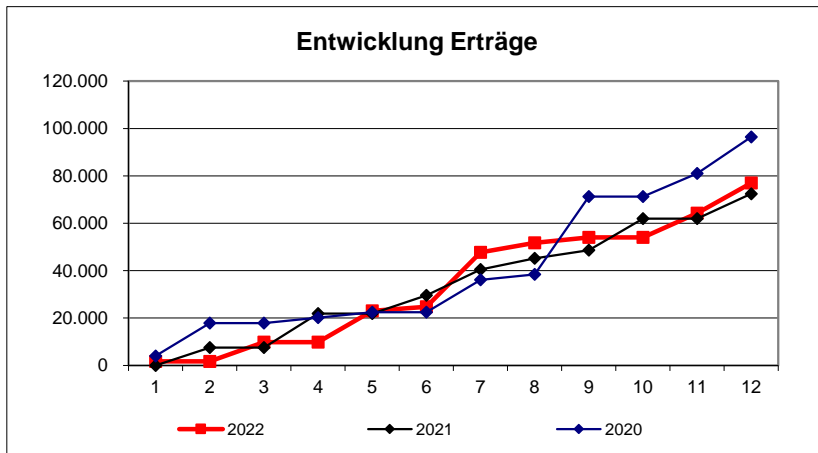
Prognose
Produktbudget:



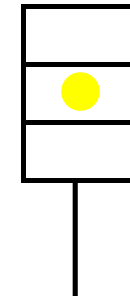
Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	93.100	1.728	0	8.064	0	13.248	1.728	22.968	4.032	2.304	0	10.182	12.704	76.958	76.958
ordentlich	85.000	1.728	0	8.064	0	13.248	1.728	22.968	4.032	2.304	0	0	12.704	66.776	66.776
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	8.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.182	0	10.182	10.182
2021	93.100	0	7.488	0	14.400	0	7.704	10.944	4.608	3.456	13.392	0	10.452	72.444	
2020	103.300	4.032	13.824	0	2.304	2.304	0	13.680	2.304	32.747	0	9.792	15.418	96.405	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	683.100	26.597	33.887	30.235	29.209	29.780	29.312	213.384	29.539	29.309	29.967	36.237	155.629	673.087	673.087
Personal	660.300	26.492	33.502	28.952	28.825	29.138	29.138	212.554	29.138	29.138	28.886	36.044	155.533	667.341	667.341
Sachaufwand	18.900	0	333	590	0	590	0	653	349	0	999	0	0	3.514	3.514
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	3.900	105	52	694	384	52	173	178	52	171	82	193	96	2.232	2.232
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	702.900	26.220	26.368	27.818	26.546	30.650	31.108	159.331	30.920	27.252	26.969	32.978	131.612	577.771	
2020	689.200	30.992	32.514	32.359	31.718	31.718	32.026	139.977	31.989	32.575	32.208	40.454	139.541	608.070	



Prognose
Produktbudget:



-590.000
-596.128
6.128

Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11166000

Personalrat

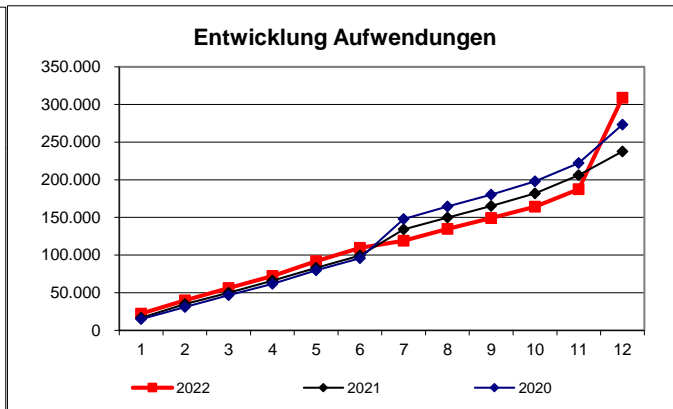
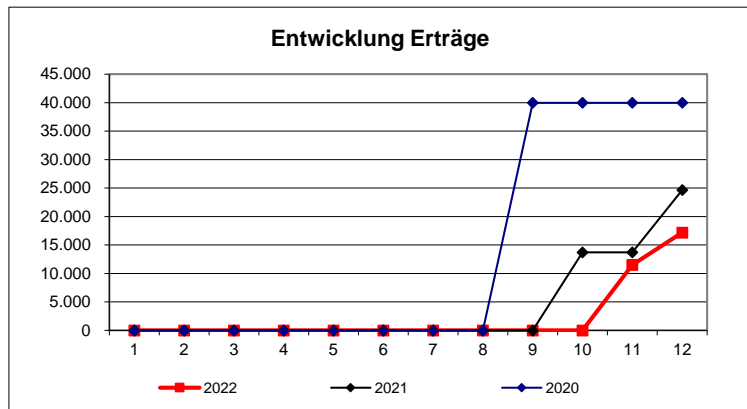
Verantwortlich: Herr Stuhr

Stand Ende:

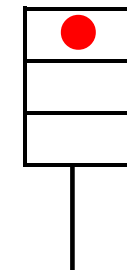
Dezember 2022

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	16.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.516	5.672	17.188	17.188
ordentlich	14.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.212	5.672	15.884	15.884
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	1.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.304	0	1.304	1.304
2021	16.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.705	0	10.949	24.654	
2020	40.500	0	0	0	0	0	0	0	0	39.968	0	0	0	39.968	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	272.000	22.294	17.589	16.394	15.924	19.615	17.790	9.562	15.477	14.526	15.119	23.081	121.621	308.992	308.992
Personal	257.900	21.787	16.745	16.146	15.604	16.819	15.868	8.484	15.308	14.339	14.222	21.522	119.459	296.304	296.304
Sachaufwand	8.300	20	652	40	248	1.695	1.581	898	0	159	860	908	1.820	8.881	8.881
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	5.800	486	192	208	71	1.101	341	180	168	28	37	651	343	3.807	3.807
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	262.400	16.678	18.108	15.139	16.235	16.747	16.642	34.677	15.516	15.595	16.686	24.185	31.492	237.699	
2020	236.700	14.914	15.946	15.826	15.111	18.107	16.017	52.022	16.771	15.609	17.567	24.128	51.336	273.353	



Prognose
Produktbudget:



-255.700
-291.804
36.104

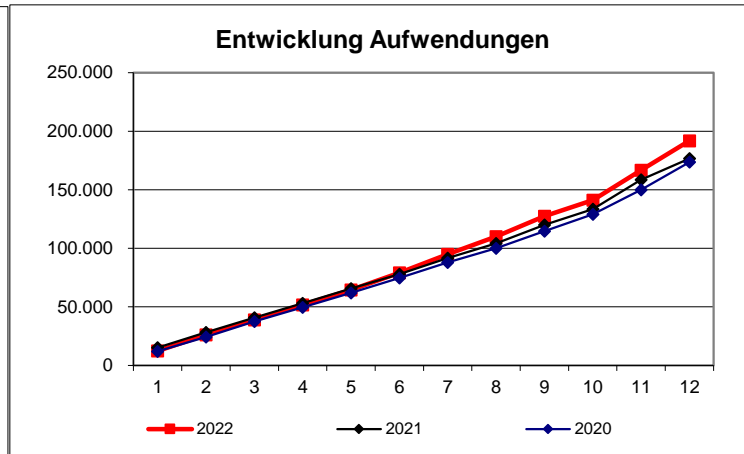
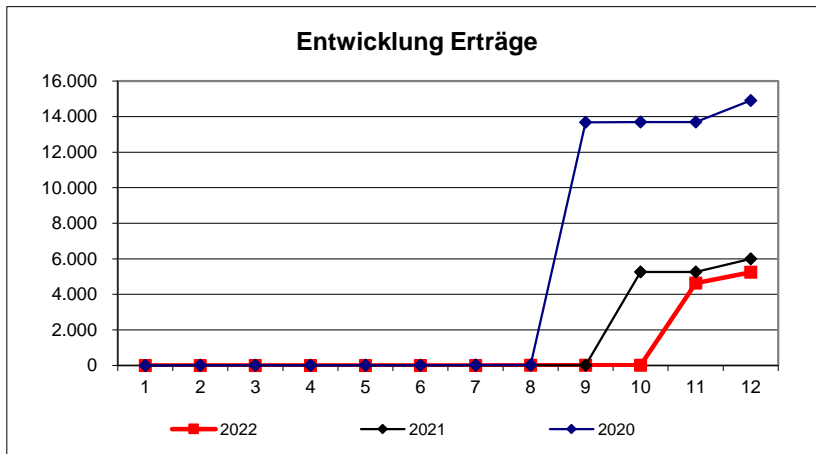
Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

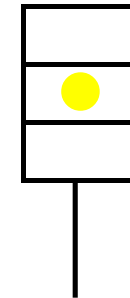
Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	4.100	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	4.620	611	5.239	5.239
ordentlich	3.700	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	4.121	611	4.740	4.740
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	499	0	499	499
2021	4.100	0	3	3	0	0	3	3	0	0	5.251	0	733	5.996	
2020	8.800	0	3	5	5	2	3	4	3	13.662	3	4	1.216	14.908	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	210.200	12.343	13.867	12.663	12.751	12.862	14.719	15.666	15.080	17.469	13.720	25.572	25.162	191.877	191.877
Personal	178.600	12.343	12.343	12.343	12.558	12.558	14.639	13.081	12.558	13.133	13.129	21.954	23.968	174.609	174.609
Sachaufwand	23.600	0	1.154	0	160	75	0	2.575	2.322	4.320	462	3.603	0	14.672	14.672
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	8.000	0	369	320	33	229	80	10	201	16	129	15	101	1.503	1.503
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.093	1.093	1.093
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	213.300	15.195	12.930	12.739	12.339	12.379	12.331	13.713	12.498	15.849	13.556	24.961	18.185	176.676	
2020	200.300	12.073	12.217	13.179	12.224	12.324	12.742	13.163	12.151	14.530	14.374	20.998	23.604	173.579	



Prognose
Produktbudget:



-206.100
-186.637
-19.463

Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11152000

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

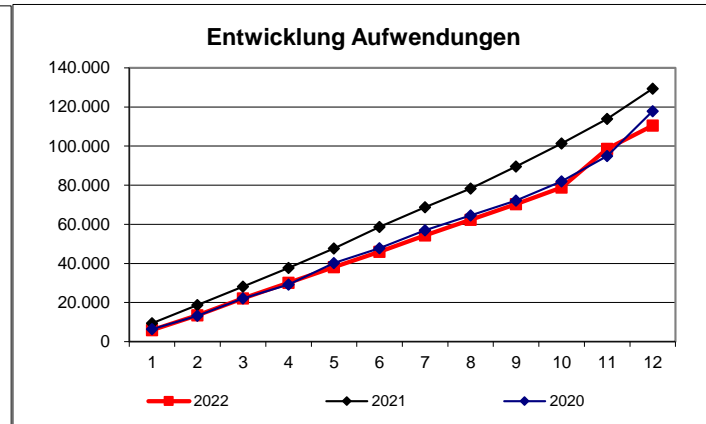
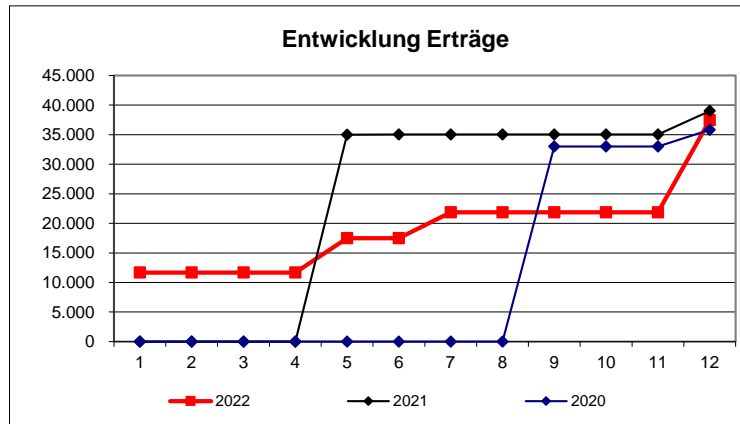
Stand Ende:

Dezember 2022

Verantwortlich: Frau Öztürk

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	30.000	11.668	0	0	0	5.833	0	4.362	0	0	0	0	15.583	37.446	37.446
ordentlich	30.000	11.668	0	0	0	5.833	0	4.362	0	0	0	0	15.583	37.446	37.446
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	40.000	0	0	0	0	35.000	36	0	0	0	0	0	3.955	38.991	
2020	56.000	0	0	0	0	0	0	0	0	32.995	0	0	2.816	35.811	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	150.300	5.925	7.528	8.673	7.983	7.938	7.960	8.367	7.948	8.002	8.525	19.713	11.935	110.496	110.496
Personal	120.300	5.915	7.528	7.847	7.854	7.938	7.940	8.329	7.938	7.938	7.938	13.294	8.691	99.148	99.148
Sachaufwand	17.000	0	0	717	0	0	0	0	0	0	578	6.008	2.714	10.017	10.017
Transferaufwand	5.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	7.500	10	0	110	128	0	20	37	10	65	10	411	392	1.193	1.193
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	138	138	138
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	143.300	9.391	9.380	9.399	9.537	9.974	11.037	10.075	9.548	11.169	11.834	12.537	15.505	129.387	
2020	156.900	6.371	6.871	8.874	7.049	11.079	7.594	9.119	7.580	7.570	9.863	12.950	22.995	117.914	



**Prognose
Produktbudget:**

	-120.300
	-73.051
●	-47.249

Zielkennzahlen

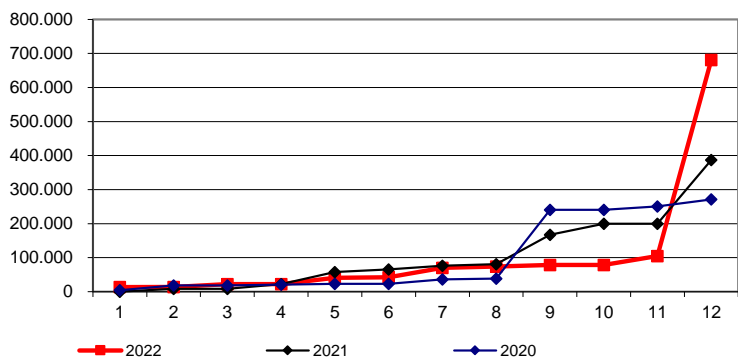
Leistungsumfang:

Erläuterung/Prognose:

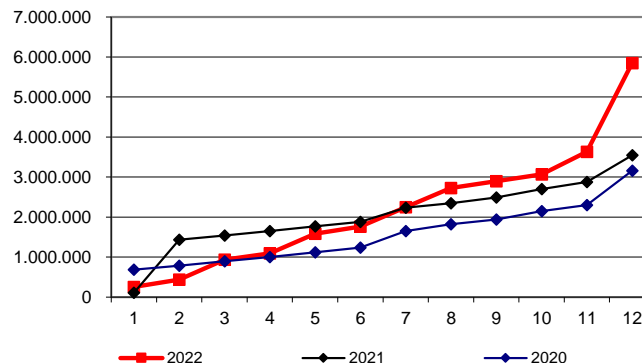
Ertrge															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	Mrz	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2022	147.900	13.516	310	8.064	0	19.081	1.728	27.330	4.041	4.229	130	26.740	575.948	681.116,45	681.116	
ordentlich	136.200	13.516	310	8.064	0	19.081	1.728	27.330	4.041	4.229	130	14.333	575.948	668.709,45	668.709	
auerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
ILV-Ertrge	11.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.407	0	12.407,00	12.407	
2021	157.800	240	7.936	3	14.400	35.000	7.743	10.947	4.608	86.256	32.348	-40	187.614	387.054		
2020	213.500	4.272	13.827	5	2.309	2.306	3	13.684	2.307	202.172	3	9.796	20.409	271.092		

Aufwendungen															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	Mrz	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2022	4.697.100	255.405	181.540	499.348	159.917	492.325	177.512	479.143	479.679	170.944	173.504	563.568	2.219.338	5.852.223,02	5.852.223	
Personal	2.410.700	137.707	150.986	145.446	136.706	138.585	139.441	444.978	137.347	136.406	140.579	204.745	487.249	2.400.174,09	2.400.174	
Sachaufwand	129.000	28.706	8.619	6.469	2.622	12.455	7.912	10.243	2.921	9.964	2.961	10.638	18.556	122.065,28	122.065	
Transferaufwand	1.425.500	0	0	322.129	0	322.129	0	0	322.129	0	0	322.129	739.763	2.028.278,50	2.028.279	
sonstige	643.700	88.992	21.935	25.263	20.590	19.156	30.159	23.921	17.283	24.574	29.964	26.056	53.386	381.279,31	381.279	
Abschreibungen, Zinsen	88.200	0	0	39	0	0	0	0	0	0	0	0	920.385	920.423,24	920.423	
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
auerordentlich	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,60	3	
2021	3.903.600	109.122	1.325.267	107.431	107.289	119.726	113.389	353.137	111.792	141.128	214.441	175.029	667.303	3.545.052		
2020	3.010.300	686.517	101.810	110.490	104.207	114.908	118.531	415.225	168.689	122.416	208.918	149.011	859.248	3.159.970		

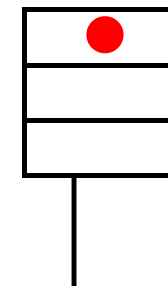
Entwicklung Ertrge



Entwicklung Aufwendungen



Prognose
Produktbudget:



-4.549.200
-5.171.107
621.907

Erluterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Budget "Landrat":

11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-271.800	-253.227	18.573										
11112	Verfügungsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-271.800	-253.227	18.573										

11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-439.000	-347.003	91.997	😊				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	96	107%	😊
11116	Landratsbüro	-73.400	-64.683	8.717										
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-261.000	-250.881	10.119										
11151	Kreisentwicklung	-911.900	-1.099.393	-187.493	👎									
12102	Zensus 2021	0	0	0										
54701	ÖPNV	-1.420.000	-2.008.299	-588.299	👎									
Budget "Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit":		-3.105.300	-3.770.260	-664.960	👎									
11141	Prüfdienst intern	-442.100	-437.716	4.384		Prüfungsberichte	2	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-147.900	-158.412	-10.512		Prüfungsberichte	12	10	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-590.000	-596.128	-6.128										

11166	Personalrat	-255.700	-291.804	-36.104	👎									
Budget "Personalrat":		-255.700	-291.804	-36.104	👎									

11126	Gleichstellungsarbeit intern	-121.900	-119.303	2.597		Fälle	203	218						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-84.200	-67.334	16.866		Fälle	200	197						
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-206.100	-186.637	19.463										

11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-120.300	-73.051	47.249	😊									
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-120.300	-73.051	47.249	😊									

Budget "Landrat"		-4.549.200	-5.171.107	-621.907	👎									
-------------------------	--	-------------------	-------------------	-----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2023/150
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.11.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	27.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2022 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen.

Im Gesamthaushalt 2022 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 4.632.000 Euro geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 2.920.518 Euro, so dass ein positives Jahresergebnis von 1.711.481 Euro zu verzeichnen ist.

Der Teilhaushalt/Budget 8 **„Allgemeine Finanzierungsmittel“** schließt mit einem Defizit von 1.205.724 Euro ab.

Im **Produkt 41101 „Krankenhaus“** werden die Abschreibungen auf Investitionszuwendungen und die Krankenhausumlage abgebildet. Die Zahlungen erfolgen an das Land.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 1.384.175 Euro. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens für das Klinikum mussten hier 3,8 Mio. Euro an Forderungen abgeschrieben werden. Hierfür wurde allerdings bereits im Vorjahr eine Wertberichtigung durchgeführt. Für anderweitige Forderungen wurde die Pauschalwertberichtigung um 1,45 Mio. Euro erhöht. Die Zuflüsse aus der Kreisumlage lagen um 1,0 Mio. Euro unter dem Planansatz. Auf der Ertragsseite gab es durch den Nachtragshaushalt des Landes zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro, wovon 1,3 Mio. Euro an die Gemeinden zur Finanzierung der Unterbringungskosten für Flüchtlinge weiter geleitet wurden.

Im **Produkt 61210 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“** ist u.a. aufgrund geringerer Zinsaufwendungen ein Überschuss von 191.671 Euro zu verzeichnen.

Ziele / Wirkungen:

- entfällt -

Ressourceneinsatz:

- entfällt -

Schlussfolgerung:

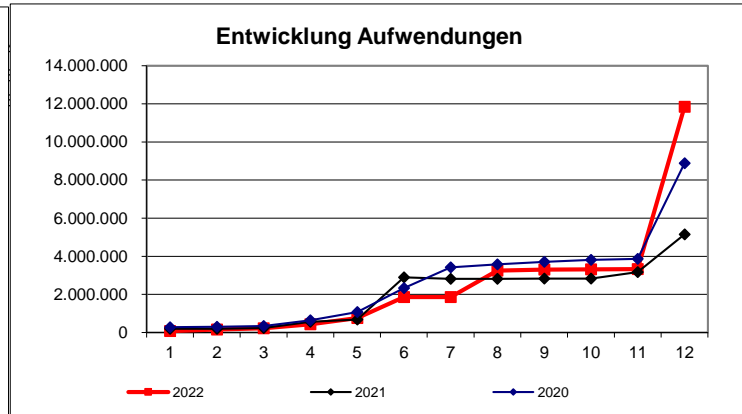
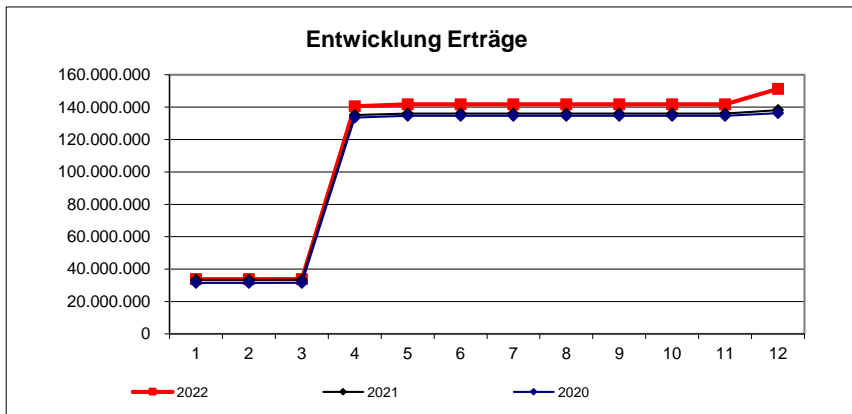
- entfällt -

Anlagen

- Produktbericht einzeln
- Produktbericht gesamt

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	145.652.000	33.784.265	34	50	106.798.690	1.180.981	34	23.967	172	19.732	34	34	9.452.179	151.260.170	151.260.170
ordentlich	145.651.100	33.784.265	34	50	106.798.690	1.180.981	34	23.967	172	19.732	34	34	9.452.179	151.260.170	151.260.170
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	138.009.900	33.365.008	1.414	56	101.772.026	869.505	34	34	34	5.994	34	34	2.120.293	138.134.463	
2020	137.639.300	31.468.958	0	41.038	101.991.344	1.208.862	0	0	3.198	47	0	0	1.575.179	136.288.625	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	5.035.100	74.103	82.854	61.553	213.223	324.843	1.105.338	-1.292	1.393.392	47.343	18.887	1.529	8.527.221	11.848.994	11.848.994
Personal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	1.412.900	72.590	0	0	197.082	0	0	0	1.157.404	0	0	0	1.349.907	2.776.983	2.776.983
sonstige	555.700	2.805	84.020	53.733	-906	325.249	0	0	235.909	38.516	16.769	1.206	58.352	815.652	815.652
Abschreibungen, Zinsen	3.066.500	-1.292	-1.166	7.820	17.047	-406	1.105.338	-1.292	79	8.827	2.118	323	7.118.962	8.256.359	8.256.359
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	5.089.800	197.764	950	39.240	318.251	119.229	2.221.753	-84.931	6.492	7.032	5.687	341.697	1.976.857	5.150.023	
2020	5.237.700	279.759	24.437	32.418	310.435	423.640	1.255.225	1.089.238	165.228	124.200	102.465	55.930	5.016.779	8.879.755	



**Prognose
Produktbudget:**

	140.616.900
	139.411.176
	1.205.724

Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-622.600	-635.714	-13.114										
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	142.364.700	140.980.525	-1.384.175	☹									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-1.125.200	-933.529	191.671	😊									
Allgemeine Finanzierungsmittel		140.616.900	139.411.176	-1.205.724	☹									



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2023/128
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.11.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	27.11.2023	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	18.12.2023	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	----
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2023

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in diesen Bericht ist jeder Person gestattet. Auf die Möglichkeit dazu ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht enthält Daten zu den vorhandenen Beteiligungen des Landkreises, insbesondere die Informationen über den Unternehmenszweck, die Besetzung der Organe, wirtschaftliche Daten durch Darstellung der Jahresabschlüsse 2022, mögliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt und Auszüge aus den Lageberichten zu den kommenden Wirtschaftsjahren.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 10 der Kommunalhaushalts- und Kasernenverordnung (KomHKVO) Bestandteil des Haushaltsplanes und wird mit diesem vom Kreistag beschlossen. Aufgrund der Wichtigkeit des Beteiligungsberichtes wird er zusätzlich mit dieser Vorlage zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht steht im Kreistagsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung. Zudem ist er öffentlich zugänglich und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt

Der Beteiligungsbericht 2023 fällt umfangreicher aus als in den letzten Jahren. Seit 2019 wurde auf die Darstellung der wesentlichen und weiteren Mitgliedschaften verzichtet. Diese wurde nun wieder mit aufgenommen.

Ziele / Wirkungen:

- entfällt -

Ressourceneinsatz:

- entfällt -

Schlussfolgerung:

- entfällt -

Anlagen

- Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2023



Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2023



Stand der Geschäfts- und Prüfungsberichte: 31.12.2022



Herausgegeben von:

Landkreis Peine

Der Landrat

Fachdienst 13 Finanzen

Burgstraße 1

31224 Peine



Vorwort des Landrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Peine erfüllt der Landkreis eine Vielzahl von Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz unter bestimmten Bedingungen an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen. Mit seinen Beteiligungen trägt der Landkreis zur Aufgabenerfüllung, zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Peine und zur Lebensqualität seiner Bevölkerung bei.



Der Beteiligungsbericht soll dabei insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Dementsprechend können die Beteiligungsberichte jeweils erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse der verschiedenen Unternehmen für das voran gegangene Wirtschaftsjahr erstellt werden. Der Bericht erhöht die Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Peine. Für alle Interessierten ist ersichtlich, in welchen Bereichen und mit welchen Ergebnissen sich die Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises engagieren. Der Bericht gibt einen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis beteiligt ist.

Das Wirtschaftsjahr 2022 ist Schwerpunkt des Beteiligungsberichtes, der auch das Vorjahr abbildet. Sofern aktuelle Informationen und geschäftliche Ereignisse von besonderer Bedeutung vorliegen, sind auch diese enthalten. Im Bericht sind die wesentlichen Zahlen dargestellt. Hinzu kommen Informationen über den Unternehmenszweck, wirtschaftliche Daten, die Besetzung der Organe und Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Auszüge aus den Lageberichten betrachten die kommenden Wirtschaftsjahre. Aktuelle Entwicklungen und Ereignisse die bekannt sind wurden einbezogen und in Ausblicken dargestellt.

Der Beteiligungsbericht 2023 fällt umfangreicher aus als in den letzten Jahren. Seit 2019 wurde auf die Darstellung der wesentlichen und weiteren Mitgliedschaften verzichtet. Diese wurde nun wieder mit aufgenommen. Außerdem wird u.a. erstmalig ausführlicher über die Klinikum Peine gGmbH berichtet.

Der Beteiligungsbericht 2023 steht allen Interessierten auch im Internet unter www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt zur Verfügung.





Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Rechtliche Grundlagen	6
1.2 Vorbemerkungen	8
1.3 Beteiligungen im Überblick	9
1.4 Erläuterungen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe	11
2. Eigengesellschaften und Beteiligungen im Einzelnen	
2.1 Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR	14
2.2 Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	32
2.3 Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH	41
2.4 Avacon AG	58
2.5 Allianz für die Region GmbH	80
2.6 Hannoversche Informationstechnologien AöR	100
2.7 ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	115
2.8 Klinikum Peine gGmbH	117
3. Nachrichtlich	
3.1 Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH	133
4. Wesentliche Mitgliedschaften nachrichtlich	
4.1 Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover	146
4.2 Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg	149
4.3 Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	158
4.4 Regionalverband Großraum Braunschweig	165
4.5 Braunschweigische Landschaft e.V.	169
4.6 Mitgliedschaften des Landkreises Peine in Verbänden, Vereinen und Arbeitskreisen	173



1. Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Laut § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Landkreise einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Zudem sollen bspw. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung sowie die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune dargestellt werden. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bericht ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Das NKomVG legt fest, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune und damit des Landkreises Peine zulässig ist.

Gemäß § 136 ff. NKomVG dürfen Kommunen wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern werden, wenn und soweit nach § 136 Abs. 1 NKomVG

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit,
- und zum voraussichtlichen Bedarf des Landkreises steht,
- der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Einrichtungen, zu denen die Kommunen zum Beispiel gesetzlich verpflichtet ist, die der Daseinsvorsorge dienen oder die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen, sind keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der o.g. Regelungen.

Jedoch sind sowohl für die Beteiligung an einem Unternehmen als auch an einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts gemäß § 137 Abs. 1 NKomVG weitere Kriterien zu erfüllen. Unter anderem

- muss eine Rechtsform gewählt werden, bei der die Haftung des Landkreises auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,
- müssen die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) des Landkreises in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit stehen,
- darf sich der Landkreis nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichten,



- muss durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt werden, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird und dass der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält.

Die Möglichkeit der Errichtung einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts oder der Beteiligung an einer solchen ergibt sich aus den §§ 141 ff. NKomVG. Auch für diese gelten, soweit nichts anders bestimmt ist, die Kriterien des § 137 Abs. 1 NKomVG.

Insgesamt gelten die genannten Anforderungen an die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen gem. § 137 Abs. 2 NKomVG auch, wenn die Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden mit mehr als 50 % beteiligt sind, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will. Diese sind im Beteiligungsbericht nach § 151 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 lediglich anzugeben. Eine solche Gesellschaft ist die Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR sowie die GDEKK GmbH als Dienstleistungs- und Einkaufsgesellschaft, an der die Klinikum Peine gGmbH seit Ende 2021 beteiligt ist.



1.2 Vorbemerkungen

Im Hinblick auf die Beteiligungen des Landkreises Peine haben sich seit Erstellung des letzten Beteiligungsberichts folgende Änderungen ergeben:

Seit 2019 wurde in diesem Bericht aufgrund der Aufgabenfülle und von Personalengpässen u.a. auf die Darstellung der wesentlichen und weiteren Mitgliedschaften verzichtet. Im April dieses Jahres wurde dieses in einem separaten Bericht für das Geschäftsjahr 2021 nachgeholt. Ab sofort erfolgt die Darstellung wieder in einem gemeinsamen Bericht (siehe 4.). Zudem wird der Bericht unter 3. auch wieder um die Darstellung der Peiner Entsorgungsgesellschaft mbh (PEG) ergänzt.

Außerdem wird in diesem Bericht unter 2.8 das erste Mal ausführlicher über die **Klinikum Peine gGmbH** berichtet. Zwar stehen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 noch immer aus, allerdings konnten die drei für das Insolvenzjahr 2020 zu fertigenden Abschlüsse (jeweils einer für die Zeit vor, während und nach der Zeit des Verfahrens) mittlerweile erstellt und geprüft werden.

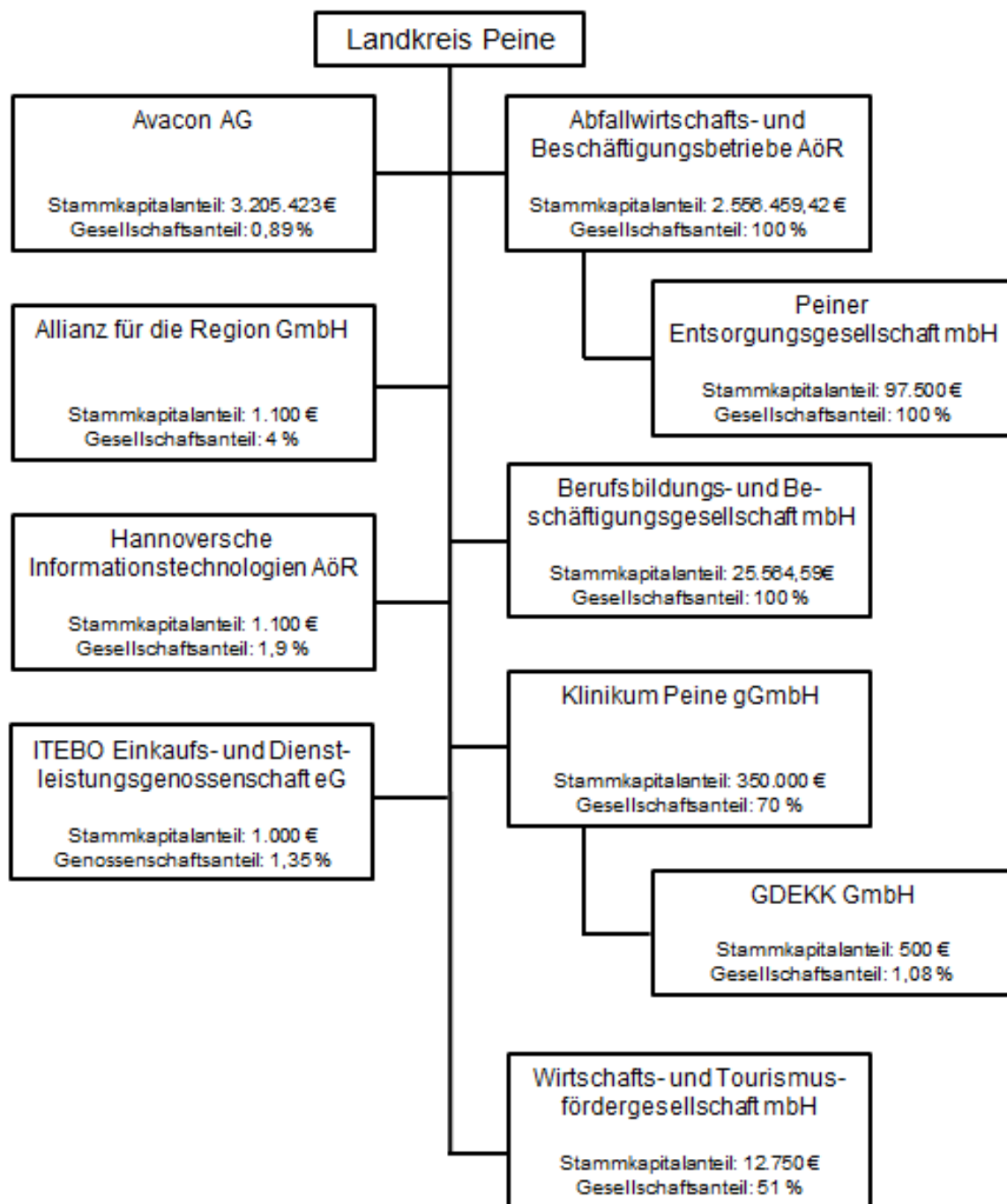
In diesem Bericht wird aufgrund der besseren Verständlichkeit und des zeitlichen Verzuges der Fokus auf das Ende des Insolvenzjahres 2020 und somit auf den dritten Abschluss dieses Jahres gelegt.

Ende September 2023 hat der Geschäftsführer berichtet, dass die Prüfung des Jahres 2021 nach Klärung der Rückstellungspositionen abgeschlossen ist. Der entsprechende Bericht, welcher als Basis für den Beteiligungsbericht notwendig wäre, steht aber noch aus. Sollte dieser zeitnah vorgelegt werden, kann der Bericht ggfs. in einer separaten Information nachgeholt werden. Gleiches gilt für das Jahr 2022.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) als Anlage dem Haushaltsplan 2024 zuzufügen und durch den Kreistag zu beschließen.



1.3 Beteiligungen im Überblick





Beteiligung	Stammkapital	Anteil LK	Prozentsatz
Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR	2.556.459,41 €	2.556.459,41 €	100,00%
Allianz für die Region GmbH	27.600 €	1.100 €	3,99%
Avacon AG entspricht	357.615.620 € 144.783.652 Stückaktien	3.205.423 € 1.297.742 Stückaktien	0,90%
Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59 €	25.564,59 €	100,00%
Hannoversche Informationstechnologien AöR	57.600 €	1.000 €	1,74%
ITEBO eG	89.000 €	1.000 €	1,12%
Klinikum Peine gGmbH	500.000 €	350.000 €	70,00%
Wirtschafts- und Tourismus- fördergesellschaft mbH	25.000 €	12.750 €	51,00%



1.4 Erläuterungen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe

Abschreibungen

Über die Abschreibung soll die Wertminderung abgebildet werden, die im Laufe der Nutzung der Vermögensgegenstände (in der Regel das Anlagevermögen eines Unternehmens) eintritt. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand abgebildet. Die Abschreibungen werden nicht liquiditätswirksam.

Technische Ursachen können in gewöhnlichem Verschleiß oder in außergewöhnlichem Verschleiß (Katastrophenverschleiß) liegen. Als wirtschaftliche Ursachen kommen Nachfrageverschiebungen und Fehlinvestitionen sowie Ineffizienz in Frage. Rechtliche Ursachen können auf Entwertung durch gesetzgeberische Maßnahmen, auf dem zeitlichen Ablauf von Verträgen (Miet-, Pacht-, Leasing-, Franchiseverträge) oder Schutzrechten (Konzessionen, Patente, Lizenzen, Musterschutz) beruhen.

Die lineare Abschreibung verteilt die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gleichmäßig auf die voraussichtlichen Nutzungsjahre. Die degressive Abschreibung verteilt die entsprechenden Beträge in fallenden Raten über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Eine Kombination der degressiven und der linearen Abschreibung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig. Seltener wird eine Leistungsabschreibung verwendet, welche die Abschreibungen nach der verbrauchten Leistungsmenge bei einer vorher definierten Gesamtleistung ermittelt.

Abschreibungen mindern als Aufwand den ausgewiesenen Gewinn, der u. a. für Ausschüttungen und Steuerzahlungen maßgeblich ist. Durch die Wahl der Abschreibungsmethode und die Schätzung der betrieblichen Nutzungsdauer lässt sich der auszuweisende Periodengewinn beeinflussen. Damit wird den Unternehmen ein Bewertungsspielraum eingeräumt, durch den ein Unternehmen u. a. die Möglichkeit besitzt, stille Rücklagen (stille Reserven) zu bilden.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen bezeichnet die Teile des Vermögens eines Unternehmens, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die dem Betriebszweck dauerhaft dienen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Vermögensstruktur) ist in der Regel in der Industrie erheblich höher als im Handel. Die Finanzierung des Anlagevermögens sollte mit langfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehendem Kapital erfolgen (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital).

Es unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen, Firmenwert, geleistete Anzahlungen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Der Verbrauch bzw. Verschleiß des Anlagevermögens wird über Abschreibungen oder Wertberichtigungen abgebildet.



Bilanz

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Dabei zeigt das Vermögen die Verwendung der eingesetzten Finanzmittel und das Kapital die Ansprüche der Gläubiger (Fremdkapital) und Unternehmer (Eigenkapital). Das Eigenkapital resultiert aus dem Saldo zwischen Vermögen und Fremdkapital. Es gilt die sogenannte Bilanzgleichung mit $\text{Aktiva} = \text{Passiva}$.

Cashflow

Der Cashflow gibt den in einer Periode erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss an. Dieser steht dem Unternehmen u. a. für Investitionen, Kredittilgung und Ausschüttungen zur Verfügung. Er ist Indikator für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens.

Die Cashflow-Analyse erlaubt gute Einsichten in die Aktivitäten eines Unternehmens. Weil die Cashflow-Analyse aber historische Daten verarbeitet, ist ihr Prognosewert begrenzt.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die GuV ist eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen einer Periode zur Ermittlung des Jahresergebnisses und der Darstellung seiner Quellen. Sie ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses von Kaufleuten (§ 242 Abs. 3 HGB). Die GuV kann in Konto- oder Staffelform aufgestellt werden. Wegen der größeren Übersichtlichkeit ist für Kapitalgesellschaften die Staffelform zwingend vorgeschrieben (§ 275 Abs. 1 HGB). Dabei kann von ihnen entweder das Gesamtkostenverfahren oder das Umsatzkostenverfahren angewendet werden.

Investition

Zielgerichtete, in der Regel langfristige Kapitalbindung zur Erwirtschaftung zukünftiger Erträge. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestition zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil auch gegenseitig überlagern. Nach der Art kann zwischen Realinvestition (z. B. in Betriebs- und Geschäftsausstattung), Finanzinvestitionen (z. B. Beteiligungen an anderen Unternehmen) und immateriellen Investitionen (z. B. Software) unterschieden werden.

Jahresergebnis/Bilanzergebnis

Begriff der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) (§ 275 HGB) sowie der Bilanz (§ 266 HGB) von Kapitalgesellschaften. Das Jahresergebnis ergibt sich als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen eines Geschäftsjahres. Ein Jahresüberschuss ergibt sich aus einer positiven Differenz, ein Jahresfehlbetrag aus einer negativen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses werden Gewinn-/Verlustvortrag, Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen nicht berücksichtigt. Zur Ermittlung des Bilanzergebnisses wird der Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt. In der GuV werden in diesem Fall unterhalb des Jahresergebnisses zusätzlich Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellungen aus bzw. in Rücklagen und der Gewinn- oder Verlustvortrag eingerechnet.



Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitlichen Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen und somit der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie beinhalten Geschäftsvorfälle, die im alten Jahr zu Auszahlungen bzw. Einzahlungen geführt haben, deren Ergebniswirkung jedoch eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag eintritt. Man unterscheidet in den aktiven RAP (auf künftige Jahre zuzurechnender Aufwand) und passiven RAP (auf künftige Jahre zuzurechnende Erträge).

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach dem Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden zugerechnet werden, in denen sie wirtschaftlich verursacht wurden. Rückstellungen werden u. a. für Instandhaltungen, Prozesse, Garantieverpflichtungen und Pensionen gebildet. Üblich sind Rückstellungen für weitere Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Alle Rückstellungen sind bei Inanspruchnahme oder Wegfall des Grundes aufzulösen.

Sonderposten

Der Sonderposten stellt für das Unternehmen eine unversteuerte Rücklage dar, der erst bei seiner Auflösung das steuerliche Ergebnis wieder erhöht. Die Auflösung des Sonderpostens richtet sich nach den steuerrechtlichen Vorschriften. Im Fall von kommunalen Unternehmen enthält der Sonderposten häufig die für Investitionen in das Anlagevermögen erhaltenen Fördermittel und Zuschüsse. Der Sonderposten wird in diesem Fall analog der Abschreibung über den Nutzungszeitraum des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Es enthält die Vermögensgegenstände, die relativ kurzfristig verbraucht bzw. umgesetzt werden, z. B. Vorräte, Forderungen, Bankguthaben, Schecks (Gegensatz: Anlagevermögen)

Verlustvortrag

Einkommens- und körperschaftsteuerrechtlicher Begriff. Verluste, die nicht durch Verlustrücktrag berücksichtigt sind, können in den dem Verlustentstehungsjahr folgenden Veranlagungszeiträumen vorrangig vor Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Ein Abzug ist nur zulässig, wenn die Verluste nicht in den vorangegangenen Veranlagungszeiträumen abgezogen wurden. Als Verlustvortrag ins nächste Jahr übertragen wird der nicht verbrauchte Rest des Verlustvortrags. Der zum Ende des Veranlagungszeitraums verbleibende Verlustvortrag ist gesondert festzustellen



2. Beteiligungen im Einzelnen

2.1 Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe LK Peine

- Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -

www.ab-peine.de

Stammkapital: T€ 2.556,459

Beteiligungsverhältnisse: 100 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 100948

Gründungsjahr: 2005



Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Anstalt ist gemäß § 2 der Satzung die Wahrnehmung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Landkreises Peine auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und des Niedersächsischen Abfallgesetzes und weiterer abfallrechtlicher Vorschriften sowie die Schaffung und Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsangelegenheiten zur Förderung von Beschäftigung und des Abbaus von Arbeitslosigkeit im Landkreis Peine.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Als Vorstand ist bestellt:

Herr Olaf Eckardt

b) Mitglieder des Verwaltungsrates:

Herr Henning Heiß (Vorsitzender, Landrat, seit 17.11.2021)

Herr Karsten Könnecker (stellv. Vors. seit 17.11.2021 Kreistagsabgeordneter, CDU)

Herr Sebastian Hebbelmann (Kreistagsabgeordneter, seit 17.11.2021, SPD)

Herr Hartmut Marotz (Kreistagsabgeordneter, seit 17.11.2021, SPD)

Herr Matthias Möhle (Kreistagsabgeordneter, seit 17.11.2021, SPD)

Herr Jan W. van Leeuwen (Kreistagsabgeordneter, seit 17.11.2021, FDP)

Frau Rosemarie Waldeck (Kreistagsabgeordnete, seit 17.11.2021, Grüne)

Herr Marcus Diedrich (Vertreter der Bediensteten)

Herr Karl-Heinrich Belte (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat, FW-PB)

Herr Andreas Tute (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat, seit 17.11.2021, AfD)



Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Verwaltungsrates gewährleistet.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die Anstalt ist seit dem 01.01.2014 alleinige Gesellschafterin der Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, deren Stammkapital T€ 97,5 beträgt.

Die PEG mbH versteht sich als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Abfallverwerter. Sie deckt die Wertschöpfungskette im Bereich Abfallberatung, Erfassung, Transport und Behandlung ab und ist etablierter Lieferant der weiterverarbeitenden Industrie für Recyclingrohstoffe. Der Containerdienst der PEG mbH entsorgt Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Peine. Die PEG mbH betreibt drei Abfallbehandlungsanlagen, die fortlaufend optimiert und erweitert werden sollen. Darüber hinaus bewirbt sie sich für kommunale Aufträge wie Winterdienst und Sperrmüllsammlung und liefert durch das Altholzrecycling einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 41. Ein Jahresüberschuss von T€ 131 war geplant. An den Landkreis Peine wurde - aufgrund des negativen Zinssatzes - für das Wirtschaftsjahr 2021 keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Im Vergleich zum Planergebnis verringerten sich die Erträge (T€ -360). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass für das Wirtschaftsjahr 2022 gebührenrechtlich ein Gebührenüberschuss entstanden war (T€ 471). Hierfür musste bei den Umsatzerlösen ertragsmindernd eine ungeplante Zuführung zur Gebührenausrückstellung gebildet werden. Der Aufwand blieb in Summe unter den Planaufwendungen. Höhere Aufwendungen ergaben sich bei der Deponienachsorge (T€ 715) und beim Personalaufwand (T€ 215). Einsparungen konnten vor allem bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ -821), bei den Zinsen u. ä. Aufwendungen (T€ -248) sowie beim Materialaufwand (T€ -145) realisiert werden. Dies hat insgesamt dazu geführt, dass gegenüber dem Plan ein um T€ -90 niedrigeres Ergebnis erzielt wurde.

Nachfolgend werden die für die Beurteilung der **Ertragslage** wesentlichen Veränderungen der Ertrags- und Aufwandsposten beschrieben.



Die **Umsatzerlöse** wurden im Wesentlichen aus Behältergebühren und Erstattungen aus den Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmen des Dualen Systems erzielt.

Angaben zu den Erträgen aus Gebühren

	2022	2021
	T€	T€
Behältergebühren Restabfall	9.200	8.997
Behältergebühren Bioabfall	4.248	4.427
Gebühren Selbstanlieferung Restabfall	504	607
Gebühren Selbstanlieferung Bioabfall	466	607
Sonderleistungen	100	110
Gebühren Saisonbehälter Bioabfall	82	102
Sperrmüll- und Grobmüllgebühren	60	57
Gebühren für Sonderabfälle	58	34
Gebühren für Restabfall- und Bioabfallsäcke	30	44
Verwaltungsgebühren	29	24
Gebühren für Abholung Baum- und Strauchschnitt	7	9
	14.784	15.018
Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung	0	236
Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung	-471	-969
	14.313	14.285

Grundlage der Gebührenerhebung für die Restabfall- und Bioabfallbehälter, für Sonderleistungen der Abfallentsorgung (wie die Abfuhr von Abfallcontainern und die Selbstanlieferung von Abfällen) sowie die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen ist die jeweils geltende Abfallgebührensatzung.

Durch die o. a. beschriebene Entwicklung der Behälter- und Entleerungszahlen wurden bei den Restabfall-Behältergebühren überplanmäßige Erträge erzielt (T€ 204). Bei den Bioabfallbehältern führte dies hingegen zu unterplanmäßigen Erträgen (T€ -144).

Bedingt durch den ermittelten Überschuss in der Gebührennachkalkulation 2022 (T€ 471) war eine entsprechende Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung zu bilden. Dieser Überschuss war nicht geplant, da die Gebührenkalkulation ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen musste.



Die dem Gebührenaufkommen zugrundeliegenden Abfallmengen betrafen:

	2022	2021
Abfallart	Tonnage	Tonnage
Hausmüll	16.342	16.878
Sperrmüll	5.017	6.219
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	327	313
	21.686	23.410
An das Kompostwerk gelieferte Mengen		
aus der Biotonnenabfuhr	15.401	17.537
Grünabfälle	5.758	8.006
	21.159	25.543
	42.845	48.953

Angaben zu den übrigen Umsatzerlösen

	2022	2021
	T€	T€
Verkaufserlöse Wertstoffe	1.639	1.921
Erstattungen Duale Systembetreiber	927	821
Personal- und Sachkostenerstattungen	407	383
Mieterträge	305	304
Erlöse Dieserverkauf an PEG	168	145
Sonstiges	25	60
	3.471	3.634

Bei den **übrigen Umsatzerlösen** waren in 2022 positive Abweichungen gegenüber den geplanten Erlösen zu verzeichnen. Wesentliche Ursache hierfür waren die überplanmäßigen Erträge im

Bereich des Altpapiers bzw. PPK (T€ 255). Aufgrund allgemein gestiegener Marktpreise konnten bei der Verwertung des hoheitlichen PPK überplanmäßige Erträge erzielt werden. In 2020 lagen die allgemeinen Vermarktungspreise für PPK auf einem sehr niedrigen Niveau. So konnte in weiten Teilen des Jahres 2020 nur der vertraglich vereinbarte Mindestpreis erzielt werden. In 2021 waren die Vermarktungspreise jedoch sprunghaft deutlich angestiegen, so dass für den Wirtschaftsplan 2022 bereits mit höheren Verwertungspreisen geplant wurde. Dieser geplante Verwertungspreis wurde in 2022 durch die tatsächlichen Verwertungspreise nochmals überschritten. Im Schnitt konnte in 2022 pro t PPK rd. 60,- € mehr erzielt werden, als ursprünglich für den Wirtschaftsplan 2022 angenommen wurde. Die hoheitlichen PPK-Mengen waren hingegen, gegenüber dem Plan, rückläufig. Dies führte dazu, dass die preislich bedingten Mehrerträge durch die mengenbedingten Mindererträge teilweise wieder aufgezehrt wurden.

Wesentliche Planabweichungen im Bereich der **Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA)** ergaben sich u. a. bei den Erträgen aus der PPK-Vermarktung (T€ -312). Wie bereits o. a. bei den „übrigen Umsatzerlösen“ beschrieben, gab es einen Ertragszuwachs aufgrund der gestiegenen Vermarktungspreise. Einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Erträge hatte der Umstand, dass ein Großteil der PPK-Mengen des BgA an die Dualen Systeme physisch herauszugeben war. Dieser Tatbestand war im geänderten Verpackungsgesetz geregelt. Mit Abschluss einer neuen Mitbenutzungsvereinbarung zwischen A+B und den Dualen Systemen zum 01.01.2022 hatten die einzelnen Dualen Systembetreiber ein entsprechendes einmaliges Wahlrecht zur Herausgabe ihres entsprechenden



PPK-Anteils. Ein großer Teil der Systembetreiber hatte für 2022 dieses Wahlrecht gezogen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 (im Herbst 2021) war die neue Mitbenutzungsvereinbarung für den Zeitraum ab 01.01.2022 noch nicht final abgeschlossen und das Volumen der Herausgabeansprüche war somit noch nicht bekannt. Die A+B zur Verfügung stehende Vermarktungsmenge PPK im Bereich des BgA konnte daher nicht exakt prognostiziert werden.

Für den Fall, dass ein Dualer Systembetreiber die PPK-Herausgabeoption gezogen hatte, war er im Gegenzug verpflichtet, A+B je herausgegebener t PPK einen gewissen Wertausgleich zu entrichten. In Folge der o. a. neuen Mitbenutzungsvereinbarung und der höheren Herausgabemenge PPK fielen die von den Dualen Systembetreibern zu zahlenden Wertausgleiche höher als ursprünglich geplant aus (T€ 148). Auch hier kamen für den Wirtschaftsplan 2022 die bereits o. a. Prognoseproblematiken zum Tragen.

Im Bereich der **Bestandsveränderungen** gab es keine wesentliche Planabweichung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verzeichneten eine positive Planabweichung. Die überplanmäßigen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen waren hierbei die wesentliche Ursache (T€ 51).

Bei den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** ergaben sich überplanmäßige Erträge aus der Abzinsung der Deponierückstellung (T€ 64).

Der **Materialaufwand** entwickelte sich in Summe unterplanmäßig. Bei einzelnen Aufwandspositionen ergaben sich jedoch Planüberschreitungen bzw. Planunterschreitungen.

Bedingt durch allgemein deutlich gestiegener Dieselpreise lagen die Aufwendungen für die Betriebsstoffe des Fuhrparks über dem geplanten Budgetwert (T€ 191). Während der durchschnittliche Dieselpreis in 2021 bei rd. 1,05 € pro l (netto) lag, betrug der durchschnittliche Literpreis in 2022 rd. 1,54 € (netto). D. h., die durchschnittliche Preissteigerung lag bei rd. 47%.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Althölzern aus der Sperrmüllabholung waren niedriger als geplant ausgefallen (T€ -136). Bei gegenüber dem Vorjahr relativ konstanten Entsorgungsmengen, waren niedrigere Entsorgungspreise die Ursache. Der gleiche Tatbestand galt für die Entsorgung der an den Wertstoffhöfen angelieferten Althölzer (T€ -176).

Die von A+B erfassten PPK-Mengen wurden seit dem 01.01.2022 vollständig in gepresster Form (Ballen) an den neu ausgeschriebenen Verwerter geliefert. Die Verpressung erfolgte auf dem Gelände des AEZ Stedum durch die PEG in Form einer Dienstleistung. Die Dienstleistung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 nicht bekannt, so dass hierfür kein Planansatz existierte. Dementsprechend verursachten die diesbezüglich anfallenden Aufwendungen eine Budgetüberschreitung (T€ 95).



Bedingt durch die neue Vergabe der PPK-Verwertung zum 01.01.2022 hatten sich die Transportaufwendungen zum PPK-Verwerter reduziert, so dass sich hier unterplanmäßige Aufwendungen ergaben (T€ -103).

In 2022 wurden seitens A+B zusätzliche Dienstleistungen der PEG in Anspruch genommen. U.a. wurden von der PEG mittels eines Überkopfladerfahrzeugs PPK-Behälter auf Wertstoffinseln geleert. Des Weiteren wurde von der PEG zeitweise gewerbliches Aushilfspersonal überlassen, um kurzfristig ausgefallenes A+B-Personal auf dem Betriebshof Oberg zu ersetzen. Dies führte bei den Aufwendungen für Fremdleistungen der PEG zu einer Budgetabweichung (T€ 79).

Der Wertstoffhof Stedum wurde bzw. wird für A+B von der BBg Landkreis Peine mbH betrieben. Im Dezember 2021 erfolgte seitens der BBg für 2021 eine nachträgliche Preisanpassung, da die bislang an A+B berechneten Beträge für die BBg nicht mehr kostendeckend waren. Für 2022 wurden die Preise aufgrund der geänderten höheren Personalgestaltung auf dem neuen Wertstoffhof Stedum nochmals erhöht. Bei Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 waren diese Umstände nicht bekannt und führten daher zu einer Budgetüberschreitung (T€ 205).

Die Entsorgungsaufwendungen für Bioabfall verliefen nicht planmäßig. Die Planabweichung betrug hierbei T€ -129. Hintergrund war eine Mengenreduzierung bei den Bioabfällen aus den Bioabfalltonnen. Dies korrelierte auch mit den gesunkenen Entleerungszahlen im Bioabfallbereich.

Aber auch bei den Bioabfall-Selbstanlieferungen auf den Wertstoffhöfen und beim Biogenen Zentrum Peine waren Mengenreduzierungen eingetreten. Während im Wirtschaftsplan 2022 noch mit einer prognostizierten Entsorgungsmenge von insgesamt rd. 24.565 t gerechnet wurde, ergab sich in 2022 eine tatsächliche Menge von insgesamt 21.158 t. Hierbei dürften die in 2022 vorherrschenden heißen und trockenen Witterungsbedingungen eine signifikante Rolle gespielt haben.

Durch die gesunkene Menge kam gegenüber dem Plan ein höherer Entsorgungspreis (Mengenstaffelpreis) zum Tragen, so dass die mengenbedingte Aufwandsreduzierung teilweise aufgezehrt wurde.

Durch wesentlich höhere Entsorgungsmengen lagen die Aufwendungen für die Bauschuttentsorgung hingegen deutlich über Plan (T€ 175). Hierbei ist aber zu beachten, dass in 2022 u. a. auch angefallene Lagerbestände entsorgt wurden. Diese Entsorgungsvorhaben waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht bekannt.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von T€ -260 hat sich bei der Entsorgung (inkl. der Transportaufwendungen) des Restabfalls beim Müllheizkraftwerk Magdeburg ergeben. In 2021 wurden ca. 23.441 t Restmüll in Magdeburg entsorgt. Als Planungsgrundlage für den Wirtschaftsplan 2022 diente (aufgrund einer damaligen Mengenprognose) eine Menge von ca. 23.400 t. Die tatsächlich entsorgte Restabfallmenge betrug in 2022 jedoch rd. 21.298 t, so dass die Entsorgungsaufwendungen niedriger als geplant ausfielen. Während die Mengen der Restabfalltonnen aufgrund der relativ konstanten Behälter- und Entleerungszahlen ebenfalls relativ konstant waren, waren die Sperrmüllmengen bei der Abholung und bei der Anlieferung rückläufig.



Im Bereich Altkleiderverwertung wurde zum 01.07.2022 ein neuer Verwertungsvertrag ausgeschrieben bzw. abgeschlossen. Dieser enthielt u. a. reduzierte Aufwendungen für den Transport der Altkleider zum Verwerter. Das Ausschreibungsergebnis konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes nicht prognostiziert werden. Hieraus ergab sich daher eine Planunterschreitung (T€ -67).

Der **Personalaufwand** und die Entwicklung der Belegschaft zeigt folgendes Bild:

	2022	2021
	T€	T€
Bezüge tariflich Beschäftigter	2.625	2.374
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	554	511
Unfallversicherung, medizinische Untersuchungen, Beihilfen u.a.	17	18
Insgesamt	3.196	2.903

Die Bezüge der Beschäftigten wurden aufgrund des Tarifvertrags öffentliche Dienste (TVöD) gezahlt. Neben durchschnittlich 69 eigenen Beschäftigten (2021: 64) wurde für die Erfüllung der Aufgaben unverändert das ehemalige Personal des Abfallwirtschaftsbetriebes vom Landkreis Peine eingesetzt. Die Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Materialaufwand gesondert gezeigt.

Die **Personalaufwendungen und bezogenen Personalleistungen** verliefen nicht planmäßig.

Hier war in Summe eine Budgetüberschreitung zu verzeichnen (T€ 215). Der Planansatz für externe Arbeitnehmerüberlassung wurde um T€ 223 überschritten. Aufgrund von weiterhin hohen – teilweise auch kurzfristig entstandenen – Krankheitsausfällen im gewerblichen Bereich war es notwendig, auch weiterhin auf kurzfristige Personalüberlassung von externen Dienstleistern zurückzugreifen, um den Regelfuhrbetrieb aufrecht erhalten zu können. Diese gewerbliche Personalüberlassung war der wesentliche Faktor für die Budgetabweichung. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Verwaltungskraft im Bereich der Personalabteilung als Mutterschutzvertretung eingesetzt. Im 1. Quartal 2022 wurde des Weiteren weiterhin eine zusätzliche Verwaltungskraft im Kundenzentrum/Empfang als Krankheitsvertretung und im Rahmen von organisatorischen Herausforderungen im Kontext COVID19 benötigt. Diese Verwaltungskraft wurde im Anschluss an die externe Personalgestellung von A+B eingestellt.

Die **Abschreibungen** verliefen planmäßig.

Eine Planüberschreitung gab es bei den Aufwendungen für **Deponienachsorge und Altlastensanierung**. Durch neue ingenieurtechnische Erkenntnisse und Überprüfung der bisherigen Bedarfsermittlung für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponien war eine höhere Zuführung zur Deponierückstellung notwendig. Hieraus ergab sich eine Planabweichung in Höhe von T€ 715.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verliefen unterplanmäßig (T€ -821). Hier waren vor allem bei den Beratungs-, Prüfungs- und Gutachterkosten geringere Aufwendungen als geplant entstanden (T€ -431). Wesentliche Ursache hierfür war,



dass deutlich weniger externe EDV Dienstleistungen in Anspruch genommen werden mussten als ursprünglich für den Wirtschaftsplan angemeldet waren. Bei den Aufwendungen für Wartung und Pflege Software, war ebenfalls eine Budgetunterschreitung zu verzeichnen (T€ -264). Angemeldete Erweiterungen / Ergänzungen der bestehenden Softwarelandschaft (im Wesentlichen die ERP-Software und Gebührenveranlagungssoftware) wurden nicht umgesetzt bzw. waren noch nicht notwendig. Bedingt durch den Ende 2021 stattgefundenen Mitarbeiterwechsel im technisch-administrativen Bereich wurde im Wirtschaftsplan 2022 das Budget für Fort- und Weiterbildung Angestellte – aufgrund eines evtl. Fortbildungsbedarfs im Rahmen der Einarbeitung – prophylaktisch um T€ 50 erhöht. Dieses wurde aber nicht vollumfänglich abgerufen und führte im Wesentlichen zu der Budgetabweichung (T€ -58).

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen**, war eine Planabweichung zu verzeichnen. Die Aufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen unterschritten das Budget um T€ -249, da keine Abzinsungsaufwendungen entstanden waren. Hier machten sich u. a. die steigenden Zinssätze (die Abzinsung erfolgte mit einem durchschnittlichen laufzeitspezifischen Zinssatz) bemerkbar.

Außerdem waren für die Abzinsung nur die Beträge zu berücksichtigen, die in den nach 2022 kommenden 3 Jahren stattfinden. Nach Planungsstand 2022 würden in diesen 3 Jahren die größeren kostenintensiven Maßnahmen (Abdeckung Deponie Wedtlenstedt, Rückbau Sickerwasserkläranlage Equord, Sickerwasserabfällstation Deponie Schwicheldt, etc.) stattfinden, so dass nur die restlichen Rückstellungsbeträge abzuzinsen waren.

Vermögens- und Finanzlage:

Gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag erhöhte sich die Bilanzsumme um T€ 800 auf T€ 23.200.

Das **Anlagevermögen** von T€ 14.900 (Vorjahr T€ 15.100) nimmt 64,1 % (Vorjahr 67,4 %) der Bilanzsumme ein. Hiervon entfallen auf Grundstücke und Bauten T€ 9.200 sowie auf Fahrzeuge und Abfallbehälter T€ 2.700.

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen von T€ 1.000 wurden aus eigenen Mitteln und mit T€ 700 über Darlehen finanziert. Hierbei ist zu beachten, dass einige Fahrzeuginvestitionen mit eigenen Mitteln zum Jahreswechsel 2021/2022 kurz zwischenfinanziert wurden und die geplante Darlehensfinanzierung erst Anfang des Folgejahres 2022 erfolgte.

Zahlungsschwierigkeiten sind zu keinem Zeitpunkt aufgetreten. Außer den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln bestehen kurzfristige Forderungen aus einem verzinslich gewährten Kassenkredit an die PEG sowie aus einer Tagesgeldanlage.



Das bilanzielle **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
I. Stammkapital	2.556	2.556
II. Rücklagen		
Freie Rücklage	61	61
	61	61
III. Gewinnvortrag		
Übernommener Gewinnvortrag	1.768	1.496
Abführung der Eigenkapitalverzinsung	0	0
	1.768	1.496
IV. Jahresüberschuss	41	272
Summe Eigenkapital	4.426	4.385

Der Anteil des Eigenkapitals an der höheren Bilanzsumme verringerte sich von 19,6 % auf 19,1 %.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die stillgelegten Deponien in Stedum, Schwicheldt und Wedtlenstedt mit T€ 6.208 (Vorjahr T€ 5.792) erfasst. Im Berichtsjahr wurden T€ 299 (Vorjahr T€ 272) verbraucht bzw. ertragswirksam aufgelöst (davon Abzinsung von T€ 64) sowie Zuführungen von T€ 715 vorgenommen. Die Gebührenaufgleichsrückstellung erhöhte sich zum Bilanzstichtag durch die Zuführung der Gebührenüberdeckung des Wirtschaftsjahres 2022 von T€ 471 auf T€ 1.783 (Vorjahr T€ 1.312). Des Weiteren sind Rückstellungen für Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen sowie für den Jahresabschluss dotiert.

Der Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
	T€	T€
Stand 01.01.	8.180	6.784
Inanspruchnahmen	1.156	1.108
Auflösungen	197	330
Zuführungen	2.341	2.834
Stand 31.12.	9.168	8.180



Die **Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen T€ 7.289 (Vorjahr T€ 7.023) auf langfristige Darlehen sowie T€ 402 (Vorjahr T€ 506) auf Verpflichtungen aus Leasingverträgen. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Bilanz-stichtag im Wesentlichen Verpflichtungen aus drei Leasingverträgen T€ 296, aus rückzahlbaren Abschlägen (T€ 749) sowie aus Steuerverbindlichkeiten T€ 11 (Vorjahr T€ 34) ausgewiesen.

Bilanz zum Stichtag 31.12.2022:

der

Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Peine

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene EDV-Programme und Lizenzen		269.161,39	95.293,39
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.382.396,55		2.653.959,55
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.765.646,33		2.765.646,33
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder 2 gehören	10.814,00		10.662,00
4. Technische Anlagen auf Deponien	113.775,00		168.875,00
5. Anlagen der Abfallbeseitigung	2.685.589,00		2.702.955,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	806.697,61		369.629,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>706.296,86</u>		<u>5.168.878,41</u>
		13.471.215,35	13.840.605,29
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000,00		125.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.000.000,00</u>		<u>1.000.000,00</u>
		1.125.000,00	1.125.000,00
Übertrag		<u>14.865.376,74</u>	<u>15.060.898,68</u>



AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		14.865.376,74	15.060.898,68
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.561,42		65.160,90
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>44.990,14</u>		<u>93.941,35</u>
		100.551,56	159.102,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.251.307,33		1.529.620,51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	392.123,27		738.278,73
3. Forderungen gegen den Landkreis Peine	0,00		7.750,60
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.247.220,27</u>		<u>1.038.477,89</u>
		2.890.650,87	3.314.127,73
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.304.702,14	3.810.624,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.876,89	23.391,13
		<u>23.183.158,20</u>	<u>22.368.144,49</u>



PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.556.459,41	2.556.459,41
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		60.545,61	60.545,61
III. Gewinnvortrag		1.768.223,23	1.495.933,82
IV. Jahresüberschuss		40.655,34	272.289,41
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		9.168.414,51	8.180.318,49
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.690.691,52		7.738.760,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811.826,13		1.016.222,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Peine	31.042,87		0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.055.299,58</u>		<u>1.047.615,00</u>
		9.588.860,10	9.802.597,75
Übertrag		<u>23.183.158,20</u>	<u>22.368.144,49</u>



Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

der

**Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts,
Peine**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	17.783.594,08	17.919.045,76
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-49.264,08	69.010,04
3. sonstige betriebliche Erträge	363.835,78	435.087,35
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.185.297,17	-922.156,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.184.294,63	-7.842.408,87
c) Aufwendungen für bezogene Personalleistungen	<u>-3.284.637,65</u>	<u>-3.314.926,16</u>
	-11.654.229,45	-12.079.491,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.625.419,09	-2.373.701,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-571.353,89</u>	<u>-528.977,55</u>
	-3.196.772,98	-2.902.679,37
- davon für Altersversorgung Euro -37.452,72 (Euro -37.795,38)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.210.506,31	-1.040.169,27
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierungen	-715.331,15	-681.834,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.204.272,32	-1.188.634,78
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.259,23	8.136,07
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 2.835,00 (Euro 2.835,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-119.658,02	-235.267,97
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,10</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	71.654,88	303.201,93
13. Sonstige Steuern	<u>-30.999,54</u>	<u>-30.912,52</u>
14. Jahresüberschuss	<u>40.655,34</u>	<u>272.289,41</u>



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine

- Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -

Allgemeines:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde gemäß § 10 der Satzung über die Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe (A+B) unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO Nds) aufgestellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die vorgeschriebenen Formblätter gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds) verwendet.

Der für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 10 KomAnstVO Nds aufgestellte Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Weitere Teile sind die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan.

Controlling:

Das Controlling erstellt regelmäßige Auswertungen und im Bedarfsfall Einzelkalkulationen, die zum Teil auch dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben werden. Verbesserungen und Verfeinerungen werden regelmäßig vorgenommen, dabei wird auch die Kostenträgerzeitrechnung und -stückrechnung den laufenden Gegebenheiten angepasst.

Einführung des Risikomanagements:

Nach den Festlegungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes ist der Betrieb als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts verpflichtet, ein Risikomanagement zu etablieren, welches über die klassischen Instrumente des (Finanz-) Controllings hinausgeht. Im Rahmen des Risikomanagements sind Risiken zu erfassen, zu klassifizieren, Gegenmaßnahmen festzulegen und deren Erfolg zu überwachen. Als ein besonderes Thema im Kontext des Risikomanagements ist das Tax-Compliance anzusehen. Zu diesem Thema wird mit Unterstützung einer Steuerfachkanzlei ein Tax-Compliance aufgebaut werden. Die Erkenntnisse, die in diesem Zusammenhang gewonnen werden, werden für das weitere Risikomanagementsystem genutzt.

Mittels der Managementinstrumente des Entsorgungsfachbetriebes werden risikobehaftete Prozesse durch Mitarbeiterschulung, Mitarbeiterereinsatz und Mitarbeiterqualifizierung überwacht. Schließlich wird mit Hilfe des finanzwirtschaftlichen Controllingsystems die Gesamtentwicklung des Unternehmens kontrolliert. Zeitgleich wurden bereits Genehmigungskataster erstellt um sicherzugehen, dass behördliche Auflagen vollständig und zeitgerecht umgesetzt werden. Auch der nächste Entwicklungsschritt, eine Übersicht der betrieblichen Dienstanweisungen, ist abgeschlossen worden.



Rechtliche Rahmenbedingungen:

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist die zentrale Grundlage für die Tätigkeit von A+B als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Diese Vorschrift wird ergänzt durch das Verpackungsgesetz (bis 31.12.2018 Verpackungsverordnung) und die Gewerbeabfallverordnung, jeweils Bundesvorschriften. Auf der Ebene des Landesrechtes ist vor allem das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) zu nennen. Grundlage der Gebührenkalkulation und -veranlagung ist das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz. Diese Vorschriften werden ergänzt und ausgeführt durch die Abfallentsorgungs- und -gebührensatzung von A+B als kommunales Satzungsrecht für das Gebiet des Landkreises Peine. Es bleibt die Herausforderung für A+B, mit der Öffnung des KrWG für gewerbliche Sammlungen dem zunehmenden Konkurrenzdruck Rechnung zu tragen.

Entwicklung des Ident-Systems / EDV:

Die Gebührenabrechnung 2022 sowie die Vorauszahlungs-Veranlagung für 2022 konnten wieder mit gutem Erfolg abgewickelt werden. Das Gesamtsystem arbeitet weiterhin stabil.

Zertifizierung:

Im Rahmen der Überwachungsvereinbarung wurde in 2011 der Nachweis erbracht, dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach §§ 56 und 57 KrWG berechtigt ist, die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachungszeichen der EdDE (Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.)“ zu führen. Dieser Nachweis wird jährlich erneuert.

Im Berichtszeitraum wurde das Nachfolgeaudit erfolgreich durchgeführt. Das nächste Audit ist für Oktober 2022 vorgesehen.

Entwicklung der Behälter- und Entsorgungszahlen:

Der größte Teil der Gebühren wird über die Abfallbehälter (60 l bis 1.100 l) sowie die Bioabfallbehälter (60 l bis 240 l) erhoben. Seit Einführung des Ident-Systems kann der Kunde die Höhe der Gebühr nicht nur durch die verschiedenen Behältergrößen steuern, sondern auch durch die Anzahl der Leerungen. Zum 1. Januar 2005 wurde die Abfallentsorgungs- und Gebührensatzung dahingehend verändert, dass im Restabfallbereich 2 Leerungen pro Quartal als Pflichtentleerungen berechnet werden.



Behälter	Volumen in l	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Veränderung
		Entleerungen Anzahl	Entleerungen Anzahl	Entleerungen Anzahl	Entleerungen in %
Restabfall	60	255.979	251.830	-4.149	-1,62%
	120	270.843	270.124	-719	-0,27%
	240	80.697	83.994	3.297	4,09%
	770	7.551	8.878	1.327	17,57%
	1.100	17.277	18.338	1.061	6,14%
Summe Restabfall		632.347	633.164	817	0,13%
Bioabfall	60	284.880	268.057	-16.823	-5,91%
	120	308.506	282.824	-25.682	-8,32%
	240	61.148	57.752	-3.396	-5,55%
Summe Bioabfall		654.534	608.633	-45.901	-7,01%
		1.286.881	1.241.797	-45.084	-3,50%

Die Entleerungszahlen im Restabfallbereich waren insgesamt relativ konstant. Im Bioabfallbereich waren die Entleerungszahlen insgesamt gesunken.

Die nachstehende Aufstellung zeigt insgesamt einen Anstieg der Behälteranzahl bzw. eine Erhöhung des Gesamtvolumens der Behälter.

Behälter	Volumen in l	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung Stück	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung Gesamtvolumen in l	Veränderung Gesamtvolumen in %
		Stück	Stück		Gesamtvolumen in l	Gesamtvolumen in l		
Restabfall	60	22.405	22.398	-7	1.344.300	1.343.880	-420	-0,03%
	120	19.995	20.157	162	2.399.400	2.418.840	19.440	0,81%
	240	4.731	4.814	83	1.135.440	1.155.360	19.920	1,75%
	770	298	309	11	229.460	237.930	8.470	3,69%
	1.100	552	579	27	607.200	636.900	29.700	4,89%
Summe Restabfall		47.981	48.257	276	5.715.800	5.792.910	77.110	1,35%
Bioabfall	60	17.121	17.365	244	1.027.260	1.041.900	14.640	1,43%
	120	17.321	17.425	104	2.078.520	2.091.000	12.480	0,60%
	240	3.332	3.341	9	799.680	801.840	2.160	0,27%
Summe Bioabfall		37.774	38.131	357	3.905.460	3.934.740	29.280	0,75%
		85.755	86.388	633	9.621.260	9.727.650	106.390	1,11%

Wird die Entwicklung der Entleerungszahlen und die des Behälterbestandes zusammen betrachtet, ergab sich für A+B insgesamt weitgehend eine konstante Tendenz. Im Restabfallbereich wiesen fast alle Behältergrößen (120 l, 240 l, 770 l und 1.100 l) steigende Behälterzahlen und auch weitgehend steigende Entleerungszahlen auf. Die kleinste Behältergröße (60 l) beim Restabfall



war hingegen, sowohl bei den Behälter- als auch bei den Entleerungszahlen, leicht rückläufig. Die gestiegenen Entleerungszahlen im Restabfallbereich waren u. a. eine Folge der gestiegenen Behälterzahlen. Aber auch andere Faktoren haben hier vermutlich eine beeinflussende Rolle gespielt. Bei den Bioabfallbehältern ergaben sich für alle Behältergrößen Steigerungen bei der Behälteranzahl.

Die Entleerungszahlen im Bioabfallbereich waren hingegen deutlich rückläufig. Während im Jahr 2021 die moderaten Temperaturen wieder zu einer Stabilisierung der Entleerungszahlen im Bioabfallbereich geführt hatten, wirkte sich der sehr trockene und heiße Sommer im Jahre 2022 diesbezüglich negativ aus.

Abfallmengen:

Die Gesamtmenge aller im Landkreis Peine erfassten Abfälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 % gesunken. Die spezifische Abfallmenge pro Einwohner und Jahr sinkt dabei von 593 kg (2021) auf 507 kg.

Der Rückgang bei der Summe aller zu beseitigenden Abfälle beträgt – 7,4 %.
Der Rückgang bei der Summe aller zu verwertenden Abfälle beträgt – 12,5 %.

Bei den zu beseitigenden Abfällen (21.686 Mg) entfallen 98,5 % aller Mengen auf die Fraktionen des gesammelten Haus- und Sperrmülls, sowie dem vom Bürger selbstangelieferten Sperrmüll. Der Hausmüll (16.342 Mg) als dabei größte Fraktion weist bei – 3,2 % nur eine geringe Abweichung auf. Die Fraktionen der Sperrmüllabfuhr (- 22,0 %) und der Sperrmüllanlieferung (- 17,3 %) zeigen deutliche Rückgänge. Diese Rückgänge bei den Sperrmüllmengen lassen sich in den pandemiebedingten Übermengen aus dem Vorjahr vermuten.

Bei den zu verwertenden Abfällen (48.620 Mg) entfallen 74,5 % aller Mengen auf die Fraktionen der Bioabfälle, Althölzer und Altpapiere. Die Bioabfälle (21.158 Mg) setzen sich zusammen aus den Mengen der Biotonne (15.401 Mg) und der Gartenabfälle (5.758 Mg). Bei einem Gesamtrückgang der Bioabfälle von – 17,2 % liegen die größten Rückgänge bei den Gartenabfällen mit – 28,1 %. Diese starken Rückgänge bei den Gartenabfällen lassen eine Korrelation zu dem ungewöhnlich trockenen Sommer 2022 vermuten. Bei den Althölzern zeigt sich mit 21.158 Mg ebenfalls ein mit – 12,5 % starker Mengenrückgang. Diese Altholzabnahme lässt sich durch die Mengenzuwächse der beiden Vorjahre (2020 und 2021) mit 8,4 % und 7,6 % erklären. Die aktuellen Altholz mengen aus dem Jahr 2022 (siehe oben) entsprechen dem alten Niveau aus dem Jahr 2019 (21.892 Mg). Das Altpapier (10.120 Mg) zeigt einen Rückgang von 8,2 %. Der dabei anteilig größte Rückgang zeigt sich mit 631 Mg bei den Tonnensammlungen der Gemeinden (- 8,4 %).

Die Fraktionen der Leichtverpackungen, Gläser und Alttextilien werden durch gewerbliche Sammler gesammelt, mengenmäßig bestimmt und ohne Wertung dem A+B des Landkreis Peine mitgeteilt. Gründe für evtl. Mehr- oder Mindermengen werden dabei nicht genannt. Bei den zu entsorgenden und zu verwertenden Abfällen stehen insg. 70.306 Mg aus dem Jahr 2022 den 78.946 Mg aus dem Jahr 2021 gegenüber. Dies entspricht bei einer Differenz von – 8.640 Mg einem Mengenrückgang von - 10,9 %. Von diesen 8.640 Mg entfallen 4.385 Mg allein



auf die Bioabfälle, deren Menge in starker Abhängigkeit zum trockenen Sommer 2022 stehen. Abzüglich der Bioabfälle liegt der gesamte Rückgang der zu entsorgenden und zu verwertenden Abfälle bei - 8,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang korreliert mit den jährlichen Schwankungen.

Deponien (Restabfallbehandlung):

Seit dem 01.06.2005 gilt der Entsorgungsvertrag mit der MHKW Rothensee GmbH, Magdeburg. Seit diesem Datum werden Abfälle zur Beseitigung in der Umladestation auf dem Gelände des Abfallentsorgungszentrums Stedum umgeschlagen und per LKW diversen thermischen Abfallbehandlungsanlagen zugeführt. Im Berichtszeitraum wurden 21.318 Mg (Vorjahr: 23.441 Mg) zur thermischen Behandlung geliefert.

Die Deponie Stedum wurde zum 31.05.2005 geschlossen. Ein Weiterbetrieb zur Ablagerung vorbehandelter Abfälle war aufgrund der fehlenden Kombinations-Basisabdichtung rechtlich nicht möglich. Die formelle Voraussetzung, um die technisch notwendigen Maßnahmen zur Oberflächenabdichtung durchführen bzw. beauftragen zu können, ist durch die Genehmigung gemäß § 14 Abs. 6 Deponieverordnung geschaffen worden. Die vorhandenen Rückstellungen für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen reichten nicht aus, um die Aufwendungen der in den vergangenen Jahren begonnenen Rekultivierungsmaßnahmen zu decken. Durch neue ingenieurtechnische Erkenntnisse ergab sich ein höherer Rückstellungsbedarf. Weitere Zuführungen - auch aus gebührenrechtlichen Gründen - werden in Zukunft erforderlich sein, um die Finanzierung der erwarteten Aufwendungen zu decken. Aufgrund der Änderung des NAbfG ist es seit 2003 gebührenrechtlich zulässig, noch während der Zeit der Sicherung und Sanierung der Deponie die jährlich notwendigen Aufwendungen in die Gebührekalkulation einzustellen. Die tatsächliche Finanzierung der Aufwendungen für die Sicherung und Sanierung ist somit sichergestellt. Eine Überprüfung der bisherigen Bedarfsermittlung für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponien wurde in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 vorgenommen.

Die Deponien werden kontinuierlich entsprechend der Vorgaben eigen- und fremdüberwacht. A+B steht dabei im engen Kontakt mit den Überwachungsbehörden.

Der Eingangsbereich der Deponie Wedtlenstedt wird weiterhin als Wertstoffhof genutzt.



2.2 Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft LK Peine mbH

www.bbg-peine.de

Stammkapital: T€ 25,56



- Recycling und Entsorgung
- Landschaftsschutz / Renaturierung
- Bildung und Soziales
- Personaldienstleistungen

Beteiligungsverhältnisse: 100 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 100936

Gründungsjahr: 1988

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung von Arbeits- und Qualifizierungsgelegenheiten vorrangig für (langzeit-) arbeitslose Personen auf der Grundlage der Möglichkeiten des Sozialgesetzbuches II und III durch Vorhalten verschiedener Arbeitsmarktinstrumente und die operative Umsetzung von Arbeitsmarktmaßnahmen. Zweck ist nicht die wirtschaftliche Gewinnoptimierung oder die kontinuierliche Steigerung eines Unternehmensgewinns. Wirtschaftliche Erlöse durch unternehmerische Tätigkeit stocken öffentliche bereitgestellte Arbeitsmarktmittel kostendeckend auf und führen zu einer effizienten Nutzung für den Landkreis Peine. Diese Unternehmensstrategie ermöglicht und sichert die Gemeinnützigkeit.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Olaf Eckardt
Herr Mike Maczollek

b) Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Matthias Möhle (Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter, SPD)
Frau Doris Meyermann (stellv. Vors., Kreistagsabgeordnete, bis 23.02.2022, Grüne)
Herr Malte Cavalli (Kreistagsabgeordneter, bis 23.02.2022, FDP)
Herr Franz Einhaus (Landrat, bis 23.02.2022)
Frau Dr. Katrin Esser-Mönning (Kreistagsabgeordnete, bis 23.02.2022, SPD)
Herr Henning Heiß (Landrat, ab 23.02.2022)
Herr Hartmut Marotz (Kreistagsabgeordneter, ab 23.02.2022, SPD)
Herr Stephan Nitsch (Kreistagsabgeordneter, bis 23.02.2022, CDU)
Frau Marion Övermöhle-Mühlbach (Kreistagsabgeordnete, ab 23.02.2022, CDU)
Herr Georg Raabe (Kreistagsabgeordneter, CDU)
Herr Andreas Salzmann (Arbeitnehmersvertreter)
Herr Thomas Schellhorn (Kreistagsabgeordneter, ab 23.02.2022, FDP)
Herr Uwe Semper (Kreistagsabgeordneter, bis 23.02.2022, SPD)
Herr Andreas Tute (Kreistagsabgeordneter, ab 23.02.2022, AfD)
Herr Oliver Westphal (Kreistagsabgeordneter, bis 23.02.2022, AfD)
Frau Claudia Wilke (Kreistagsabgeordnete, ab 23.02.2022, Grüne)



Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet.

Allgemeines:

Die Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg) ist eine gemeinnützige Unternehmung des Landkreises Peine, die seit 1989 die Aufgaben verfolgt, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote vornehmlich für langzeitarbeitslose Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Peine vorzuhalten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das arbeitsmarktliche Angebot der BBg nur wenig verändert. Im Rahmen der thematisch eingeschränkt zur Verfügung stehenden Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen konzentriert sich das für die BBg tradierte Aktionsfeld auf Beschäftigungsangebote nach § 16i SGB II und den sogenannten Arbeitsgelegenheiten. Diese werden in der Regel mit (zusätzlichen) Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge verknüpft. Zu diesen gehören abfallwirtschaftliche Dienstleistungen wie die Betreuung des zentralen Wertstoffhofs im Landkreis Peine, die Haushaltsentrümpelung, die Reinigung von Wertstoffinseln sowie die zusätzliche Gestaltung kommunaler Grün- und Sportanlagen. Diese Themen untergliedern sich wiederum in konkrete Projekte wie dem Recyclen von E- Schrott bis hin zur Abgabe von Spielzeugen und Büchern, Holzausstattungen für Kindergärten und einiges mehr.

Beratend ist die BBg vor allem in der Schul- und Ausbildungsbegleitung junger Menschen und der allgemeinen und beruflichen Integration von Flüchtlingen tätig.

Zweck des Unternehmens ist nicht die wirtschaftliche Gewinnoptimierung oder die kontinuierliche Steigerung eines Unternehmensgewinns. Das Unternehmen benötigt wirtschaftliche Erlöse durch unternehmerische Tätigkeit als steuerlicher Zweckbetrieb allein dazu, um öffentlich bereitgestellte Arbeitsmarktmittel möglichst bis zur Kostendeckung aufzustocken und damit einer möglichst effizienten Nutzung für den Landkreis Peine zuzuführen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs:

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Fachdienst Arbeit des Landkreises Peine hat die BBg ihre unter der Abteilungsbezeichnung **Jugend und Beruf** (JuB) zusammengefassten Beratungsaktivitäten zur Betreuung und Aktivierung von Schülern und ausbildungssuchenden Jugendlichen kontinuierlich fortsetzen können und in 2022 mit 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich weiter in das regionale Beratungsangebot implementiert.

Die Einzelmaßnahmen/Projekte im Bereich JuB firmieren im Einzelnen als: „Pro Aktiv Center“, „Wegweiser“, „Primus“ sowie „Jugend Stärken im Quartier (bis 28.02.22)“. Insgesamt konnten hierbei über 650 junge Menschen mit Beratungsbedarf versorgt werden. Im Rahmen des Projekts **Ausbildungsdienstleistungen Audiel** für unterstützungsbedürftige Auszubildende wurden im Ausbildungsjahr 2022 insgesamt 50 Ausbildungsverhältnisse begleitet. Dazu gehörten bis zum Projektende am



31.07.22 acht Ausbildungsverhältnisse, die von der BBg selbst vertraglich vorgehalten worden sind. In den Projekten „Last minute für Ausbildung“ (= Lafa1 und 2) wurden 20 bzw. 22 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse in regionalen Unternehmen unterstützt.

Ergänzend für das Angebot Integration in Arbeit und Ausbildung steht der Peiner Start Guide (PSG). Das Beratungsangebot des Start Guides steht als Nachfolge zu dem von der BBg durchgeführten Programm des Integrationsmoderators und verfolgt in gleicher Weise das Ziel, durch Beratung und Begleitung Geflüchtete in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Insgesamt wurden 49 Geflüchtete beraten, 22 wurden in Praktika vermittelt, 16 haben eine Arbeit aufgenommen und 8 eine Ausbildung begonnen. 29 Unternehmen wurden zu dem Thema beraten.

In den Maßnahmen „Integrationslotse Peine“ wurden 19 Flüchtlinge aus der Ukraine betreut und im Bereich Coaching für Beschäftigte 47 Menschen, die in Maßnahmen nach § 16i und § 16e SGB II bei der BBg und anderen Arbeitgebern tätig waren. Mit dem Förderinstrument nach § 16e SGBII und §16i SGB II hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, besonders marktferne Leistungsberechtigte in eine langjährig geförderte Beschäftigung zu integrieren. Die Förderung erfolgt einerseits durch den finanziellen Zuschuss an den Arbeitgeber und andererseits durch eine beschäftigungsbegleitende Unterstützung.

Im Rahmen der konzeptionellen Ausgestaltung kümmert sich das Coachingteam der BBg in der Zuweisung vom Landkreis um 50 Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber und begleitet den Integrationsprozess.

Als Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bietet die BBg darüber hinaus vor allem Qualifizierungs- und Beschäftigungsstellen im Rahmen von **Arbeitsgelegenheiten** nach der Systematik des SGB II an. Alle möglichen Varianten von der sozialversicherungspflichtigen Entgeltvariante bis zur Mehraufwandsentschädigung werden dabei genutzt.

In der Qualifizierungs- und Beschäftigungswerkstatt wurden 90 Maßnahmen-Teilnahmeplätze vorgehalten, die von 154 Teilnehmenden genutzt wurden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von 11 Anleiterinnen und Anleitern betreut und qualifiziert.

Im Bereich der Grünpflege (21), dem Betrieb des Wertstoffhofs (10) in Stedum sowie der Elektrogerätedemontage (4) und der Fahrradwerkstatt (2) sind damit 20 Mitarbeitende eingesetzt worden, die außerhalb von speziellen Förderkonzepten unter Inanspruchnahme individualisierter Förderungen (z.B. Eingliederungszuschuss) oder ohne Zuschussleistungen beschäftigt worden sind. 17 Mitarbeitende waren hier im Rahmen von Fördermaßnahmen nach § 16i und § 16e SGB II tätig.

Die arbeitsmarktpolitische Aufgabenstellung war damit insgesamt weiter stabil, wie auch die Verfügbarkeit von Fördermitteln für die Beschäftigung von langzeit-arbeitslosen Menschen.

Die Akquisition zusätzlicher Fördermittel konzentriert sich auf betreuende und infrastrukturenschaffende Maßnahmen, häufig im Bereich Jugendarbeitslosigkeit und



Integration von geflüchteten Menschen, in den Arbeitsmarkt mit zahlenmäßig geringen Auswirkungen auf die bei der BBg zur Verfügung stehenden Stellen.

Bilanz zum Stichtag 31.12.2022

Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH Peine

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene EDV-Programme und Lizenzen		3.354,00	5.002,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	376.733,99		390.704,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.635,00		1.835,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>70.628,00</u>	448.996,99	77.243,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.294,99		5.478,50
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>0,00</u>	5.294,99	860,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	217.620,59		447.193,66
2. Forderungen gegen Gesellschafter	279.171,07		354.693,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.537,84</u>	506.329,50	11.836,65
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		327.048,96	474.961,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.672,28	5.963,60
		<u>1.294.696,72</u>	<u>1.775.772,42</u>



PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
II. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		756.891,50	756.891,50
III. Verlustvortrag		-21.211,09	0,00
IV. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		82.354,74	-21.211,09
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		153.000,00	341.290,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.046,46		26.513,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.191,17		646.724,06
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.859,35</u>	298.096,98	0,00
		<u>1.294.696,72</u>	<u>1.775.772,42</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

der

**Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH
Peine**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.157.196,15	1.249.889,80
2. Zuschüsse	1.561.002,55	2.198.117,75
3. sonstige betriebliche Erträge	685.728,41	564.331,68
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-154.031,38	-144.573,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-511.449,92</u>	<u>-735.260,68</u>
	-665.481,30	-879.834,02
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.835.229,59	-2.237.385,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-404.442,45</u>	<u>-479.908,82</u>
	-2.239.672,04	-2.717.294,37
- davon für Altersversorgung Euro -10.943,45 (Euro -11.088,25)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-51.036,50	-60.362,53
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-355.744,80	-365.002,89
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,02	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro -414,17 (Euro 0,00)	-958,14	-1.928,24
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-229,99</u>
11. Ergebnis nach Steuern	91.084,35	-12.312,81
12. sonstige Steuern	-8.729,61	-8.898,28
	<u> </u>	<u> </u>
13. Jahresergebnis	<u><u>82.354,74</u></u>	<u><u>-21.211,09</u></u>

**Lagebericht:
Ertragslage:**

Unter Einbeziehung der Ausgleichszahlung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2022 (T€ 400) schließt das Geschäftsjahr 2022 der BBg mit einer zum Vorjahr deutlich gesunkenen Gesamtleistung von rund T€ 3.100.

Der Materialaufwand ist um T€ 214 auf insgesamt T€ 665 wie auch im Vorjahr gesunken. Auch in diesem Jahr ragen vor allem die Fremdleistungen der PEG in Höhe von T€ 143 (VJ T€ 303) für Entsorgungsdienstleistungen (z.B. Altholz) heraus. Durch den Betrieb des Wertstoffhofs Stedum ist hier jedoch größtenteils eine Weiterberechnung an die A+B möglich. In stabiler Höhe von T€ 146 (VJ T€ 203) sind Mietaufwendungen für die Unterbringung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthalten.

Der Personalaufwand ist aufgrund geringerer Beschäftigungszahlen um T€ 478 auf T€ 2.240 gesunken.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind zwar leicht gesunken, blieben mit T€ 51 (VJ T€ 60) aber auf vergleichbarem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2022 mit T€ 356 (Vorjahr T€ 365) rückläufig.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von rund T€ 82 (VJ Jahresfehlbetrag von T€ 21). Es enthält die Ausgleichszahlung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von T€ 400. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde mit einer Gesamtleistung von T€ 3.390 (VJ T€ 4.133) ein ausgeglichenes Jahresergebnis kalkuliert. Insofern liegt das Ergebnis im Rahmen der planerischen Schwankungsbreite.

Vermögens- und Finanzlage:

Die Investitionen von T€ 29 in das Anlagevermögen (Vorjahr: T€ 13) wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Eigenkapitalquote an der um T€ 481 auf T€ 1.295 gesunkenen Bilanzsumme erhöht sich um 22,3 %-Punkte auf 65,2 %. Die Fremdverschuldung durch Darlehen bei Kreditinstituten verringerte sich zum Bilanzstichtag um T€ 17 (VJ T€ 26). Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristige Darlehen langfristig finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit war während des Berichtsjahres und danach jederzeit gegeben.

Risikobericht:

Das Unternehmen ist entsprechend seiner arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aufgabenstellung in Abhängigkeit zu verfügbaren Fördermitteln ausgleichsbedürftig. Eine Situationsverbesserung ist weder durch eine Verbesserung der Förderlandschaft noch durch eine ertragskräftige Umsatzsteigerung abzusehen.



Eine Umsatzsteigerung mit nachhaltiger Wirkung ist nur dann hilfreich, wenn der Gesellschafter die vergaberechtliche Inhouse-Fähigkeit der BBg dergestalt nutzt, dass Dienstleistungen für den Landkreis durch die BBg ausgeführt werden. Neben dem fiskalischen Effekt würde die Bedeutung von kommunaler Arbeitsmarktpolitik deutlich und nach außen getragen. Es könnte der Nachweis gelingen, dass Dienstleistungen auch der erweiterten Daseinsvorsorge mit Arbeitsmarktelementen kombiniert werden können. Dienstleistungen in gewünschter Qualität in Erledigung durch langzeitarbeitslose Menschen ist kein Widerspruch. Beispiel hierfür ist die Aufgabenerledigung der BBg für A+B im Kontext des Betriebes des zentralen Wertstoffhofes in Stedum. Vollzug und Inanspruchnahme von arbeitsmarktlichen Dienstleistungen kann nicht Aufgabe von A+B allein im Gefüge des Landkreises sein.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 82. Das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Jahresergebnisses wurde damit zwar erreicht, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist (Rückzahlungsrisiken T€ 138). Ohne diesen bilanziellen Vorgang bewegt sich das Unternehmen im deutlich negativen Bereich. Ursächlich sind dafür die durch den bereits im Risikobericht des Vorjahres erwähnten arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen, die mangelnde Besetzung von Maßnahmen sowie die inflationäre Kostensituation.

Die für das Jahr 2022 bewilligten Förderungen sehen einen Inflationsausgleich nicht vor und werden dadurch unauskömmlich. Diese Problematik ist dringend aufzugreifen und nachzubessern!

Neben den bilanziellen Effekten der gegebenen Situation ist die Aufrechterhaltung der Liquidität der BBg eine besondere Herausforderung. Verschiedene Maßnahmen werden dem Grunde nach von der BBg monatelang vorfinanziert. Darunter befinden sich auch Maßnahmen, bei denen der Landkreis formal Antragsteller ist und somit für die Mittelanforderungen Verantwortung zeichnet. Aus Sicht der BBg muss der Landkreis bei der Sicherstellung der unterjährigen Liquidität helfen.

Die BBg wird auch in 2023 von den Auswirkungen des Fachkräftemangels betroffen sein. Freiwerdende Betreuerstellen können nur sehr zeitverzögert oder gar nicht besetzt werden. Die Aufgabe von Themenfeldern aus Personalmangel ist in 2022 bereits eingetreten.

Kurzfristig eintretende bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar. Die Energiekrise des Spätsommers 2021 hat aber das Potential, die Arbeit der BBg durch erhöhte Kosten einerseits und verringerte Haushaltsmittel für Arbeitsmarktpolitik andererseits zu belasten.

Prognosebericht:

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2023 der BBg schließt unter Berücksichtigung der vom Landkreis Peine zu gewährenden Ausgleichszahlung (T€ 400) mit leicht negativen Jahresergebnis.

Größere Investitionen sind nicht veranschlagt, da sie bei der Neuaufnahme von Projekten nur schwer planbar sind. Gegebenenfalls anfallende Investitionen werden



in den Aufsichtsratssitzungen zur Sprache gebracht.

Die BBg hat ihre interne Führungsstruktur durch Stärkung der zweiten Führungsebene formal umstrukturiert. Die bereits vorsichtige positive Umsetzungsprognose des vergangenen Jahres konnte nicht gehalten werden. Personelle Ausfälle in der neuen Struktur selbst insbesondere das nahezu vollständige Wegbrechen einer Unternehmensabteilung, erforderte zwingend den aufarbeitenden und stabilisierenden Einsatz der verbliebenen Führungskraft. Dieser Prozess konnte zwar bis zum Frühjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden, die eigentlich verfolgte Stärkung der zweiten Ebene fiel dabei allerdings aus. Eine Wiederaufnahme dieser Planungen ist vor Frühjahr 2024 nicht zu erwarten.



2.3 Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH

www.wito-gmbh.de

Stammkapital: T€ 25



Wirtschafts- und
Tourismusfördergesellschaft
Landkreis Peine mbH

Beteiligungsverhältnisse: 51 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 101559

Gründungsjahr: 2003

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Durchführung aller Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft und der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Peine, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Die Förderung der Wirtschaft soll neben der intensiven Begleitung und Betreuung ansässiger Unternehmen insbesondere durch die Neuansiedlung von Gewerbe und Industriebetrieben, die Unterstützung bei der Neugründung von Unternehmen sowie durch unternehmensnahe Bildungs- und Qualifizierungsangebote erfolgen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermarktung und gezielten Positionierung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Peine initiiert und durchgeführt werden. Weiterhin sollen der Fremdenverkehr und die touristische Entwicklung im Landkreis gefördert und durch gezielte Angebote und Aktivitäten aktiv weiterentwickelt werden.

Gesellschafter:

Gesellschafter der wito gmbh sind: der Landkreis Peine (51%), die Stadt Peine (14%), die Gemeinde Ilsede (5,84%) sowie die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Lengede, Vechelde und Wendeburg mit jeweils 5,832 %.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Matthias Adamski



b) Mitglieder des Aufsichtsrates (bis 25.02.2022)

Herr Franz Einhaus (Landrat - Vorsitzender)
Herr Henning Heiß (Erster Kreisrat Landkreis Peine)
Herr Gerd Albrecht (Bürgermeister Gemeinde Wendeburg)
Herr Frank Bertram (Bürgermeister Gemeinde Edemissen)
Herr Lutz Erwig (Bürgermeister Gemeinde Hohenhameln)
Herr Otto-Heinz Fründt (Bürgermeister Gemeinde Ilsede)
Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine, stellv. Vorsitzender)
Frau Maren Wegener (Bürgermeisterin Gemeinde Lengede)
Herr Ralf Werner (Bürgermeister Gemeinde Vechelde)
Herr Frank Hoffmann (Kreistagsabgeordneter, SPD)
Herr Stephan Nitsch (Kreistagsabgeordneter, CDU)
Herr Carsten Rieck (Kreistagsabgeordneter, SPD)
Herr Michael Senft (Vorstand Sparkasse Hildesheim Goslar Peine)

c) Mitglieder des Aufsichtsrates (nachrichtlich ab 25.02.2022)

Herr Henning Heiß (Landrat - Vorsitzender)
Herr Gerd Albrecht (Bürgermeister Gemeinde Wendeburg)
Herr Tobias Faust (Bürgermeister Gemeinde Edemissen)
Herr Tobias Grünert (Bürgermeister Gemeinde Vechelde)
Herr Nils Neuhäuser genannt Holtbrügge (Bürgermeister Gemeinde Ilsede)
Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine, stellv. Vorsitzender)
Herr Uwe Semper (Bürgermeister Gemeinde Hohenhameln)
Frau Maren Wegener (Bürgermeisterin Gemeinde Lengede)
Herr Frank Hoffmann (Kreistagsabgeordneter, SPD)
Herr Thomas Kirchmann (Kreistagsabgeordneter, SPD)
Frau Stefanie Weigand (Kreistagsabgeordnete, Grüne)
Herr Karsten Könnecker (Kreistagsabgeordneter, CDU)
Herr Ingmar Müller (Vorstand Sparkasse Hildesheim Goslar Peine)

Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet. Der Landkreis Peine wurde im Berichtsjahr in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Einhaus vertreten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die formulierten Aufgaben werden erfolgreich umgesetzt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Gesellschaft erhält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“ der BRS Treuhand GmbH.

Nach der Corona-Krise hat sich das Geschäft im Jahr 2022 grundsätzlich wieder normalisiert, allerdings führte die Einquartierung von Ukraine-Flüchtlingen in der



Gebläsehalle seit dem 9. Mai 2022 dazu, dass dort kein regulärer Veranstaltungsbetrieb mehr möglich war. Die diesbezüglichen Einnahmeausfälle wurden vom Landkreis ausgeglichen, so dass für die WITO kein unmittelbarer finanzieller Schaden entstand. Allerdings sei ein Vertrauensverlust bei ehemaligen Nutzern der Halle festzustellen.

Aufgrund der höheren Umsatzerlöse und der nur unterproportional gestiegenen Betriebsaufwendungen hat sich die Ertragslage im Jahr 2022 positiv entwickelt. So waren nicht alle vereinnahmten Gesellschafterzuschüsse zur Aufwandsdeckung erforderlich und stehen in Höhe von T€ 145 für zukünftige Projekte zur Verfügung. Auch die Finanzlage ist positiv, da die vorjährigen Zuschüsse nicht komplett verausgabt wurden. Das Eigenkapital weist mit T€ 338 einen ausreichend hohen Wert auf.

Als Risiko der Geschäftstätigkeit werden insbesondere Regressforderungen für Falschberatungen im Bereich der Fördermittel- und Unternehmensberatung genannt. Daneben bestehen Risiken aus dem Betrieb der Gebläsehalle, insbesondere die Konjunkturabhängigkeit des Betriebes, unplanbare Ereignisse (Coronakrise, Flüchtlingskrise) sowie die Durchführung und Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen (u.a. Modernisierung der Heizungsanlage sowie Verdunkelung der Hallendachfenster) genannt. Des Weiteren werden Risiken aus einer etwaigen Umsatzbesteuerung des Zuschusses des Landkreises sowie einer möglichen Reduzierung des Sparkassen-Sponsorings angeführt. Aufgrund der stetig steigenden Personal- und Sachkosten könnte in den Folgejahren bei nicht gleichermaßen steigenden Gesellschafterzuschüssen eine Unterfinanzierung der Gesellschaft bzw. die Notwendigkeit der Reduktion von Geschäftsfeldern eintreten.

Mögliche Chancen der künftigen Geschäftstätigkeit werden in einer vertieften Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den Kommunen gesehen.

**B I L A N Z zum 31. Dezember 2022**

Wirtschafts- und Tourismusföderungsgesellschaft Landkreis Peine mbH
31241 Ilsede

AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.763,00	652,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.642,00		3.949,00
2. technische Anlagen und Maschinen	8.548,00		11.497,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.670,00		39.170,00
		84.860,00	54.616,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.682,73		13.576,13
2. geleistete Anzahlungen	9.926,30		22.490,00
		19.609,03	36.066,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193.450,76		65.872,54
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.534,33		362.902,06
		198.985,09	428.774,60
III. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		245.867,50	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		640.437,64	434.461,40
Übertrag auf Seite 2		1.199.522,26	954.570,13

B I L A N Z zum 31. Dezember 2022

Wirtschafts- und Tourismusföderungsgesellschaft Landkreis Peine mbH
31241 Ilsede

AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1		1.199.522,26	954.570,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.024,55	15.476,44
		1.214.546,81	970.046,57

**B I L A N Z zum 31. Dezember 2022**

Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH
31241 Ilsede

PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		291.789,32	291.789,32
III. Gewinn-/Verlustvortrag		21.470,58	21.470,58
		<u>338.259,90</u>	<u>338.259,90</u>
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		39.182,87	48.015,94
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.214,69		28.310,49
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>788.014,35</u>		<u>545.960,24</u>
		829.229,04	574.270,73
D. Rechnungsabgrenzungsposten		7.875,00	9.500,00
		<u>1.214.546,81</u>	<u>970.046,57</u>



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH
31241 Ilsede

	01.01.-31.12.2022		01.01.-31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		774.342,00	498.724,42
2. Gesamtleistung		774.342,00	498.724,42
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		8.403,36
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42,80		0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	1.029.884,88		1.027.602,67
		1.029.927,68	1.036.006,03
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.700,69		139,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.771,79		122.806,30
		64.472,48	122.945,96
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	774.262,90		717.428,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	222.631,14		203.397,61
		996.894,04	920.826,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.856,17	49.984,65
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	115.083,51		96.630,48
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	35.701,85		35.052,78
c) Reparaturen und Instandhaltungen	68.410,44		92.610,92
d) Fahrzeugkosten	15.535,58		17.932,27
Übertrag auf Seite 2	234.731,38	715.046,99	198.747,37


GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
**Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH
31241 Ilsede**

(vorläufiger Stand: 27.04.2023)

	01.01.-31.12.2022		01.01.-31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1	234.731,38	715.046,99	198.747,37
e) Werbe- und Reisekosten	55.532,77		23.574,30
f) verschiedene betriebliche Kosten	414.017,90		167.152,69
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		641,59
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.263,50		6.291,44
		706.545,55	439.886,47
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		100,50	182,20
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		4.132,50	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		4.469,44	1.269,55
11. sonstige Steuern		4.469,44	1.269,55
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	0,00



Lagebericht: Allgemeines:

Das Jahr 2022 war das 20. Geschäftsjahr der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (im Folgenden kurz wito). Nachdem die Vorjahre von der Corona-Krise und den sich daraus ergebenden Konsequenzen in allen Tätigkeitsbereichen bestimmt waren, zeichnete sich diesbezüglich in 2022 eine deutliche Normalisierung ab. Jedoch führte der russische Überfall auf die Ukraine Anfang 2022 zu einer Flüchtlingswelle, mit dem Ergebnis, dass die Gebläsehalle ab Mai 2022 mangels Alternativen als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge den Rest des Jahres genutzt wurde. Ein Veranstaltungsbetrieb in der Halle war somit nicht mehr möglich. Da die der wito entstehenden Einnahmeausfälle und sonstigen Kosten vom Landkreis getragen wurden, entstand der wito kein finanzieller Schaden.

In 2022 fanden vier Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen statt, die erste am 25.02.2022. Da es sich um die erste, konstituierende Gesellschafterversammlung und Aufsichtsratssitzung nach den Kommunalwahlen und der Landratswahl vom Oktober 2021 handelte, wurden der neue Aufsichtsrat und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist qua Amt der Landrat. Komplettiert wird der Aufsichtsrat durch einen Vertreter des Hauptsponsors, der Sparkasse HGP. Dieser Vertreter wurde ebenfalls neu von der Sparkasse HGP bestimmt, da der alte in den Ruhestand gegangen ist. Auch in 2022 arbeiteten die Mitarbeiter*Innen einen großen Teil der Arbeitszeit im Homeoffice, Einschränkungen bezüglich der Arbeitsleistung und der Motivation des Teams konnten weiterhin nicht festgestellt werden.

Wirtschaftsförderung:

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde die erfolgreiche Arbeit der vorangegangenen Jahre fortgesetzt.

Nachdem während Corona keine Präsenzveranstaltungen möglich waren, wurden in 2022 verschiedene Veranstaltungen mit externen Partnern wie der IHK, der HWK, Klimaschutzorganisationen, den regionalen Banken und anderen Interessenverbänden der regionalen Wirtschaft zu unterschiedlichsten Themen erfolgreich durchgeführt. So wurde beispielsweise der 1. Gründertag im Rahmen der deutschlandweiten Gründerwoche ausgerichtet, eine mehrtägige Klimaschutzveranstaltung gemeinsam mit der Klimaschutzagentur des Landkreises durchgeführt und vor dem Hintergrund der weltweiten Krisen eine Veranstaltung zum Thema „organisationale Resilienz“ organisiert. Da die Veranstaltungen eine äußerst positive Resonanz bei den Partnern, in den Medien und bei den Gästen fanden, werden künftig regelmäßig derartige Veranstaltungen zu relevanten Themen durchgeführt.

Ebenfalls wurde die Zusammenarbeit mit dem Landkreis intensiviert, so zeichnet sich die wito im Auftrage des Landkreises für das Projekt „Zukunftsregion“ verantwortlich, ein Projekt, das zusammen mit den Städten und Landkreisen SüdOst-Niedersachsens durchgeführt wird um gemeinsame Zukunftsthemen zu diskutieren und Projekte zu generieren. Aber auch bei der Beantragung von Fördermitteln wurde der Landkreis unterstützt, so konnten dank der wito für ein Digitalisierungsprojekt des Gesundheitsamtes über T€ 1.000 akquiriert werden. Die Abwicklung des Projektes wird von der wito auch in den kommenden Jahren begleitet. Darüber hinaus kümmert sich die wito um



das Thema „Wasserstoff“, unterstützt in mehreren Projekten den Landkreis rund um das Thema „Fachkräftemangel“, betreut ALG II-Existenzgründer und coacht im Auftrag des Jobcenters sogenannte Aufstocker mit dem Ziel, dass sie mit ihrer Selbständigkeit genug Geld verdienen um aus dem ALG II-Bezug zu fallen.

Da die Klimaschutzagentur des Landkreises (KSA) in 2022 personell aufgestockt wurde, konnte auch hier die Zusammenarbeit intensiviert werden. Während die Klimaschutzagentur für die Bürger und die Kommunen zuständig ist, ist die wito für die Wirtschaft verantwortlich. So wurde gemeinsam mit der KSA sehr erfolgreich der erste zweitägige „Klimaschutztag“ im Herbst 2022 durchgeführt und regelmäßige Kooperationstreffen vereinbart. Insgesamt zeichnet sich eine fruchtbare Zusammenarbeit ab.

Erwähnenswert ist auch der Konsortialvertrag, den die wito mit der christmann informationstechnik + medien GmbH & Co. KG abgeschlossen hat. Die Fa. Christmann plant, mit Förderung des Landes Niedersachsen auf dem Hüttengelände einen „Digital Hub“ für zunächst 5 Jahre zu betreiben. Dieser Digital Hub ist letztlich eine Veranstaltunglocation in der, Unternehmen das Thema „Digitalisierung“ nähergebracht werden soll. Die wito kann diese Location für eigene Digitalisierungs-Veranstaltungen kostenfrei nutzen.

Um sich stärker in der Region zu vernetzen, ist die wito in sämtliche Gewerbevereine des Landkreises eingetreten. Parallel dazu wurden die Aktivitäten intensiviert, die die Wirtschaft mit relevanten Informationen und Best-Practice-Beispielen versorgen. Neben der Homepage werden die Betriebe regelmäßig via Facebook, LinkedIn, YouTube und Newsletter informiert. Als neues Format wurde ein Projekt aufgelegt, in dem regionale Best Practice-/Vorzeigeunternehmen sich in Kurzfilmen darstellen können. Diese Kurzfilme werden dann auf YouTube und Facebook veröffentlicht und erreichen bis zu 7.000 Aufrufe.

Eine erfreuliche Tendenz zeichnet sich ab: der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat steht gemeinsamen Projekten, wie der Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes, der Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Vermarktung des Landkreises und seiner Kommunen sowie der gemeinsamen Teilnahme an Immobilienmessen, prinzipiell deutlich aufgeschlossener gegenüber als in der Vergangenheit. Ein erster Erfolg ist die erstmalige Teilnahme zumindest der Gemeinden Lengede und Ilsede an der Expo Real im Herbst 2023 in München auf dem Stand der Metropolregion. Die Organisation der Messteilnahme obliegt der wito.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch in 2022 dank der erfolgreichen Arbeit der Wirtschaftsförderung die wito ihre Bedeutung festigen und weiter an Image gewinnen konnte. Auf dieser Basis werden die prägenden aktuellen und Zukunftsthemen wie Fachkräftemangel, Digitalisierung und Klimawandel weiterhin erfolgreich im Interesse der Peiner Wirtschaft bespielt werden können.

Gebälsehalle:

Die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine dominierten das Geschäftsjahr 2022: aufgrund der erzeugten Flüchtlingsbewegung wurde die Gebälsehalle ab dem 9. Mai erneut als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Aus diesem Grund mussten nahezu sämtliche gebuchten Veranstaltungen für das Jahr abgesagt werden. Infolgedessen sah sich die wito gmbh mit umfangreichen Schadensersatzforderungen



konfrontiert: die Bearbeitung der Ansprüche sowie der Austausch mit Veranstaltenden beanspruchte erhebliche zeitliche Ressourcen. Erfreulicherweise konnten gerichtliche Auseinandersetzung vollständig vermieden werden, indem Aufhebungsvereinbarungen verhandelt wurden.

Schadensersatzforderungen in Höhe von ursprünglich ca. T€ 247 konnten durch Verhandlungen und intensive Prüfungen der Anspruchsgrundlagen um rund 15% auf ca. T€ 207 netto gesenkt werden. Die entstandenen Kosten erstattete der Landkreis Peine der wito gmbh in voller Höhe.

Die erneute Absage von gebuchten Veranstaltungen sowie beauftragten oder avisierten bzw. vermittelnden Aufträgen bei Dienstleistern sorgte und sorgt für einen nachhaltigen Vertrauens- und Imageverlust der Marke Gebläsehalle: sowohl Kunden, Dienstleister als auch Gäste sind trotz des Verständnisses für die Lage der wito gmbh als Tochterunternehmen des Landkreises Peine unsicher, ob sie eine Buchung bzw. Beauftragung der Gebläsehalle als verbindlich betrachten können. Vor diesem Hintergrund beendete ein langjähriger vertrauensvoller und verlässlicher Partner aus dem Landkreis Peine die strategische Zusammenarbeit mit der wito gmbh.

Somit haben die Geschehnisse aus dem Jahr 2022 mittel- und langfristige Auswirkungen auf Buchungen und Geschäftsverhalten gegenüber der Gebläsehalle, die sich voraussichtlich auch finanziell in den kommenden Jahren niederschlagen werden: durch die aktuell unsichere Lage nehmen Interessierte von einer Buchung Abstand bzw. fragen die Gebläsehalle gar nicht erst an. Stand Mai 2023 sind beispielsweise lediglich zwei Abiturjahrgänge konkret daran interessiert, ihren Abschlussball 2024 in der Gebläsehalle zu feiern. In vorigen Jahren konnten zum vergleichbaren Zeitpunkt bereits umfangreiche Buchungen und weitere Interessensbekundungen notiert werden.

In finanzieller Hinsicht haben die Mietzahlungen des Landkreises Peine zur Nutzung der Gebläsehalle für die Unterbringung von Geflüchteten den prognostizierten Ausfall von Deckungsbeiträgen durch Veranstaltungen in Höhe von T€ 200 aufgefangen. Diese im Vergleich zu den vor-Corona Jahren erhöhte Deckungsbeitrags-Schätzung ist aufgrund der durch das Ende der Corona-Maßnahmen erhöhten Anfragen- und Buchungssituation als konservativ zu bezeichnen.

Vor dem Hintergrund des Krieges, der Inflation, allgemeinen Marktveränderungen im Bereich des Veranstaltungswesens sowie der Normalisierung des Lebens nach den Coronamaßnahmen ist allerdings davon auszugehen, dass die Deckungsbeiträge in den kommenden Jahren eher unter diesem Betrag liegen werden. Dies gilt insbesondere für das Geschäftsjahr 2024, in dem die derzeitige Planungsunsicherheit sowie der Vertrauensverlust von Veranstaltenden sich voraussichtlich niederschlagen werden.

Tourismus:

Im Tourismus- und Freizeitbereich wurde 2022 die attraktive Freizeitgestaltung und Naherholung für das Peiner Land weiter ausgebaut.

Die Corona-Krise hat den Freizeitbereich stark betroffen, da vielzählige Angebot nicht mehr möglich waren und zum Teil die Krise nicht überstanden haben. Die wito hat in

dieser Zeit die Anbieter von Freizeit- und Übernachtungsangeboten unterstützt, zum Beispiel durch Informationen zu Förderungen, aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und natürlich die Vermarktung der aktuellen Angebote.

Im Weiteren wurden neue oder noch unbekannte Anbieter und Angebote akquiriert und in die Vermarktung aufgenommen, wie zum Beispiel Katermann Kaffeerösterei in Denstorf oder die Mermaid Kat World und den Shop in Soßmar. Des Weiteren wurde ein neues Angebot, die „Zwergentour am Eixer See“, entwickelt. Dieses Angebot ist an Kindergruppen und Familien gerichtet und dient der Sensibilisierung für Umweltthemen und der Freizeitgestaltung in der Natur.

Mit dem Ziel, das Image des Peiner Lands regional und überregional zu fördern und entsprechend zu vermarkten, werden die Print- und Onlinemedien (Homepage, Social Media) stets aktuell gehalten. So gab es in 2022 eine Neuauflage der kostenlos im Peiner Land ausliegenden Hauptbroschüre „AusflugsFalter“.

Ferner wurde in 2022 begonnen, verschiedene Leistungsanbieter im Landkreis Peine für den Bereich Digitalisierung zu aktivieren, um sie „mit in die Zukunft“ zu nehmen, u.a. durch den Niedersachsen Hub.

Für die Ausrichtung des 20+ Jubiläums „Offenen Pforte“ in 2022 - aber auch darüber hinaus - wurde die wito mit der strategischen und praktischen Begleitung des Projekts beauftragt. Zudem wurde erneut die „Plogging-Challenge“ im Peiner Land gemeinsam mit A+B und Barmer am Aktionstag "Müll in der Landschaft" organisiert, die erstmals 2021 erfolgreich umgesetzt wurde.

Zum zweiten Mal hat die wito die Kampagne STADTRADELN im Landkreis Peine organisiert, begleitet und vermarktet. Hierbei wurden die Kommunen, Radler und Programmanbieter durch unterschiedliche Formate, wie zum Beispiel erstmalig Auftaktradtouren und -aktionen in den einzelnen Kommunen, mobilisiert und so eine ausgesprochen erfolgreiche Kampagne generiert. Gemeinsam wurde am Ziel Klimaschutz und Gesundheitsprävention gearbeitet. Auch darüber hinaus wird das Thema „Radfahren“ stetig weiterentwickelt und die damit verbundenen Angebote (Radler-Pass, Tourenangebote, etc.) und Radrouten vermarktet. Die beschilderten Radrouten wurden instandgehalten, die Erweiterung von Streckenabschnitten in den Gemeinden Vechelde und Wendeburg geplant und umgesetzt sowie die Netzwerkarbeit zum Thema Rad (RGB, EWH) ausgebaut.

Neben dem Internetportal, den Social-Media Kanälen (Facebook, Instagram) und Flyern wurden die Bevölkerung und überregionale Interessengruppen mit umfangreicher PR, TV-Berichten (z.B. RTL Nord: „Kim kommt rum“), bei verschiedenen Veranstaltungen (z. B. Entdeckertag in Peine, Tag der Niedersachsen in Hannover) und mit Gewinnspielen über das vielfältige Angebot des Peiner Landes informiert (Vernetzung mit Partnern). Im Social Media-Bereich hat sich die Anzahl der Reaktionen (Likes, Kommentare, geteilte Inhalte etc.) im Vergleich zum Vorjahr weiterhin signifikant erhöht.

Die Aktualisierung und Modernisierung von Produkten und die strategische Ausrichtung auf Zukunftsthemen wird sowohl intern als auch in der Arbeit mit verschiedenen Netzwerken geleistet und zur Überprüfung der eigenen Themenschwerpunkte genutzt. So war die wito zum Beispiel vorbereitend in die Projektarbeit für den 102. Niedersachsntag des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) involviert.



Internationale Partnerschaften:

Die Partnerschaft des Landkreises Peine mit der chinesischen Großstadt Nanchang einschließlich Schulaustausch pausierte in 2022 weiterhin. Mit den Schulvertretern fanden regelmäßige Treffen statt, um zu diskutieren, ob und welche virtuelle Austauschformate möglich wären. Offizielle Delegationsreisen konnten nicht realisiert werden. Beide Partner pflegten einen regelmäßigen Austausch über die Pandemielage im Landkreis Peine und Nanchang.

Die Feier zum 30-jährigen Jubiläum mit Heinola wurde Anfang Dezember 2022 mit dem Besuch einer 9-köpfigen Delegation aus der finnischen Partnerstadt des Landkreises nachgeholt. Der Austausch des Ratsgymnasiums Peine mit dem Gymnasium in Heinola wurde neu gestartet. Anfang September waren die deutsche Schulgruppe zu Besuch in Finnland und im Oktober fand der Gegenbesuch der finnischen Gäste im Landkreis Peine statt.

Die Sitzungen der gemeinnützigen Fördervereine, „Schulpartnerschaften Nanchang e.V.“ und „Verein zur Förderung der Partnerschaft mit Heinola / Finnland e.V.“ wurden regulär durchgeführt.

Eixer See:

Die Besucherzahlen am Eixer See haben sich, im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren, auf einem hohen Niveau stabilisiert. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel waren in 2022 ausreichend, es kam zu keinen ungeplanten, zusätzlichen Kosten.

Der Pächter der Gastronomie am Eixer See führt seinen Betrieb erfolgreich und unterstützt die wito bei Pflege- und Aufräumarbeiten am See gegen Rechnung.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen:

Die wito gmbh ist ein rein kommunales Unternehmen. Die Gesellschafter sind der Landkreis Peine, die Stadt Peine sowie die Gemeinden des Landkreises. Die Finanzierung der Aufgaben und Projekte erfolgt über Zuschüsse der Gesellschafter, Sponsorenbeiträgen und Einnahmen aus wirtschaftlicher Geschäftstätigkeit.

Wesentliche Geschäftsfelder bilden die Wirtschaftsförderung, die Strukturentwicklung, die Förderung des Tourismus, der Naherholung und eines „lebenswerten Landkreises“, mit Einschränkungen das Standortmarketing sowie die Vermarktung und der Betrieb der Eventlocation „Gebälsehalle“. Weitere Aufgaben sind die Verwaltung und der Betrieb des Naherholungsgebiets Eixer See, die Betreuung und Umsetzung der Partnerschaften des Landkreises Peine, Ausschnitte aus den Bereichen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sowie die regionale und überregionale Interessenvertretung des Landkreises.

Im Rahmen dieser Aufgaben geht die wito gmbh Kooperationen mit regionalen, überregionalen und internationalen Partnern ein bzw. arbeitet in Vereinen und Verbänden sowie Arbeitsgruppen mit. Alle Aufgaben und Aktivitäten zielen darauf ab, die positive



Entwicklung des Landkreises Peine in den unterschiedlichsten Themenfeldern voran zu treiben.

Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat, in dem Vertreter des Landkreises, der Kommunen und der Politik vertreten sind. Die operative Leitung erfolgt über einen Geschäftsführer.

Die wito gmbh agiert unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfolgreich. Sie ist auf Grund ihrer speziellen Ausrichtung und Aufgabenstellungen nicht gewinnorientiert ausgerichtet, das finanzielle Ziel ist ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Großteil der Kosten ist durch Zuschüsse und Sponsorengelder gedeckt, lediglich im Bereich der Gebläsehalle ist ein Deckungsbeitrag im niedrigen sechsstelligen Bereich zur Kostendeckung des Betriebs der Halle zu erzielen.

Wirtschaftsbericht

Ertragslage:

Umsatzerlöse (insbesondere aus der Vermarktung der Gebläsehalle), Zuschüsse der Gesellschafter (mit denen der Jahresfehlbetrag ausgeglichen wird) und die Einnahmen aus Sponsorengeldern bilden die finanzielle Basis der wito gmbh. Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge waren in 2022 mit T€ 1.804 deutlich höher als im Vorjahr mit T€ 1.530. Grund ist insbesondere die achtmonatige Anmietung der Gebläsehalle als Flüchtlingsunterkunft durch den Landkreis und den daraus resultierenden Umsatzerlösen in Höhe von T€ 508.

Da der durch diese hohen Umsatzerlöse verursachte Mehraufwand nur unterproportional anstieg (und somit ein massiver Deckungsbeitrag erzielt wurde) und parallel dazu insbesondere Einsparungen bei den Personalkosten, den Werbe- und Reisekosten sowie verschiedenen betrieblichen Kosten vorgenommen wurden, mussten nicht die kompletten Zuschüsse zur Deckung der Aufwendungen verwendet werden, T€ 145 stehen künftigen Projekten in Form von Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage in 2022 als sehr gut zu bezeichnen.

Finanzlage:

Der Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist mit T€ +267 in 2022 positiv (Vorjahr: T€ -465).

Das Jahresergebnis fällt 2022 ausgeglichen aus, Entnahmen aus der der Kapitalrücklage sind nicht zu tätigen.

Da in den letzten Jahren die Zuschüsse nicht komplett verausgabt wurden, konnten erneut Reserven aufgebaut werden. Daher ist die Liquiditätslage aktuell sehr gut.



Vermögenslage:

Die Vermögenswerte der wito basieren in erster Linie auf dem Equipment und der Technik der Gebläsehalle, einem Pkw, der IT- und Büroinfrastruktur eines typischen Dienstleistungsunternehmens sowie Equipment zur Erstellung von Videos.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich insbesondere um Forderungen gegen den Landkreis, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Gebläsehalle als Flüchtlingsunterkunft entstanden sind.

Bei dem unter: „III.2 sonstige Wertpapiere“ ausgewiesenen Konto 1348 handelt es sich um eine verzinsliche Anleihe der DEKA-Bank, die auf Empfehlung der Hausbank getätigt wurde.

Einem großen Teil des Umlaufvermögens bzw. dem Guthaben bei Kreditinstituten und den Wertpapieren stehen Verbindlichkeiten gegenüber den GmbH-Gesellschaftern entgegen. Diese Mittel sind für Dienstleistungen im Rahmen der Wirtschafts- und Tourismusförderung gebunden, die die wito gemäß Aufgabenstellung für die Gesellschafter zu erbringen hat.

Das Eigenkapital bleibt mit T€ 338 unverändert hoch.

Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens:

Insgesamt betrachtet ist die Lage des Unternehmens als gut zu bezeichnen, die finanzielle Lage einschließlich der Liquidität war in 2022 deutlich besser als geplant. Es konnten wider Erwarten weitere Reserven aufgebaut werden, jedoch werden ab 2023 die Zuschüsse in der aktuellen Höhe insbesondere wegen der steigenden Personal- und Projektkosten nicht mehr ausreichen, die Reserven werden aller Voraussicht nach angegriffen werden müssen.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risiken und Chancen:

Falschberatungen im Bereich Fördermittel- und Unternehmensberatung sowie fehlerhaftes Handeln des Personals u.a. im Bereich der Geschäftstätigkeit rund um die Gebläsehalle könnten grundsätzlich zu Regressforderungen führen.

Internes Risikomanagement, regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zusammenarbeit mit Fachfirmen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, entsprechende Verträge mit unseren Kunden sowie Versicherungen inkl. einer Eigenschadenversicherung (die schon mehrfach in Anspruch genommen wurde) reduzieren die potentiellen Risiken auf ein übliches Maß.

Ein wesentliches wirtschaftliches Risiko resultiert aus dem Betrieb der Gebläsehalle. Deren Umsätze entwickeln sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage bzw. unplanbaren Ereignissen (Coronakrise, Flüchtlingskrisen) und sind somit für die wito gmbh kaum beeinflussbar.



So wird zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Mai 2023 die Gebläsehalle immer noch als Flüchtlingsunterkunft für ukrainische Flüchtlinge genutzt bzw. in Reserve gehalten. Geplant ist, dass die Halle ab Anfang 2024 wieder uneingeschränkt ihrem originären Zweck zur Verfügung steht. Zwar werden in den Kommunen des Landkreises und vom Landkreis selber Unterbringungskapazitäten geschaffen, aber diese sind endlich. Daher ist nicht auszuschließen, dass, wenn aktuelle Entwicklungen in der Ukraine die Flüchtlingsströme erheblich ansteigen lassen, die Halle doch mangels Alternative im Landkreis erneut der Unterbringung von Flüchtlingen dienen muss.

Diese Gefahr sehen auch potentielle regionale Kunden und nehmen, wie bereits oben geschildert, daher von einer Buchung für 2024 Abstand, ein Vertrauensverlust ist zu konstatieren. Somit ist es noch offen, ob 2024 ff. an die positiven Entwicklungen der Vor-Corona-Zeit angeknüpft werden können und die notwendigen Deckungsbeiträge erzielt werden.

Noch werden fehlende Einnahmen bzw. Deckungsbeiträge des Geschäftsbereiches „Gebläsehalle“ vom Landkreis getragen, aber eine zeitlich unbegrenzte Garantie dafür gibt es nicht.

Ein weiteres Risiko stellt die derzeit noch gasbetriebene Heizung der Halle dar. Wie die Halle in der Zukunft geheizt werden kann, welche investiven und laufenden Kosten damit verbunden sind und wer sie trägt, ist aktuell nicht absehbar. Im schlechtesten Fall können die Investitionen nicht aufgebracht werden oder die Betriebskosten steigen so stark, dass im Winter ein Hallenbetrieb nicht möglich ist, da niemand die Kosten tragen will. Erste Alternativen zu der Gasheizung (bspw. eine Hackschnitzelheizung) werden aktuell geprüft.

Doch auch andere Bauerhaltungs- oder Betriebskosten der denkmalgeschützten Halle können Dimensionen annehmen, die weder durch Einsparungen noch durch Erhöhung der Einnahmen durch Geschäfte mit Dritten ohne weiteres ausgeglichen werden können. Beispielsweise steht als nächste, für den Veranstaltungsbetrieb notwendige Investition im 6-stelligen Bereich, die Verdunkelung der Hallendachfenster an. Hier sind die Verdunkelungsfolien auszutauschen oder bereits verdunkelte Fenster einzusetzen. Die Finanzierung dieses Projektes ist noch offen.

Bisher wird der Betrieb der Halle, dessen Eigentümerin die Gemeinde Iltede ist, vom Landkreis auf Basis eines „Zukunftsvertrages“ mit der Gemeinde grundfinanziert.

Dieser Zukunftsvertrag läuft aus und ist neu zu verhandeln. Wer und in welcher Höhe die Grundfinanzierung der Gebläsehalle auf Dauer sicherstellt, ist weiterhin völlig offen. Im für die wito schlechtesten Fall wird die Halle einer anderen Nutzung zugeführt oder es wird keine Einigung bezüglich der Grundfinanzierung erzielt.

Wie bereits in den Vorjahren gerät die wito auch bei der Baubetreuung der Halle bei notwendigen Bauerhaltungsmaßnahmen an fachliche und zeitliche Grenzen. Erschwerend kommt die hohe Auslastung potentieller externer Partner, insbesondere von Architekten, hinzu, die schlichtweg kein Interesse an einer Baubetreuung haben. Hier ist weiterhin an einer gemeinsamen Lösung mit der Gemeinde zu arbeiten.

Augenmerk wird insbesondere auf die Zahlungsfähigkeit bei Kunden und Dienstleistern aus dem Bereich der Gebläsehalle gelegt. Ein striktes Forderungsmanagement



kommt konsequent zum Einsatz. Die Zusammenarbeit mit einem Inkasso-Unternehmen ergänzt die internen Maßnahmen.

Regelmäßig diskutieren die Finanzbehörden eine Umsatzbesteuerung von Zuschüssen öffentlicher Aufgabenträger an ihre Töchter. Sollte es hier zu einer Umsatzbesteuerung kommen und die Zuschüsse des Landkreises mit 19% MwSt. belegt werden, wäre eine Unterfinanzierung der wito gmbh im 6-stelligen Bereich die Folge.

Die Höhe des Sponsorings der Sparkasse HGP in Höhe von jährlich T€ 131 netto wird derzeit nicht diskutiert, jedoch ist nicht auszuschließen, dass vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage des Bankensektors in den kommenden Jahren neu verhandelt wird.

Von der Finanzbehörde wurde bereits 2019 angekündigt, dass die wito gmbh nach §130 und §30 OWiG wegen der Aufsichtspflichtverletzung im Rahmen des Veruntreuungsfalles der Buchhalterin von der Finanzbehörde mit einer Geldbuße im mittleren 5-stelligen Bereich belegt werden wird. Das ist bislang (Mai 2023) nicht erfolgt. Wann und ob tatsächlich die Geldbuße verhängt wird, ist aktuell nicht absehbar, finanzielle Reserven stehen jedoch ausreichend zur Verfügung.

Die wito gmbh hält dank des Aufbaus von Reserven nach aktuellem Stand ausreichend liquide Mittel vor, die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme zwecks Finanzierung von Investitionen ist derzeit nicht gegeben.

Positiv ist, dass die Zusammenarbeit der wito mit dem Landkreis und den Kommunen sich zwar langsamer als gedacht aber stetig positiv entwickelt. Die wito kooperiert verstärkt bei wichtigen Themen mit dem Landkreis und auch die Kommunen nehmen die Dienstleistungen der wito zunehmend in Anspruch. Diese Entwicklung trägt zur langfristigen Akzeptanz und somit der Zukunftssicherung der wito bei.

Wäre in 2022 die Geschäftsentwicklung nicht durch die Auswirkungen der Flüchtlingskrise beeinflusst worden, hätte die wito bereits in 2022 ihre finanziellen Reserven angreifen müssen, da die wito tendenziell in eine Unterfinanzierungssituation hineinläuft. Dies wird jetzt für 2023 und die folgenden Jahre erwartet. Grund für diese Situation sind die steigenden (fixen) Sachkosten, Kostensteigerungen bei den Projekten, mit denen die wito beauftragt wurde, sowie die automatisch steigenden Gehälter (da die wito sich am TVöD orientiert), die nur teilweise vom Landkreis kompensiert werden. Einsparpotentiale sind nur in geringem Ausmaß vorhanden, eine Personalreduzierung müsste mit einem Streichen von Aufgaben der wito einhergehen. Auch die Ausrichtung, in möglichst allen Geschäftsfeldern Deckungsbeiträge zur Eigenfinanzierung zu erzielen, wird zwar weiterverfolgt werden, stößt aber an natürliche und politisch-strukturelle Grenzen.

Aber auch die finanzielle Situation in den Kommunen und dem Landkreis ist angespannt. Die Diskussion um eine nachhaltige Erhöhung der Zuschüsse an die wito, über die letztendlich die Politik des Landkreises und der Kommunen entscheidet, wurde in 2023 begonnen, das Ergebnis ist aktuell jedoch offen.

Prognose:

Wie oben erläutert, ist die wito ab 2023 ff. grundsätzlich unterfinanziert. Allerdings



geht die Geschäftsführung davon aus, dass zumindest die gestiegenen Lohn- und Gehaltskosten über eine Zuschusserhöhung gegenfinanziert werden, da sich die Gehaltskosten bei der wito gemäß Aufsichtsratsbeschluss nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes richten. Auch vor dem Hintergrund des merklichen Fachkräftemangels wäre ein Einfrieren der Gehälter kontraproduktiv.

Sollten darüber hinaus keine weiteren Zuschusserhöhungen erfolgen, werden weitere Finanzbedarfe entweder über die relativ hohen Reserven der wito gedeckt und/oder einzelne, unterfinanzierte Projekte (insbesondere der Bereich Tourismus) gesondert mit dem Aufsichtsrat und der Politik verhandelt.

Der Geschäftsbereich „Gebläsehalle“ hatte sich in den Jahren vor Corona unter Deckungsbeitragsgesichtspunkten sehr positiv entwickelt und auf einem guten Niveau stabilisiert. Nach Einbrüchen in den Corona-Jahren 2020 und 2021 hätte die Gebläsehalle in 2022 einen Rekord-Deckungsbeitrag erzielt, wenn sie nicht seit Mai 2022 als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden würde. Von anderen Locations ist bekannt, dass sich die Auftragssituation außerordentlich gut entwickelt, das heißt, der Markt entwickelt sich günstig. Ob die wito an der Entwicklung partizipieren kann, wenn sie wieder am Markt ist, ist jedoch von Entwicklungen abhängig, die von der wito nicht zu beeinflussen sind. Es ist insbesondere aktuell nicht vorhersagbar, wie sich der Krieg in der Ukraine entwickelt. Im ungünstigsten Szenario entwickelt sich kriegsbedingt eine Hungerkatastrophe in Afrika und Nahen Osten mit der Folge neuer Flüchtlingsströme. Zwar werden vom Landkreis und den Kommunen Erstunterbringungsmöglichkeiten als Puffer geschaffen, aber die Anzahl der Personen, die dort untergebracht werden können ist überschaubar. Somit besteht auch künftig die – allerdings reduzierte - Gefahr, dass die Halle erneut als Unterkunft genutzt werden muss. Hier eine Prognose abzugeben ist nicht möglich.

Die Aufgabenstellungen der wito gmbh sind eng mit dem Aufsichtsrat und somit mit der Politik des Landkreises abgestimmt. Diese Aufgaben sind mit dem geplanten Mitarbeiterstamm und dessen Qualifikationen aktuell gut zu erfüllen, die zeitlichen Ressourcen sind jedoch ausgelastet. Die Übernahme neuer, zeitlich anspruchsvoller Aufgaben würde zwangsweise entweder mit der Abgabe anderer Aufgaben einhergehen oder das Personal müsste aufgestockt werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich „Tourismus“, zumal die Auszubildende in 2022 ihre Ausbildung abgebrochen hat, und ein Ersatz bislang (Mitte 2023) noch nicht gefunden werden konnte. Dennoch geht die Geschäftsführung davon aus, dass perspektivisch eine Lösung gefunden werden wird.

Gesamt betrachtet ist davon auszugehen, dass finanzielle Engpässe über Zuschusserhöhungen, Projektfinanzierungen oder Entnahmen aus den Reserven überwunden werden. Aufgabenstellungen die sich aus dem Betrieb der Gebläsehalle ergeben, sind gemeinsam mit dem Landkreis und der Eigentümerin, der Gemeinde, zu regeln. Da aktuell Konsens herrscht, dass die Gebläsehalle ein „Leuchtturm“ des Landkreises ist, ist davon auszugehen, dass auch Probleme, die die Halle betreffen, einvernehmlich und letztlich auch im Interesse des wito gelöst werden. Das Image und die Wertschätzung der Arbeit der wito konnte in den letzten drei Jahren erheblich gesteigert werden, kritische Stimmen aus der Politik sind aktuell nicht zu vernehmen. Vor diesem Hintergrund ist die Existenz der wito in den kommenden Jahren gesichert.



2.4 Avacon AG

www.avacon.de

avacon

Stammkapital: 357.615.620 €

Beteiligungsverhältnisse: 0,90 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HRB 100769

Gründungsjahr: 1999

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Gewinnung, Speicherung, Fortleitung und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasserstoff, Wasser, Dampf und Wärme, zur Abwasserbehandlung und -entsorgung sowie von Entsorgungsanlagen, der An- und Verkauf von elektrischer Energie, Gas, Wasserstoff und Wasser sowie Dampf und Wärme, die Betätigung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und der Telekommunikation, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den vorgenannten und in damit zusammenhängenden Geschäftsfeldern, die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung in den vorgenannten Geschäftsfeldern zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern.

Aktien des Landkreises Peine:

Der Landkreis Peine hält 3.205.423 € am Stammkapital. Dies entspricht 1.297.742 Stückaktien. Der Wert beträgt 19.050.852,56 €. Er beruht auf dem zuletzt für Aktienverkäufe zugrunde gelegten Wert von 14,68 € je Aktie.

Gesellschafter:

Private Gesellschafter der Avacon AG sind die E.ON Beteiligungen GmbH (40 %) und die Bayernwerk AG (21,5 %).

Der Anteil der kommunalen Aktionäre beträgt 38,5 %.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

Der Vorstand besteht aus

Herrn Marten Bunnemann (Vorsitzender und Finanzvorstand),

Frau Julia Kranenberg (Personalvorständin und Arbeitsdirektorin) (bis 31.07.2022)

Frau Marit Müller (Personalvorständin und Arbeitsdirektorin) (seit 1.07. bzw. 1.08.2022)

Herrn Dr. Stephan Tenge (Technikvorstand) (bis 31.03.2022)

Herr Rainer Schmittziel (Technikvorstand) (seit 1.09.2022).



Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Thomas König

Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Vorstands der E.ON SE
Chief Operating Officer – Networks

Jan Rücker

stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /
stv. Vorsitzender des Betriebsrats Hannover Süd
Avacon Netz GmbH

Ulrich Mädge

(bis 4. Mai 2022)
stv. Aufsichtsratsvorsitzender
ehemaliger Oberbürgermeister der
Hansestadt Lüneburg

Cord Bockhop

(seit 4. Mai 2022)
stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Landrat des
Landkreises Diepholz

Christian Bergholz

(seit 1. Juni 2022)
Sachbearbeiter Verteilnetze
Avacon Netz GmbH

Uwe Bornholdt

stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /
Vorsitzender des Betriebsrats Lüneburg
Avacon Netz GmbH

Cesareo Fernandez Fernandez

stv. Vorsitzender des Betriebsrats Salzgitter
Avacon Netz GmbH

Katrin Görlitz

stv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats /
Vorsitzende des Betriebsrats Helmstedt
Avacon Netz GmbH

Dirk Heidmann

(bis 31. Mai 2022)
ehemaliger stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /
ehemaliger Vorsitzender des Betriebsrats Genthin/Barleben
Avacon Netz GmbH

Claudia Kalisch

(seit 4. Mai 2022)
Oberbürgermeisterin der
Hansestadt Lüneburg

Kathrin Kalkstein

Sachbearbeiterin Netzkundenbetreuung
Avacon Netz GmbH

Dr. Ingo Luge

Aufsichtsrat und Unternehmensberater



Dr. Alexander Montebaur

Vorsitzender des Vorstands der
E.DIS AG

Sigrid Nagl

Mitglied des Vorstands der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Dr. Jörg Nigge

Oberbürgermeister der
Stadt Celle

Dr. Theresa Noll

Head of Innovation Management
Westnetz GmbH

Christiana Steinbrügge

Landrätin des
Landkreises Wolfenbüttel

Anike Ostrowski

Geschäftsführerin der
KBA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der Avacon AG

Rolf Sunderbrink

Abteilungsleiter Unternehmenscontrolling
Avacon AG

Dirk Reimers

Gewerkschaftssekretär der
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Hannover-Heide-Weser

Melina Wulf

Gewerkschaftssekretärin der
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

Christina Scheidt

Gewerkschaftssekretärin der
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Bezirk Halle-Magdeburg

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wurde im Berichtsjahr 2021 in der Hauptversammlung und im Beirat von Herrn Landrat Einhaus vertreten. Am 17.11.2021 hat der Kreistag Herrn Landrat Henning Heiß und Herrn Kreistagsabgeordneten Jan Wouter van Leeuwen in die Hauptversammlung berufen.



Beteiligungen des Unternehmens:

In Summe zählt das Beteiligungsportfolio der Avacon 55 Beteiligungen.

Diese Übersicht zeigt die Mehrheitsbeteiligungen:

Unternehmen	Geschäftsfelder	Beteiligung
Avacon Beteiligungen GmbH * Helmstedt	Strom, Gas, Wasser, Wärme, Abwasser, Telekommunikation	100 %
Avacon Connect GmbH Laatzen	Telekommunikation	100 %
Avacon Natur GmbH Sarstedt	Wärme- und Kälteversorgung, Stromerzeugung und Contracting	100 %
Avacon Netz GmbH Helmstedt	Netzgeschäft Strom und Gas, Infrastrukturdienstleistungen	100 %
Avacon Wasser GmbH Wolfenbüttel	Wasser, Abwasser	94,06 %
HAzwei GmbH **	Wasserstoff, Erneuerbare Energien	50,00 %
LandE GmbH *** Wolfsburg	Strom, Gas, Wasser, Wärme	69,57 %
SVO Holding GmbH **** Celle	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,10 %
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG Salzgitter	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,22 %

* hält Beteiligung an der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (26,67 %)

** Joint Venture mit der HanseWerk AG (50 %)

*** hält Mehrheitsbeteiligung an der LSW Holding GmbH & Co. KG (57 %)

**** hält Mehrheitsbeteiligungen an der Celle-Uelzen Netz GmbH (94,90 %), der SVO Vertrieb GmbH (100 %) und der SVO Access GmbH (100 %)

Der Schwerpunkt des Beteiligungsportfolios liegt in den Kerngeschäftsfeldern Strom, Gas, Wärme, Wasser, Wasserstoff und Telekommunikation. Über die 9 Mehrheitsbeteiligungen hinaus war Avacon zum Bilanzstichtag an 11 kommunalen und regionalen Energieversorgern sowie an 17 Netzkooperationsgesellschaften beteiligt. Während Avacon bei den Netzkooperationen grundsätzlich die gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, werden die Strom- bzw. Gasnetze von der Tochtergesellschaft Avacon Netz GmbH als Netzbetreiber langfristig gepachtet. Weiterhin hält Avacon Anteile an der E.ON Grid Solutions GmbH (Servicedienstleister) sowie an der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG und der FEVA Infrastrukturgesellschaft mbH. Die übrigen Beteiligungen umfassen 15 Gesellschaften. Hierunter fallen Unternehmen, die energienahe Dienstleistungen erbringen (z.B. in dem Bereich Klimaschutz).

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt. Der Unternehmenszweck rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Peine, die nach Art und Umfang in



einem angemessenen Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Avacon befindet sich trotz anhaltenden Effizienzdrucks aus dem Wettbewerb und der Regulierung in einer soliden wirtschaftlichen Verfassung.

• Das Geschäftsjahr 2022 im Überblick

Der Umsatz von Avacon betrug im Geschäftsjahr 2022 12,1 Mio. €. Der Jahresüberschuss ging leicht um 0,2 Mio. € (-0,2 %) auf 105,8 Mio. € zurück. Das Ergebnis von Avacon bleibt somit auf Vorjahresniveau.

• Veränderungen im Beteiligungsportfolio

Zum Jahresende 2022 verfügte Avacon über zahlreiche Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen. Die wesentlichsten Veränderungen im Beteiligungsportfolio und die Ergebnisse bei den Mehrheitsgesellschaften stellen sich wie folgt dar:

Am 1. September 2022 erfolgte die Umbenennung der Purena GmbH in Avacon Wasser GmbH. Der neue Name dient einer klareren Erkennbarkeit des Geschäftsfelds Wasser innerhalb der Avacon-Gruppe.

Die Beteiligung H2 GmbH (vorher eine 100 %-ige Vorratsgesellschaft von Avacon) wurde im Geschäftsjahr in die HAZwei GmbH umbenannt und wird seitdem als Gemeinschaftsunternehmen von Avacon und der HanseWerk AG (jeweils 50 % Anteil) fortgeführt. Das neue Unternehmen wird sich schwerpunktmäßig dem Thema Wasserstoff (H₂) und Erneuerbare Energien widmen. Die Umfirmierung der Gesellschaft wurde im Juni 2022 ins Handelsregister eingetragen und ist seit Juli 2022 operativ tätig. Die Avacon-Gruppe und die HanseWerk AG verfügten über eine nennenswerte Anzahl an H₂- und EE-Projekten, die sie in die neue Gesellschaft eingebracht haben. Die Projekte der gemeinsamen Gesellschaft sollen den regionalen Dekarbonisierungspfad unterstützen.

Wesentliche Ergebnisse bei den Tochtergesellschaften

Zwischen Avacon und der Avacon Netz GmbH, der Avacon Natur GmbH, der Avacon Connect GmbH sowie der Avacon Beteiligungen GmbH bestanden jeweils Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträge. Damit gingen die Ergebnisse unmittelbar in die Ertragslage von Avacon für das Geschäftsjahr 2022 ein.

Das Ergebnis vor Steuern der Avacon Netz GmbH im Geschäftsjahr 2022 betrug 105,9 Mio. € und stieg damit um 48,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen verbesserte Rohmargen für das Strom- und Gasnetz (+39,0 Mio. €), gestiegene Umsatzerlöse gegenüber Dritten (+8,6 Mio. €) und geringere Materialaufwendungen (-27,9 Mio. €). Weiterhin trugen die gesunkene



Verlust-übernahme der Avacon Hochdrucknetz GmbH (-7,6 Mio. €) sowie eine verbesserte Zinswirkung aus der Aufzinsung der Pensionsansprüche (+49,9 Mio. €) zur Ergebnis-verbesserung bei. Die Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Erträge (+16,0 Mio. €) wirkten ebenfalls ergebnisverbessernd. Gegenüber dem Vorjahr höhere Bestands-veränderungen (+2,7 Mio. €) und höhere aktivierte Eigenleistungen (+4,6 Mio. €) trugen weiterhin zur Ergebnisverbesserung bei. Auch geringere Aufzinsungen für langfristige Rückstellungen verbesserten das Ergebnis. Höhere Aufwendungen aus der Marktpreisbewertung und der Ausschüttung aus den im Rahmen des Contractual Trust Arrangement (CTA) erfolgten Fondsanlagen (+130,1 Mio. €) sowie höhere Abschreibungen des Anlagevermögens (+7,9 Mio. €) wirkten ergebnismindernd.

Der von der Avacon Natur GmbH abgeführte Gewinn des Jahres 2022 stieg um 1,5 Mio. € auf 5,7 Mio. €. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf gestiegene Erlöse aus der EEG-Stromeinspeisung zurückzuführen.

Der im Geschäftsjahr 2022 von der Avacon Beteiligungen GmbH abgeführte Gewinn lag mit 11,6 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (13,4 Mio. €). Das Ergebnis der Avacon Beteiligungen GmbH enthält ausschließlich die Ausschüttung aus der Beteiligung an Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG. Das Jahresergebnis der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG hat sich im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund des Wegfallens von Sondereffekten reduziert.

Der von der Avacon Connect GmbH abgeführte Gewinn des Jahres 2022 lag bei 0,7 Mio. € und wuchs damit gegenüber Vorjahr um 0,6 Mio. € insbesondere aufgrund gesunkener Wertberichtigungen auf Forderungen.

• Wesentliche Ergebnisse bei den Mehrheitsbeteiligungen der Avacon-Gruppe
Nachstehende Mehrheitsbeteiligungen tragen mit ihrem Beteiligungsergebnis (Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2021) zum aktuellen Ergebnis von Avacon bei. Die Ergebnisse dieser Gesellschaften haben sich folgendermaßen entwickelt:

Der Jahresüberschuss 2021 der SVO-Gruppe hat sich mit 17,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. € verringert. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung waren ein gestiegener Personalaufwand aufgrund eines neu abgeschlossenen Tarifvertrages sowie höhere Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Jahresüberschuss 2021 der LandE GmbH lag mit 22,8 Mio. € um 3,1 Mio. € oberhalb des Niveaus des Vorjahres. Wesentlicher Grund für diesen Anstieg war ein höherer Beteiligungsertrag von der LSW Holding GmbH & Co. KG.

Bei der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG lag das Ergebnis für 2021 mit 6,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen.



Das Ergebnis 2021 der Avacon Wasser GmbH ist gegenüber dem Vorjahr von 5,7 Mio. € auf 3,6 Mio. € zurückgegangen. Wesentliche Ursache ist eine Wertberichtigung auf den Buchwert der Beteiligung Harzwasserwerke GmbH von 7,1 Mio. €. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 3,3 Mio. € aus den Rücklagen an Avacon ausgeschüttet.

Ertragslage:

Die Ertragslage stellt sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

(Rundungsdifferenzen können aus rechentechnischen Gründen zu Abweichungen führen.)

In Mio. €	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	12,1	12,1	0,0
Sonstige Erträge	1,6	2,5	-0,9
Materialaufwand	0,6	0,5	0,1
Personalaufwand	9,1	6,5	2,6
Abschreibungen	0,1	0,0	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,8	6,3	-0,5
Finanzergebnis	148,9	120,4	28,5
	147,0	121,7	25,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	41,2	15,7	25,5
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	105,8	106,0	-0,2

Die Umsatzerlöse blieben auf Vorjahresniveau. Während die Umsatzerlöse für den Webshop stiegen, sanken die Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen Erträge gingen um 0,9 Mio. € auf 1,6 Mio. € zurück. Die Verringerung beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (-0,6 Mio. €). Zusätzlich sanken im Geschäftsjahr 2022 die Erträge aus der Inanspruchnahme der Archivierungsverpflichtungen (-0,3 Mio. €).

Der Materialaufwand wuchs um 0,1 Mio. € auf 0,6 Mio. € in Folge gesteigener Bezugskosten für den Webshop.

Der Personalaufwand stieg um 2,6 Mio. € auf 9,1 Mio. €. Im Wesentlichen lässt sich die Zunahme zurückführen auf erhöhte Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (+3,2 Mio. €). Ursächlich hierfür waren unter anderem veränderte Bewertungsparameter, wie ein gesteigener Renten- und Gehaltstrend, die zur Ermittlung der Rückstellungshöhe herangezogen wurden. Gegenläufig sank der Aufwand aus der Zuführung zu der Rückstellung für Aktienoptionen (-0,6 Mio. €).



Hingegen sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,5 Mio. € auf 5,8 Mio. €. Die Minderung resultierte insbesondere aus dem Rückgang des Aufwands zur Förderung von Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsleistungen (-0,6 Mio. €).

Das Finanzergebnis teilt sich wie folgt auf:

In Mio. €	2022	2021	Veränderung
Beteiligungsergebnis	155,5	118,3	37,2
davon Erträge aus Ergebnis- und Gewinnabführungsverträgen	123,8	75,1	48,7
davon Erträge aus anderen Beteiligungen	31,7	43,2	-11,5
Zinsergebnis	-6,6	2,1	-8,7
Finanzergebnis	148,9	120,4	28,5

Das Finanzergebnis, bestehend aus dem Beteiligungs- und Zinsergebnis, wuchs um insgesamt 28,5 Mio. € auf 148,9 Mio. €.

Die Erhöhung des Beteiligungsergebnisses um 37,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 155,5 Mio. € ist größtenteils durch die gestiegene Gewinnabführung der Avacon Netz GmbH (+48,5 Mio. €) begründet. Der Ergebnisbeitrag aus den anderen Beteiligungen lag bei 31,7 Mio. € und damit um 11,5 Mio. € unter Vorjahresniveau. Begründet wird der Rückgang im Wesentlichen mit dem Wegfall der Ausschüttung einer Sonderdividende der LandE GmbH, dessen Anteil für Avacon im Vorjahr bei 7,0 Mio. € lag. Zudem führte auch die Thesaurierung des Gewinns aus dem Jahr 2021 der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zu einem verminderten Beteiligungsertrag bei Avacon (-3,6 Mio. €).

Das Zinsergebnis sank um 8,7 Mio. € auf -6,6 Mio. €. Der Rückgang wurde hauptsächlich hervorgerufen durch Aufwendungen aus der Marktpreisbewertung und verminderten Ausschüttungen aus den im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen (-6,3 Mio. €). Aufgrund der schrittweisen Anhebung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank verzeichnete darüber hinaus auch das Zinsergebnis aus der Tagesgeldverzinsung einen Rückgang (-1,9 Mio. €). Zudem entfielen zum einen die Zinserträge aufgrund der Auflösung der Rückstellung für Nachforderungszinsen aus der Betriebsprüfung (-1,1 Mio. €) und zum anderen stiegen die Zinsaufwendungen aus Steuern (-0,7 Mio. €). Gegenläufig wirkten gesunkene Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen ergebnisverbessernd (-1,8 Mio. €). Insgesamt erzielte Avacon nach Abzug der Steuern in Höhe von 41,2 Mio. € einen Jahresüberschuss von 105,8 Mio. €.

Die Erhöhung der Steuerbelastung um 25,5 Mio. € auf 41,2 Mio. € begründet sich überwiegend aus dem im Rahmen der Gewinnabführung übernommenen höheren Jahresergebnis vor Steuern der Avacon Netz GmbH. Gegenläufig wirkten die im Berichtsjahr in Folgeerklärungen und -veranlagungen der Jahre 2016 bis 2021 umgesetzten Feststellungen der abgeschlossenen Betriebsprüfung für 2012 bis 2015. Aufgrund dessen waren die steuerlichen Risiken für offene Betriebsprüfungszeiträume neu zu bewerten, was zu aperiodischen Steuererträgen in Höhe von 11,4 Mio. € führte.



Der Bilanzgewinn in Höhe von 131,8 Mio. € setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 105,8 Mio. €, dem Gewinnvortrag gemäß Beschluss der Hauptversammlung in Höhe von 3,9 Mio. € sowie einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 22,1 Mio. €.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind nachfolgend für die Elektrizitäts- und Gasverteilung einige Kennzahlen angeführt:

In Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung
Umsatzerlöse	7,9	1,9	8,7	2,2
Ergebnis vor Steuern	0,7	0,2	4,5	1,2
Bilanzsumme	1,4	0,3	4,8	1,3

Avacon führt gemäß § 6b Abs. 3 und 4 EnWG für die weiteren Tätigkeiten getrennte Konten.

Finanzlage:

Zum Bilanzstichtag befand sich Avacon in einer kurzfristigen Geldaufnahme bei der E.ON SE in Höhe von 246,4 Mio. € (Vorjahr 419,6 Mio. €). Die Minderung lässt sich im Wesentlichen begründen mit einem geringeren Finanzmittelbedarf der Avacon Netz GmbH. Die kurzfristigen Geldanlagen/-aufnahmen im Rahmen des E.ON-Konzern Cash-Poolings erfolgten zu marktüblichen Konditionen. Es besteht bei der E.ON SE eine hinreichende Kreditlinie mit einem Volumen von 470 Mio. €.

• Dividende

Der Vorschlag an die Hauptversammlung sieht vor, aus dem Bilanzgewinn von 131,8 Mio. € auf Basis des dividendenberechtigten Kapitals zum 31. Dezember 2022 einen Betrag von 130,9 Mio. € (0,91 € je dividendenberechtigte Aktie) auszuschütten. Der verbleibende Betrag in Höhe von 0,9 Mio. € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

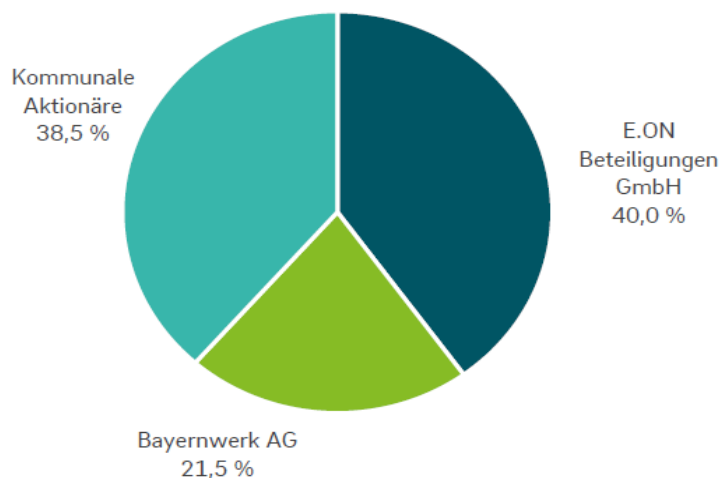
• Anteilseigner

Bei der Berechnung der Beteiligungsquoten sind gemäß § 16 Abs. 2 AktG eigene Anteile von der Gesamtzahl der Aktien abzusetzen. Der Bestand an eigenen Aktien wird im Anhang beschrieben.

Im Jahr 2022 wurden 20.000 eigene Aktien an kommunale Aktionäre veräußert.



Daraus ergab sich zum Jahresende folgende Darstellung:



• Investitionen und Finanzierung

Die Investitionen in Finanzanlagen betragen 14,8 Mio. €. Sie betrafen in erster Linie Zuzahlungen in das Eigenkapital der Avacon Natur GmbH in Höhe von 10,0 Mio. €, in das Eigenkapital der HAZwei GmbH in Höhe von 3,3 Mio. € sowie in das Eigenkapital der GasLine GmbH & Co. KG in Höhe von 0,8 Mio. €.

Der Finanzbedarf für die Investitionen konnte zu großen Teilen aus eigenen Mitteln sowie durch die Inanspruchnahme der Kreditlinie bei E.ON SE gedeckt werden.



Vermögenslage:

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

In Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Anlagevermögen	1.697,6	1.683,0	14,6
Umlaufvermögen	122,5	125,6	-3,1
Übrige Aktiva	1,6	8,7	-7,1
Aktiva	1.821,7	1.817,3	4,4

In Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	1.241,1	1.265,8	-24,7
Zuschüsse	0,1	0,1	0,0
Rückstellungen	52,3	59,8	-7,5
Verbindlichkeiten	528,2	491,6	36,6
Passiva	1.821,7	1.817,3	4,4

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 14,6 Mio. € im Wesentlichen infolge der Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Avacon Natur GmbH in Höhe von 10,0 Mio. € sowie in die Kapitalrücklage der HAZwei GmbH in Höhe von 3,3 Mio. €. Des Weiteren erfolgte eine Zuzahlung in Höhe von 0,8 Mio. € in das Eigenkapital der GasLine GmbH & Co. KG.

Des Weiteren sank das Umlaufvermögen um 3,1 Mio. € auf 122,5 Mio. €. Darin enthalten war die Minderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 3,2 Mio. €. Diese setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Verringerung der Finanzforderungen gegen die Avacon Natur GmbH um 20,0 Mio. € sowie gegenläufig aus der Steigerung der Finanzforderungen gegen die Avacon Connect GmbH um 9,5 Mio. €. Ebenso erhöhten sich gegenläufig die Forderungen aus den Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträgen mit der Avacon Netz GmbH um 5,9 Mio. € sowie mit der Avacon Natur GmbH um 1,4 Mio. €.

In den übrigen Aktiva beruhte die Minderung um 7,1 Mio. € auf einem gesunkenen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Dieser ergab sich sowohl aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen mit den Versorgungs- und Pensionsverpflichtungen, die gemäß Treuhandvertrag Past Service gesichert sind, als auch aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen mit den Versorgungs- und Pensionsverpflichtungen, die nicht über den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind.

Der Rückgang des Eigenkapitals um 24,7 Mio. € auf 1.241,1 Mio. € resultierte aus der Ausschüttung in Höhe von 130,9 Mio. € für das Geschäftsjahr 2021. Gegenläufig wirkte



im Berichtsjahr der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 105,8 Mio. € sowie der Verkauf eigener Aktien an kommunale Aktionäre in Höhe von 0,4 Mio. €.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug 68,1 % (Vorjahr 69,7 %). Das Anlagevermögen war zum Stichtag 31. Dezember 2022 zu 73,1 % (Vorjahr 75,2 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Rückstellungen verringerten sich um 7,5 Mio. € auf 52,3 Mio. €. Von der Minderung entfielen 4,8 Mio. € auf Steuerrückstellungen sowie 2,7 Mio. € auf sonstige Rückstellungen.

Aufgrund der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen mit den Pensionsverpflichtungen wurden auch im aktuellen Geschäftsjahr keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen sanken um 4,8 Mio. € auf 36,3 Mio. €. Die Veränderung der Steuerrückstellungen resultierte aus Auflösungen in Höhe von 11,4 Mio. € sowie Verbräuchen in Höhe von 5,9 Mio. €. Gegenläufig wurden 12,5 Mio. € zu den Steuerrückstellungen zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um 2,7 Mio. € auf 16,0 Mio. €. Ursächlich waren im Wesentlichen planmäßige Inanspruchnahmen, insbesondere eine um 1,3 Mio. € verminderte Rückstellung für Rückpachtmodelle.

Die Verbindlichkeiten wuchsen im Geschäftsjahr um 36,6 Mio. € auf 528,2 Mio. €. Die darin enthaltene Erhöhung in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 36,3 Mio. € entstand überwiegend aufgrund gestiegener Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Avacon Netz GmbH um 198,1 Mio. €. Darüber hinaus stiegen die Finanzverbindlichkeiten aus Termingeldanlagen gegenüber der LandE GmbH um 14,5 Mio. €. Gegenläufig sanken die Finanzverbindlichkeiten gegenüber der E.ON SE um 173,2 Mio. €.

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Das Geschäft von Avacon wird im Wesentlichen auf Basis der Größe Jahresüberschuss gesteuert. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 105,8 Mio. € unterschritt um 71,2 Mio. € bzw. 40,2 % die Prognose in Höhe von 177,0 Mio. €.

Diese Entwicklung resultiert in erster Linie aus dem niedrigeren Ergebnisbeitrag der Avacon Netz GmbH (vor Steuern), der um 80,1 Mio. € unter dem Zielwert lag. Die ungeplanten, stichtagsbezogenen Kursminderungen und Buchverluste bei den im Rahmen des Contractual Trust Arrangement erfolgten Fondsanlagen belasteten das Geschäftsergebnis der Avacon Netz GmbH im Jahr 2022 um insgesamt 53,5 Mio. €.

Die im Vergleich zur Prognose gesunkenen Steuern trugen bei Avacon zu einer leichten Verbesserung des Jahresergebnisses von 7,7 Mio. € bei.



Prognosebericht: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Angesichts der aktuell großen Herausforderungen hat die Weltwirtschaft an Dynamik verloren. Die anhaltend hohe Inflation, hat sich über Länder und Produkte hinweg ausgebreitet und Engpässe in der Energieversorgung könnten die Preise weiter in die Höhe treiben, Zinserhöhungen, die notwendig sind, um die Inflation einzudämmen, erhöhen die finanzielle Anfälligkeit. Russlands Krieg in der Ukraine erhöht das Risiko einer Schuldenkrise in Ländern mit niedrigem Einkommen und Ernährungsunsicherheit.

In ihrem Wirtschaftsausblick vom November 2022 geht die OECD davon aus, dass fast drei Viertel des globalen Wachstums im kommenden Jahr auf die großen asiatischen Schwellenländer entfallen wird, während der Aufschwung in den USA und in Europa an Tempo verliert. Für das Jahr 2023 wird ein Wachstum von nur 2,2 % und für das Jahr 2024 von 2,7 % prognostiziert.

Eine straffere Geldpolitik und höhere Realzinsen, anhaltend hohe Energiepreise, ein schwaches Wachstum der realen Haushaltseinkommen und ein sinkendes Vertrauen dürften das Wachstum schwächen. Es wird erwartet, dass die Inflation in 2023 auf hohem Niveau verbleiben wird, bevor eine straffere Geldpolitik sowie eine Verlangsamung des Wachstums dazu beitragen werden, die Inflation letztendlich zu dämpfen.

Die Berechnungen des European Economic Forecast der Europäischen Union gehen in diesem Umfeld in ihrer Herbstprognose davon aus, dass das BIP-Wachstum im Jahr 2023 sowohl in der EU als auch in der Eurozone voraussichtlich insgesamt 0,3 % erreichen wird und bis 2024 das Wirtschaftswachstum voraussichtlich allmählich wieder an Fahrt gewinnen und im Durchschnitt 1,6 % in der EU und 1,5 % im Euroraum betragen wird. Man geht davon aus, dass die Inflationsrate im Jahr 2023 zurückgeht, aber mit 7,0 % in der EU und 6,1 % im Euroraum hoch bleibt, bevor sie sich 2024 auf 3,0 % bzw. 2,6 % abschwächt.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr um 1,9 % zu. Damit ist die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise gewachsen. Gründe für den positiven Verlauf sind Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe. So hat der private Konsum mit einer Wachstumsrate von 4,6 % stark expandiert, da wieder Reisen, Restaurantbesuche, große Kulturveranstaltungen, Feste und Messen möglich waren.

Noch im Frühjahr 2022 hatte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage mit einem Wachstum des BIP in Deutschland von 3,6 % im Jahr 2023 gerechnet. Im Jahresgutachten, das im Herbst publiziert wurde, wird ein Rückgang für das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2023 um 0,2 % erwartet. Auch die Bundesbank geht in ihrem Monatsbericht von Dezember unter den gegebenen Bedingungen von einem Schrumpfen der deutschen Wirtschaft



von sogar 0,5 % aus, dass aber keinen schwerwiegenden Einbruch zur Folge habe, weil in der zweiten Jahreshälfte mit einer Erholung zu rechnen sei. Für 2024 wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,7 % gerechnet.

Voraussetzungen hierfür sind, dass die Auslandsnachfrage annahmegemäß anzieht, die Unsicherheit weiter abnimmt, genauso wie der Preisdruck der Energierohstoffe, so dass die Inflationsrate sinken kann. Durch einen weiterhin robusten Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen, könnten ebenfalls die Haushaltseinkommen zulegen und sich der private Konsum erholen.

Es mehren sich die Anzeichen dafür, dass die wirtschaftliche Abschwächung im Winterhalbjahr milder ausfällt als bislang erwartet worden ist. Dennoch dürften die zunehmend bei den Verbrauchern ankommenden hohen Preissteigerungen die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu Jahresbeginn 2023 noch belasten. Außerdem sorgen Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Perspektiven aktuell noch für Investitionszurückhaltung.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich gemäß den ifo Umfragen im Dezember spürbar aufgehellt. Fast alle Wirtschaftsbereiche waren zuversichtlicher als zuvor. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass eine Rezession im Winterhalbjahr 2022/23 ausbleiben könnte.

Geschäftsentwicklung

Die Prognose der gesamten Ergebnisentwicklung von Avacon ist weiterhin von den vielfältigen Veränderungen der Energiewirtschaft geprägt.

Für das Jahr 2023 erwartet Avacon einen signifikanten Anstieg des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr um 146 Mio. € bzw. 138 % auf rund 252 Mio. €, hauptsächlich aufgrund des unterstellten, höheren Ergebnisbeitrages der Avacon Netz GmbH (rund +163 Mio. €). Hier wirken insbesondere steigende Netzentgelte im Strom- und Gasgeschäft (rund +66 Mio. €) aufgrund höherer Rückflüsse aus den Personalzusatzkosten. Hinzu kommen planerisch unterstellte CTA-Erträge von 39 Mio. € (5,1 % Rendite), nach Aufwendungen aus Kursminderungen und Buchverlusten im Jahr 2022 von 54 Mio. €. Gegenläufig wird der Erlösanspruch aus der Eigenkapitalverzinsung mit dem Start der 4. Regulierungsperiode im Gasnetz im Jahr 2023 gekürzt.

Um Investitionsvorhaben im regulierten Geschäft zu finanzieren, hat Avacon zum 1. Januar 2023 einen Darlehensvertrag mit E.ON SE in Höhe von 300 Mio. € über drei Jahre geschlossen. Das Volumen der Kreditlinie für kurzfristige Geldaufnahmen im Rahmen des E.ON-Konzern Cash-Poolings wurde in diesem Zuge auf 120 Mio. € vermindert. Avacon erreicht hierdurch Stabilität in einem derzeit volatilen Zinsumfeld. Darüber hinaus schloss Avacon weitere Darlehen mit E.ON SE in Höhe von insgesamt 111,8 Mio. € und Laufzeiten von bis zu zwölf Jahren ab. Diese Darlehen werden von Avacon an Tochtergesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen zur Finanzierung von Investitionen im nicht-regulierten Geschäft weitergereicht. Zudem hat Avacon weitere kurzfristige Kreditlinien mit Laufzeiten von bis zu sechs Monaten mit E.ON SE und weiteren Beteiligungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € abgeschlossen.



Risiken- und Chancenbericht:

Um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig angemessene Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, ist bei Avacon entsprechend aktienrechtlicher Anforderungen ein Risikomanagementsystem implementiert. Über die reine Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus soll ein Chancen- und Risikobewusstsein auf allen Ebenen der Mitarbeiter gefestigt werden. Bei der unternehmerischen Entscheidungsfindung werden systematisch die Chancen- und Risikoaspekte einbezogen.

Die Risiken werden von den operativen Unternehmenseinheiten identifiziert und dokumentiert. Sie werden hinsichtlich ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation erfolgt in regelmäßigen Abständen gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat. Das System wird regelmäßig entsprechend der aktuellen Anforderungen angepasst und weiterentwickelt.

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage von Avacon hat zum Ergebnis geführt, dass aus heutiger Sicht keine den Fortbestand gefährdenden Risiken für die Gesellschaft bestehen. Das vorhandene Eigenkapital in Höhe von 1.241,1 Mio. € übersteigt die Kumulation aller Nettorisiken (Worst Case-Betrachtung) über die nächsten drei Jahre mit 998,1 Mio. €.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Risiken der Avacon-Gruppe absteigend beginnend mit der höchsten Bedeutung dargestellt:

Das wertmäßig größte Risiko resultiert aus Mengenänderungen im Strom- und Gasbereich bei der Avacon Netz GmbH. Die Erlösobergrenze wird im Rahmen der Netzentgeltkalkulation durch eine prognostizierte Absatzstruktur erlöst. Weicht die tatsächliche Absatzstruktur von der prognostizierten, z. B. durch Witterungs- oder Konjunkturfaktoren ab, entsteht in dem Jahr ein Liquiditäts- und Ergebnisrisiko bzw. eine entsprechende Chance. Die Abweichung wird in den Folgejahren über das Regulierungskonto ausgeglichen. Es handelt sich hierbei nur um ein temporäres Risiko bzw. eine temporäre Chance. Vor dem Hintergrund der Energiekrise stiegen die Volatilitäten und die Preise für Netznutzungsentgelte und Redispatch wurden angehoben, so dass sich das Risiko bzw. die Chance deutlich erhöht hat.

Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus einer möglichen Nichterreicherung der geplanten Erlösobergrenzen im Strom- und Gasgeschäft, sofern beispielsweise bestimmte Kostenelemente im Rahmen der anstehenden Kostenprüfungen seitens der BNetzA nicht anerkannt werden.

Ebenso können sich bei der Bilanzkreisbewirtschaftung (insbesondere bei der Verlustenergie und beim Differenzbilanzkreis) Abweichungen zu den geplanten Mengen und Werten ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses Risiko erhöht.

Mögliche Verluste von Konzessionsgebieten könnten aufgrund von Abgängen der entsprechenden Erlösobergrenzen und Wegfall von weiteren Sachverhalten zu geringeren Ergebnissen in den Folgejahren führen.



Im Zusammenhang mit den in 1996 übernommenen Anteilen an der Harzwasserwerke GmbH hat die ehemalige HASTRA AG gegenüber dem Land Niedersachsen eine gesamtschuldnerische Bürgschaft (Haftung für die Erfüllung der Verpflichtungen der Harzwasserwerke GmbH) übernommen. Die Beteiligung an den Harzwasserwerken GmbH wird inzwischen bei der Avacon Wasser GmbH gehalten. Avacon haftet jedoch ebenfalls für einen Großteil der Verpflichtung über eine gesamtschuldnerische Bürgschaft.

Weitere Risiken, aber auch Chancen, für das Ergebnis von Avacon resultieren aus den Marktwertveränderungen der CTA-Fondsanlagen. Unter dem Risiko „Versorgungssicherheit Netzbetrieb“ sind alle Schäden, die durch Beschädigungen und Ausfällen von Netzanlagen sowie durch Ausfälle in der Strom- und Gasversorgung durch höhere Gewalt entstehen könnten, zusammengefasst. Höhere Gewalt wird hierbei definiert als ein betriebsfremdes von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlichem Ermessen und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist. Hierzu zählen beispielsweise das Jahrhunderthochwasser, schwere Stürme sowie Sabotage.

Durch die aktuell hohen Energiepreise aufgrund der Energiekrise und der steigenden Inflation können sich finanzielle Engpässe ergeben. Dies führt auch zu deutlich höheren Forderungsausfallrisiken im Vertriebs- und Netzbereich. Die Risiken aus der Energiekrise werden permanent im Rahmen von Task-Forces bei Avacon überwacht.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und damit verbundene Liquiditätsrisiken verringern sich durch die Einbindung in das Cash-Pooling des E.ON-Konzerns. Zudem ist zur Überwachung von Ausfallrisiken ein unternehmensweites Forderungsmanagement implementiert. Sämtliche Forderungen sind branchenübliche Inlandsforderungen und enthalten kein Währungsrisiko. Erkennbaren Risiken wird durch entsprechende Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen.

Zur Minimierung der Bruttonisiken ist die Gesellschaft dennoch gegen eintretende Schadensfälle versichert.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über keine Derivate.

Im Folgenden sind die wesentlichen Chancen von Avacon dargestellt:

Die Energiewende in Europa ist unumkehrbar und gewinnt auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktsituation an Tempo. Für die Energiewirtschaft ergeben sich daraus nicht nur neue Herausforderungen, sondern auch enorme Chancen. Netzbetrieb und Energiemanagementlösungen bilden die Basis einer erfolgreichen Energiewende. Die europäischen Verteilnetze sind der Ort, an dem sich die Energiewende vollzieht. Sie bilden das Rückgrat dieser Transformation.

Durch die Dekarbonisierung der Volkswirtschaften steht die Energiewirtschaft vor einer Schlüsseldekade des Wachstums. Denn mit Themen wie Erneuerbare Energien, E-Mobilität und Wasserstoff im Zuge der weltweiten Dekarbonisierung ist die Energiebranche zum wichtigen Problemlöser für die größte Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert geworden.



Jedes neue Windrad, jede neue Photovoltaikanlage sowie jede neue Ladesäule muss ans Netz angeschlossen und effizient in das Gesamtsystem integriert werden. Privat-, Geschäfts- und Industriekunden sowie Kommunen fragen immer stärker Lösungen für ihre Dekarbonisierung nach. Mit ihren nachhaltigen Kundenlösungen leistet die Energiewirtschaft als Dekarbonisierungspartner wichtige Beiträge zum Klimaschutz.

Die Entwicklung in der Politik bestärkt Avacon in der strategischen Ausrichtung des Geschäfts. Die langfristige Orientierung der Avacon-Gruppe sowie die Umsetzung vielfältiger Innovationsvorhaben zielen unter anderem darauf ab, die Energiewende erfolgreich zu gestalten sowie die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Diese Ziele spiegeln sich ebenfalls unter anderem im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung sowie im „Osterpaket“ wider.

Die Berufung der Bundesnetzagentur vor dem BGH zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) für Gas und für Strom bedeutet eine Chance für die Ertragslage der Avacon Netz GmbH.

Mit der Beschwerdeeinreichung gegen die Festlegung der Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode wahrt die Avacon Netz GmbH die Chance einer besseren Verzinsung für die Strom- und Gasnetze.

Grüne Gase, insbesondere Wasserstoff, bieten ein großes Potenzial bei der Realisierung einer klimaneutralen Zukunft. Gemeinsam mit Ökostrom kann CO₂-frei produzierter Wasserstoff die tragende Säule zum Gelingen der Energiewende bilden. Allerdings scheitert der breite Einsatz von Wasserstoff derzeit noch an der Verfügbarkeit und den Erzeugungskosten. Gleichwohl trauen Fachleute dem Energieträger zu, dass grüner Wasserstoff bei konsequenter Förderung im Jahr 2050 etwa die Hälfte des weltweiten Energiebedarfs decken kann. Ob und in welcher Menge dieser Wasserstoff in das Gasnetz eingespeist werden kann und welche Anpassungen an das Gasnetz hierfür vorgenommen werden müssen, wird lokal erprobt.

Mit dem im Oktober 2022 veröffentlichten Masterplan Ladeinfrastruktur II will die Bundesregierung den Ausbau von Ladeinfrastruktur in Deutschland weiter beschleunigen. Sie drängt darin mit 68 Maßnahmen darauf, flächendeckend Ladeinfrastruktur zu schaffen, sodass die Nachfrage nach Bau, Betrieb und Anschluss von Ladesäulen und Wallboxen weiter steigen wird. Vor diesem Hintergrund wird Avacon mit ihren Aktivitäten im Bereich E-Mobilität in einem zunehmenden Wettbewerb um die besten Lösungen stehen. Um den damit einhergehenden Herausforderungen zu begegnen, entwickelt Avacon ihr Lösungsportfolio kontinuierlich weiter.

Chancen ergeben sich für Avacon auf dem Gebiet der Digitalisierung. Dies spiegelt sich im Einsatz vielfältiger neuer digitaler Technologien zur Verbesserung des Geschäfts und zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Arbeitsweise wider. Um die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, forciert Avacon die Digitalisierung des bestehenden Geschäfts. Gestützt wird dieses Vorgehen durch die konsequente Umsetzung der Digitalen Vision der Avacon-Gruppe, welche die Leitwerte „gemeinsam. gestalten. mutig. vernetzen“ in den Mittelpunkt stellt. Langfristiges Ziel ist es, die digitale Kompetenz von Avacon nachhaltig zu erhöhen und zukunftsweisende, innovative und erfolgreiche Lösungen und Services für Kunden und



Mitarbeiter zu entwickeln. Die im aktuellen Geschäftsjahr erfolgreich weitergeführten und neu gestarteten Initiativen zur Erhöhung des Digitalisierungs-grades konnten durchgängig ihren Mehrwert nachweisen. Die in den Vorjahren begonnene Automatisierung von repetitiven Tätigkeiten durch digitale Roboter wurde konsequent fortgesetzt und zu einem ganzheitlichen Ansatz „Process Intelligence“ zur Automatisierung kompletter Prozessstränge weiterentwickelt. Die Avacon als Teil des E.ON-Konzerns nimmt darüber hinaus am „Digital Acceleration Model“ teil, bei dem es um die konzernweite Auswahl und Skalierung von Digitalen Lösungen geht. Erste Entscheidungen für Lösungen wurden bereits getroffen und befinden sich in der Skalierung.

Erklärung zur Unternehmensführung:

Avacon hat sich im Jahr 2022 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 gesetzt. Zum 31. Dezember 2022 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes bei 33,3 % (Zielquote: 30 %). Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes war der Frauenanteil bei 0 % (Zielquote: 30 %).

Ebenso wurden im Jahr 2022 gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf Vorstandsebene und im Aufsichtsrat mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil im Vorstand 33,3 % (Zielquote 33,3 %). Zum gleichen Stichtag lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 45 % (Zielquote 30 %).

Avacon setzt die verschiedensten Maßnahmen bzw. Instrumente zur gezielten Förderung von Frauen und somit zur Erreichung der Zielquoten um. Ein Beispiel hierfür ist das unternehmensweite „Mentoring-Programm“. Dieses richtet sich an weibliche Beschäftigte, die als Potenzial von Avacon für eine mögliche spätere Führungsposition benannt sind bzw. bereits Führungskraft sind und den nächsten Karriereschritt anstreben.



Bilanz der Avacon AG

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	1.697.650	1.682.967
Sachanlagen	518	522
Finanzanlagen	1.697.132	1.682.445
Umlaufvermögen	122.509	125.557
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	122.392	125.444
Flüssige Mittel	117	113
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.552	8.726
Aktiva	1.821.711	1.817.250
Eigenkapital	1.241.079	1.265.794
Gezeichnetes Kapital	357.616	357.616
Rechnerischer Wert eigener Anteile	-2.225	-2.275
Ausgegebenes Kapital	355.391	355.341
Kapitalrücklage	349.601	349.451
Gewinnrücklagen	404.248	426.095
Bilanzgewinn	131.839	134.907
Investitionszuschüsse	63	71
Rückstellungen	52.343	59.798
Verbindlichkeiten	528.226	491.587
Passiva	1.821.711	1.817.250



Gewinn- und Verlustrechnung der Avacon AG

in T€	2022	2021
Umsatzerlöse	12.098	12.136
Sonstige betriebliche Erträge	1.620	2.528
Materialaufwand	726	494
Personalaufwand	9.110	6.520
Abschreibungen	66	42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.755	6.328
Finanzergebnis	148.894	120.428
Ergebnis vor Steuern	146.955	121.708
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	41.189	15.722
Ergebnis nach Steuern	105.766	105.986
Jahresüberschuss	105.766	105.986
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.973	28.921
Eigene Aktien	252	-
<i>Ertrag aus dem Wegfall der offenen Absetzung durch Veräußerung</i>	252	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	22.100	-
<i>aus anderen Gewinnrücklagen</i>	22.100	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	252	-
<i>in andere Gewinnrücklagen</i>	252	-
<i>aus der Veräußerung eigener Aktien</i>	252	-
Bilanzgewinn	131.839	134.907



Bilanz der Avacon Netz GmbH

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	1.890.578	1.730.558
Immaterielle Vermögensgegenstände	68.480	36.170
Sachanlagen	1.805.395	1.677.846
Finanzanlagen	16.703	16.542
Umlaufvermögen	491.240	304.312
Vorräte	52.437	41.277
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	438.701	262.931
Flüssige Mittel	102	104
Rechnungsabgrenzungsposten	16.404	15.869
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	27	17.020
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	1.433	1.539
Aktiva	2.399.682	2.069.298
Eigenkapital	1.187.634	1.187.634
Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000
Kapitalrücklage	935.979	935.979
Gewinnrücklagen	1.655	1.655
Zuschüsse	241.457	230.819
Rückstellungen	831.154	564.455
Verbindlichkeiten	123.571	71.141
Rechnungsabgrenzungsposten	15.866	15.249
Passiva	2.399.682	2.069.298



Gewinn- und Verlustrechnung der Avacon Netz GmbH

in T€	2022	2021
Umsatzerlöse	2.132.310	2.536.694
Bestandsveränderungen	6.386	3.684
Andere aktivierte Eigenleistungen	26.503	21.894
Sonstige betriebliche Erträge	29.730	13.742
Materialaufwand	1.471.543	1.951.435
Personalaufwand	211.437	223.756
Abschreibungen	116.686	108.838
Sonstige betriebliche Aufwendungen	198.564	212.696
Finanzergebnis	-90.775	-21.847
Ergebnis vor Steuern	105.924	57.442
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49.681	13.563
Ergebnis nach Steuern	56.243	43.879
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	56.243	43.879
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	-



2.5 Allianz für die Region GmbH

www.allianz-fuer-die-region.de

Stammkapital: T € 27,6

Beteiligungsverhältnisse: 3,99 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HRB 9371

Gründungsjahr: 2002, Umfirmierung 2005



Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird. Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft über Aktivitäten in den Bereichen Fachkräftesicherung und -gewinnung, Regionalmarketing, Wirtschaftsförderung und Ansiedlung sowie Mobilität auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, und hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Diese Aktivitäten beschreiben zugleich den öffentlichen Zweck der Gesellschaft.

Gesellschafter:

	EUR	%
Wolfsburg AG	2.600,00	9,41
VW Financial Services Aktiengesellschaft	2.400,00	8,69
Salzgitter AG	1.100,00	3,99
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.100,00	3,99
Arbeitgeberverband Braunschweig	1.100,00	3,99
IG Metall Deutschland	1.100,00	3,99
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.400,00	8,69
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.100,00	3,99
Stadt Braunschweig	3.700,00	13,40
Stadt Salzgitter	1.100,00	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100,00	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100,00	3,99
Landkreis Goslar	1.100,00	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100,00	3,99
Landkreis Peine	1.100,00	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100,00	3,99
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100,00	3,99
IHK Braunschweig	550,00	1,98
IHK Lüneburg - Wolfenbüttel	550,00	1,98
Madsack Mediengruppe Ostniedersachsen	350,00	1,26
BZV Medienhaus	750,00	2,72
	27.600,00	100,00



Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Geschäftsführer der Allianz für die Region GmbH sind:

- Herr Dr. Wendelin Göbel
- Herr Dr. Manfred Günterberg

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer wurde erteilt an:

- Herrn Thomas Krause.

b) Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft sowie Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften zusammen.

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Henning Heiß vertreten.



Beteiligungen des Unternehmens:

Die Finanzanlagen beinhalten folgende Beteiligungen:

- PROSPER X GmbH, Braunschweig
- DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, Braunschweig

Gegenstand der im Jahr 2007 gegründeten PROSPER X GmbH, Braunschweig ist die Anbahnung und Umsetzung von Projekten und die Bereitstellung von Beratungs- und Servicedienstleistungen in den Bereichen Fahrzeugentwicklung, Verkehr & Mobilität und Energiewesen.

Die in 2006 gegründete DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, Braunschweig, erbringt Dienstleistungen im Bereich der Chemikaliensicherheit.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 149 abgeschlossen. Wesentliche Treiber waren wegbrechende Einnahmen im Projektbüro Südostniedersachsen, beim Projekt Koordinierungsstelle Wasserstoffmobilität sowie die Gewerbeflächenvermarktung.

Bedingt durch das Geschäftsmodell, welches in Projekten und Maßnahmen eine Vorfinanzierung erfordert, ist in der Aufsichtsratssitzung vom 20.11.2017 die Möglichkeit zur kurzfristigen Aufnahme von Geldern über eine Kontokorrentlinie von bis zu T€ 2.000 vom Aufsichtsrat genehmigt worden.

Dadurch ist es der Gesellschaft möglich, im Vorgriff auf verbindlich zugesagte Einnahmen Projekte und Maßnahmen in größerem Maße vorzufinanzieren und den Zeitraum bis zum Mittelrückfluss zu überbrücken. Im Geschäftsjahr 2022 war es jedoch nicht notwendig, auf diese Kreditlinie zurückgreifen zu müssen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die in der Budgetplanung gesteckten Ziele nicht vollständig erreicht werden konnten. Mindereinnahmen konnten durch umfangreiche Einsparungen nur in Teilen aufgefangen werden. Der Geschäftsjahresverlauf muss daher als nicht in Gänze befriedigend eingestuft werden.



**Bilanz der Allianz für die Region GmbH, Braunschweig,
zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	93.564,00	15.846,00
2. Geleistete Anzahlungen	6.521,20	0,00
	100.085,20	15.846,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.999,00	70.913,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.859,00	14.280,00
	81.858,00	85.193,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	183.070,60	183.070,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon gegen Gesellschafter EUR 139.027,84 (Vorjahr EUR 548.298,85)	756.108,78	1.019.273,05
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.616,03	4.653,14
	763.724,81	1.023.926,19
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.404.056,14	681.739,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.439,53	11.148,71
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	12.608,29	13.680,67



Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	27.600,00	27.600,00
II. Gewinnvortrag	998.140,94	937.565,78
III. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)	-149.093,86	60.575,16
	876.647,08	1.025.740,94
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	338.698,94	226.955,27
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	702,19	539,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 702,19 (Vorjahr EUR 539,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.272.640,75	648.700,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.272.640,75 (Vorjahr EUR 648.700,86)		
davon gegen Gesellschafter EUR 161.870,24 (Vorjahr EUR 16.444,81)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	62.153,61	112.668,16
davon aus Steuern EUR 59.175,08 (Vorjahr EUR 111.493,41)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.978,53 (Vorjahr EUR 1.115,25)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 62.153,61 (Vorjahr EUR 112.668,16)		
	1.335.496,55	761.908,02
	2.550.842,57	2.014.604,23



Gewinn- und Verlustrechnung
 der Allianz für die Region GmbH, Braunschweig,
 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2 0 2 2	2 0 2 1
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.698.402,69	5.862.044,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	41.116,60	302.877,48
	<u>6.739.519,29</u>	<u>6.164.921,71</u>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.733.068,32	-2.129.944,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.565.734,06	-2.536.752,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-614.847,49	-586.559,89
davon für Altersversorgung		
EUR 83.686,26 (Vorjahr EUR 84.282,31)		
	<u>-3.180.581,55</u>	<u>-3.123.312,56</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-33.985,49	-36.534,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-956.923,39	-820.152,55
	<u>-165.039,46</u>	<u>54.978,07</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	10.000,00	6.980,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.966,73	134,42
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen		
EUR 6.966,24 (Vorjahr EUR 133,82)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-415,74
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-188,64	-206,47
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen		
EUR 116,00 (Vorjahr EUR 157,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,88
	<u>16.778,09</u>	<u>6.493,09</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-148.261,37</u>	<u>61.471,16</u>
13. Sonstige Steuern	-832,49	-896,00
14. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)	<u>-149.093,86</u>	<u>60.575,16</u>



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Allianz für die Region GmbH

Grundlage des Unternehmens:

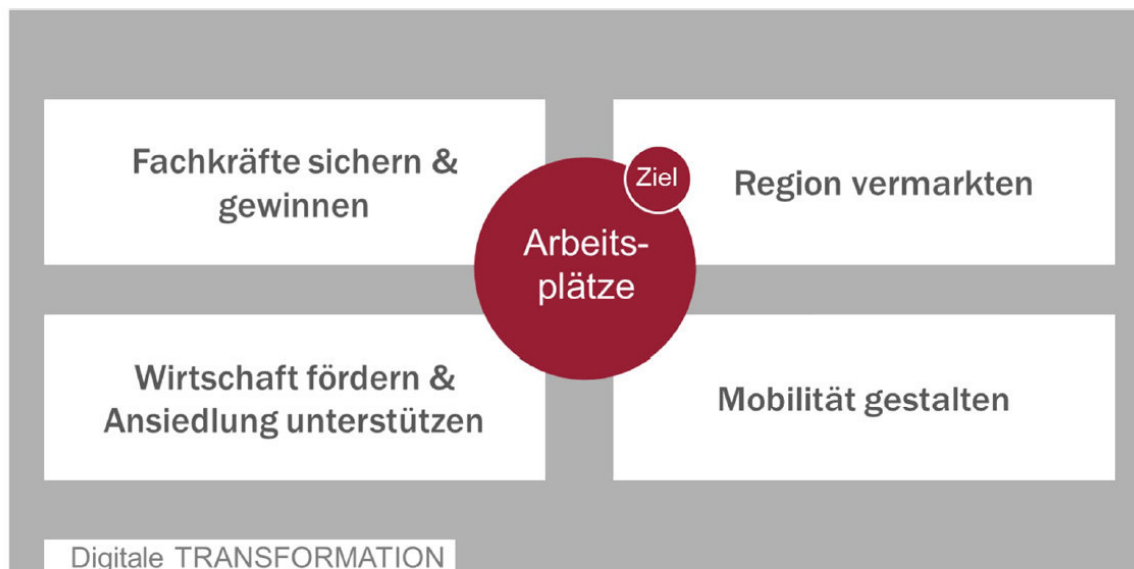
Der Südosten von Niedersachsen mit den Städten und Landkreisen Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg ist Industrie- und Forschungsregion, Dienstleistungs- und Freizeitregion, Bildungs- und Kulturregion zugleich. Der Standort verknüpft traditionelle Wirtschaftszweige mit neuen Branchen, innovative Forschungsschwerpunkte mit vorhandenen Stärken. Die Allianz für die Region GmbH bündelt Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaftsverbänden sowie Gewerkschaften und schafft so wichtige Voraussetzungen für eine starke Region. In zahlreichen Initiativen ebnet sie den Weg, um Leben, Arbeit und Wirtschaft noch attraktiver zu gestalten. Dafür organisiert und realisiert das Unternehmen gemeinsam mit Partnern Projekte und Programme in neu definierten Aktionsfeldern. In der Aufsichtsratssitzung vom 12.12.2018 wurde die neue strategische Ausrichtung der Allianz für die Region GmbH vorgestellt und beschlossen. Ziel der neuen Strategie ist unter anderem die Fokussierung der Tätigkeiten der Allianz für die Region GmbH.

Regionale Zusammenarbeit – Allianz für die Region

Die Allianz für die Region GmbH ist aus dem Kooperationsprojekt zwischen der projekt Region Braunschweig GmbH und der Wolfsburg AG in 2013 entstanden. Vorrangige strategische Ziele dieses Engagements sind die Steigerung der Lebensqualität, die Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen in den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sowie die Gewinnung von Fachkräften. Gemeinsam engagiert sich die Allianz für die Region GmbH mit zahlreichen Partnern über politische und kommunale Grenzen hinweg, um eine stabile Basis für die regionale Entwicklung und das regionale Zusammenwachsen zu schaffen. Die Geschäftsleitung der Allianz für die Region GmbH wurde seit 1. November 2020 in Personalunion durch die Mitglieder des Vorstandes der Wolfsburg AG, Herrn Wendelin Göbel und Herrn Manfred Günterberg (beide Geschäftsführer) sowie Herrn Thomas Krause (Prokurist), ausgeübt. Seit dem 01.01.2023 besteht die Geschäftsleitung aus den Geschäftsführern Herrn Wendelin Göbel und Herrn Thomas Krause.

Um die Region weiterhin als zukunftssicheren und dauerhaft wettbewerbsfähigen Standort weiterzuentwickeln, gilt es, Antworten auf neue Herausforderungen zu finden. Das betrifft insbesondere die aus dem demografischen Wandel resultierenden Fachkräftengpässe sowie die mit der digitalen Transformation einhergehenden Veränderungen und neuen Anforderungen an Unternehmen, Arbeitnehmer, Bildung und Mobilität und andere Lebensbereiche. Vor diesem Hintergrund hat sich die Allianz für die Region GmbH im Jahr 2018 mit der Integration und Fokussierung dieser Themen in der Unternehmensstrategie beschäftigt.

Außerdem wurde ein Prozess zur Anpassung des Aktivitätsportfolios sowie der Organisationsstruktur und Unternehmenskultur angestoßen und neue Aktionsfelder definiert:



Die regionalen Aktionsfelder der Allianz für die Region GmbH seit dem Geschäftsjahr 2019

Die Aktionsfelder im Überblick:

Aktionsfeld „Fachkräfte sichern und gewinnen“:

Voraussetzung für einen innovativen Wirtschafts- und attraktiven Lebensstandort sind prosperierende Unternehmen mit sicheren und innovativen Arbeitsplätzen. Zentrales Anliegen ist dabei die Fachkräftegewinnung, -bindung und -sicherung. Die Allianz für die Region GmbH verantwortet umfassende Entwicklungs- und Beratungsleistungen in eigener Trägerschaft und in Kooperation mit regionalen Partnern. Seit August 2015 ist die Allianz für die Region GmbH vom Land Niedersachsen als Geschäftsstelle für das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen akkreditiert, die Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen, Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten zur Fachkräftesicherung berät, plant, entwickelt und realisiert.

Im Jahr 2022 konnten vier neue Projekte bis zur Antragsreife beraten werden. Mit der Bewilligung durch die NBank sind diese Projekte zwischen Juli und Dezember 2022 gestartet, davon drei Projekte in Trägerschaft der Allianz für die Region GmbH. Zur Bewerbung der Fördermöglichkeiten hat die Geschäftsstelle im Juli 2022 einen öffentlichen Projektmarkt mit 60 Teilnehmenden durchgeführt. Zur Bewältigung des immer größer werdenden Fachkräftemangels in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bietet die Allianz für die Region GmbH Beratung von Doppelkarrierepaaren, Beratung und Unterstützung von ausländischen Fach- und Führungskräften sowie Unterstützung von Betrieben mit dem Wunsch, ausländische Mitarbeiter einzustellen und zu integrieren.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen wird die Herausforderung, freie Stellen zu besetzen, immer größer. Die Integration internationaler Fachkräfte kann dabei ein Teil der Lösung sein. Das Welcome Center der Region ist seit 2016 zum



einen Anlaufstelle für ausländische Ratsuchende, die Unterstützung bei der Jobsuche oder bei der sozialen Integration suchen. So unterstützt es im gesamten Bewerbungsprozess, klärt behördliche Fragen mit den entsprechenden Ansprechpartnern und hilft bei der Suche nach Sprachkursen oder Kindergartenplätzen. Zum anderen versteht es sich als Brückenbauer zwischen regionalen Unternehmen und internationalen Fachkräften, um die berufliche und soziale Integration zu erleichtern. Die Angebote für Arbeitgeber reichen von der Erarbeitung von Onboarding-Prozessen über den Ausbau der Willkommenskultur (z. B. durch interkulturelle Trainings) bis hin zu Beratungsleistungen für internationale Arbeitnehmer und Familienmitglieder. Flankiert werden die Leistungen des Welcome Center durch Projektaktivitäten und -mitwirkungen, wie z. B. in “FOURmat, Fachkräfte, Organisationen und Unternehmen für die Region matchen” und in “Pflegenetzwerk neu gedacht – innovativ, nachhaltig, offen”.

Die Chancen, die sich durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz für die Region Braunschweig-Wolfsburg ergeben, sollen bestmöglich genutzt werden. In dem im Juni 2022 beendeten Projekt StrAuS wurde deutlich, dass mehrere Unternehmen mit Fachkräftemangel bereit sind, Fachkräfte aus dem Ausland einzustellen. Häufig scheidet es an der Frage, wie man diese von Deutschland aus erreichen kann, ohne über ein Rekrutierungsunternehmen zu gehen. Hier setzt das Projekt “FOURmat-Fachkräfte, Organisationen, Unternehmen für die Region matchen” an. In den beiden sogenannten Drittstaaten (Nicht-EULändern) Tunesien und Brasilien sollen über ein Netzwerk von Organisationen (wie z. B. Goethe-Institut, Auslandshandelskammern, etc.) migrationsinteressierte Fachkräfte aus den Bereichen IT und Pflege erreicht werden, um sie mit Unternehmen in unserer Region in Job-Speed-Datings zu matchen. Die Unternehmen werden zuvor in branchen- und unternehmensübergreifenden Workshops die Ausgestaltung der notwendigen Onboardingprozesse erarbeiten, damit neue Mitarbeitende gut an ihrem zukünftigen Arbeitsplatz ankommen können. Das Projektteam wird im Falle von erfolgreichen Matchings die Unternehmen und Fachkräfte bei der Beantragung der Visadokumente bzw. der Beauftragung beschleunigter Fachkräfteverfahren unterstützen.

Das zum 01. Juli 2022 gestartete Projekt “Pflegenetzwerk neu gedacht – innovativ, nachhaltig, offen” strebt eine Intensivierung der regionalen Vernetzung und Kooperation insbesondere der Pflegeeinrichtungen und weiterer Institutionen an. Inhalt der regelmäßig durchgeführten Sitzungen des Pflegenetzwerks sind Themen wie die Verbesserung der Ansprache von Fachkräften und Auszubildenden, die Attraktivitätssteigerung der Betriebe als Arbeitgebende, die Weiterbildung und Motivation von Mitarbeitenden sowie die Unternehmenskultur. Das Arbeitspaket “Diversity” rückt die interkulturelle Öffnung und Altersgrenzen in den Fokus. Hier finden ein Erfahrungsaustausch-Kreis sowie eine Workshopreihe “Integrationsmanagement in der Pflege” statt. Im Projekt sollen zudem insbesondere die ambulanten Pflegedienste gestärkt werden. Die Entwicklung und Umsetzung einer Öffentlichkeitskampagne für die Pflegebranche in den sozialen Medien runden die Projektaktivitäten ab.

Mit dem im August 2021 ins Leben gerufenen Weiterbildungsverbund “ko:nect – Netz für Weiterbildung” entsteht eine von der Region getragene Struktur, die insbesondere Unternehmen und Beschäftigten den Zugang zu benötigten Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beratungsangeboten ermöglichen soll. Der Fokus liegt hier insbesondere auf den Themenbereichen Digitalisierung und Transformation, um Beschäftigte mit passgenauen Qualifizierungen zu Fachkräften der Zukunft zu machen. Durch die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verbänden,



Kammern und Bildungsträgern werden Synergien genutzt, um die Weiterbildungsbedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen der Region zu identifizieren, darauf aufbauend bedarfsorientierte Bildungs- und Beratungsangebote zu generieren und diese auf einer regionalen Weiterbildungsplattform darzustellen. Im Erhebungszeitraum von Dezember 2022 bis April 2023 werden Interviews mit kleinen und mittleren Unternehmen in der Region Braunschweig-Wolfsburg geführt. Die Ergebnisse dieser Befragung bilden die Grundlage für die Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung regionaler Qualifizierungsmaßnahmen. In Kooperation mit den Verbundpartnern und Verbundpartnerinnen entsteht daraus ein pilotiertes Angebotsformat, das auf der geplanten Weiterbildungsplattform dargestellt wird. Unternehmen erhalten über diese Plattform die Möglichkeit eines zentralen Einstiegspunkts, um Qualifizierungen zu den Themenbereichen Digitalisierung und Transformation zu finden. Zudem wird die Sichtbarkeit der regionalen Weiterbildungsanbieter erhöht. Die Projektaktivitäten werden von öffentlichen Veranstaltungen flankiert, die die regionale Vernetzung und den fachlichen Austausch fördern. Am 05.12.2022 fand unter Beteiligung des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil das erste öffentliche Netzwerk-Event vor 100 Teilnehmenden in der Stadthalle Gifhorn statt. Der digitale und technologische Wandel, welcher insbesondere Unternehmen der Mobilitätswirtschaft herausfordert, stellt neue Anforderungen an die fachlichen Kompetenzen von Beschäftigten sowie an deren Veränderungs- und Mitgestaltungsbereitschaft. Um dieser Transformation zu begegnen, bearbeitet das Projekt "TransformationsHub Aus- und Weiterbildung Süd-OstNiedersachsen" die Themen der Sensibilisierung von Unternehmen für die Notwendigkeit von Kompetenzentwicklung ihrer Beschäftigten sowie der Begleitung von Beschäftigten in Transformationsprozessen mithilfe von Qualifizierungsmaßnahmen und Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs. Konkrete Veranstaltungsreihen, die diesen Themenschwerpunkt umrahmen, waren im Jahr 2022 digitale Dialogforen und ein Fachaustauschprogramm inkl. einem Messebesuch auf der Internationalen Zuliefererbörse in Wolfsburg. Darüber hinaus hat der Aufbau einer Anlaufstelle für Weiterbildungsakteure und -interessierte in Bezug auf den digitalen Wandel eine Vernetzung zwischen Bildungsträgern, Unternehmen und weiteren Akteuren gefördert.

Berufsorientierung:

In allen acht Gebietskörperschaften laufen verstetigte und systematische Berufsorientierungsprogramme, die gemeinsam mit den regionalen Arbeitsagenturen, den Schulträgern und z. T. Sponsoren aus der Wirtschaft betrieben werden. Insgesamt nehmen ca. 13.000 Schülerinnen und Schüler aus über 90 Schulen teil, dies entspricht ca. 53 % der Zielgruppe.

Darüber hinaus sind über 1000 Betriebe der Region im Rahmen von Betriebspraxistagen, Techniktagen und Berufsorientierungsmessen eingebunden. Durch die sich im Laufe des Jahres 2022 immer mehr stabilisierende Lage der Corona-Situation konnten fast alle Module wieder in Präsenz stattfinden. Allerdings war eine deutliche Zurückhaltung seitens der Betriebe zu spüren bezogen auf die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Betriebspraxistage.

Insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich war es schwierig, da der gesetzlich verlangte Impfschutz nicht mit den Impfempfehlungen und damit dem Impfstatus der allermeisten Schülerinnen und Schülern korrespondiert. Zum Jahresende hin nahm die Bereitschaft zur Schüleraufnahme bei vielen Betrieben allerdings wieder zu.



Aktionsfeld „Wirtschaft fördern und Ansiedlung unterstützen“:

Mittelständische Unternehmen wurden auch 2022 erfolgreich bei der Suche nach potenziell geeigneten Nachfolgeinteressierten konkret unterstützt und im Nachfolgeprozess begleitet. In vier Unternehmen mit über 100 Mitarbeitenden konnte der Nachfolgeprozess erfolgreich abgeschlossen werden, nachdem die Interessierten mit Hilfe des Regionalpool Unternehmensnachfolge ausgewählt wurden und die ersten Sondierungsgespräche durch Mitarbeitende der Allianz für die Region moderiert wurden. Da auch in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Bedarf an Nachfolgeinteressierten zu rechnen ist (demographischer Wandel), wurde zur Jahresmitte 2022 ein neues Projekt zur Gewinnung und Begleitung von potenziellen Nachfolger und Nachfolgerinnen gestartet.

Gewerbeflächenentwicklung und Ansiedlung:

Der Bereich Gewerbeflächenentwicklung und Ansiedlung der Allianz für die Region GmbH verfolgt die Aufgabe, Kommunen bei der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen bedarfsgerecht zu unterstützen. Auch in diesem Jahr konnten Gebietskörperschaften und regionale Unternehmen bei Vermarktungs- und Ansiedlungsvorhaben unterstützt werden. Mit einem regionalen mittelständischen Unternehmen und dem LK Helmstedt wurden mit dem Fachbereich Gespräche über den Ankauf von ca. 80.000 m² im bestehenden Gewerbegebiet Rennau/Barmke an der A2 im Landkreis Helmstedt geführt. Im Jahr 2022 startete außerdem der Betrieb des Amazon Versandlagers in den Gewerbegebiet Rennau/Barmke, mit 1.700 Arbeitsplätzen, welches erst durch die Vermittlungsarbeit des Fachbereichs entwickelt werden konnte. Die Gemeinde Sassenburg aus dem Landkreis Gifhorn arbeitete eng mit der Ansiedlungsabteilung zusammen. Bei der Investorenansprache für eine 13 ha große Potenzialflächen für die Gewerbegebietserweiterung Triangel erfolgte die Investorenansprache und engmaschige Begleitung des Vermarktungsprozesses durch die Allianz für die Region GmbH. Die Veräußerung der Fläche an einen regionalen Projektentwickler ist für das Jahr 2023 geplant. Mit der Gemeinde Schwülper und einem regionalen Unternehmen wurden Gespräche über die Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebiets geführt. Im Bereich der Revitalisierung und Umnutzung von Gewerbeflächen erfolgte für die Gemeinde Ilsede die Erstellung des Nutzungskonzeptes Gigapark+ samt Bewerbungsunterlagen sowie einer Bewertungsmatrix für Ansiedlungsanfragen. Dabei wurden in mehreren Workshops zusammen mit der Politik, der Verwaltung und den Anrainern ein gemeinsames Meinungsbild erarbeitet und auf dieser Basis Vergabekriterien und Vermarktungsgrundlagen abgeleitet. Im Bereich der größeren Ansiedlungsanfragen wurden durch das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung mehrere Anfragen mit einem Gesamtflächenbedarf von ca. 640 ha (u. a. für die Chipherstellung und Batteriezellfertigung) durch den Fachbereich regionsweit platziert. Unter der Federführung der Allianz für die Region GmbH konnte der Abstimmungsprozess für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Gewerbeflächenentwicklung A2 / A39“ mit den Gebietskörperschaften BS, HE, WOB, WF abgeschlossen und für die Angebotsausschreibung an den LK Helmstedt und die Wirtschaftsregion Helmstedt übergeben werden.

Expo Real 2022:

Auf Europas größter internationaler Fachmesse für Immobilien und Investitionen, der Expo Real in München, konnte die Region durch den Fachbereich als Mitaussteller



(Premiumpartner) auf dem Stand der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg repräsentiert werden. In diesem Zusammenhang erschien die Broschüre „Gewerbegebiete in der Region Braunschweig-Wolfsburg“ mit Bestands- und Potenzialflächen aus 7 Gebietskörperschaften. Die Gemeinden Ilsede und Lengede wurden durch den Fachbereich auf der Messe bei den Vermarktungsaktivitäten unterstützt und bei Terminen mit Investoren und Projektentwicklern begleitet. Die IHK Lüneburg-Wolfsburg wurde ebenfalls durch den Fachbereich bei der Messteilnahme unterstützt. Des Weiteren wurde der Ansatz eines regionsumfassenden gemeinsamen Auftritts auf der Real Estate Arena Hannover 2022 bei den Gebietskörperschaften angefragt und ein gemeinsamer Messebesuch durchgeführt.

Aktionsfeld „Region vermarkten“:

Im Aktionsfeld „Region vermarkten“ werden innovative Kommunikationsstrategien zur Positionierung der lebenswerten und wirtschaftsstarke Region Braunschweig-Wolfsburg entwickelt und durch unser einheitliches Regionalmarketing gesteuert. Hinter dem Aktionsfeld steht ein einzigartiger Zusammenschluss von Wirtschaft, Wissenschaft und der öffentlichen Hand.

Mit dem *Regionalmarketing* werden die Vielfalt und die Stärken dieser Region sichtbar gemacht. Das Team Regionalmarketing hat auch im Jahr 2022 redaktionelle Beiträge für das *Regionalportal* dieregion.de sowie für die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram und LinkedIn erstellt, um auf die Vorzüge und Gegebenheiten der Region Braunschweig-Wolfsburg als starken, attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort aufmerksam zu machen. Das Regionalportal, das redaktionell in Quartalsthemen aufgestellt ist, wird laufend aktualisiert.

In einem weiteren Schritt hat das Regionalmarketing den *Relaunch des Regionalportals* www.die-region.de umgesetzt. Mit dem Relaunch des Portals erfolgt der Betrieb zukünftig über einen regionalen Dienstleister.

Der Veranstaltungskalender auf die-region.de vereint die Kalender der Gebietskörperschaften der Region Braunschweig-Wolfsburg. Über 1.000 vielfältige Veranstaltungen für Groß und Klein sind hier tagesaktuell abrufbar.

In der *Outdoortouren-Datenbank* sind mehr als 800 regionale Tourenvorschläge gelistet. Zudem informiert ein monatlich erscheinender *Newsletter* die Zielgruppen über aktuelle Beiträge und die Angebote des Regionalmarketings.

Zur weiteren Etablierung der Marke „Die Region“ ergriff das Team Regionalmarketing 2022 folgende, weitere Maßnahmen (Auswahl):

- Betrieb des Veranstaltungskalenders der Stadt Braunschweig inklusive Redaktion.
- Überarbeitung des Jobportals inklusive diverser Services.
- Relaunch Web-Auftritt zeitORTE.de (zur Stärkung der Kultureinrichtungen); Neupositionierung der Marketingaktivitäten



Aktionsfeld „Mobilität gestalten“

Allianz für intelligente und vernetzte Mobilität:

Die Allianz für die Region GmbH war im Jahr 2022 weiterhin Konsortialpartner in dem vom Land Niedersachsen geförderten Innovationsnetzwerk „Allianz für intelligente und vernetzte Mobilität in Niedersachsen“. Bei einem Gesamtfördervolumen in Höhe von T€ 374 beträgt das Fördervolumen der Allianz für die Region GmbH T€ 128. Das Projekt, welches gemeinsam mit dem Konsortialführer ITS mobility GmbH durchgeführt wurde, wurde planmäßig zum 30.06.2022 abgeschlossen.

Regionales Transformationsnetzwerk SüdOstNiedersachsen (ReTraSON):

Zum 01.01.2022 erhielt die Allianz für die Region GmbH vom BMWK die Bewilligung für das Projekt „Regionales Transformationsnetzwerk SüdOstNiedersachsen (ReTraSON)“. Das Projekt hat eine Laufzeit von 3,5 Jahren und ein Projektvolumen von 8,4 Mio. Euro (Fördervolumen: T€ 7.600). Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer regionalen Transformationsstrategie in der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie. Neben der Identifikation und Beauftragung verschiedener Dienstleister für die einzelnen Arbeitspakete des Projektes fand die Auftaktveranstaltung am 13. Oktober 2022 mit ca. 300 Gästen in der Autostadt Wolfsburg statt. Darüber hinaus wurde ein Transformationsrat gegründet, der sich im November 2022 zur 1. Sitzung traf. Im Dezember 2022 fanden 3 Fachworkshops mit insgesamt 100 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den TransformationsLabs statt. Eine Situationsanalyse der Region wurde in Auftrag gegeben und eine Vielzahl von Interviews geführt und eine Umfrage erstellt. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

Unterstützte Projektanträge:

Unter Leitung des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik (NFF) der Technischen Universität Braunschweig agieren das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Institut für Verkehrssystemtechnik), das Forschungs- und Testzentrum CARISSMA der Technischen Hochschule Ingolstadt sowie der ITS mobility e. V. als Projektkonsortium im Rahmen einer Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Unter dem Namen Accelerate Market Introduction of Autonomous Mobility (kurz: MIAMy) wurde eine Förderung in Höhe von T€ 4740 erzielt. Als Transformationsnetzwerk ReTraSON haben wir die Antragschrift unterstützt.

Zum Thema Digitalisierung mit dem Schwerpunkt Software und Engineering wurde ein weiterer Transformations- Hub-Antrag mit Beteiligung des FZI Forschungszentrum Informatik, des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Institut für Verkehrssystemtechnik), der fortiss GmbH (Landesforschungsinstitut des Freistaats Bayern für softwareintensive Systeme), des NFF sowie des ITS mobility e.V. unterstützt. Das Vorhaben (kurz: TASTE) wird vom BMWK mit T€ 3.800 gefördert.

Erfolgreiche Angebotserstellung:

Es wurde ein Konsortium, bestehend aus der Allianz für die Region GmbH, der IAV GmbH und dem Fraunhofer Institut für Schicht- und Oberflächentechnik IST gegründet, um sich auf die Konzeptionserstellung HyExpert SüdOstNiedersachsen zu bewerben. Der Auftrag mit einem Volumen von T€ 380 wurde erfolgreich zum 01.12.2022 vergeben.



Aufgesetzte Vorplanungen:

Zentrum Zukunft der Mobilität

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll das Zentrum Zukunft der Mobilität (ZZM) neu aufgestellt und erweitert werden und mit „thematischen Satelliten“ einem verstärkt dezentralen Ansatz folgen. Hierzu wird im Jahr 2023 eine Ausschreibung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr erwartet, die regionalen Mobilitätsclustern im Rahmen eines Wettbewerbs die Möglichkeit bietet, ein fester Bestandteil eines zukünftigen ZZM zu werden. Im Rahmen einer daraus resultierenden gesicherten langjährigen Grundfinanzierung kann sich die Region SüdOstNiedersachsen zu einem internationalen Hot-Spot der Mobilitätsforschung entwickeln, was für den gesamten nationalen Mobilitätsstandort Deutschland entscheidende Mehrwerte sowohl in technologischer als auch in ökonomischer Hinsicht generiert. Hierfür können die im Rahmen des Projekts ReTraSON laufenden Aktivitäten mit den involvierten Akteuren/Institutionen ideal als Plattform genutzt werden. Um diesbezüglich die Alleinstellungsmerkmale des Forschungsstandorts SüdOstNiedersachsen im Bereich des automatisierten und vernetzten Fahrens mit dem Schwerpunkt „Straße“ valide zu definieren, strategisch zu bündeln und in einer kongruenten Zukunftsstrategie zu konfigurieren, soll bereits im Vorfeld der zu erwartenden Ausschreibung im Kontext des Projekts ReTraSON eine Projektskizze als Antragsgrundlage definiert werden, die uns in die Lage versetzt, schnell und fachlich umfassend auf die zu erwartende Ausschreibung zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im November 2022 unter der Regie der Evers Holding & Consulting GmbH ein Team beauftragt, im Rahmen eines interdisziplinären Prozesses bis zum Frühjahr 2023 die erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausschreibungsbeteiligung zu schaffen und die im Rahmen des Projekts ReTraSON zu untersuchende Transformation der regionalen Mobilitätswirtschaft nachhaltig positiv zu beeinflussen. Im Februar 2023 lässt sich sagen, dass sich die definierten Arbeitsschwerpunkte (fachliche Erstellung der Projektskizze, Definition von Leuchtturmprojekten und ggf. bereits zum aktuellen Zeitpunkt Erstellung konkreter Proposals, regionale und überregionale Netzwerkarbeit (Lobbying), Erarbeitung einer Grundstruktur für eine Geschäftsstelle und einer zukünftigen Governance-Struktur, Zeit- und Kostenplanung sowie Durchführung von Fachworkshops) sowohl in inhaltlicher als auch in administrativer Hinsicht genau im vorgegebenen Rahmen befinden.

Regionale EnergieAgentur e. V. (REA)

Ab Januar 2023 werden die Transformationsaktivitäten des Projekts ReTraSON durch die REA und den „Runden Tisch Elektromobilität“ ergänzt und unterstützt. Dabei handelt es sich um ein regionales Austauschformat, in dem die bestehenden Herausforderungen im Bereich der Elektromobilität thematisiert und aktuelle Problemstellungen lösungsorientiert mit Vertreter und Vertreterinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verbänden diskutiert werden.

Das dreimal jährlich stattfindende Format soll verstetigt, bedarfsorientierte Angebote ausgebaut sowie die Initiierung neuer Projekte gefördert werden. Neben dem Runden Tisch Elektromobilität werden von der REA Ansätze für innovative Projekte unterschiedlicher Natur aufgenommen und unter den relevanten Akteuren kommuniziert. Finden sich für interessante und erfolgversprechende Ideen Mitstreiter, werden



hierzu Arbeitskreise oder Workshops eingerichtet, um die Ideen, Potenziale und ggf. Fördermöglichkeiten zu diskutieren und entsprechende Projektideen im Kontext der Transformation zu initiieren.

H2-Werkstätten:

Die Allianz für die Region GmbH fördert als Projektträger die Wasserstofftechnologie im Logistiksektor in der Region Braunschweig - Wolfsburg. Hierzu haben wir das Förderprojekt „Mitarbeiterqualifizierung für H2-Fahrzeuge im Logistiksektor“ ins Leben gerufen. Gestartet ist das Projekt im November 2021, die Projektdauer beträgt 17 Monate und endet 03/2023, die Zuwendung umfasst ca. T€131. Im Zuge des Projektes wurden Experteninterviews mit regionalen Entscheidern (Unternehmen, Wissenschaft, Ministerium) sowie Informationsveranstaltungen und Schulungen zum Thema Mitarbeiterqualifizierung und Werkstattertüchtigung vor dem Hintergrund der Wasserstofftechnologie durchgeführt. Das Projekt wird im Rahmen des Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen mit Mitteln des Europäischen Sozialfond (ESF), als Teil der Reaktion der EU auf die Covid-19-Pandemie, gefördert.

HyExpert – Wasserstoffregion SüdOstNiedersachsen:

Die Region SüdOstNiedersachsen ist vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) in die Kategorie „HyExpert“ der Wasserstoffregionen in Deutschland aufgenommen worden. Damit wurde ein Antrag vom Projektbüro SüdOstNiedersachsen und dem Landkreis Helmstedt (als federführende Gebietskörperschaft) erfolgreich beschieden. Im Juli 2022 hat der Landkreis Helmstedt die Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht, damit im Rahmen der HyExpert-Förderung für die Region SüdOstNiedersachsen ein ganzheitliches Konzept zur Erzeugung und Nutzung von grünem Wasserstoff in den Bereichen Mobilität und Industrie erarbeitet werden kann. Das Bieterkonsortium, bestehend aus der Allianz für die Region GmbH, dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik IST sowie der IAV GmbH, hat den Zuschlag erhalten und startete zum 1. Dezember 2022 mit der Umsetzung. Die Projektdauer beträgt 12 Monate und endet am 31. November 2023.

Wasserstoff Campus Salzgitter:

Am Wasserstoff Campus Salzgitter wird das Ziel verfolgt, Wasserstofftechnologien entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Erzeugung bis zur Nutzung unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Aspekte zu realisieren und als Aus- und Weiterbildungsplattform für Fach- und Führungskräfte der Region und darüber hinaus zu fungieren.

Am Wasserstoff Campus Salzgitter arbeiten neun Partnerinnen und Partner aus Stadt, Region, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam an dem Ziel, nachhaltig-ökologische Wasserstofftechnologien zu fördern und den CO₂-Ausstoß in der Wirtschaft zu reduzieren:

- Allianz für die Region GmbH
- Alstom Transport Deutschland GmbH
- Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
- Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik IST



- MAN Energy Solutions SE
- Robert Bosch Elektronik GmbH
- Salzgitter AG
- Stadt Salzgitter
- WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

2022 wurde die Vereinsgründung verstärkt avisiert, um eine Institutionalisierung weiter voranzubringen.

Wirtschaftsbericht

Ertragslage:

2022 erzielte die Gesellschaft einen Umsatz in Höhe von T€ 6.698, der mit einem Anstieg von T€ 836 über dem Niveau des Vorjahres lag. Zur positiven Umsatzentwicklung trugen neue Fördermittelprojekte (ReTraSON, H2 Werkstätten, Unternehmensnachfolge 2.0, Transformations Hub, Pflegenetzwerk), bei. Die projektbezogenen Einnahmen 2022 in den Aktionsfeldern Fachkräfte sichern & gewinnen, Wirtschaft fördern & Ansiedlung unterstützen, Region vermarkten und Mobilität gestalten belaufen sich auf T€ 4.808.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 58 auf T€ 3.181 gestiegen (2021: 3.123). Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 66.

Trotz positiver Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr weist das Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 149 aus.

Im Projektbüro SON konnten keine Refinanzierungsquellen identifiziert werden, daher wurde das Projekt unterjährig eingestellt. Ferner sprachen auch personelle Engpässe für eine Einstellung des Projektes.

Das Projekt Koordinierungsstelle Wasserstoffmobilität konnte aufgrund der zeitlich verschobenen Auftragsvergabe nicht wie geplant in 2022 starten. Das Projekt wird in 2023 umgesetzt.

Seitens des kommunalen Eigentümers konnte eine weitere Gewerbeflächenentwicklung A2 A39 nicht umgesetzt werden, insofern hieraus auch keine weiteren Projektumsätze für die Gesellschaft generiert werden konnte. Trotz konsequent durchgesetzten Einsparungen in den Sachgemeinkosten konnte der Wegfall der Einnahmen nicht komplett kompensiert werden.

Finanzlage:

Als Public-Private-Partnership-Modell ist die Gesellschaft zu 100 % von externen Finanzierungsquellen abhängig. Diese ergeben sich aus Zuwendungen und Gesellschaftern sowie der Einwerbung von Drittmitteln aus der öffentlichen Förderkulisse.



Aufgrund des gewählten Geschäftsmodells bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber Fördermittelgebern. Die Gesamtforderungen sind von T€ 1.019 im Vorjahr auf T€ 756 Ende 2022 gesunken.

Der Bankbestand zeigt zum 31.12.2022 ein Guthaben in Höhe von T€ 1.404. Die ausgewiesene Liquidität dient der Sicherstellung des laufenden Geschäfts. Diese Liquidität ist unabdingbar, um handlungsfähig zu bleiben, denn durch die Akquirierung der Fördermittelprojekte und der einhergehenden Abruffinanzierung geht die Allianz für die Region GmbH in finanzielle Vorleistung. Zusätzlich ist aufgrund dieser Nachschüssigkeit der Forderungsstand zu berücksichtigen. Zur Finanzierung der Gesellschaft trägt insbesondere das Eigenkapital mit T€ 877 (Eigenkapitalquote von 34 %; im Vorjahr: 51 %) bei. Mangels Ausschüttungen tragen im Wesentlichen die aus der Vergangenheit thesaurierten Gewinne zur Stärkung des Eigenkapitals bei, was aber aufgrund der liquiditätsgesteuerten Ausrichtung der Gesellschaft auch erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten ergänzen die Finanzierung und resultieren vor allem aus eingekauften Leistungen, um die Projekte erfolgreich abzuwickeln.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr nur minimal (T€ 3) gesunken. Im Wesentlichen sind die Abschreibungen auf die Abschreibungen auf Sachanlagen und den Sofortabschreibungen GWG zurückzuführen.

Der Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2022:

	2022
	TEUR
Jahresfehlbetrag	-149
Abschreibungen des Anlagevermögens	34
Zu-/Abnahme der Forderungen und übrigen Aktiva	267
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	119
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	572
Sonstige Beteiligungserträge	-10
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-7
= Cash-flow aus der operativen Geschäftstätigkeit	826
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-106
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-9
Erhaltene Dividenden	10
= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-105
Veränderung der Gewinnrücklagen	0
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Aktionären	0
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	0
Verminderung/Erhöhung des Finanzmittelbestandes	721
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	682
= Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.403



Vermögenslage:

Das geringe Sachanlagevermögen mit T€ 82 (2021: T€ 85) erklärt sich überwiegend mit den angemieteten Räumlichkeiten einschließlich der Büroausstattung. Dieser Ansatz ist gewählt, um eine hohe Flexibilität der Gesellschaft sicherzustellen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 ist das gesamte Anlagevermögen um T€ 81 auf T€ 365 gestiegen (2021: T€ 284), davon T€ 183 in den Finanzanlagen.

Dies liegt an der Neugestaltung des Regionalportals sowie der Erstellung weiterer Websites der einzelnen Projekte.

Daneben ist die Gesellschaft an den folgenden Unternehmen beteiligt, deren wirtschaftliche Entwicklung kurz erläutert wird:

PROSPER X GmbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von T€ 573, mit einem Umsatz von T€ 3.151 (Vorjahr T€ 1.279) und einem Jahresüberschuss von T€ 67 (Vorjahr Jahresfehlbetrag T€ -303) wird festgestellt. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dienstleistungsagentur Chemie GmbH

Die Dienstleistungsagentur Chemie GmbH (DLAC) schließt 2022 mit einem Jahresumsatz von T€ 530 ab und setzt dabei ihre stabile Entwicklung (2021: rd. T€ 381, 2020: rd. T€ 440) fort. Im Geschäftsjahr 2022 konnte die DLAC einen Jahresüberschuss i.H.v. T€ 69 (2021: T€ 30) erwirtschaften und eine Ausschüttung an die drei Gesellschafter i.H.v. je T€ 20 erfolgte.

Risiko- und Chancenbericht:

Bei der Bewertung der Umfeld Risiken für die Allianz für die Region GmbH ist die Ausrichtung im Rahmen des Public-Private-Partnership-Modells in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Die in der Aufsichtsratssitzung 2012 beschlossene Umfirmierung der projekt REGION BRAUNSCHWEIG GmbH in die Allianz für die Region GmbH wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr in der Zielausrichtung durch den Aufsichtsrat bestätigt. Mit der operativen Umsetzung als Projektgesellschaft sowie der engen Verzahnung, unter Beachtung von arm's length, mit dem Gesellschafter Wolfsburg AG konnten Synergien geschaffen werden.

Das Bekenntnis der Gesellschafter, ihre Finanzierungszusage unbefristet – mit jährlicher Kündigungsoption – zu erteilen, wird als weitere risikominimierende Maßnahme laufend umgesetzt.

Hierdurch und durch die breite Einbindung der Partner generiert die Allianz für die Region GmbH eine gute Ausgangssituation, um Projekte nach dem Handlungsgebot der Wirtschaftlichkeit zu realisieren und auch die Risiken zu minimieren.

Zu diesen Risiken zählt, dass die Allianz für die Region GmbH mögliche kommunale Haushaltssperren einkalkulieren muss oder sich die Finanzierung einzelner Projekte über Drittmittel verzögern kann. Aus Sicht der Geschäftsführung kann diesem Risiko mit der vorhandenen Liquiditätsreserve begegnet werden und gegebenenfalls durch



den Charakter als Projektgesellschaft mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden. Für das Geschäftsjahr 2022 sind entsprechende Fälle nicht eingetreten.

Im Übrigen achtet die Geschäftsleitung stets darauf, dass Projekte mit Förderung erst begonnen werden, wenn die entsprechende Zusage vorliegt.

Im Zuge eines gemeinsamen Regionalmarketings hat die Allianz für die Region GmbH im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat eine Hauptfunktion zur Realisierung dieses Projektes übernommen. Dieses bedarf der Refinanzierung durch weitere Einnahmen, die im Wesentlichen über Sponsoringverträge abgesichert sind. Durch die Struktur als modulares Projekt kann bei finanziellen Risiken durch die Gesellschaft unmittelbar gegengesteuert werden.

Die bewährte enge Verbindung der Allianz für die Region GmbH und der Wolfsburg AG bietet erhebliche Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte, um u.a. Kapital, Nachwuchs, Unternehmen gut zu positionieren. Gleichbleibendes Ziel ist, die Region in der neuen Schwerpunktsetzung durch ausgewählte Best-Practice-Projekte als Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität zu positionieren.

Prognosebericht:

Die Wirtschaftsplanung 2023 der Allianz für die Region GmbH weist im Jahr 2023 noch ein Minus von T€ 424 aus. Es ist bereits das dritte Krisenjahr in Folge und die steigenden allgemeinen Kosten sowie die sinkenden Refinanzierungsquoten machen ein ausgeglichenes Ergebnis immer schwieriger. Seitens der Geschäftsführung wurden Szenarien ausgearbeitet, die über Kostenoptimierungen, Projektaufgaben sowie die Erhöhung der Gesellschafterbeiträge die Konsolidierung der Ertragslage ab dem Geschäftsjahr 2023 ff. abbilden. Im ersten Quartal 2023 wurden diese Szenarien mit den Gesellschaftern erörtert.

Die bestehende Liquidität wird weiterhin zur Sicherung der operativen Tätigkeit der Allianz für die Region GmbH bestehen bleiben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2022 dem Wirtschaftsplan 2023 und der Finanzplanung 2024 und 2025 mit folgenden Prämissen zugestimmt: Der Aufsichtsrat kam im 1. Quartal 2023 zu einer strategischen Klausurtagung mit der Geschäftsführung zusammen, um Maßnahmen festzulegen, wie das prognostizierte Defizit im Geschäftsjahr 2023 möglichst vollständig ausgeglichen werden kann. Die Erörterung der möglichen Maßnahmen zum Ausgleich des strukturellen Defizits umfassten eine Dynamisierung der Gesellschafterbeiträge, die Aufnahmen weiterer Gesellschafter sowie die Beendigung relevanter Projekte zur Kostenminimierung. In der kommenden Aufsichtsratssitzung wird die Erörterung über die auszuwählenden Maßnahmen fortgesetzt.

Was die weitere Perspektive und Entwicklung der Allianz für die Region GmbH angeht, kann insgesamt eine positive Prognose gestellt werden. Die Umsetzung von Projekten sowie die Entwicklung von nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen bleiben weiterhin in der gesamten Region ein wichtiges Thema. Die Finanzplanung für 2023 basiert einnahmeseitig weiterhin auf Gesellschafter- und sonstigen Beiträgen.



Im Geschäftsjahr 2023 sind auf konservativer Basis Einnahmen inkl. Projekteinnahmen in Höhe von T€ 8.202 geplant. Die Auswirkungen der durch eine hohe Inflationsrate geprägten Wirtschaftslage werden die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2023 betreffen, ebenso eventuelle weitere Effekte aufgrund des anhaltenden Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine. Die Geschäftsführung wird hier regelmäßige die aktuelle Entwicklung und die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb betrachten und mit geeigneten Maßnahmen reagieren.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft wird laufend eng überwacht.



2.6 Hannoversche Informationstechnologien AöR

www.hannIT.de

Stammkapital: T€ 57,6



Beteiligungsverhältnisse: 1,74 % Landkreis Peine

Steuernummer: 25/202/34495

Gründungsjahr: 2011 (vorher Eigenbetrieb der Stadt Hannover)

Gegenstand des Unternehmens:

Die Hannoverschen Informationstechnologien AöR (hannIT) unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK). Die Anstalt wird die Speicherung und Verarbeitung von personen- und sachbezogenen Daten insbesondere im Rahmen von Fachanwendungen der öffentlichen Verwaltung sicherstellen.

Die hannIT wurden zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb des Landkreises Hannover gegründet. Zum 01. November 2001 ist der Eigenbetrieb auf die Region Hannover übergegangen.

Um das Unternehmen für die zukünftig anstehenden Aufgaben noch besser aufzustellen und auf Erfordernisse des Marktes flexibler und schneller reagieren zu können, wurde der Eigenbetrieb im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 01.07.2011 in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.

Anstaltsträger:

Träger der Anstalt sind niedersächsische Landkreise, Städte und Gemeinden.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

Vorstand: Holger Sdunnus

Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Frau Helga Diers, Fachbereichsleiterin der Landeshauptstadt Hannover. Frau Cora Hermenau, Erste Regionsrätin der Region Hannover, ist die stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt satzungsgemäß im Turnus von zwei Jahren. Die Wahl zur Nachfolge von Frau Diers erfolgte in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates im Jahr 2021. Gewählt wurde Herr Andreas Pachnicke, Vertreter für den Landkreis Hameln-Pyrmont. Stellvertretende Vorsitzende bleibt weiterhin Frau Cora Hermenau.



Am 31.12.2021 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

- die Region Hannover, vertreten durch Cora Hermenau,
- die Stadt Barsinghausen, vertreten durch Henning Schünhof,
- die Stadt Burgdorf, vertreten durch Silke Vierke,
- die Stadt Burgwedel, vertreten durch Ortrud Wendt,
- die Stadt Celle, vertreten durch Thomas Betram,
- die Stadt Diepholz, vertreten durch Michael Klumpe,
- die Gemeinde Edemissen, vertreten durch Tobias Faust,
- die Stadt Garbsen, vertreten durch Walter Häfele,
- die Stadt Gehrden, vertreten durch Cord Mittendorf,
- der Landkreis Hameln-Pyrmont, vertreten durch Andreas Pachnicke,
- die Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch Helga Diers,
- die Stadt Hemmingen, vertreten durch Jan Dingeldey,
- der Landkreis Hildesheim, vertreten durch Rainer Gollnick,
- die Stadt Hildesheim, vertreten durch Silvia Sauer,
- die Gemeinde Hohenhameln, vertreten durch Uwe Semper,
- die Gemeinde Ilsede, vertreten durch Nils Neuhäuser genannt Holtbrügge,
- die Gemeinde Isernhagen, vertreten durch Tim Mithöfer,
- die Stadt Laatzen, vertreten durch Kai Eggert,
- die Stadt Langenhagen, vertreten durch Mirko Heuer,
- die Stadt Lehrte, vertreten durch Frank Prüße,
- die Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch Maic Schillack,
- die Stadt Pattensen, vertreten durch Heike Hessenkamp,
- der Landkreis Peine, vertreten durch Bernd Leunig,
- die Stadt Peine, vertreten durch Klaus Saemann,
- die Stadt Ronnenberg, vertreten durch Marlo Kratzke,
- die Stadt Seelze, vertreten durch Steffen Klingenberg,
- die Stadt Sehnde, vertreten durch Olaf Kruse,
- die Stadt Springe, vertreten durch Christian Springfeld,
- die Gemeinde Uetze, vertreten durch Florian Gahre,
- die Gemeinde Wedemark, vertreten durch Kai Wagner,
- die Gemeinde Wendeburg, vertreten durch Gerd Albrecht,
- die Gemeinde Wennigsen, vertreten durch Ingo Klokemann,
- die Stadt Wunstorf, vertreten durch Hendrik Flohr.

und aus der Beschäftigtenvertretung der hannIT, vertreten durch Jörg Gilgen, Melanie Jung, Roland Krause, Christian Nachtigall, Sascha Nikolaizik und Marco Puschmann.

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Verwaltungsrat von Herrn Bernd Leunig vertreten.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die hannIT ist zu 18,8679 % an der GovConnect GmbH, Hannover, beteiligt.



Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

hannIT schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 468 ab. Im hoheitlichen Bereich wurde ein Verlust von T€ 986 erwirtschaftet; der BgA trägt mit einem Gewinn von T€ 518 zum Jahresergebnis bei. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 13,7 % von T€ 32.244 auf T€ 36.651 gesteigert werden.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 375 ausgewiesen. Das leicht unter Plan liegende Jahresergebnis 2022 enthält positive Effekte aus höheren Umsatzerlöse (T€ +2.041) und einem geringeren Personalaufwand (T€ -1.416). Dagegen stehen höhere Aufwände für Materialeinsatz, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ +3.431). Das Geschäftsmodell der hannIT, das eine klare Fokussierung auf die Unterstützung der Trägerverwaltungen vorsieht, wird unverändert durch den Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen widerspiegelt, deren Anteil bei 89,4 % (Vorjahr: 91,7 %) des Umsatzes liegt.

Die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der hannIT, welche die Kernleistungen der erbrachten IT-Services ergänzt, stößt wegen der Entlastung der trägerinternen Vergabestellen nach wie vor auf großes Interesse. Die Voraussetzungen der in § 108 Abs. 4 GWB normierten Möglichkeit einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit, auf welche die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts nicht angewendet werden, werden im Berichtsjahr unverändert erfüllt.

Die Struktur der Kundenbeziehungen zeigt sich auch an dem hohen Umsatzanteil für laufende Verfahren, PC-Service und Telefonie (74,0 % nach 78,2 % im Vorjahr), die auf Grundlage langfristiger Verträge erbracht werden.

Auch in diesem Jahr war hannIT im Rahmen der Mitgliederversammlungen des Niedersächsischen Städtetages sowie des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf den Gemeinschaftsständen des Partnerunternehmens GovConnect GmbH vertreten. Der bei den Kommunen allgemein wachsende Bedarf an externer Unterstützung im Bereich der Informationstechnik wurde bei diesen Gelegenheiten erneut deutlich.

Gemeinsam mit ihren Trägern, Kunden und Geschäftspartnern hat hannIT im Berichtsjahr eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und erfolgreich zukunftsweisende Lösungen erarbeitet. Hervorzuheben sind insbesondere:

- Erfolgreicher Abschluss des Zertifizierungsprojekts mit Erwerb des Zertifikats zur BSIZertifizierung nach ISO 27001 im März 2022 sowie erfolgreiches erstes Überwachungsaudit im Dezember;



- Der Umzug des Rechenzentrums samt aller Komponenten von dem bisherigen Standort in der Leinstraße auf Flächen der Landeshauptstadt Hannover wurde abgeschlossen;
- Die erfolgreiche Einführung der VOIS Plattform und die Umsetzung einiger MESO bzw. GESO Projekte ermöglicht den Einsatz von Online-Komponenten in dem Bereich;
- Das Projekt „Bauen Online“ wurde umgesetzt und somit eine weitere OZG-Anforderung unterstützt, weitere Beauftragungen sind erfolgt;
- Die Nacharbeiten bei der Einführung des neuen KFZ-Verfahrens VOIS/KFZ sind erfolgt und das Fachverfahren ist mittlerweile im Einsatz;
- Die Migration des WAN mit Bandbreitenerhöhungen und attraktiveren Konditionen wurde in 2022 begonnen;
- Zusammen mit den Trägern wurde die gemeinsame Strategie hannIT 2030 beschlossen; die strategischen Pfade befinden sich in Umsetzung.

Trotz der Vielzahl von umgesetzten Projekten war auch das Jahr 2022 für uns, wie für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft, wieder geprägt von einschneidenden Veränderungen, welche der russische Angriff auf die Ukraine mit sich brachte. Das Geschäft der hannIT war wesentlich dadurch beeinflusst, dass erhöhte Energiepreise das Ergebnis belastet haben und es zu Lieferverzögerungen bei Hardware aller Art kam.



Hannoversche Informationstechnologien AöR, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.623.059,24	1.858.031,88
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.089.443,41	5.394.053,53
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	206.750,00	206.750,00
	<u>7.919.252,65</u>	<u>7.458.835,41</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87.007,44	65.529,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.051.626,49	5.807.507,55
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>228.705,51</u>	<u>197.126,38</u>
	5.280.332,00	6.004.633,93
III. Guthaben bei Kreditinstituten	420.000,92	76.666,95
	<u>5.787.340,36</u>	<u>6.146.830,72</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.357.681,28	1.400.400,71
	<u><u>15.064.274,29</u></u>	<u><u>15.006.066,84</u></u>



PASSIVSEITE

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		57.600,00		57.600,00
II. Kapitalrücklage		2.645.615,94		2.645.615,94
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		1.671.115,67		1.671.115,67
IV. Gewinnvortrag		2.926.875,80		3.269.953,21
V. Jahresfehlbetrag		467.932,54		343.077,41
		<u>6.833.274,87</u>		<u>7.301.207,41</u>
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		225.358,37		108.430,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>1.374.084,76</u>		<u>1.352.899,80</u>
		1.599.443,13		1.461.329,80
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.450.000,00		2.350.000,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.700.000,00				(2.350.000,00)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		679.999,84		963.707,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 679.999,84				(963.707,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.592.140,31		2.552.228,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.592.140,31				(2.552.228,88)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.531,92		27.498,65
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.531,92				(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		871.908,67		146.912,04
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 871.908,67				(146.912,04)
davon aus Steuern € 116.882,25				(101.991,40)
		<u>6.597.580,74</u>		<u>6.040.346,57</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
		<u>33.975,55</u>		<u>203.183,06</u>
		<u>15.064.274,29</u>		<u>15.006.066,84</u>



Hannoversche Informationstechnologien AöR, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		36.651.134,29	32.244.390,78
2. Sonstige betriebliche Erträge		159.741,62	405.635,68
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.196.000,85		4.422.027,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.912.942,48		9.363.804,86
		16.108.943,33	13.785.832,48
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.885.750,71		9.427.935,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.897.727,80		2.666.944,03
davon für Altersversorgung € 945.985,70			(900.850,05)
		12.783.478,51	12.094.879,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.943.931,04	3.696.762,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.148.594,92	3.129.377,56
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.676,20	10.563,44
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		284.184,45	275.688,57
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag		467.932,54	343.077,41



Lagebericht des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2022

Vorbemerkungen:

Die Hannoversche Informationstechnologien wurden zum 1. Juli 2011 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge aus dem vormaligen Eigenbetrieb der Region Hannover in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.

Die Anstalt unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Weitere Einzelheiten regelt die Anstaltssatzung.

Träger der AöR sind neben der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und den weiteren 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden die Stadt Celle, der Landkreis und die Stadt Hildesheim, der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Stadt und der Landkreis Peine, die Gemeinden Hohenhameln, Edemissen, Ilsede und Wendeburg sowie die Stadt Diepholz.

Der Geschäftsbetrieb gliedert sich in einen hoheitlichen Bereich und in einen so genannten Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Wirtschaftliche Verhältnisse Investitionen:

Die Gesamtinvestitionen von T€ 4.465 (Vorjahr: T€ 2.924) enthalten die für das operative Kerngeschäft der AöR notwendigen Beschaffungen von Soft- und Hardware.

	Investitionen	Investitionen	Veränderung
	2022	2021	
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.350	877	1473
Sachanlagen	2.115	2.047	68
	4.465	2.924	1541

Im Vergleich zum Vorjahr steigen insbesondere die Immateriellen Vermögensgegenstände deutlich. Dies liegt an Lizenzkäufen für MS True up (T€ 977) und OfficeProPlus (T€ 462). Die Sachanlagen bleiben aufgrund des Leasingeinsatzes auf Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt T€ 3.944 (Vorjahr: T€ 3.697); auf den BgA entfallen T€ 72 (Vorjahr: T€ 55).

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 beträgt insgesamt T€ 7.919 (Vorjahr: T€ 7.459); davon entfallen T€ 382 (Vorjahr: T€ 404) auf den BgA. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt damit 52,6 %.

Das Anlagevermögen war zum Jahresende größtenteils durch Eigenkapital vor Ergebnisverwendung gedeckt (Anlagendeckungsgrad: 92,2 %).



Entwicklung des Eigenkapitals

Der Verwaltungsrat hat per Umlaufverfahren nach seiner Online-Sitzung vom 24. Juni 2022 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2021 von T€ 343 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf T€ 15.064 (Vorjahr: T€ 15.006). Die Eigenkapitalquote vor Ergebnisverwendung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozentpunkte auf 45,4 % verringert.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022 €	Umbuchung/ Verwendung €	Zugang (+) / Entnahme (-) €	Stand 31.12.2022 €
Stammkapital	57.600,00	0,00	0,00	57.600,00
Kapitalrücklage	2.645.615,94	0,00	0,00	2.645.615,94
Gewinnrücklagen	1.671.115,67	0,00	0,00	1.671.115,67
Gewinnvortrag	3.269.953,21	- 343.077,41	0,00	2.926.875,80
Jahresüberschuss	- 343.077,41	0,00	- 467.932,54	- 467.932,54
	<u>7.301.207,41</u>	<u>0,00</u>	<u>- 467.932,54</u>	<u>6.833.274,87</u>

Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist maßgeblich geprägt durch Überstunden von T€ 640 (Vorjahr: T€ 663) und Resturlaub von T€ 223 (Vorjahr: T€ 264) sowie Leistungsentgelt nach § 18 TVöD von T€ 131 (Vorjahr: T€ 109).

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sung T€	Zufüh- rung T€	Aufzin- sung T€	Stand 31.12.2022 T€
Steuerrückstellungen	108	0	0	117	0	225
Sonstige Rückstellungen	1.353	1.161	41	1.223	0	1.374
	<u>1.461</u>	<u>1.161</u>	<u>41</u>	<u>1.340</u>	<u>0</u>	<u>1.599</u>

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit T€ 2.592 stichtagsbezogen höher als im Vorjahr ausgefallen (T€ +40). Allein für drei Kreditoren im Bereich Lizenzen und Hardware sind aufgrund später Rechnungsstellung zusammen Verbindlichkeiten von T€ 1.233 bilanziert (Vorjahr: T€ 980).

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse werden durch das Trägersgeschäft bestimmt. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.407 bzw. 13,7 % gesteigert werden. Diese äußerst positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf drei Bereiche zurückzuführen:



Die Dienstleistungsumsätze sind um insgesamt T€ 3.208 gestiegen. Die Erlöse aus Dienstleistungen resultieren maßgeblich auslaufenden Fachverfahren T€ 18.129 (Vorjahr: T€ 16.223, +11,7 %), PC-Services T€ 7.337 (Vorjahr: T€ 6.848, +7,1 %) und sonstigen Dienstleistungen T€ 1.650 (Vorjahr: T€ 836, +97,2 %).

Die Umsätze aus Datenleistungsservices haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich um T€ 349 (+27,1 %) zugenommen. Ferner hat der Umsatz aus dem Verkauf von Hard- und Software im Vergleich zum Vorjahr deutlich und damit überplanmäßig um T€ 849 (+17,3 %) zugenommen. Diese Umsätze zeigen, dass es für die Trägerkommunen weiterhin attraktiv ist, die günstigen Konditionen der hannIT zu nutzen und durch den Verzicht auf eigene Vergabeverfahren die Beschaffungsprozesse zu vereinfachen.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge basiert vornehmlich auf den im Wirtschaftsjahr 2022 niedriger ausfallenden Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 6; Vorjahr: T€ 223).

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 2 2 T€		2 0 2 1 T€		Veränderung in %
Dienstleistungen		27.116		23.908	+ 13,4
davon BgA	1.549		1.501		
Telefonie		2.117		2.130	- 1,7
davon BgA	36		34		
Verkauf Hard-/Software, EDV-Zubehör		5.752		4.903	+ 17,3
davon BgA	145		28		
Datenleitung		1.635		1.286	+ 27,1
davon BgA	827		453		
Sonstige Erlöse		31		18	+ 72,2
davon BgA	18		2		
Summe Umsatzerlöse	<u>2.576</u>	<u>36.651</u>	<u>2.018</u>	<u>32.245</u>	+ 13,6
Sonstige betriebliche Erträge		159		406	
davon BgA	2		9		
Gesamt	<u>2.578</u>	<u>36.810</u>	<u>2.027</u>	<u>32.651</u>	+ 12,7

Personalbereich

Im durchschnittlichen Personalbestand ist mit insgesamt 211 Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr (insgesamt 194 Mitarbeitende) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Zum Abschlussstichtag waren insgesamt 218 Personen beschäftigt, davon waren 194 Personen TVöD-Beschäftigte, 14 Nachwuchskräfte und 10 Beamtinnen und Beamte. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt 39 Jahre, der Frauenanteil an allen Beschäftigten lag bei knapp 28 %.

Die Löhne und Gehälter enthalten Beamtenbezüge von T€ 625 (Vorjahr: T€ 690) sowie das aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlte Entgelt für die Beschäftigten in Höhe von T€ 9.372 (Vorjahr: T€ 8.436) und die Inanspruchnahme personalbezogener Rückstellungen von insgesamt T€ 112 (Vorjahr Zuführung: T€ 302).



An Sozialabgaben fielen für die Tarifbeschäftigten T€ 1.929 (Vorjahr: T€ 1.734) an. Zudem wurden T€ 768 (Vorjahr: T€ 685) an die Zusatzversorgungskasse entrichtet. Für die Beamten wurden Versorgungsumlagen in Höhe von T€ 178 (Vorjahr: T€ 216) und Beihilfen gezahlt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand nach Rückstellungen um insgesamt 5,7 % erhöht und bleibt damit hinter dem Planansatz zurück.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden tarifliche Entgelt- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigten und Beamten der hannIT erwartet.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderung
	T€		T€		in %
Löhne und Gehälter		9.885		9.428	+ 4,8
davon BgA	152		160		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		2.875		2.635	+ 9,1
davon BgA	43		45		
Beihilfen		23		32	- 28,1
	195	12.783	205	12.095	+ 5,7

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht:

Durch die breit gefächerte, vornehmlich hoheitlich geprägte Geschäftstätigkeit der hannIT ergeben sich verschiedene Risiken. Die zielorientierte Steuerung elementarer Risiken ist eine grundlegende Voraussetzung für die zuverlässige Aufgabenerfüllung und den langfristigen Erfolg der AöR.

Das betriebliche Risikomanagement berücksichtigt daher wechselseitige Abhängigkeiten zwischen Prozessen und Unternehmensbereichen sowie Auswirkungen bei Ausfällen von Prozessen, die Kritikalität jedes Prozesses für das Gesamtunternehmen und die benötigten Wiederanlaufzeiten. Das Risikofrüherkennungssystem der hannIT soll bereits im Vorfeld Schäden für das Unternehmen vermeiden und vornehmlich einen störungsfreien Geschäftsbetrieb, eine planmäßige Entwicklung der Servicebereiche und eine nachhaltige Leistungsfähigkeit der AöR sicherstellen.

Um eine ganzheitliche Sicht auf die Bearbeitung der Risiken im Bereich der Informationssicherheit effektiv umzusetzen und durch ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) mit den dazugehörigen Richtlinien, Maßnahmen, Prozessen und Werkzeugen alle Aspekte auf gleichermaßen hohem Niveau zu bearbeiten, ist im Berichtsjahr das Überwachungsaudit zur Zertifizierung nach ISO 27001 auf der Grundlage von IT-Grundschutz absolviert worden.

Die effektive satzungsgemäße Aufgabenerfüllung der AöR ist mit einem beträchtlichen Einsatz personeller Ressourcen verbunden. Es ist daher für hannIT



weiterhin erforderlich, in die unternehmensspezifische Ausbildung zu investieren und die Karriere qualifizierter Nachwuchskräfte individuell und perspektivisch zu fördern.

Zudem gilt es, Fach- und Führungskräfte nachhaltig an das Unternehmen zu binden und die Attraktivität der hannIT als Arbeitgeber zu stärken.

Zur Minimierung von Forderungsausfällen und Überwachung der vornehmlich periodisch wiederkehrenden Einnahmen verfügt hannIT über ein etabliertes Debitorenmanagement. Ein wichtiges Ziel ist es, eine Mindestliquidität sicherzustellen, um die Zahlungsfähigkeit der AöR stets zu gewährleisten.

Im Bedarfsfall kann eine bestehende Kreditlinie in Anspruch genommen werden. Da die Volatilität der Liquidität aufgrund des in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Umsatzniveaus und des ausgeweiteten Handelsgeschäfts mit einer erforderlichen Vorfinanzierung spürbar erhöht hat, wurde der Vorstand im Jahr 2021 ermächtigt, im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit Kredite zur Sicherstellung der Liquidität (sog. Aktives Tagesgeld) sowie langfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in Lizenzen und Leasing und zur Finanzierung von Investitionen in Hardware im Umfang von insgesamt maximal T€ 5.000 in Anspruch zu nehmen.

Das aufgrund steigender Inflation erhöhte Preisniveau (insbesondere Energiekosten aber auch generelle Hardwarepreise), die erhöhte Anzahl von Cyberattacken sowie die für Arbeitgeber im IT-Umfeld angespannte Arbeitsmarktlage gehen auch weiterhin in die Risikobetrachtung der hannIT ein. Für das Jahr 2023 ist insbesondere mit den folgenden Effekten zu rechnen:

- hannIT hat weiterhin mit erhöhten Kosten in den Bereichen Energie, Materialbeschaffung und Personalkosten zu rechnen, die Preisanpassungen auch zukünftig erforderlich machen.
- hannIT hat trotz einer im Vergleich zum GJ 2022 entspannteren Lage auch weiterhin mit längeren Lieferzeiten für die Lieferung von Hardware-Komponenten zu rechnen. Zudem wird die Verlässlichkeit der Aussagen von Lieferanten zu Lieferfristen weiter niedrig bleiben.
- Hinsichtlich der Bedrohung durch Cyberangriffe, die im Zusammenhang mit der weltpolitischen Lage stehen, ist hannIT seit Beginn der Invasion in erhöhter Bereitschaft. Die Empfehlungen des BSI in dieser Hinsicht werden zusätzlich zu einer eigenen, engmaschigen Überprüfung befolgt. Maßnahmen zur Beobachtung und Härtung der eigenen Systeme gegen Cyberangriffe sind regelmäßig in Umsetzung.
- Nach der Corona-Pandemie hat die Bewegung im Arbeitsmarkt zugenommen, insbesondere IT-Fachkräfte sind knapp, so dass sich eine leicht erhöhte Fluktuation bei hannIT voraussichtlich fortsetzt; weitere Maßnahmen zur Personalbindung und Personalentwicklung sowie gezielte Aktivitäten zur Rekrutierung von Personal sind notwendig.



Diese Risiken können einzeln und in Summe einen Einfluss auf das geplante Geschäftsergebnis haben, stellen aber kein grundsätzliches Risiko für das Unternehmen dar.

Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken werden für den Betrieb derzeit nicht gesehen.

Für das Jahr 2023 stehen folgende **Herausforderungen** für die hannIT auf der Agenda, die in der Planung für das Jahr Berücksichtigung gefunden haben:

- **Umsetzung des Strategieprozesses hannIT 2030 – Q3**
Die im September 2022 in einem Strategieworkshop mit den Trägern definierte Q3-Strategie wird weiter umgesetzt: es wurden Jahresziele zu den drei Strategiepfeilen für 2023 definiert. Zur Umsetzung der Strategischen Ziele und zur Einbeziehung möglichst vieler Mitarbeitenden der hannIT wird das OKR-Framework eingeführt; in Zyklen, die jeweils ca. ein Quartal umfassen, werden Objectives und Key Results (OKR) von unterschiedlichen bereichsübergreifenden Teams bearbeitet. Der Aufbau von Beratungskompetenz zur Entwicklung gemeinsamer IT-Strategien von Trägern und hannIT soll zunächst mit externer Beratungsunterstützung erfolgen.
- **Weitere Stärkung der Cyber-Sicherheit (technische und organisatorische Maßnahmen)**
Eine zunehmende Bedrohung durch Cyberangriffe erfordert fortgesetzte Anstrengungen und Investitionen in die Aushärtung der IT-Sicherheitssysteme ebenso wie organisatorische Maßnahmen wie Sensibilisierungskampagnen. Die stetige Aktualisierung und Erweiterung aller Sicherheitssysteme und –maßnahmen wird weiterhin vermehrte Ressourcen beanspruchen. Aufgrund der Verbindungen der Systeme zwischen hannIT und Trägern sind weitere gemeinsame Anstrengungen zur Einhaltung von Mindest-Sicherheitsstandards von allen erforderlich.
- **Vorbereitung der Umsatzsteuerpflicht ab 2025**
Derzeit muss mit dem Ende der Ausnahme von der Umsatzsteuer für die Services der hannIT zum 31.12.2024 gerechnet werden. Die bis dahin zu schaffende Grundlage für eine Neukalkulation der hannIT Services auf Basis der Kostenleistungsrechnung wird in enger Absprache mit dem Verwaltungsrat geschaffen.
- **Erhöhte Anforderungen an die Liquiditätsplanung**
Die Anforderungen an die Liquiditätsplanungen steigen aufgrund weiterhin erhöhter Volatilität und schwer prognostizierbarer Liefer- und Abrechnungszeitpunkte weiter.

Die Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrats und des im Berichtszeitraum in Kraft getretenen Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) für das Geschäftsmodell der kommunalen Datenzentralen sind weiterhin noch nicht umfassend absehbar. Sollten sich aus den



weiteren Konkretisierungen Empfehlungen oder Vorgaben für bestimmte Fachverfahren oder deren Betreiber ergeben oder die technischen oder sonstigen Anforderungen für den Betrieb für hannIT nicht umsetzbar sein, so könnten sich daraus für hannIT Sonderabschreibungen, zusätzliche Migrationsaufwände oder der Verlust von Umsatzanteilen ergeben. Andererseits ist auch Neugeschäft im Bereich des E-Governments vorstellbar, wenn ein Betrieb durch hannIT technisch möglich und zulässig ist, sowie ausreichende Kapazitäten bestehen.

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung hat auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes, des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN) und des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in Form von Umsetzungsprojekten in Kommunalverwaltungen spürbar an Schwung gewonnen. hannIT begleitet die Umsetzung des OZG auch weiterhin durch Bereitstellung von Portallösungen und Beratungsleistungen in Richtung einer elektronischen Akte. Wir beteiligen uns angesichts dieser Entwicklung und der Wettbewerbssituation weiter aktiv an entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken und führen die Ausrichtung der internen Prozesse nach IT-Sicherheitsaspekten verstärkt fort.

Aus der weiteren Digitalisierung der öffentlichen Hand im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und der generellen Bewegung in Richtung digitalisierter Abläufe in den Verwaltungen der öffentlichen Hand ergeben sich Chancen, das hannIT Portfolio und den Kreis der Kunden weiterzuentwickeln. Das Interesse an einer Mitgliedschaft in der hannIT AöR hält weiter an – so wurde im Januar 2023 die Aufnahme von fünf neuen Trägern in die AöR abgeschlossen. Weitere Anfragen aus der größeren geografischen Entfernung wurden mit Verweis auf den regionalen Aspekt zunächst aufgeschoben. Weiteres großes Potenzial besteht bei den zahlreichen Kommunen, die noch ohne zentralen IT-Dienstleister arbeiten. Diese überdenken diesen Ansatz vor dem Hintergrund zunehmend komplexer Systeme, hoher Anforderungen an die IT-Sicherheit und den zunehmenden Schwierigkeiten, eigene Ressourcen aufzubauen. Solchen Kommunen bietet die hannIT mit ihrem Portfolio und der hervorragenden Rechenzentrumsinfrastruktur ein attraktives Angebot, das über eine Besetzung von Stellen im Customer Management mit Schwerpunkt Vertrieb dann auch aktiv akquiriert wird. Im September 2022 wurde in einem Strategieworkshop mit den Trägern die Strategie „hannIT 2030 – Q3“ beschlossen. Die Träger haben ihre Anforderungen an die hannIT formuliert und sich darauf verständigt, gemeinsam mit hannIT die IT-Strategien mittelfristig zu synchronisieren. Es wurden drei sog. Strategische Pfade („Q1 – Q3“) festgelegt, die zunächst bis 2025 zu konkret vereinbarten Ergebnissen führen sollen:

- Q1: Das Produkt- und Serviceportfolio der hannIT wird in kontinuierlicher Abstimmung mit den Trägern fortwährend überprüft und optimiert
- Q2: hannIT bietet den Trägern nachhaltige Mehrwerte durch bedarfsgerechte Kommunikation und ganzheitliche Beratungsqualität
- Q3: Das hannIT Leitbild, die internen Strukturen, die Ressourcen und die Prozesse sind konsequent auf die vollständige Erfüllung der zugesicherten Leistungen, auf Wirtschaftlichkeit und die Erfordernisse des Serviceportfolios ausgerichtet



Die Strategischen Pfade und die Zusage der Träger zur gemeinsamen IT-Strategieentwicklung ermöglichen eine bessere gemeinsame Aufstellung im Verbund, um für die Herausforderungen der Digitalisierung, die Umsetzung von Zukunftstrends (wie z.B. die Integration von Cloud-Dienstleistungen) sowie verbesserte gemeinsame IT-Sicherheit gerüstet zu sein. Dabei soll zukünftig durch eine Clusterung der Träger eine zielgenauere Ansprache und effizientere Zusammenarbeit untereinander gewährleistet werden.

Im Berichtsjahr wurden die Unternehmensorganisation und die Geschäftsprozesse weiter an die Anforderungen eines wachsenden Unternehmens angepasst. Die Projektmanagementmethodik wird mit Hilfe des neuen Tools mehr und mehr umgesetzt, die Prozesse zur Qualitätssicherung kontinuierlich weiterentwickelt. Mittels des OKR-Frameworks sollen zukünftig durch Einbeziehung des gesamten Unternehmens in die Verbesserung des Reifegrads des Unternehmens weitere Potentiale zur Effizienzsteigerung genutzt werden. Des Weiteren wurde in 2022 das Führungskräfteentwicklungsprogramm KC Up begonnen, in die potentiellen Führungskräfte für die zukünftige Rolle der Kompetenzcenterleitung ausgebildet werden. Die bisherige Führungsspanne von bis zu 80 Mitarbeitenden je Geschäftsbereichsleitung soll verringert werden, um die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhöhen. Weitere geplante Entlastungen für die Beschäftigten in der Serviceerbringung sind durch die Etablierung eines zentralen Produktmanagements vorgesehen.

Die Kernprozesse des IT-Service-Managements werden mit Blick auf verbesserte Dokumentation und Qualitätssteuerung stetig weiterentwickelt. Die im Jahr 2022 vereinbarten Kennwerte für die kontinuierliche Messung der Qualität werden auch im Jahr 2023 stetig weiterverfolgt. Dank der Kennwerte ist es uns künftig möglich die Qualität nicht nur messbar zu machen, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Qualitätsoptimierung und stetigen Weiterentwicklung abzuleiten. Dazu wurden Personalressourcen für das Continual Service Improvement aufgebaut.

Da so auch die internen Abhängigkeiten zwischen den Infrastruktur-Services und den

Fachverfahren in Form von IT-Services mit definierten Leistungsparametern bearbeitet werden, ergibt sich eine einheitliche Steuerung der Leistungskette. Mittels dieser Steuerung wird sich für unsere Kunden und Träger kontinuierlich eine Verbesserung der Servicequalität ergeben. Diese Verbesserung bietet auch das Potenzial, Neukunden zu gewinnen und Bestandskunden zufrieden zu erhalten.

Nach Abwägung der Chancen und Risiken geht der Vorstand von einer positiven Fortführung des Unternehmens aus. Die hannIT betrachtet sich in strategischer, organisatorischer, fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am Markt gut positioniert. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan 2023 weist bei Erträgen in Höhe von T€ 40.140 ein Jahresergebnis von T€ 15 aus. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird unter den zum Abschlusszeitpunkt erkennbaren Rahmenbedingungen stabil bleiben. Durch höhere Umsatzerlöse durch zusätzliche Beauftragungen sind in den Folgejahren weiter positive Jahresergebnisse zu erwarten.



2.7 ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

www.itebo.de

Stammkapital: T€ 89

ITEBO

Beteiligungsverhältnisse: 1,12 % Landkreis Peine

Gründungsjahr: 2019, Eintragung Genossenschaftsregister: 29. Januar 2020

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Genossenschaft ist die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks.

Die Genossenschaft unternimmt auf Grundlage und im Rahmen dieser Zweckbindung u.a. die Beratung ihrer jeweiligen Mitglieder zur Optimierung der Beschaffung von IT-Leistungen sowie die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs ihrer Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Dienst- und Lieferleistungen. Zudem erbringt sie selbst oder über die ITEBO GmbH und deren Tochterunternehmen sonstige informationstechnische und beratende Leistungen für ihre Mitglieder.

Mitglieder:

44 Mitglieder per 31.12.2021

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

Vorstand: Bernd Landgraf (Vorstandsvorsitzender), Ingo Bardischewski

Aufsichtsrat:

Vertreter der vier Gründungskommunen Gemeinde Wallenhorst, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Samtgemeinde Neuenkirchen

Herr Guido Halfter (Vorsitzender)

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay (stellv. Vorsitzende)

Interessenwahrung:

Die Interessenwahrnehmung des Landkreises Peine erfolgt durch Herrn Landrat Henning Heiß in der Generalversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die ITEBO eG ist mit 5,0 % (T€ 44,25) an der ITEBO GmbH beteiligt.



Allgemeines:

Die Daten für das Geschäftsjahr 2022 liegen hier noch nicht vor. Voraussichtlich erfolgt ein Versand der Unterlagen Ende Oktober Anfang November 2023. Insofern kann an dieser Stelle nicht weiter berichtet werden.



2.8 Klinikum Peine gGmbH

www.klinikum-peine.de

Stammkapital: T€ 500



Beteiligungsverhältnisse: 70 % Landkreis Peine

Gegenstand der Einrichtung:

Zweck der Klinikum Peine gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragenen Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne der § 67 AO. Dies erfolgt nach Maßgabe des Krankenhausplanes des Landes Niedersachsen. Die Klinikum Peine gGmbH dient im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie der gesundheitlichen Prävention.

Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb des Klinikums Peine als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe verwirklicht.

Auch ist es Zweck der Gesellschaft die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betreuung dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie ggf. die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines Akademischen Lehrkrankenhauses.

Gesellschafter:

Gesellschafter der Klinikum Peine gGmbH sind der Landkreis Peine (70 %) und die Stadt Peine (30 %).

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Geschäftsführer: Herr Dr. Dirk Tenzer (seit 15.08.21)

b) Mitglieder des Aufsichtsrats:

Herr Henning Heiß (Landrat – Vorsitzender)

Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine – stellv. Vorsitzender)

Herr Frank Hoffmann (KTA; SPD)

Frau Christine Spittel (KTA; SPD)

Herr Andreas Leinz (entsandt durch Gruppe CDU/FDP)

Herr Dr. Uwe Gremmler (fachkundiger externer Vertreter)

Frau Dr. Dorothea Marhenke (Ratsmitglied, Die Grünen)

Frau Dr. Astrid-Christine Mitschke (entsandt d. Gruppe SPD/DieGrünen/Die Linke)

Herr Andreas Meier (entsandt durch Gruppe CDU/FDP; neu ab 13.10.2022)

Frau Prof. Dr. Marion Tacke (fachkundige externe Vertreterin)

Frau Gabriele Sukopp-Grieger (Betriebsratsvorsitzende; seit 30.03.2022)



Herr Alexander Schmidt (Betriebsratsmitglied; seit 30.03.2022)

Interessenwahrung:

Die Interessenwahrnehmung des Landkreises Peine erfolgt durch Herrn Landrat Henning Heiß in der Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die Klinikum Peine gGmbH ist mit 1,08 % (500 €) an der GEDEKK GmbH beteiligt. Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistungs- und Einkaufsgesellschaft für kommunale Krankenhäuser.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung:

Am 6.03.2023 wurden dem Aufsichtsrat aufgrund der Planinsolvenz die Prüfung der Jahresabschlüsse der drei Rumpfgeschäftsjahre des Jahres 2020 vorgestellt. Es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Bilanz 2021 befindet sich noch in der Prüfung beim Beratungsunternehmen. Im Folgenden wird auf das geprüfte Geschäftsjahr 2020, insbesondere das letzte Rumpfgeschäftsjahr 31.10.2020 bis 31.12.2020 eingegangen.

Sobald die Jahre 2021 und 2022 geprüft und die Zahlen bestätigt werden, werden ggfs. Sonderberichte zu diesen Jahren veröffentlicht.

Prüfungsergebnis

Besondere Feststellungen:

- Planinsolvenz: drei Rumpfgeschäftsjahre im Jahr 2020; Insolvenzgewinn in Höhe von T€ 25.700
- Gesellschafterwechsel: Einlagen durch die neuen Gesellschafter Landkreis Peine und Stadt Peine in Höhe von insgesamt T€ 27.000
- Belegungsrückgang aufgrund der Corona- Pandemie; Ausgleich durch Corona-Mehrkostenpauschalen in Höhe von T€ 8.973

Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft per 31.12.2020:

- Die Gesellschaft hat das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 595 (Vorperiode: Überschuss T€ 26.504) abgeschlossen.



- Im Wirtschaftsplan 2020 wurde mit einem Jahresverlust von T€ 2.200 geplant. Da das Ergebnis der ersten zwei Monate 2020 bereits um T€ -600 vom Planergebnis abgewichen ist, wurde am 20. März 2020 ein Insolvenzantrag gestellt, mit der Zielsetzung, den Klinikbetrieb in Peine aufrecht zu erhalten und zu sanieren. Der Geschäftsbetrieb wurde im vorläufigen und auch am 1. Juni 2020 eröffneten Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung uneingeschränkt fortgeführt.
- Im Berichtszeitraum wurden im Budgetbereich 1.291 Patienten behandelt (Vorperiode 11-12/2019: -633 Patienten).
- Die Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen haben sich gegenüber dem Vergleichszeitraum um rd. T€ 7.000 auf T € 14.000 verringert. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vergleichszeitraum um 66,6 %. Die COVID-19-Ausgleichszahlungen in Höhe von T€ 7.000 gegenüber T€ 4.600 im Vergleichszeitraum haben zu dieser Entwicklung beigetragen.
- Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum 1. Juni bis 31. Oktober 2020 um T€ 7. 100 (-56,1 %) gesunken.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 2.900 auf T€ 1.700 (-63,2 %) gesunken. Wesentlicher Grund ist der Rückgang der insolvenzspezifischen Kosten.
- Die Gesellschaft weist ein Eigenkapital in Höhe von T€ 39.433 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 73,7 % (Vorjahr: 69,6 %). Durch den Gesellschafterwechsel erfolgte nochmals eine Eigenkapitalaufstockung in Höhe von T€ 7.850

Künftige Entwicklung der Gesellschaft:

- Die Geschäftsführung des Klinikums Peine erarbeitete in Abstimmung mit dem Gläubigerausschuss ein Konzept zur Sanierung und Fortführung des Krankenhauses. Unter Einbeziehung der zukünftigen Gesellschafter Landkreis Peine (70 %) und Stadt Peine (30 %) wurde ein Insolvenzplan erarbeitet, um eine Sanierung und Restrukturierung des Klinikums Peine zu erreichen. Darüber hinaus sieht der Insolvenzplan weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzausstattung, der Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Herbeiführung der angestrebten Gläubigerbefriedigung vor. Durch zur Verfügung Stellung einer Eigenkapitalstärkung der neuen Gesellschafter und Zuzahlung eines Fixbetrages in Höhe von T€ 1.800 durch das AKH Celle wird



das Klinikum Peine eine Darlehensforderung der Evangelischen Bank über rund T€ 8.000 mit schuldbefreiender Wirkung vollständig ausgleichen.

- Da der Beschluss des Amtsgerichts vom 10. September 2020, durch den der Insolvenzplan bestätigt worden ist, rechtskräftig ist, wurde das Insolvenzverfahren mit Wirkung zum 31. Oktober 2020 aufgehoben. Zum 1. Oktober 2020 fand der Gesellschafterwechsel auf den Landkreis und die Stadt Peine statt, die eine erhebliche Eigenkapitalaufstockung vorgenommen haben.
- Die Sanierungsaktivitäten des Klinikums wurden bereits sachgerecht eingeleitet. Unter Einbeziehung der neuen Gesellschafter wurde ein Insolvenzplan erarbeitet, um eine Sanierung und Restrukturierung des Klinikums Peine zu erreichen.
- Die Behandlungskapazität des Klinikums ist durch Personalabwanderungen beschränkt. Es sind verschiedene Maßnahmen zur Personalgewinnung wie Anwerbung ausländischer Pflegekräfte, Ausbau der Pflegeschule und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Pflegearbeitsplätze eingeleitet worden, die bereits zur Steigerung der Gewinnung von Pflegenden geführt haben. Die Gewinnung von Mitarbeiterinnen gerade im Bereich der Pflege stellt daher zeitgleich die größte Chance und das größte Risiko dar.
- Die COVID-19-Pandemie belastet das Klinikum Peine erheblich. Einnahmeausfälle und zusätzliche Ausgaben konnten durch die Finanzierungshilfen des Bundes größten Teils aufgefangen werden. Die permanente Anpassung der Ausgleichsregeln und die kaum vorhersehbare Entwicklung des Pandemiegeschehens stellen jedoch für das Klinikum Peine wie für alle Krankenhäuser in Deutschland ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar und gefährden die positive Leistungsentwicklung des Klinikums.
- Auf der Basis eines neu entwickelten Medizinkonzepts werden ab 2021 positive Impulse für die Zukunft erwartet. Diese Entwicklung und Restrukturierung muss durch die Neubesetzung der Chefarztpositionen und die gezielte Anwerbung von Fachkräften untermauert werden. Parallel müssen administrative Strukturen zur Herauslösung aus der AKH-Gruppe aufgebaut werden. Beide Entwicklungsstränge werden einige Jahre in Anspruch nehmen. Die Wirtschaftsplanung 2021 hatte diese Entwicklung jedoch zunächst bereits im Jahr 2021 mit einem positiven Gesamtergebnis berücksichtigt. Diese Fehlplanung wurde zwischenzeitlich korrigiert.
- Für das Geschäftsjahr 2021 wird trotz Ausgleichszahlungen im Rahmen der Corona-Pandemie von einem Fehlbetrag in Höhe von ca. T€ 4.500



ausgegangen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Fehlbetrag in Höhe von ca. T€ 13.300 erwartet.



Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020	31.10.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.787,00	82.003,66
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	12.052.864,13	12.200.365,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	240.001,47	247.739,47
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	52.407,42	52.407,42
4. Technische Anlagen	991.582,00	1.005.615,62
5. Einrichtungen und Ausstattungen	<u>1.579.631,00</u>	<u>1.323.535,93</u>
	14.916.486,02	14.829.663,77
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
	<u>15.043.773,02</u>	<u>14.924.167,43</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.110.709,61	1.033.842,87
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	517.297,07	643.864,72
3. Geleistete Anzahlungen	<u>113.060,84</u>	<u>152.020,60</u>
	1.741.067,52	1.829.728,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.638.038,28	3.919.475,87
2. Forderungen an Gesellschafter	82.113,41	0,00
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach BpflV/KHEntgG € 1.627.104,10	1.627.104,10	131.756,73 (69.678,18)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>932.191,94</u>	<u>1.023.448,52</u>
	6.279.447,73	5.074.681,12
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>30.422.131,68</u>	<u>24.289.358,22</u>
	38.442.646,93	31.193.767,53
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	634.303,44	594.678,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Andere Abgrenzungsposten	<u>6.205,92</u>	<u>90.637,21</u>
	<u>54.126.929,31</u>	<u>46.803.251,11</u>



PASSIVSEITE

	31.12.2020	31.10.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
2. Kapitalrücklagen	31.500.000,00	23.650.000,00
3. Verlustvortrag	8.028.223,50	18.475.541,14
4. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	<u>- 595.303,24</u>	<u>26.503.764,64</u>
	39.432.920,26	32.178.223,50
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.544.251,00	5.615.837,18
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	173.785,00	175.514,90
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>341.562,00</u>	<u>11.564,48</u>
	6.059.598,00	5.802.916,56
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.328.606,56	6.416.927,45
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218.639,77	1.200.366,52
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	143.769,91	0,00
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	329.500,87	325.422,70
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.613.212,53	879.394,38
davon aus Steuern € 1.199.738,72		<u>(513.713,36)</u>
	3.305.123,08	2.405.183,60
E. Rechnungsabgrenzungsposten	681,41	0,00
	<u>54.126.929,31</u>	<u>46.803.251,11</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 2020

	1.11. - 31.12.2020		1.6. - 31.10.2020
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	7.058.424,45		21.104.259,85
2. Erlöse aus Wahlleistungen	104.323,78		440.971,51
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	82.093,49		471.398,23
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	14.192,29		38.165,70
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten 1 bis 4 enthalten	1.674.808,79		1.529.901,77
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 1.285.823,68			(0,00)
5. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen	- 126.567,65		- 27.444,08
6. Sonstige betriebliche Erträge	103.801,38		27.250.924,57
		8.911.076,53	50.808.177,55
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.390.708,63		10.147.359,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 295.256,33	1.168.250,77		2.507.036,05 (652.036,54)
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.163.506,66		2.487.641,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	959.203,48		3.463.105,08
		7.681.669,54	18.605.142,13
Zwischenergebnis		1.229.406,99	32.203.035,42
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	459.870,64		342.820,43
davon Fördermittel nach dem KHG € 124.157,09			(340.317,27)
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	138.932,01		337.237,31
11. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	39.624,50		99.061,25
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	399.691,62		224.865,35
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	61.364,60		125.616,43
		177.370,93	428.637,21
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	278.327,86		698.524,51
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.721.409,84		4.674.206,61
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 0,00			(7.746,00)
		1.999.737,70	5.372.731,12
Zwischenergebnis/Übertrag		- 592.959,78	27.258.941,51



Geschäftsverlauf:

Ein wesentlicher Faktor der wirtschaftlichen Fehlentwicklung der Klinikum Peine gGmbH ist der Rückgang der stationären Fallzahlen in 2020 um -31,1 %. Analog ist auch das Casemixvolumen gesunken. Nach aktuellem Stand wird auch für die folgenden Monate eine deutliche, negative Leistungs-/Ergebnisabweichung erwartet. Zu den Ursachen hierfür zählen die Umsetzung der Personaluntergrenzen-Verordnung, Kündigungen seitens des Personals, der Anstieg der Krankheitsquote und eine geringere Inanspruchnahme des Klinikums durch die Bevölkerung. Für das Jahr 2020 wird gemäß der Planung entsprechend dem Sanierungsgutachten ein negatives Jahresergebnis i. H. v. T€ -2.200 erwartet. Die Jahresergebnisprognose resultiert im Wesentlichen jedoch aus einer Steigerung des Umsatzes, bei gleichzeitig ansteigenden Personalaufwendungen und Restrukturierungskosten bei einem Rückgang der Sachaufwendungen. Das Ergebnis der ersten beiden Monate des Jahres 2020 wich bereits um rd. T€ -600 vom Planergebnis ab. Diese Entwicklungen haben eine Fortführung und Sanierung des Klinikbetriebes außerhalb eines Insolvenzverfahrens unmöglich gemacht.

Der Insolvenzantrag am 20.03.2020 wurde mit der Zielsetzung gestellt, den Klinikbetrieb in Peine aufrecht zu erhalten und zu sanieren. Der Geschäftsbetrieb des Klinikums Peine wurde im vorläufigen und auch am 01.06.2020 eröffneten Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung uneingeschränkt fortgeführt. Es wurden weitere organisatorische Maßnahmen ergriffen, wie die strukturelle Reduzierung der Verweildauer und die weitere Optimierung von Arbeitsprozessen, um den Betrieb des Klinikums Peine weiter zu sanieren. Zudem wurde mit Zustimmung des Gläubigerausschusses und des Sachwalters die Erarbeitung von Planungsrechnungen für die Betriebsfortführung beauftragt. Auch die bisher in erheblichem Umfang erbrachten Leistungen des AKH Celle wurden weiterhin aufrechterhalten, was letztlich auch den Klinikbetrieb der Klinikum Peine gGmbH sicherstellte. Dies betrifft neben dem ärztlichen und medizintechnischen Dienst auch die Dienstleistungen im Verwaltungsbereich, wie Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Controlling, IT et cetera. Bereits nach Anordnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens wurde das Verfahren zur Veräußerung des Klinikums Peine unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen fortgeführt. Die Geschäftsführung des Klinikums Peine erarbeitete in Abstimmung mit dem Gläubigerausschuss ein Konzept zur Sanierung und Fortführung des Krankenhauses. Dies umfasste auch eine Veräußerung des Krankenhauses an einen Investor. Der Landkreis Peine hat gemäß § 1 Abs. 1 Nds. Krankenhausgesetz die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach Maßgabe des Krankenhausplans und § 2 Nds. Krankenhausgesetz im Landkreis Peine sicherzustellen und strebt daher die Sicherung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung durch das Klinikum Peine an. Der Landkreis Peine hatte im Rahmen des Verfahrens seine ausdrückliche Bereitschaft mitgeteilt, für das Klinikum Peine eine tragfähige Brücke in die Zukunft bereit zu stellen und sich für die Sicherung der Zukunft des Klinikums Peine dementsprechend substantiell einzubringen („Kommunale Zukunftssicherung“). Im Verlauf des Verkaufsverfahrens verblieb als einziger potentieller Interessent für eine Übernahme und Fortführung des Klinikbetriebes der Landkreis und die Stadt Peine selbst. Das Klinikum Peine hat mit einem Fehlbetrag von T€ 595 das geplante Ergebnis für den Zeitraum vom 01.11.-31.12.2020 i. H. v. – T€ -482 um T€ 113 verfehlt.



Ertrags, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage:

Erlöse: Insgesamt wurden in 11-12/2020 am Klinikum Peine im Budgetbereich 1.291 Patienten (-633 Patienten ggü. 11-12/2019) stationär versorgt. Dies entspricht einem Rückgang ggü. dem Vorjahr von rd. -32,9 %. In Summe resultiert eine Leistungsmenge im Budgetbereich i. H. v. 1.162 Casemixpunkten (CMP). Diese ist aufgrund der neuen Budget-systematik und Ausgliederung der Pflegekosten in ein eigenes Budget nicht direkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Steigerung des Landesbasisfallwerts in Niedersachsen von T€ 3,537 auf T€ 3,663 (+3,6 %) konnte den Leistungsrückgang jedoch nicht kompensieren. Durch die geänderte DRG-Systematik in 2020 im Vergleich zu 2019 muss die Entwicklung der stationären Krankenhauserlöse zusammengefasst betrachtet werden. Insgesamt sind die Erlöse aus stat. Krankenhausleistungen um rd. T€ 14.000 auf T€ 7.000 gesunken. Dies entspricht einer Reduzierung von 66,6 % zum Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020. COVID-19-Ausgleichszahlungen in Höhe von T€ 700 sind in den Erlösen für den Zeitraum 11-12-/2020 enthalten.

Die Erlöse im Bereich Wahlleistungen reduzierten sich um T€ 336,6 auf T€ 104,3 (-76,3 % ggü. Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020). Wesentliche Ursache hierfür ist der Rückgang der Patientenzahlen.

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen sind um T€ 389,3 auf T€ 82,1 gesunken (-82,59% ggü. Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020). Wesentliche Ursache hierfür ist der Rückgang der Patientenzahlen in den Ambulanzen des Krankenhauses.

Die Erlöse aus Nutzungsentgelten reduzierten sich um rd. T€ 24 auf T€ 14,1 (-62,81 % ggü. Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020).

Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB erhöhten sich um T€ 145 auf T€ 1.670 (+9,47% ggü. Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020). Ursächlich dafür sind Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahr. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich weniger Patienten in stationärer Behandlung als im Vergleichszeitraum (Überlieger). Die Bestandsveränderung für unfertige Leistungen liegt bei rd. T€ -127.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken signifikant um T€ 27.100 auf T€ 103,8. Wesentliche Ursachen waren die Auflösung der Restrukturierungs-rückstellung sowie der erfasste Insolvenzgewinn in Höhe von T€ 25.700 zum 31.10.2020. Insgesamt liegen die betrieblichen Erträge mit T€ 8.900 rd. T€ 41.900 unter dem Niveau des Vergleichszeitraumes 01.06.-31.10.2020.

Aufwendungen: Die Personalaufwendungen sind um T€ 7.100 auf rd. T€ 5.600 gesunken (-56,1 % ggü. Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bewegen sich mit T€ 1.200 um rd. T€ 1.300 unter dem Niveau des Vergleichszeitraumes 01.06.-31.10.2020



(-53,23%). Die bezogenen Leistungen reduzierten sich ggü. dem Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020 um T€ 2.500 auf T€ 959 (-72,3 %). Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen reduzierten sich auf 278 TEUR (-60,15 % ggü. Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 2.900. EUR auf T€ 1.700 gesunken (-63,17 % ggü. Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020).

Die Zinsaufwendungen sind T€ 750 auf T€ 2,5 signifikant zum Vergleichszeitraum 01.06.- 31.10.2020 gesunken. Der Grund besteht in der vorzeitigen Ablösung des Darlehens bei der Evangelischen Bank zum 31.10.2020.

Pauschale Fördermittel: Das Klinikum Peine war im Geschäftsjahr mit 275 Planbetten der 2. Förderstufe im Krankenhausplan des Landes Niedersachsen zugeordnet. Der Zugang der pauschalen Fördermittel (§ 9.3 KHG) belief sich dadurch auf T€ 124. Gesamt: Aus der oben beschriebenen Ertrags- und Aufwandsentwicklung des Rumpfgeschäftsjahres zum 31.12.2020 resultiert ein Jahresbetrag i. H. v. T€ 595. Dies entspricht einer negativen Umsatzrendite von 6,7 %. Das im Wirtschaftsplan vorgesehene Jahresergebnis von T€ -2.200 wurde um T€ 1.600 übertroffen und das Ergebnis für den Zeitraum vom 01.11.-31.12.2020 i.H.v. T€ -481 um T€ 113 überschritten.

Finanzlage:

Kapitalstruktur: Das Eigenkapital (ohne Sonderposten) des Klinikum Peine beläuft sich inkl. Verlust des abgelaufenen Geschäftsjahres und der Einlage der Gesellschafter i.H.v. T€ 7.850 per 31. Dezember 2020 auf T€ 39.400 (T€ 32.200 ggü. Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020). Die Eigenkapitalquote erhöht sich bei einer Bilanzsumme i.H.v. T€ 54.100 auf 72,9 % (per 31.10.2020: +56,6 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital (inkl. Sonderposten) des Klinikum Peine beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf T€ 44.900.

Der Wert der Rückstellungen vermindert sich um T€ 1.100 auf T€ 5.300 (-17,0 %). Wesentliche Gründe sind die Reduzierung der Rückstellung für die Jahressonderzahlung (T€ -1.250) bei einem Anstieg der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (T€ +174). Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um rd. T€ 900. auf T€ 3.300 (-37,42 %). Wesentlicher Grund ist die Erhöhung der Sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 734 auf T€ 1.600.

Vermögenslage:

Anlagevermögen: Der Wert der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erhöhte sich bei Investitionen i.H.v. T€ 397, Abschreibungen i.H.v. T€ 278 auf T€ 15.000 (T€ 100 ggü. Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020). Investitionen erfolgten im Wesentlichen in die medizintechnische Ausstattung.



Umlaufvermögen: Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr auf rd. T€ 38.400 (T€ 7.200 ggü. Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020). Die liquiden Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) des Klinikums Peine beliefen sich am 31.12.2020 auf rd. T€ 30.400 (T€ +6.100 ggü. Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020).

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote des Klinikum Peine hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 72,2 % verbessert (-56,6 % im Vergleichszeitraum 01.06.-31.10.2020).

Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) des Klinikums Peine liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr mit +6,7 % über dem Niveau des Vergleichszeitraumes vom 01.06.-31.10.2020 (1,9 %).

Prognosebericht:

Insbesondere die Corona-Pandemie bzw. das Ausmaß des Infektionsgeschehen wird im Hinblick auf Patienten und Mitarbeitende schwer einzuschätzen sein. Vor dem Hintergrund der Versorgung der an Corona Erkrankten sind Kliniken angehalten, entsprechende Behandlungskapazitäten vorzuhalten.

Krankenhäuser erhalten in diesem Zusammenhang Ausgleichszahlungen gem. § 21 Abs. 2a KHG. Trotz der Ausgleichszahlungen ist für das Jahr 2021 von einem Fehlbetrag in Höhe von ca. T€ 4.500 auszugehen. Im Zuge der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 gab es keine Anzeichen dafür, dass weitere Ausgleichszahlungen im Rahmen der Corona-Pandemie durch den Gesetzgeber zu erwarten seien. Dieser Umstand wurde bei der Bewertung miteinbezogen. Ferner wurden allgemeine Kostensteigerungen, Tarifsteigerungen aber auch eine tendenziell positive Leistungsentwicklung berücksichtigt.

Insgesamt wurde daher ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 13.300 geplant.

Durch die Übernahme der Klinikum Peine gGmbH zum 01.10.2020 durch Landkreis und Stadt Peine wurde eine erhebliche Eigenkapitalaufstockung vorgenommen. Auf der Basis dieser verbesserten Eigenkapitalausstattung und eines neu entwickelten des Medizinkonzepts werden ab 2021 positive Impulse für die Zukunft erwartet. Diese Entwicklungen und Restrukturierungen müssen durch die Neubesetzung der Chefarztpositionen und die gezielte Anwerbung von Fachkräften untermauert werden. Parallel müssen administrative Strukturen zur Herauslösung aus der AKH Gruppe aufgebaut werden. Beide Entwicklungsstränge werden einige Jahre in Anspruch nehmen. Die Wirtschaftsplanung 2021 hatte diese Entwicklung jedoch zunächst bereits im Jahre 2021 in der mit einem positiven Gesamtergebnis berücksichtigt. Diese Fehlplanung wurde zwischenzeitlich korrigiert. Eine Erholung, die in großen Teilen auf einer Steigerung der Leistung auf das alte Niveau basiert, wird schon heute von einer deutlichen Steigerung der Nachfrage nach Krankenhausleistungen im Klinikum Peine getragen.



Chancen- und Risikobericht:

Die Zahl stationärer Fälle ist bis 2018 in Deutschland kontinuierlich gewachsen. Nach einer Plateauphase in 2018/2019 hat die Corona-Pandemie einen erheblichen negativen Einfluss auf die Fallzahlen. In wieweit diese Entwicklung nachhaltig ist und wann ein altes Niveau wieder erreicht wird, ist aktuell in der noch laufenden Pandemie nicht abzuschätzen.

Eine im Jahr 2019 durchgeführte Unternehmens- sowie umfassende Markt- und Umfeldanalyse des Klinikums Peine kam zu folgenden Ergebnissen (Quelle: Sanierungsgutachten gemäß IDW S6):

Als einziges Akutkrankenhaus im Landkreis Peine deckt das KPE als Grund- und Regelversorger mit seinem Leistungsspektrum in der Diagnostik und Therapie die Basisversorgung des Landkreises Peine ab. Wesentliches Verständnis des aktuellen strategischen Leitbildes ist es, dass eine „umfassende Versorgung der Patienten auf höchstem medizinischen Niveau“ nur sichergestellt werden kann, wenn das Klinikum Peine in der Lage ist, ein im Branchenvergleich angemessenes positives Betriebsergebnis zu erzielen. Dies ist Voraussetzung für die Sicherstellung der Finanzierung des nicht geförderten Eigenanteils der erforderlichen Zukunftsinvestitionen zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Attraktivität für Patienten und Mitarbeiter.

Chancen bieten vor allem Neuverhandlungen bestehender langfristiger Verträge mit externen Dritten, die Förderung der ambulanten Versorgung durch die Gesundheitsreform sowie die fortschreitende Digitalisierung. Hinzu kommt die Vernetzung des Klinikums mit anderen Akteuren im lokalen Markt für Gesundheitsdienstleistungen. wie bspw. bereits durch die Vermietung von Räumlichkeiten im Klinikgebäude an einen Anbieter für stationäre Kurzzeit- und Überleitungspflege in einem ersten Schritt erfolgte.

Auch im Bereich der Notfallversorgung sind Veränderungen zu erwarten, deren konkrete Auswirkungen sich erst noch zeigen werden. Nach der gesetzlichen Neuordnung im Jahr 2018 löst die Nichtteilnahme an der Notfallversorgung einen Abschlag aus. Das Klinikum Peine nimmt aufgrund der Kriterien an der Basisnotfallversorgung teil.

Die Sanierungsaktivitäten des Klinikums wurden bereits sachgerecht eingeleitet. Die operativen Sanierungsmaßnahmen lagen Anfang 2020 hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes im Wesentlichen alle im Plan bzw. wurden teilweise hinsichtlich der Umsetzung übererfüllt.

Dies betraf sowohl die personellen Sanierungsmaßnahmen als auch die anderen operativen Sanierungsmaßnahmen. Sofern sich ungünstige Entwicklungen ergeben,



die zu negativen Abweichungen im Vergleich zur Unternehmensplanung führen oder im Sanierungskonzept definierte Maßnahmen, die auch die künftige Finanzierung der Gesellschaft betreffen, nicht angemessen umgesetzt werden, ist der Bestand der Gesellschaft infolge von daraus möglichen Finanzierungslücken unmittelbar gefährdet, sofern nicht zeitnah und in angemessener Weise den Entwicklungen entgegengewirkt wird.

Unter Einbeziehung der zukünftigen Gesellschafter wurde ein Insolvenzplan erarbeitet, um eine Sanierung und Restrukturierung des Klinikums Peine zu erreichen. Darüber hinaus sieht der Insolvenzplan weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzausstattung, der Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Herbeiführung der angestrebten Gläubiger-befriedigung vor. Der Gesellschafterwechsel erfolgte durch unentgeltliche Abtretung des Geschäftsanteils durch das AKH Celle an den Landkreis und die Stadt Peine. Der bisherige Geschäftsanteil i.H.v. T€ 500 wird künftig auf den Landkreis Peine (70 Prozent des Stammkapitals) und die Stadt Peine (30 Prozent des Stammkapitals) übertragen. Zudem wird eine umfassende Änderung des Gesellschaftervertrages vorgenommen. Durch zur Verfügung Stellung einer Eigenkapitalstärkung der neuen Gesellschafter und Zuzahlung eines Fixbetrages in Höhe von T€ 1.800 durch das AKH Celle (aufgrund einer Mitverpflichtung aus den Darlehensverträgen) wird das Klinikum Peine eine Darlehensforderung der Evangelischen Bank über rund T€ 8.000 – inklusive einer Vorfälligkeitsentschädigung sowie Zinsen – mit schuldbefreiender Wirkung vollständig ausgleichen. Hierdurch erhält ein Hauptgläubiger in dem Insolvenzverfahren Vollbefriedigung, sodass die bislang mit Sicherungsrechten belastete Immobilie in diesem Umfang frei wird. Auch die Mitarbeiter/innen des Klinikums Peine erhalten auf ihre nicht nachrangigen einfachen Insolvenzforderungen vollständige Befriedigung, soweit die Voraussetzungen gemäß Insolvenzplan erfüllt sind. Mit Wirksamwerden des Insolvenzplans verzichtet der Gläubiger AKH Celle auf sämtliche Forderungen in Höhe von rund T€ 6.800. Gleiches gilt für die Gläubiger AKH Catering GmbH, Peine, und AKH Facility GmbH, Peine. Für die einfachen Insolvenzgläubiger und den Gläubiger Landkreis Peine ist eine zumindest geringfügige quotale Befriedigung vorgesehen. Die Umsetzung des Insolvenzplans ist letztlich Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs als gGmbH und den Erhalt der aktuell vorhandenen Arbeitsplätze.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes vom 10.09.2020, durch den der Insolvenzplan bestätigt worden ist, rechtskräftig ist, wurde das Insolvenzverfahren mit Wirkung zum 30.10.2020 aufgehoben. Am 01. Oktober 2020 fand der Gesellschafterwechsel und in der Folge die Stärkung des Eigenkapitals statt.

Das Klinikum Peine hat in den vergangenen Jahren keine substantiellen Investitionen erfahren. Dies haben die Gesellschafter erkannt und ein Investitionsprogramm in Höhe von T€ 20.500 aufgelegt, welches in Höhe von T€ 17.500 durch die Gesellschafter getragen wird. Die restlichen Mittel stammen aus dem Digitalpakt Schule und dem KHZG. Durch diese Investitionen wird das Klinikum Peine, die



notwendigen Modernisierungen insbesondere im Bereich der Medizintechnik und der Digitalisierung in den kommenden Jahren schnell vorantreiben können.

Das zukünftige medizinische Konzept baut auf dem vorhandenen Leistungsspektrum des Klinikums Peine auf. Kern der Ausrichtung werden neben der Grund- und Regelversorgung zunächst zwei Säulen sein, die aus der Herz- Gefäßmedizin sowie der Altersmedizin und -traumatologie bestehen. Zusätzlich wird in den kommenden Jahren die Notfallmedizin als dritte Säule ausgebaut. Teil dieses Ausbaus ist auch die erweiterte Notfallversorgung mit 24h-Betrieb des Herzkatheters und die Etablierung einer Medical-Decision-Unit (MDU) innerhalb des Klinikums.

Die medizinische Neuausrichtung des Klinikums wird durch die unabhängig hiervon notwendige Neubesetzung aller Chefärzte des Klinikums in den Jahren 2021 und 2022 beschleunigt und zeigt bereits erste Wirkungen. Die Behandlungskapazität des Klinikums ist durch Personalabwanderungen beschränkt. Bei ungebrochener bzw. steigender Nachfrage nach den Leistungen des Klinikums Peine müssen Patientinnen und Patienten abgewiesen werden. Diese Patienten würden somit bei entsprechender Behandlungskapazität im Klinikum Peine wieder in Peine behandelt werden. Es sind verschiedene Maßnahmen zur Personalgewinnung wie Anwerbung ausländischer Pflegekräfte, Ausbau der Pflegeschule und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Pflegearbeitsplätze eingeleitet worden, die bereits zur Steigerung der Gewinnung von Pflegenden geführt haben. Die Gewinnung von Mitarbeiterinnen gerade im Bereich der Pflege stellt daher zeitgleich die größte Chance und das größte Risiko dar. Die Covid-19-Pandemie belastet das Klinikum Peine erheblich. Wie viele andere Kliniken auch, hat das Klinikum Peine entsprechende Vorbereitungen getroffen und Maßnahmen eingeleitet, um Patienten und Mitarbeiter zu schützen. Dazu zählen unter anderem:

- das Aussetzen elektiver Eingriffe ohne medizinische Behandlungsnotwendigkeit,
- die Reduktion der OP- und Betten-Kapazitäten,
- das Umleiten von Patientenströmen,
- die räumliche und organisatorische Trennung bei Aufnahme und Behandlung von Verdachtsfällen sowie Covid-19 Erkrankten,
- die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten (insb. Intensivbehandlungs- und Beatmungsplätze),
- die Umsetzung von Besuchsverböten und Zugangskontrollen,
- Prüfung von Beständen und Bevorratung mit persönlicher Schutzausrüstung, Arzneimitteln und viruszerstörenden Desinfektionsmitteln sowie
- die Befolgung strenger Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich die Lage um das Coronavirus weiterentwickelt und über welchen Zeitraum der Ausnahmezustand für das Gesundheitswesen anhält. Dennoch müssen die Krankenhäuser für weitere Infektionswellen vorbereitet sein. Nach aktuellen Erkenntnissen hat sich für das Klinikum Peine gezeigt, dass die Einnahmeausfälle geplanter Operationen und



Behandlungen sowie die zusätzlichen Ausgaben für Kapazitäts-, Ausstattungs- und Personalerweiterungen durch die Finanzierungshilfen des Bundes für die erste Covid-19-Welle größten Teils aufgefangen werden konnten.

Die permanente Anpassung der Ausgleichsregeln und die kaum vorhersehbare Entwicklung des Pandemiegeschehens stellen jedoch für das Klinikum Peine, wie für alle Krankenhäuser in Deutschland, ein erhebliches wirtschaftliches Risiko da und gefährdet die positive Leistungsentwicklung des Klinikums.

Durch die Loslösung des Klinikums Peine von der AKH Gruppe ist erhebliche Aufbauarbeiten im administrativen Bereich sowie in den Tertiärbereichen notwendig. Hierbei gilt es die Leistungen der AKH Gruppe schnell auf andere Dienstleister zu übertragen oder selbstständig anzubieten. Der Zeitplan wird durch die Dienstleistungs- und Entflechtungsvereinbarung aus dem September 2020 vorgegeben. Die Leistungen beziehen sich größtenteils auf kritische Prozesse innerhalb des Klinikums. Eine verfehlte Umstellung wird daher den Klinikbetrieb gefährden. Da die Arbeiten in 2020/2021 nicht zielgerichtet begonnen wurden, musste der Vertrag im Dezember 2021 zu großen Teilen bis Ende 2023 verlängert werden. Die Sicherung des Betriebs ist damit gelungen, die Umstellung in fast allen Bereichen bereits abgeschlossen. Tertiärleistungen werden marktgerecht ausgeschrieben und bieten die Chance von erheblichen Einsparungen zum aktuellen Preisgefüge.

Die durch den Krieg in der Ukraine und auch durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste massive Inflation bedroht aktuell die Lage aller Krankenhäuser in Deutschland, so auch die des Klinikums Peine. Die bisherigen Finanzierungsinstrumente des Gesundheitswesens können diese nicht auffangen und kaschieren die begonnene positive wirtschaftliche Entwicklung erheblich. Sollte es hier nicht zu einer Anpassung der Instrumente durch den Gesetzgeber kommen, wird sich die Lage des Klinikums Peine unweigerlich maßgeblich verschlechtern.



3. Nachrichtlich

3.1 Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH

www.peg-peine.de



Stammkapital: T€ 97,5

Beteiligungsverhältnisse: 100 % A+B

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 101460

Gründungsjahr: 2001

Gegenstand des Unternehmens:

Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – versteht sich als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Abfallverwerter. Sie deckt die Wertschöpfungskette im Bereich Abfallberatung, Erfassung, Transport und Behandlung ab und ist etablierter Lieferant der weiterverarbeitenden Industrie für Recyclingrohstoffe. Der Containerdienst der PEG entsorgt Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Peine. Die PEG betreibt drei Abfallbehandlungsanlagen, die fortlaufend optimiert und erweitert werden sollen. Die PEG bewirbt sich darüber hinaus für kommunale Aufträge wie Winterdienst und Sperrmüllsammlung und liefert durch das Altholzrecycling einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Besetzung der Organe:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Olaf Eckardt

Herr Marcus Frerichs (vom 20.03.2020 bis 31.10.2023)

Herr David Pfaff (seit dem 01.09.2023)

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Henning Heiß (Vorsitzender, Landrat, seit 17.11.2021)

Herr Karsten Könnecker (stellv. Vors. seit 17.11.2021 Kreistagsabgeordneter, CDU)

Herr Sebastian Hebbelmann (Kreistagsabgeordneter, seit 17.11.2021, SPD)

Herr Hartmut Marotz (Kreistagsabgeordneter, seit 17.11.2021, SPD)

Herr Matthias Möhle (Kreistagsabgeordneter, seit 17.11.2021, SPD)

Herr Jan W. van Leeuwen (Kreistagsabgeordneter, seit 17.11.2021, FDP)

Frau Rosemarie Waldeck (Kreistagsabgeordnete, seit 17.11.2021, Grüne)

Herr Marcus Diedrich (Vertreter der Bediensteten)

Herr Karl-Heinrich Belte (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat, FW-PB)

Herr Andreas Tute (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat, seit 17.11.2021, AfD)

**Interessenwahrung:**

Der Landkreis Peine wird durch den Landrat und die dem Aufsichtsrat angehörenden Kreistagsabgeordneten vertreten.

Beteiligungen des Unternehmens:

Keine.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Allgemeines:

Die Prüfung vom Jahresabschluss der PEG 2022 wurde am 24.10.2023 begonnen. Nach derzeitigen Kenntnisstand soll der Jahresabschluss in der Aufsichtsratssitzung am 22.11.23 beschlossen werden. Der Jahresabschlussbericht wird daraufhin als Anlage zum Protokoll den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschlussbericht enthält auch einen dezidierten Bericht über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens. Im nächsten Beteiligungsbericht werden diese Inhalte dann ausführlich dargestellt.

Im Folgenden wird auf das Jahr 2021 ein kurzer Rückblick gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Zum Geschäftsverlauf 2021 und der Lage der PEG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wird berichtet, dass sich die betrieblichen Erträge um T€ 338 auf T€ 8.950 reduziert haben. Der Rückgang der Umsatzerlöse wird da bei zum Großteil auf den coronabedingten Lockdown und den damit verbundenen Auftragseinbruch zurückgeführt. Korrespondierend zum Rückgang der Umsatzerlöse konnten die Materialaufwendungen vermindert werden. Da sich die Aufwendungen entsprechend der Erträge verminderten, wurde mit T€ 22 ein Jahresüberschuss erzielt, der jedoch um T€ 104 unter dem gemäß Wirtschaftsplan erwarteten Jahresüberschuss von T€ 126 liegt.

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Rückgangs der Bilanzsumme aufgrund des Jahresergebnisses kaum verändert.



Bilanz zum 31. Dezember 2021

der

**Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH
Peine**

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene EDV-Programme und Lizenzen		586,00	1.465,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.301.110,48		1.486.207,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	399.278,00		214.487,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	558.098,73		601.031,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>42.975,82</u>	2.301.463,03	3.036,96
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		299.370,40	299.370,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.182,51		17.757,27
2. Waren	<u>163.330,86</u>	191.513,37	189.901,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.318.115,18		1.112.782,78
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.873,62		121.369,47
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.259,86</u>	1.395.248,66	322.401,88
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		494.801,13	445.711,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.552,26	3.404,31
		<u>4.690.534,85</u>	<u>4.818.926,36</u>



PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		97.500,00	97.500,00
II. Kapitalrücklage		582.490,67	582.490,67
III. Gewinnvortrag		818.891,47	586.761,61
IV. Jahresüberschuss		21.538,97	232.129,86
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	6.000,00		68.906,54
2. Sonstige Rückstellungen	<u>110.000,00</u>	116.000,00	122.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.746.231,80		1.669.552,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.268,64		528.121,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	776.381,48		815.408,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>186.231,82</u>	3.054.113,74	116.055,50
		<u>4.690.534,85</u>	<u>4.818.926,36</u>

**Anlage 2**
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

der

**Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH
Peine**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	8.696.371,86	9.027.766,93
2. sonstige betriebliche Erträge	254.184,29	259.472,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.504.973,99	1.135.396,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.293.308,08</u>	<u>4.836.388,16</u>
	5.798.282,07	5.971.783,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.618.248,04	1.680.755,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>367.093,30</u>	<u>357.130,07</u>
	1.985.341,34	2.037.885,63
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	506.978,80	463.101,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	585.399,17	444.079,56
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.221,24	3.228,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro 2.835,00 (Euro 2.835,00)	32.379,14	31.800,88
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.550,14</u>	<u>98.273,83</u>
10. Ergebnis nach Steuern	36.846,73	243.541,86
11. sonstige Steuern	15.307,76	11.412,00
12. Jahresüberschuss	<u>21.538,97</u>	<u>232.129,86</u>



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH

Gegenstand der Gesellschaft:

Die Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH (PEG) versteht sich als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Abfallverwerter. Sie deckt die Wertschöpfungskette im Bereich Abfallberatung, Erfassung, Transport und Behandlung ab und ist etablierter Lieferant der weiterverarbeitenden Industrie für Recyclingrohstoffe.

Der Containerdienst der PEG entsorgt insbesondere Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Peine. Die PEG betreibt drei Abfallbehandlungsanlagen, die fortlaufend optimiert und erweitert werden.

1. Altholzrecyclinganlage
2. Kanaballenpresse für Altpapier und Altkunststoffe
3. Zwischenlager für andere Abfälle

PEG bewirbt sich darüber hinaus für kommunale Aufträge wie Winterdienst und Sperrmüllsammlung.

PEG liefert durch das - auch umsatzseitig - stark im Vordergrund stehende Altholzrecycling einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

PEG ist seit dem 1. Januar 2014 100%-ige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschaft und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -, Peine (kurz: A+B).

Darstellung des Geschäftsverlaufs und Lage:

Die betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 338 auf T€ 8.950 reduziert. Die Umsatzerlöse sind dabei um T€ 331 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge tragen mit T€ 254 zum Ergebnis bei.

Der Rückgang der Umsatzerlöse um T€ 331 ist zum Großteil auf den Corona bedingten Lockdown im Januar 2021 und den damit verbundenen Einbruch der Auftragslage zurückzuführen. Weiterhin gingen daraufhin die Altholzmengen und die Mengen anderer Recyclingrohstoffe aufgrund der Abkühlung der Konjunktur und Kurzarbeit/Schließungen bei Lieferanten/ industriellen Abfallerzeugern/ Einzelhandel spürbar zurück. Die Erholung in den Folgemonaten ist erneut, ähnlich wie im Jahr 2020, verhalten ausgefallen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren lagen bei T€ 1.505 und sind damit um T€ 370 gestiegen. Die Kosten sind insbesondere in den Bereichen Materialeinkauf (z.B. Altholz und andere Recyclingrohstoffe + T€ 220) und Kraftstoffe (+ T€ 101) gestiegen. Die Kosten für die Reparaturen des Fuhrparks haben sich um T€ 60 erhöht.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen konnten um T€ 543 auf T€ 4.293 verringert werden. Der größte Anteil ist den gesunkenen Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen und deren Transport zuzuordnen (- T€ 175 und - T€ 207). Die bezogenen Leistungen von A+B verringerten sich um T€ 282 durch die



wegfallenden Transporte zum MHKW Magdeburg und die Umbuchung von Versicherungsleistungen, die von A+B an PEG weiterbelastet wurden.

Anzumerken ist der Anstieg bei der Miete von Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 110), der auf den Umstand zurückzuführen ist, dass die für das Recyclinggeschäft benötigten Umschlaggeräte wie Bagger und Radlader zunehmend gemietet statt geleast oder finanziert werden.

Der relativ starke Rückgang in diesem Bereich ergibt sich aus den, parallel zur Auftragslage, rückläufigen Abfallmengen, die dementsprechend nicht kostenpflichtig entsorgt werden müssen. Ein weiterer Effekt ist die Verbesserung der Preise für entsorgungspflichtiges Altholz, dass aufgrund der Verknappung günstiger entsorgt werden konnte.

Die Personalaufwendungen liegen mit T€ 1.985 um T€ 53 unter dem Niveau des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 44 (Vorjahr 45) Mitarbeiter beschäftigt. Löhne und Gehälter sind marktgerecht angepasst worden. Die Abschreibungen sind vor allem aufgrund der Auswirkung von Investitionen von T€ 463 auf T€ 507 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um T€ 141 auf T€ 585. Dort sind nun die weiterberechneten Versicherungsleistungen zu finden und erhöhen diesen Posten entsprechend.

Als finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung dient der Jahresüberschuss im Erfolgsplan. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wurden die betrieblichen Erträge um rund T€ 355 verfehlt, während die betrieblichen Aufwendungen mit T€ 8.930 um T€ 128 unter dem Planansatz lagen. Nach Verrechnung des Zinsergebnisses und der Steuern ergibt sich ein um T€ 104 unter der Planung liegender Jahresüberschuss von T€ 22.

Zur Vermögens- und Finanzlage ist anzumerken, dass sich bei einer um T€ 128 gesunkene Bilanzsumme die Eigenkapitalquote trotz des Jahresüberschusses von T€ 22 auf 32 % kaum verändert. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Bei Zugängen von T€ 574, Abschreibungen von T€ 507 sowie Netto-Abgängen von T€ 71 reduzierte sich das Anlagevermögen um T€ 5 auf T€ 2.601.

Risiko- und Chancenbericht:

Die weitere Umsetzung der Neuregelung der Gewerbeabfallverordnung hat zu neuen Formen der Zusammenarbeit mit benachbarten Entsorgungsunternehmen im Bereich Sortierung geführt; ein weiterer Ausbau der eigenen Behandlungs- und Lagerkapazitäten für Abfälle wird aber erforderlich sein.

Die Entwicklung im Bereich digitaler Transformation nimmt Gestalt an und beschleunigt sich. Heute können Industriekunden bereits über ein Kundenportal Ihre Container selbst disponieren und alle Belege stehen zum Download bereit. Für Privatkunden steht ein Webshop für die Dienstleistungen der PEG zur Verfügung. Durch die Schnittstellen zum Warenwirtschaftssystem werden Prozesse weiter optimiert und kundenfreundlicher gestaltet. Die komplette WLAN-Abdeckung des Entsorgungshofs ist bereits fertig gestellt. Wichtige Unternehmerpflichten wie z.B. der



Arbeits- und Gesundheitsschutz werden größtenteils digital unterwiesen und überprüft.

Der Altholzmarkt ist durch die Schaffung neuer Verwertungskapazitäten bedingt durch den Kohleausstieg in starker Bewegung. Der Effekt wird durch die Unabhängigkeitsbestrebungen Deutschlands von russischen Energieträgern noch verschärft. Gleichzeitig sinkt die Verfügbarkeit der Holzabfälle durch die Pandemie und damit einhergehende Störungen von Lieferketten und einsetzender Investitionsträgheit. PEG versucht, die Kosten für Transporte durch Belieferung regionaler Abnehmer zu reduzieren, um so wettbewerbsfähig zu bleiben. Synergien und Kooperationen mit regionalen Unternehmen werden intensiviert. Weiterhin soll durch eine erhöhte Aufbereitungstiefe die stoffliche Verwertung des Holzes forciert werden. Die Möglichkeiten der Nutzung des Brennstoffes Altholz in dezentralen, regionalen Wärmenetzen soll ausgebaut werden.

Bestandsgefährdende Risiken werden zurzeit nicht gesehen. Auswirkungen der weiterhin bestehenden Pandemielage sowie des Ukraine-Konfliktes werden die Geschäftslage beeinflussen, sind aber nicht konkretisierbar.

Prognosebericht:

Für 2022/2023 erwartet die PEG starke Impulse aus der Zusammenarbeit mit einem Lieferanten eines Heizkraftwerkes, das von Kohle auf Brennstoff aus Altholz umgerüstet wird. PEG wird als Unterauftragnehmer erhebliche Mengen Altholz zusteuern und Dienstleistungen im Bereich der Holzaufbereitung übernehmen. Dies eröffnet neue Akquisitionsmöglichkeiten in der Region und wird zu neuem Investitionsbedarf im Bereich Lager-, Transport- und Aufbereitungstechnik führen.

Steigende Verkaufserlöse im Bereich Metallschrott und Altpapier stabilisieren den Umsatz. Allerdings zeichnet sich ab, dass durch erhöhten Wettbewerbsdruck diese Preise an die Lieferanten der Abfälle weitergeben werden müssen.

Nach derzeitigem Stand wird für 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 97 gerechnet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage und Kapitalstruktur:

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.



Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene EDV-Programme und Lizenzen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.301	27,7	1.486	30,8	-185	-12,4
2. Technische Anlagen und Maschinen	399	8,5	214	4,5	185	86,4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	558	11,9	601	12,5	-43	-7,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43	0,9	3	0,1	40	1.333,3
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	299	6,4	299	6,2	0	0,0
	<u>2.601</u>	<u>55,5</u>	<u>2.606</u>	<u>54,1</u>	<u>-5</u>	<u>-0,2</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28	0,6	18	0,4	10	55,6
2. Waren	163	3,5	190	3,9	-27	-14,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.318	28,1	1.113	23,1	205	18,4
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	55	1,2	121	2,5	-66	-54,5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22	0,5	322	6,7	-300	-93,2
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	495	10,5	446	9,2	49	11,0
	<u>2.082</u>	<u>44,4</u>	<u>2.210</u>	<u>45,9</u>	<u>-128</u>	<u>-5,8</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	8	0,2	3	0,1	5	166,7
	<u>4.691</u>	<u>100,0</u>	<u>4.819</u>	<u>100,0</u>	<u>-128</u>	<u>-2,7</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	98	2,1	98	2,0	0	0,0
II. Kapitalrücklage	582	12,4	582	12,1	0	0,0
III. Gewinnvortrag	819	17,5	587	12,2	232	39,5
IV. Jahresüberschuss	22	0,5	232	4,8	-210	-90,5
	<u>1.521</u>	<u>32,5</u>	<u>1.499</u>	<u>31,1</u>	<u>22</u>	<u>1,5</u>
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	6	0,1	69	1,4	-63	-91,3
2. Sonstige Rückstellungen	110	2,3	122	2,5	-12	-9,8
	<u>116</u>	<u>2,4</u>	<u>191</u>	<u>3,9</u>	<u>-75</u>	<u>-39,3</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.746	37,2	1.670	34,6	76	4,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345	7,4	528	11,0	-183	-34,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	776	16,6	815	16,9	-39	-4,8
4. Sonstige Verbindlichkeiten	186	4,0	116	2,4	70	60,3
	<u>3.053</u>	<u>65,2</u>	<u>3.129</u>	<u>64,9</u>	<u>-76</u>	<u>-2,4</u>
	<u>4.691</u>	<u>100,0</u>	<u>4.819</u>	<u>100,0</u>	<u>-128</u>	<u>-2,7</u>



Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 128 bzw. 2,7 % auf T€ 4.691 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände durch die Tilgung eines Darlehens an die BBg und der Verausgabung wesentlicher Teile dieser Zahlungsmittel bis zum Ende des Berichtsjahres.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich demgegenüber nur geringfügig von 54,1 % in 2020 auf 55,5 % in 2021 erhöht, da den Abgängen sowie dem Wertverzehr des Anlagevermögens entsprechende Investitionen gegenüberstehen.

Die Verminderung der Vorräte um T€ 17 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Bestände an Altholz.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen A+B (T€ 36) und die RBH (T€ 19) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert insbesondere aus der vollständigen Tilgung eines Darlehens an die BBg.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um T€ 22 bzw. 1,5 % auf T€ 1.521 aufgrund des aktuellen Jahresüberschusses angestiegen. Das Vorjahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Steuerrückstellungen verringerten sich aufgrund von Verbräuchen. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist insbesondere auf die Verringerung der Urlaubsverpflichtungen (T€ -28) bei gegenläufiger Erhöhung der Rückstellung für Abschluss und Prüfung um (T€ +9) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt T€ 265 im Zusammenhang mit den getätigten Investitionen. Gegenläufig wirkten in 2021 die Tilgungen in Höhe von T€ 188.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten neben laufendem Liefer- und Leistungsverkehr mit RBH und A+B auch einen verzinslichen Kassenkredit gegenüber A+B in Höhe von weiterhin T€ 250.

Finanzlage:

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.



**Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)**

Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

	2021 TEuro	2020 TEuro
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	22	232
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	507	463
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-75	-24
4. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	173	195
5. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-184	-635
6. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-65	-77
7. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	31	29
8. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	7	98
9. +/- Ertragsteuerzahlungen	63	-72
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	479	209
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1	0
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	65	77
13. - Auszahlungen für Investitionen in das	573	1.695
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	299
15. + Erhaltene Zinsen	1	3
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 15)	-508	-1.914
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	333	1.485
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	223	183
19. - Gezahlte Zinsen	32	32
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 19)	78	1.270
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10,16,20)	48	-435
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	446	881
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21 bis 22)	495	446

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte nicht aus, die benötigten Mittel für die Investitionen zu decken. Dementsprechend waren weitere Finanzierungsmittel aufzunehmen. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag um T€ 49 auf T€ 495. Die Zahlungsfähigkeit war während des Berichtsjahres und bis zum Abschluss unserer Prüfung stets gegeben. PEG standen unter Berücksichtigung des von A+B gewährten kurzfristigen Kassenkredits je derzeit ausreichende Finanzmittel zur Verfügung.



Ertragslage:

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	8.696	100,0	9.028	100,0	-332	-3,7
+ Sonstige betriebliche Erträge	254	2,9	259	2,9	-5	-1,9
- Materialaufwand	<u>5.798</u>	<u>66,7</u>	<u>5.972</u>	<u>66,1</u>	<u>-174</u>	<u>-2,9</u>
= Rohergebnis	<u>3.152</u>	<u>36,2</u>	<u>3.315</u>	<u>36,7</u>	<u>-163</u>	<u>-4,9</u>
- Personalaufwand	1.985	22,8	2.038	22,6	-53	-2,6
- Abschreibungen	507	5,8	463	5,1	44	9,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>585</u>	<u>6,7</u>	<u>444</u>	<u>4,9</u>	<u>141</u>	<u>31,8</u>
= Betriebsergebnis	<u>75</u>	<u>0,9</u>	<u>370</u>	<u>4,1</u>	<u>-295</u>	<u>-79,7</u>
+ Finanzerträge	1	0,0	3	0,0	-2	-66,7
- Finanzaufwand	<u>32</u>	<u>0,4</u>	<u>32</u>	<u>0,4</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
= Finanzergebnis	<u>-31</u>	<u>-0,4</u>	<u>-29</u>	<u>-0,3</u>	<u>-2</u>	<u>6,9</u>
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7	0,1	98	1,1	-91	-92,9
= Ergebnis nach Steuern	<u>37</u>	<u>0,4</u>	<u>243</u>	<u>2,7</u>	<u>-206</u>	<u>-84,8</u>
- Sonstige Steuern	15	0,2	11	0,1	4	36,4
= Jahresergebnis	<u>22</u>	<u>0,3</u>	<u>232</u>	<u>2,6</u>	<u>-210</u>	<u>-90,5</u>

Die Ergebnisstruktur stellt sich wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr durch niedrigere Absatzmengen im Bereich

Altholz und Abfall zur Verwertung vor allem im Zuge des Lockdowns während der Corona-Pandemie.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich insbesondere die Erträge aus Anlagenabgängen (T€ 65) sowie aus Versicherungsentschädigungen (T€ 35).

Korrespondierend zur Veränderung der Umsatzerlöse verringerten sich die Materialaufwendungen, vor allem im Bereich der bezogenen Frachtleistungen und der bezogenen Leistungen von A+B.

Der Personalaufwand blieb im Vergleich zum Vorjahr bei durchschnittlich Beschäftigten von 44 (Vorjahr: 45) Mitarbeiter nahezu konstant.

Die gestiegenen Abschreibungen spiegeln die höheren Investitionen der PEG wider.



Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vor allem aus gestiegenen Weiterbelastungen der Gesellschafterin A+B.

Wirtschaftsplan:

Der nach § 10 des Gesellschaftsvertrages aufzustellende Wirtschaftsplan umfasst insbesondere den Erfolgs-, Finanz- und den Stellenplan. Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan 2021 in seiner Sitzung vom 2. Februar 2021 zugestimmt.

	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Abweichung
	TEuro	TEuro	TEuro
Umsatzerlöse	9.097	8.696	-401
Sonstige betriebliche Erträge	210	254	44
Summe betriebliche Erträge	9.307	8.951	-356
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.200	1.505	305
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.500	4.293	793
	4.700	5.798	1.098
Personalaufwand	2.020	1.985	-35
Abschreibungen	751	507	-244
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.595	585	-1.010
Summe betriebliche Aufwendungen	9.066	8.876	-190
Betriebsergebnis	241	75	-166
Zinsergebnis (Aufwandssaldo)	75	31	-44
Ergebnis vor Steuern	166	43	-123
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	7	7
Sonstige Steuern	40	15	-25
Jahresüberschuss	126	22	-104

Den im Vergleich zum Planansatz um T€ 356 geringeren betrieblichen Erträgen stehen um T€ 190 geringere betriebliche Aufwendungen gegenüber, so dass das geplante Betriebsergebnis von T€ 241 um T€ 166 unterschritten wurde. Unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses, der nicht geplanten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (T€ 7) sowie der sonstigen Steuern wurde ein Jahresüberschuss von T€ 22 erzielt, der das Planergebnis um T€ 104 unterschreitet.



4. Wesentliche Mitgliedschaften nachrichtlich

4.1 Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover

www.netzwerk-ewh.de



Das Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover wurde im Oktober 2010 als Nachfolgeorganisation des Städtenetz EXPO-Region gegründet. Es verbindet die Städte Celle, Hameln, Hannover, Hildesheim, Nienburg/Weser, Peine, Stadthagen, Walsrode und die Landkreise Celle, Hameln-Pyrmont, Heidekreis, Hildesheim, Nienburg/Weser, Peine und Schaumburg sowie die Region Hannover mit ungefähr einem Drittel der niedersächsischen Bevölkerung in freiwilliger interkommunaler Kooperation.

Die Netzwerkpartner tauschen sich in thematischen Foren aus, entwickeln gemeinsame Projekte und bündeln so aktiv ihre Stärken.

Das Netzwerk spiegelt einen tatsächlichen Verflechtungsraum wieder, der sich in Pendlerbeziehungen, in wirtschaftlichen Verflechtungen und in der Freizeitgestaltung ausdrückt. Der EWH ist damit kein Kunstraum, sondern ein Gesamttraum, der kooperatives Handeln erfordert. Jährlich fallen für den Landkreis Peine Kosten in Höhe von 4.400 € an.

Es gibt folgende Foren: Landkreisthemen, Städtethemen, Stadt- und Regionalplanung, Tourismus, Verkehr/ÖPNV und Wirtschaftsinfrastruktur.

Forum Landkreisthemen

Das Forum Landkreisthemen führt die langjährige Kooperation der Kreisratsrunde weiter. Als die Metropolregion im Entstehen war gab es für die Landkreise viel Gesprächsbedarf, wie sie darauf reagieren sollten. Aus dieser Notwendigkeit heraus ergaben sich regelmäßige Treffen auf der Dezernentenebene der Landkreise, die um die Region Hannover herumliegen. Einen entsprechenden Kontakt hatte es vorher nicht gegeben, da diese Landkreise durch die Verwaltungsstrukturebene der früheren Regierungsbezirke sich teilweise in anderen, örtlich umrissenen Gebieten trafen. Bei den Besprechungen stellten die Teilnehmer, die auch persönlich gut harmonieren, fest, dass es viele gemeinsame Themen gibt, die über die Diskussion des Sinns und Zwecks der Metropolregion hinausgehen. So entstand die informell so genannte „Kreisratsrunde“, aus der nun das Forum Landkreisthemen wurde.

Das Forum Landkreisthemen hat sich im Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover folgende thematische Schwerpunkte gesetzt:

Außenbereich im Stress: hier geht es um die Ansiedlung von Windkraft, Biomasse, Maststallanlagen, Freiflächenfotovoltaik etc. im Außenbereich, was den Charakter der freien Landschaft und damit dessen Erholungsfunktion etc. einzuschränken geeignet ist – deshalb wird diskutiert, wie die entstehenden Nutzungskonflikte am besten aufgelöst werden können.



Klimaschutz: hier wird diskutiert, was Kommunen tun können, um das Klima zu schützen.

Erweiterung des GVH-Regionaltarifs: dabei wird die Frage untersucht, ob der Tarif auf den gesamten Bereich der Erweiterten Wirtschaftsraums ausgedehnt werden kann und welche Kosten damit verbunden wären.

Diese und weitere Themen wie z.B. die künftige EU-Fördermittelpolitik und die Verbesserung der Bildung und Qualifizierung bedürfen der Abstimmung mit den anderen Foren.

Forum Städtethemen

Das Forum Städtethemen versteht sich in Anknüpfung an die langjährige und erfolgreiche Arbeit des Arbeitskreises Flächenmanagement aus dem Städtenetz EXPO-Region vorrangig als Plattform für städterelevante Fragen im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover (EWH).

Die individuelle Interessenslage und die Einzigartigkeit der kooperierenden Städte versprechen eine vielfältige und interessante Auseinandersetzung zu den jeweiligen Fragestellungen. Eine gelungene Veranstaltung des Forums Städtethemen war die Fachtagung „Zurück in die Stadt“ mit Beispielen unter anderem aus Hildesheim zur Konversion der Waterloo-, Mackensen- und Ledeburkaserne sowie des Phoenixgeländes im Moritzberg, aus Stadthagen und aus Celle. Die Tagung, die auch als Band der Berichte aus dem Erweiterten Wirtschaftsraum erschienen ist, hat gezeigt, inwieweit gute Planung und Umsetzung neue Impulse für die Stadtentwicklung und insbesondere für die Innenentwicklung liefert.

Aktuelle Themen des Forum Städtethemen sind - im Austausch zu den anderen Foren des NEWH:

- Umgang mit Baulücken- und Leerstandskatastern
- Einbindung von Investoren und Gestaltungsbeiräten in der Gestaltung des öffentlichen Raums
- Unterbringung von Flüchtlingen
- Gesundheitsversorgung und Ärztemangel in städtischen wie ländlichen Gebieten

Ergänzend zu den Forentreffen hat sich das Forum zum Ziel gesetzt, auch Projekte vor Ort zu besichtigen und so einen vielfältigen und interessanten Austausch zu pflegen.

Forum Stadt- und Regionalplanung

Das Forum Stadt- und Regionalentwicklung, bestehend aus Stadtplanern und -planerinnen des ehemaligen Städtenetzes EXPO-Region und Regionalplaner*innen der Landkreise bzw. der Region Hannover und Verkehrsplaner*innen, weist eine mehr als zehnjährige erfolgreiche Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden und raumbezogenen Themen auf. Dieses Forum wurde im Oktober 2021 aus den ehemaligen Foren Stadt- und Regionalplanung und Verkehr/ÖPNV neu entwickelt.



Schwerpunkte sind die Bereiche:

- Demografie
- Großflächiger Einzelhandel
- Siedlungsentwicklung
- Verkehr
- Mobilitätskonzepte

In das Forum eingebunden sind Fachleute Niedersächsischer Behörden, so der Landesentwicklung, der Statistik und sonstige Institutionen, wie die Industrie- und Handelskammer Hannover und der Einzelhandelsverband Hannover. Neben der Erarbeitung von Projekten, der Durchführung von Fachveranstaltungen erfolgt ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch im Forum.

Aktiv begleitete das Forum Stadt- und Regionalplanung das Projekt EWHvernetz (Teil des Verbundprojekts UrbanRural Solutions - Innovationsgruppe zu stadtreionalen Lösungen der Daseinsvorsorge) und die Fortschreibung des Konsensprojekts Großflächiger Einzelhandel. Darüber hinaus werden im Forum Stadt- und Regionalentwicklung auch Stellungnahmen beispielsweise zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) erarbeitet.

Forum Tourismus

Das Forum Tourismus wurde am 30.05.2011 in Hameln gegründet. Teilnehmer des Forums sind die tourismusverantwortlichen Mitarbeitenden von den Städten und Landkreisen innerhalb des Erweiterten Wirtschaftsraums Hannover. Teilweise wurde die Wahrnehmung der kommunalen Interessen auf Tourismus- bzw. Wirtschaftsförderungsgesellschaften übertragen.

Das Forum Tourismus hat sich folgende Schwerpunkte gesetzt:

Fahrradtourismus: Innerhalb dieses Schwerpunktes liegt die Hauptausrichtung auf die Etablierung eines neuen netzumfangreichen Radfernweges: **dieKulturroute**. Idee der Kulturroute ist es, vorhandene Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung (kulturelle Leuchttürme) sowie weitere bedeutende Kulturangebote über eine Radroute im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover miteinander zu verknüpfen und touristisch zu vermarkten.

Die Grundlage für die Konzeption der Kulturroute bildete eine Studie zu kulturellen Leuchttürmen in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen (-Wolfsburg) der Nord/LB aus dem Jahr 2008, die für das Gesamtgebiet der Metropolregion 20 kulturelle Leuchttürme identifiziert hatte. Die Liste der Leuchttürme wurde vom Forum Tourismus aktualisiert und angepasst und um weitere thematisch passende Einrichtungen und Veranstaltungen ergänzt.

Im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover, als Teilraum der Metropolregion, gibt es nun insgesamt 26 kulturelle Leuchttürme sowie über 100 weitere bedeutende Kulturangebote. Die Wegebasis der Kulturroute bildet das Radwegenetz der Metropolregion, das im Rahmen der gemeinsamen Radverkehrsstrategie für den gesamten Metropolraum entwickelt wurde und auf dessen Wegen die KulturRoute zum überwiegenden Teil verläuft. Dies sind insbesondere die bereits beschilderten Radfernwege wie beispielsweise der Weser-, der Aller- oder der Leine-Heide-Radweg.



Die Vermarktung der Kulturroute erfolgt über die im Forum Tourismus vertretenen Partner.

Kennenlernen der Tourismusregionen im EWH: Um möglichst viel voneinander zu lernen, finden die Termine des Forums Tourismus an rollierenden Orten statt. Dabei gibt es die Gelegenheit, Best-Practice-Beispiele zu erörtern und Highlights der Örtlichkeiten kennenzulernen.

Weitere Themen wie das Verhältnis von Stadt-Land-Tourismus und weitere ergeben sich in lebhaften Diskussionen während der Foren.

4.2 Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH

www.metropolregion.de



Stammkapital: 25.000 €

Beteiligungsverhältnisse:

Der Landkreis Peine ist Mitglied im Verein der Kommunen in der Metropolregion, dieser wiederum ist Gesellschafter an der GmbH. Die jährlichen Kosten betragen für den Landkreis 3.000 €.

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 203906

Gründungsjahr: 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern. Die Aktivitäten der Gesellschaft sollen eine Aufwertung sowohl für die Metropolregion als Ganzes, als auch für die einzelnen Teilräume erzeugen und die Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität stützen. Die Arbeit der Gesellschaft soll die Einbindung des Gebietes der Metropolregion in nationale und europäische Entwicklungsstrategien erleichtern. Die Gesellschaft soll bei ihren Aktivitäten eine enge Kooperation mit Kommunen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren wichtigen Akteuren im Gebiet der Metropol-region sowie mit dem Land Niedersachsen anstreben. Die Gesellschaft kann Maßnahmen und Projekte in eigener Trägerschaft durchführen und sich an Maßnahmen und Projekten Dritter beteiligen.

Dies ist eine von elf Metropolregionen in Deutschland. In diesem Gebiet mit 3,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern arbeiten rund 150 Kommunen, Unternehmen, Verbände, Hochschulen und das Land Niedersachsen an dem Ziel, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext



langfristig zu sichern. Das Gebiet umfasst etwa ein Drittel der Fläche Niedersachsens mit fast der Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens.

Die Metropolregion widmet sich den folgenden Themen:

Handlungsfeld Mobilität

- Flotte electric
- Metropolregionen elektrisieren
- Tourismusorte elektrisieren
- in spe - Innovationen für die Verbindung von Verkehrs- und Energiewende
- Schaufenster Elektromobilität
- EU-Projekt ProEME – Promoting Electric Mobility Europe
- Ener-Klim

Handlungsfeld Gesundheit

- InCa 4D – Entwicklungsplattform Innovative Pflege
- Health Hack – Cause We Care
- PaPräKa – Pandemie Präventions Kampagnen
- Lenkungskreis und Fachbeirat

Handlungsfeld Standortmarketing

- Antenne Métropole – Deutsch-Französische Freundschaft
- Expo Real
- Real Estate Arena

Gesellschafter:

	Geschäftsanteil	
	€	%
Verein Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.	6.400,00	25,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300,00	5,2
Stadt Braunschweig	1.300,00	5,2
Stadt Göttingen	1.300,00	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300,00	5,2
Verein Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.	5.750,00	23,0
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.	5.750,00	23,0
Land Niedersachsen	1.900,00	7,6
Gesamt	25.000,00	100,0



Besetzung der Organe:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Kai Florysiak, Angestellter, Braunschweig (bis Ende Juni 2022)

Michael Rose, Angestellter Deutsche Messe AG, Hannover (bis Ende Juni 2022)

Silvia Nieber (ab August 2022)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Belit Onay, Oberbürgermeister Hannover (Vorsitzender)

Herr Dr. Thorsten Kornblum, Oberbürgermeister Braunschweig (stellv. Vorsitzender)

Frau Maike Bielefeldt, Hauptgeschäftsführerin Industrie- und Handelskammer Hannover

Herr Prof. Dr.-Ing. Holger Blume, Vizepräsident für Forschung, Transfer Leibnitz LHH

Frau Petra Broistedt, Oberbürgermeisterin Stadt Göttingen

Herr Henning Heiß, Landrat Landkreis Peine

Herr Claudio Griese, Oberbürgermeister Stadt Hameln

Herr Thorsten Gröger, Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Frau Prof. Dr. May-Britt Kallenrode, Präsidentin Universität Hildesheim

Herr Steffen Krach, Regionspräsident Region Hannover

Herr Thomas Krause, Vorstand Wolfsburg AG

Herr Prof. Dr. Michael P. Manns, Präsident Medizinische Hochschule Hannover

Frau Dr. Sabine Michalek, Bürgermeisterin Stadt Einbeck

Herr Dr. Volker Müller, Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.

Herr Prof. Dr. rer. Nat. Joachim Schachtner, Präsident TU Clausthal-Zellerfeld

Herr Christoph Schulz, Mitglied des Vorstands Nord/LB

Frau Petra Schulz, Abteilungsleiterin Nds. Ministerium für Bundes- und Europa-Angelegenheiten und Regionale Entwicklung

Herr Dennis Weilmann, Oberbürgermeister Stadt Wolfsburg

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Aufsichtsrat von Herrn Henning Heiß vertreten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die formulierten Aufgaben werden erfolgreich umgesetzt.

Beteiligungen des Unternehmens:

Keine.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Das aus Anlagevermögen bestehende langfristig gebundene Vermögen beträgt 54.000 Euro.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Berichtsjahr um 71.000 Euro auf 317.000 Euro.



Das Eigenkapital beträgt bei einem Jahresergebnis von 81.000 Euro insgesamt 164.000 Euro.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 91.000 Euro und beinhalten vor allem noch nicht verwendete Projektfördermittel (rund 78.000 Euro) sowie Steuerverbindlichkeiten (13.000 Euro).

Bilanzdaten:

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.953,86	35.937,86
II. Sachanlagen	18.400,00	18.403,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.069,30	26.884,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.034,79	32.963,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	317.327,14	246.238,28
	458.785,09	360.427,18
Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	10.000,00	10.000,00
III. Gewinnvortrag	47.994,47	38.108,56
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	81.046,14	9.885,91
B. Rückstellungen	180.093,00	41.543,00
C. Verbindlichkeiten	112.437,48	232.198,71
	458.785,09	360.427,18



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.912.551,52	1.237.408,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.365,45	12.325,24
3. Materialaufwand	1.016.828,58	797.173,73
4. Personalaufwand	452.328,63	194.583,48
5. Abschreibungen	18.709,27	7.635,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	266.480,13	191.577,15
7. Ertragssteuern	- 1.483,00	4.772,39
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	81.046,14	9.885,91

Statusbericht der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH:

Die Gesellschaft konzentriert sich in der Zusammenarbeit auf die Themen Mobilität, Gesundheit und Standortmarketing. Die Gremien haben auf Grundlage der Vorarbeiten im Gesellschafterausschuss weitreichende Veränderungen in der Struktur, Organisation und Finanzierung der Metropolregion GmbH beschlossen, die in geänderten Verträgen mündeten und ab dem 01.01.2022 gültig geworden sind.

Die im Gesellschaftsvertrag fixierten Zielsetzungen, wie die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Einbindung in nationale und europäische Entwicklungsstrategien, haben auch nach der organisatorischen Weiterentwicklung Bestand. Mit den Anpassungen wurden Regelungen getroffen, damit die Metropolregion GmbH wieder die zentrale, richtungsweisende Einheit der metropolregionalen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Kommunen und Land Niedersachsen werden kann. Sie koordiniert die Zusammenarbeit. Aufgaben der GmbH sind die Entwicklung und Steuerung von Kooperationsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Entwicklung und Etablierung belastbarer Netzwerke, die Erstellung von Förderanträgen sowie die dazugehörige Kommunikation. So soll die GmbH noch stärker als Dienstleister und Netzwerkpartner für die Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kommunen aus der Metropolregion in Erscheinung treten, um in Zukunft deutlich mehr Fördermittel in signifikanter Höhe in die Region zu holen. Ein entsprechender Personalplan wurde beschlossen, die notwendigen Ressourcen wurden erstmals in einer Finanzierungsvereinbarung fixiert.



Handlungsfeld Mobilität

Im Arbeitsprogramm der Metropolregion GmbH wird die Positionierung als eine führende Region bei der Entwicklung, der Produktion und dem Einsatz von innovativen, zeitgemäßen Mobilitätskonzepten beschrieben. Die bisher zumeist in der Trägerschaft des Vereins Kommunen liegenden Aktivitäten dieses Handlungsfeldes sind 2022 in die Strukturen der GmbH eingebunden worden. Bedingt durch einen zweifachen Personalwechsel in diesem Handlungsfeld konnten neben dem Management der E-Flotte keinen weiteren Projektaktivitäten entwickelt werden. Das E-Flottenmanagement (130 Fahrzeuge) wird für den Verein Kommunen in der Metropolregion e.V. weiterhin im Rahmen der geltenden Fördermittel für E-Fahrzeuge als Verwaltungsdienstleistung durchgeführt.

Durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen zur E-Mobilität (micromobility, bfp-Forum, E-Days Hannover) konnte sich die Metropolregion als wichtiger Akteur für den Ausbau der E-Mobilität präsentieren.

Die Stelle „Leitung Handlungsfeld Mobilität“ wurde im November 2022 besetzt. Die Projektskizzierung im Rahmen des Arbeitsprogramms „Gemeinsam stark. Gemeinsam metropolregional. 2023-2027“ wird in 2023 ff. zu neuen Projekten im Handlungsfeld Mobilität führen.

Handlungsfeld Gesundheit

Aufbauend auf der Initiative eHealth.Metropolregion und der Entwicklungsplattform Gesundheitswirtschaft wurde die Initiative smart.mobile.health ins Leben gerufen.

Die Initiative hat einen zehn Personen starken Lenkungskreis und einen 40 Personen umfassenden, weiterwachsenden Fachbeirat mit Akteuren aus Unternehmen, Kammern, Verbänden, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, Versorgung, Verwaltung unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Ing. Erich Barke.

Prioritäre Ziele aller Akteure sind die Vernetzung untereinander, das Einwerben von Fördermitteln durch Initiierung, Erarbeitung und Bewerbung von Anträgen sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Wahrnehmung durch Markenbildung. Zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit des Fachbeirats wurde in der zweiten Jahreshälfte damit begonnen, ein Konzept zur Weiterentwicklung dieses Gremiums zu erarbeiten. In das Konzept fließen Anregungen und Rückmeldungen der Mitglieder aus Lenkungskreis und Fachbeirat ein

Auf Basis der intensiven Zusammenarbeit ist es gelungen, mit „PaPräKa – Pandemiepräventionskampagnen“ ein neues Projekt für Niedersachsen und die Metropolregion zu entwickeln, das 2022 mit Förderung des ArL Leine-Weser startet. Ziel des Projekts ist die internationale Vernetzung der Partner u.a. aus den Bereichen Biotechnologie, Infektiologie, Medizintechnik mit Akteuren weltweit, um zukünftige Pandemien mit KnowHow aus der Metropolregion im besten Fall verhindern bzw. diesen wirksam begegnen zu können.



Auch in 2022 fanden wieder HealthTalks im Livestream statt, die vor allem der Platzierung von Akteuren aus der Metropolregion, der Vernetzung untereinander und der Wahrnehmung der Metropolregion dienten.

Mit dem vom Land Niedersachsen geförderten Projekt InCa4D - Entwicklungsplattform Innovative Pflege kann die Metropolregion ihre Leistungen zur Vernetzung und Projektentwicklung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Versorgung ausbauen. Im Rahmen dieses Projekts fand im November 2022 der HealthSummit, ein halbtägiger Pflegefachkongress, statt.

Für das vom ArL Leine-Weser geförderte Projekt DigiCare Robo musste im November 2022 – wegen Ausscheidens eines Projektpartners auf eigenen Wunsch hin – die Beendigung des Projekts beantragt werden. Die Projektierung mit einem anderen Partner ist für 2023 geplant.

Handlungsfeld Standortmarketing

Aufgabenschwerpunkte des Standortmarketings waren im Jahr 2022 weiterhin der Ausbau der Standortattraktivität der Metropolregion für Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen auf metropolregionaler, nationaler und internationaler Ebene. Durch die Präsentation der Gesellschaft(er) auf geeigneten Messen und Ausstellungen sowie durch das professionelle Management von Veranstaltungen in den Handlungsfeldern Mobilität und Gesundheitswirtschaft und durch die Aktivitäten der Antenne Métropole (Stärkung der dt.-frz. Beziehungen) wurden die Sichtbarkeit und der Bekanntheitsgrad der Metropolregion erhöht.

EXPO Real und REAL ESTATE ARENA

Die EXPO Real fand 2022 wieder wie gewohnt und ohne Einschränkungen in München statt. Nachdem der Messestand 2021 vollständig neu konzipiert und auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Partner ausgerichtet wurde, wurde dieser 2022 weiter optimiert. Die sieben großen metropolregionalen Partner mit Hannover, Braunschweig, Wolfsburg, Hildesheim, Göttingen, Salzgitter und Hameln präsentieren auf einem großen Gemeinschaftsstand ihre Immobilien-Highlights.

Zudem fand im Jahr 2022 erstmals die REAL ESTATE ARENA in Hannover statt. Hier hat sich die Metropolregion GmbH ebenfalls mit einem Gemeinschaftsstand präsentiert. Mit dabei waren als metropolregionale Partner die Städte Braunschweig, Göttingen, Hameln und ein Immobilienunternehmen.

Antenne Métropole

Mit dem Wechsel der Antenne Métropole vom Verein Kommunen in die GmbH im Jahr 2022 wird die Antenne Métropole nun als Abteilung in der GmbH (Handlungsfeld Standortmarketing) geführt. Projekte und Maßnahmen sollen künftig enger zwischen den Gesellschaftern abgestimmt werden und zielgerichteter auf die Interessen der GmbH eingehen. Im Geschäftsjahr 2022 begleitete die Antenne Métropole verschiedene Jubiläen deutsch-französischer Städtepartnerschaften. Es wurden



Angebote zur Information über den Austausch in der Aus- und Berufsbildung für junge Menschen entwickelt, der deutsch-französische Jugendaustausch begleitet und Aktionen zur Förderung der französischen Sprache veranstaltet.

Ertrags- und Finanzlage

Die vier namensgebenden Städte haben der Metropolregion GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Personal für die Geschäftsführung (bis 31.07.2022) und einen Gesellschafterbeitrag von insgesamt 562.250 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Land Niedersachsen hat 2022 einen Gesellschafterbeitrag von 101.000, die Kommunen in der Metropolregion einen Beitrag von 76.000 Euro, der Verein Wirtschaft einen Beitrag von 50.000 Euro und der Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 36.600 Euro geleistet.

Durch die Bereitstellung der Gesellschafterbeiträge wird die Finanzierung von Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsbereiche Finanzen, allgemeines Office-Management und Projektarbeit ermöglicht.

Seit dem Jahr 2015 stellt das Land Niedersachsen auf Grundlage der Richtlinie zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg Fördermittel bereit. Die im Rahmen dieser Richtlinie zu fördernde Projekte werden dem Land Niedersachsen nach Vorberatung im Gesellschafterausschuss, dem alle Gesellschaftergruppen angehören, vom Aufsichtsrat der Metropolregion empfohlen.

Der Kontokorrent-Kreditrahmen von 100.000 Euro ist im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen worden.

Die Metropolregion GmbH beschäftigte Ende des Jahres 12 Mitarbeitende (davon 1 Projekt) zuzüglich einer Stelle für die Geschäftsführung.

Analyse des Jahresabschlusses

Wesentliche Posten der Aktivseite der Bilanz sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie das Guthaben bei Kreditinstituten. Im Anlagevermögen spiegelt sich die Ausstattung der Gesellschaft mit Sachmitteln wider. Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Gesellschafterbeiträgen in Höhe von 39.000 Euro, einer Kautions in Höhe von 8.000 Euro sowie Steuerrückforderungen von 9.000 Euro.

Die stichtagsbezogene Liquidität ist mit 317.000 Euro zwar hoch, jedoch sind korrespondierend mit diesem Posten insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten zu betrachten. Die sonstigen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene und noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel (78.000 Euro) sowie aus Lohnsteuer (8.800 Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21.600 Euro sind auf den laufenden Geschäftsbetrieb und den sonstigen Projektaufwendungen



zurückzuführen. Das Eigenkapital valuiert am Stichtag mit 164.000 Euro nach 83.000 Euro zum 31.12.2020 (+ 81.000 Euro). Die Erhöhung ist ausschließlich auf den erzielten Jahresüberschuss zurückzuführen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Umsatzerlöse in Höhe von 1.912.600 Euro (2021: 1.237.400 Euro) und sonstige betriebliche Erträge von 16.400 Euro (2021: 12.300) verzeichnet. Die Umsatzerlöse verteilen sich im Wesentlichen auf die Weiterberechnung im Zusammenhang mit dem Projekt EXPO Real München von 837.500 Euro (2021: 680.300), auf Gesellschafterbeiträge mit 825.800 (2021: 378.600) und Projektbeteiligungen/ Förderbeiträge 245.500 (2021: 163.600).



4.3 Sparkasse Hildesheim Goslar Peine - Anstalt des öffentlichen

Rechts -

www.sparkasse-hgp.de



Eigenkapital: 584,7 Mio. € (Stichtag 31.12.2022)

Bilanzsumme: 9.295,8 Mio. € (Stichtag 31.12.2022)

Beteiligungsverhältnisse: Der Landkreis Peine ist mit 21 % am Sparkassenzweckverband Hildesheim-Goslar-Peine beteiligt

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRA 2564

Gründungsjahr: 2017

Gegenstand des Unternehmens:

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere im Geschäftsgebiet, sicherzustellen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine. Am Sparkassenzweckverband sind die Landkreise Hildesheim, Goslar und Peine sowie die Städte Hildesheim und Goslar beteiligt. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim und ebenfalls Mitglied des SVN. Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet ihres Trägers, die Stadt Salzgitter und die Gemeinden Baddeckenstedt, Groß Heere, Haverlah, Schladen-Werla und Sehle. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Besetzung der Organe:

a) Als Vorstand ist bestellt:

Herr Jürgen Twardzik (Vorstandsvorsitzender), Herr Ingmar Müller, Herr Dominikus Penners und Herr Dirk Vorderstemann

b) Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine:

Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim)

Bernd Lynack (1. stv. Vorsitzender, Landrat des Landkreises Hildesheim)

Henning Heiß (2. stv. Vorsitzender, Landrat des Landkreises Peine)

Frank Hoffmann (KT-Mitglied Landkreis Peine, Diplomingenieur, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften)

Dr. Christof Klinke (KT-Mitglied Landkreis Peine, Rechtsanwalt und Notar)



Dr. Manfred Klose (Geschäftsführer von Unternehmen zur Herstellung von Baubedarfsartikeln)
Stephan Lenz (Verwaltungsangestellter Stadtentwässerung Garbsen)
Friedhelm Prior (Ministerialrat a. D., im Innenministerium Sachsen-Anhalt)
Dr. Alexander Saipa (Landrat des Landkreises Goslar)
Urte Schwerdtner (Oberbürgermeisterin der Stadt Goslar)
Iris Siekiera (Personalsachbearbeiterin, Cluster Sozialagentur, i. R.)
Frank Wodsack (Rechtsanwalt)
Herr Dirk Flindt (Mitarbeiter-Vertreter)
Frau Ilona Heitmann (Mitarbeiter-Vertreterin)
Frau Stefanie Kandulski (Mitarbeiter-Vertreterin)
Frau Kathrin Kelpke (Mitarbeiter-Vertreterin)
Frau Kathrin Kemper (Mitarbeiter-Vertreterin)
Herr Michael Wegener (Mitarbeiter-Vertreter)

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine ist im Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine und in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine vertreten.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine in Zahlen:

Regionen: Hildesheim Stadt, Hildesheim Land, Goslar, Peine

Finanzzentren: Hildesheim-Marktplatz, Hildesheim-Almstor, Sarstedt, Alfeld, Goslar, Salzgitter-Bad, Peine, Ilsede

Geschäftsstellen: 82

davon SB-Standorte: 42

Girokonten: 290.230

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: ca. 1.240

Wichtige Bilanzkennzahlen:

Bilanzsumme: 9.295,8 Mio. €

Jahresüberschuss: 10,6 Mio. €

Kundenkreditvolumen: 6,536 Mrd. €

Kundeneinlagen: 7,21 Mrd. €



Beteiligungen des Unternehmens:

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine verfügt über einen großen Anteilsbesitz in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen. Die wesentlichen sind:

	Anteil %	Stammkapital T€
Sparkassenverband Niedersachsen	8,87	0
Gesellschaft für Grundstücksanlagen (GfG) m.b.H.	100,00	128
Goslarer Wohnstättengesellschaft m.b.H.	81,77	18.955
Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG	100,00	96.884
Sparkassen Immobiliengesellschaft Hildesheim Goslar Peine	100,00	401
Grundstücksgesellschaft Weingärten mbH	51,00	686
NORD Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	15,00	183.812
NORD KB Dachfonds III	4,70	21.249
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH		
NORD KB Dachfonds IV	5,54	31.352
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH		
NKB Co-Invest VI GmbH & Co. KG	3,36	44.436
Dt. Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	6,00	79.268
Dt. Mittelstandsholding II für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	4,69	38.433
SGEG Sparkassen Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG	100,00	2.529
Wohnbaugesellschaft für den Landkreis Goslar	79,86	8.485
SAG Agrargesellschaft mbH & Co. KG	100,00	34.747

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird von den Sparkassen seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Bilanzdaten:

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	50.214	62.410
b). Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	81.043	1.377.671
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	1.162.929	69.885
b) andere Forderungen	99.927	91.544
4. Forderungen an Kunden	6.430.323	5.237.305



darunter durch Grundpfandrechte gesichert	2.164.306	2.163.803
Kommunalkredite	300.847	271.248
5. Schuldverschreibungen und andere verzinsliche Wertpapiere	581.316	515.909
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	679.120	703.954
6a.Handelsbestand	0	0
7. Beteiligungen	23.944	25.082
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	106.262	93.980
9. Treuhandvermögen	9.763	11.474
10. Ausgleichsforderungen gegen die Öffentliche Hand	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	194	342
12. Sachanlagen	55.052	57.443
13. Sonstige Vermögensgegenstände	15.132	21.404
14. Rechnungsabgrenzungsposten	453	372
Summe der Aktiva	9.295.750	9.119.515



Passiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.082.169	1.237.360
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.966.643	5.645.370
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	15	30
4. Treuhandverbindlichkeiten	9.763	11.474
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.842	9.448
6. Rechnungsabgrenzungsposten	901	752
7. Rückstellungen	144.748	167.540
8. (weggefallen)	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
10. Genussrechtskapital	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	251.273	205.140
12. Eigenkapital darunter Sicherheitsrücklage darunter Bilanzgewinn	574.596 10.627	564.540 10.622
Summe der Passiva	9.295.750	9.119.515

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
1. Zinserträge	177.178	144.264
2. Zinsaufwendungen	146.471	106.668
3. Laufende Erträge	30.496	25.319
4. Erträge u.a. aus Gewinngemeinschaften	320	0
5. Provisionserträge	71.848	68.340
6. Provisionsaufwendungen	7.302	7.546
7. Nettoertrag des Handelsbestands	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	56	34
9. (weggefallen)	254.964	201.140
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen darunter Löhne und Gehälter	136.620	138.443



11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	4.419	5.138
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.293	9.582
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen u.a. auf Forderungen	0	6.524
14. Erträge aus Zuschreibungen u.a. zu Forderungen	4.844	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen u.a. auf Beteiligungen	23.368	2.169
16. Erträge aus Zuschreibungen u.a. zu Beteiligungen	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	58	75
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	46.133	5.400
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	38.919	33.806
20. Außerordentliche Erträge	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.731	22.766
24. Sonstige Steuern	560	416
25. Jahresüberschuss	10.627	10.622
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0
29. Bilanzgewinn	10.627	10.622



Lagebericht:

Sowohl Bilanzsumme als auch das Geschäftsvolumen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2021 gestiegen. Das Kundenkreditvolumen ist im Berichtsjahr deutlich auf jetzt 6.536,6 Mio. EUR (+325,5 Mio. EUR bzw. 5,2 %) gestiegen. Der Zuwachs bewegte sich dabei nahezu auf dem Niveau des vorhergehenden Geschäftsjahres. Ausgebaut werden konnten nicht nur die Bestände im Privatkundengeschäft sowie mit Unternehmen und Selbständigen. Deutliche Zuwächse waren auch bei öffentlichen Haushalten zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich im Berichtsjahr von 1.237,4 Mio. EUR auf nunmehr 1.082,2 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die außerplanmäßige Rückzahlung einer Teiltranche der im Rahmen eines gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes (GLRG III) mit der Europäischen Zentralbank aufgenommenen Mittel zurückzuführen. Fällige Refinanzierungsmittel wurden im Berichtsjahr weiterhin nicht ersetzt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31.12.2022 mit 13,91% (Vorjahr: 13,90%) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,00% gemäß CRR (zuzüglich des SREP-Zuschlages sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffer). Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte.

Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen betragen am Bilanzstichtag 5.597,5 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 778,4 Mio. EUR.

Der für 2022 prognostizierte Wert für das Wachstum der Eigenmittel wurde übertroffen. Die Gesamtkapitalquote änderte sich allerdings nur marginal. Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31.12.2022 8,05 % und liegt damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf der Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden. Die Vermögenslage ist geordnet.



4.4 Regionalverband Großraum Braunschweig

www.info@regionalverband-braunschweig.de.de



Gegenstand des Regionalverbandes:

Der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) ist für die Koordination übergreifender Aufgaben, die die gesamte Region betreffen, zuständig. Die Städte, Gemeinden und Landkreise im Verbandsgebiet planen und gestalten jeweils ihre eigenen Gebiete.

Zu den zentralen Aufgaben gehört die Regionalplanung, also die Aufstellung und Fortschreibung übergeordneter, überörtlicher und zusammenfassender Pläne und Programme sowie die Koordination raumbedeutsamer Planungen. Die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Planungsraums wird im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) (siehe Regionalplanung) dargestellt.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist der Nahverkehr. Der Regionalverband ist Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und hat damit die Aufgabe, den Nahverkehrsplan zu erstellen und umzusetzen. Für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bestellt der Regionalverband die Verkehrsleistungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Für den ÖPNV schreibt der Zweckverband die Verkehrsleistungen aus, die nicht von den Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich erbracht werden können.

Er umfasst das Gebiet der kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie der Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit einer Gesamtfläche von 5.124 Quadratkilometern und 1,14 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Regionalverband war bzw. ist Träger der Regionalplanung im Sinne des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) und Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG).

Der Regionalverband fördert die Regionalentwicklung jeweils im gesamten Verbandsbereich durch:

- Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans (Gesamtmobilität),
- Koordinierung des Angebots regional bedeutsamer Gewerbegebiete sowie Entwicklung und Vermarktung einzelner solcher Gewerbegebiete,
- Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung (planmäßige Raumbesichtigung),
- Koordinierung eines ausgeglichenen Standort- und Bildungsangebots berufsbildender Schulen,
- Erstellung touristischer Konzepte sowie Trägerschaft touristischer Großprojekte,
- Werbende, identitätsstiftende und ähnliche Maßnahmen (Regionalmarketing) und
- Aufstellung eines Hochwasserschutzplans (Gesamtplan)



Besetzung der Organe:

Verbandsdirektor ist Ralf Sygusch. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Detlef Tanke.

Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Herr Detlef Tanke, sein erster Vertreter Michael Kramer und seine zweite Vertreterin Elke Kentner.

Vorsitzender des Ausschusses für Regionalverkehr ist Herr Wolfgang Schneider.

Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung ist Herr Volker Meier.

Interessenwahrung:

Der Kreistag des Landkreises Peine hat folgende Personen in die Verbandsversammlung entsandt:

KTA Nadine Schünemann, KTA Carsten Rieck, Herr Heiko Sachtleben, Herr Wolfgang Belte, KTA Michael Kramer und KTA Andreas Tute.

Herr Kramer, Herr Rieck und Herr Sachtleben sind im Verbandsausschuss vertreten. Im Ausschuss für Regionalentwicklung sind Frau Schünemann und Herr Belte vertreten. Herr Kramer und Herr Rieck sind Mitglieder des Ausschusses für Regionalverkehr.

Mit der Novellierung des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 02.03.2017 wurde ein Verbandsrat eingerichtet. Ihm gehören die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder, so auch Landrat Heiß, mit Stimmrecht an.

Beteiligungen des Regionalverbandes:

	Einlage	Anteil in %
Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH	65.900,00 €	51,00
Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €	3,99
Niedersachsentarif GmbH	1.350,00 €	2,50
Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH	730.000,00 €	100,00

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Landkreis Peine ist Verbandsglied aufgrund des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig. Die beiden Aufgaben Regionalplanung und ÖPNV sind öffentlich-rechtlicher Natur.



Haushaltssatzung 2022:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig - für das Haushaltsjahr 2022 -

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	140.345.000 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	148.031.100 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.098.200 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.773.500 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.867.900 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.867.900 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	151.966.100 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	159.641.400 EUR

§ 2



Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

17.423.400 Euro

festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 4,6324 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,3109 v. H. Der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüssel-Zuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlage-Grundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen. Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt), die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Braunschweig, 17.03.2022

Verbandsvorsitzender

Verbandsdirektor

Tanke

Sygyusch



4.5 Braunschweigische Landschaft e.V.

www.info@braunschweigischelandschaft.de



Mitgliedschaft:

Der Landkreis Peine ist Gründungsmitglied des Vereins „Braunschweigische Landschaft e.V.“

Gründungsjahr: 1990

Gegenstand des Vereins:

Das Braunschweigische Land ist eine Region mit bedeutender Geschichte und Kultur und mit Traditionen, die bis heute fortleben. Der Verein Braunschweigische Landschaft möchte das Bewusstsein für dieses Erbe schärfen und die Verbundenheit der Menschen mit der Region wecken und stärken. Engagement in der Braunschweigischen Landschaft schafft Identität mit der Heimat und somit Lebensqualität.

Kerntätigkeit der Braunschweigischen Landschaft e.V. ist die Kulturförderung mit finanziellen und strukturellen Mitteln, die Vernetzung des regionalen Ehrenamts und die Stärkung der regionalen Identität.

Die Braunschweigische Landschaft fördert vor allem historisch-wissenschaftliche Bestrebungen, betreut Kunst und Kunsthandwerk, pflegt Mundarten, Musik und Literatur und trägt zur Weiterentwicklung des Natur- und Denkmalschutzes bei. Die Kulturförderung gestaltet sich in der Braunschweigischen Landschaft durch qualifizierte Zusammenarbeit innerhalb eines Netzwerkes sowie durch Kommunikation und Informationsaustausch.

Die daraus entstehenden gemeinsamen – über Einzelinteressen hinausgehenden – „Kulturprodukte“ werden finanziell – mit Eigen- und in wachsendem Anteil auch mit Stiftungs- und Fördermitteln Dritter ausgestattet. Die Braunschweigische Landschaft ist somit keine Fördereinrichtung für Kulturvereine, sondern finanziert ausschließlich Eigen- bzw. Partnerschaftsprojekte.

Dank der erfolgreichen Akquise von Förder- und Stiftungsmitteln durch die Geschäftsstelle können über die Veranstaltung von Kulturprojekten jährlich steigende Förderbeträge (2022: rund 170.000 € PLAN) in die Mitgliedskommunen zurückgeführt werden.

Geschäftsführender Vorstand (seit 01.02.2022, konstituierende Sitzung)

Erster Vorsitzende ist Gerhard Radeck, Landrat des Landkreises Helmstedt



Zweite Vorsitzende ist Christiana Steinbrügge, Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel

Geschäftsführerin ist Dr. Anja Hesse, Kulturdezernentin der Stadt Braunschweig

Erweiterter Vorstand (seit 01.02.2022, konstituierende Sitzung)

Herr Dr. Henning Steinführer, Referatsleiter der Stadt Braunschweig

Herr Jan-Eric Bohling, Stadtrat der Stadt Salzgitter

Frau Dr. Christa Westphal-Schmidt, Ratsfrau der Stadt Wolfsburg

Herr Hartmut Marotz, Kreistagsabgeordneter Landkreis Peine

Herr Harald Schraepfer, Beiratsvorsitzender

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im erweiterten Vorstand von Herrn Hartmut Marotz vertreten. In der Mitgliederversammlung wird die Kreisverwaltung von Landrat Henning Heiß, Kreistagsabgeordnetem Hartmut Marotz und Herrn Rolf Ahlers vertreten.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (Jahr 2022)

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht in Einnahme und Ausgabe Beträge in Höhe von 529.700 € vor. Die Ausgaben für Eigenprojekte sind mit 193.885 € geplant. Die geplanten Einnahmen aus Fördermitteln belaufen sich auf 97.700 €

Die Antragssumme der Eigenprojekte in Höhe von 203.800 € (Vorjahr: 128.450 €) muss – in Abstimmung mit den antragsstellenden Arbeitsgruppen - gegenüber dem Etat für Eigenprojekte auf 193.500 € (Vorjahr: 109.950 €) gekürzt werden. Das Antragsvolumen steht dem Etat damit ausgeglichen gegenüber.

Besonders hervorzuheben ist die gestiegene Einnahmesituation, die auf eine seit 2017 deutlich gestiegene Drittmittelakquise zurückzuführen ist (bis 2017: durchschnittlich 7.500 €, ab 2018: bis zu 78.000 €). Nach Ausführung der Geschäftsführung, basiert diese Steigerung darauf, dass die attraktiveren Projekte und eine regere Aktivität von Ehrenamtlichen aus den unterschiedlichsten Bereichen das Interesse und Wohlwollen weiterer, teilweise überregionaler Förderer und Sponsoren geweckt haben, so dass die Braunschweigische Landschaft die Akquise von Fördermitteln weiter ausweiten konnte.

Jede der 6 Mitgliedskommunen der Braunschweigischen Landschaft zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 13.000 € (beschlossen in der Mitgliederversammlung des Vereins am 10.12.2007). Außerdem beteiligen sich die Mitgliedskommunen per Umlageverfahren – abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl – an den Personal- und Mietkosten des Vereins.

Art und Aufgaben der Arbeitsgruppen:

Die Arbeitsgruppen der Braunschweigischen Landschaft e.V. sind das Herz des Vereins, die „kreativen Werkstätten“, in denen eine Vielfalt anspannenden, sowohl geschichtsträchtigen als auch zukunftsgerichteten Projekten entsteht. Alle



Arbeitsgruppen leben vom Wissen, von den Ideen und dem ehrenamtlichen Einsatz ihrer Mitglieder. Die Arbeitsgruppen fördern historisch-wissenschaftliche Projekte, betreuen Kunst, pflegen Mundarten, Musik und Gesang und tragen zur Weiterentwicklung des Natur- und Denkmalschutzes bei. Die Geschäftsstelle begleitet die Planung und Realisierung dieser Aktivitäten hinsichtlich Finanzierung, Organisation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Inhaltlicher Schwerpunkt der **Arbeitsgruppe Museum** ist die Beratung der lokalen Heimatpfleger/innen in ihrem Aufgabenbereich. Die Arbeitsgruppe steht ihren Mitgliedern in allen Fragen der Restaurierungstechniken, zur Präsentation und zu museumsdidaktischen Aspekten etc. mit fachlicher Kompetenz zur Seite. Neben Seminarveranstaltungen zum Thema Heimatstuben/Heimatmuseen gibt die AG Museen als Hilfestellung u. a. Veröffentlichungen zu diesen Themenbereichen heraus (z. B. Geschichte und ihre Vermittlung in Lokal-, Regional- und Heimatmuseen).

Die Arbeit der **Arbeitsgruppe Heimatpfleger** hat eine wichtige kulturstiftende Funktion. Die Arbeitsgruppe Heimatpfleger in der Braunschweigischen Landschaft bemüht sich seit nunmehr über zehn Jahren, die vielschichtige Arbeit der Heimatpfleger zu optimieren und einer interessierten Öffentlichkeit präsent zu machen. Deshalb kooperiert die Arbeitsgruppe bei Ausstellungen und Veröffentlichungen sehr eng mit den Heimatpflegern vor Ort. Eine ganze Reihe von Fortbildungsveranstaltungen (Seminaren) vermittelt den ehrenamtlich tätigen Heimatpflegern notwendiges Wissen und handwerkliche Fertigkeiten, die sie für ihre interessanten Forschungen und Recherchen benötigen. Diese gemeinsamen Veranstaltungen dienen gleichzeitig dem gegenseitigen Kennenlernen und der besseren Vernetzung der ca. 370 Heimatpfleger im Bereich der Braunschweigischen Landschaft und fördert so die regionale Identität einer geschichtsträchtigen Region des Braunschweiger Landes. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Braunschweig, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg. Sie tagt etwa zwei- bis dreimal im Jahr an unterschiedlichen Orten reihum.

Geschichte ist eine Ressource. Sie macht eine Region unverwechselbar. Die **Arbeitsgruppe Geschichte** entstand bereits im Gründungsjahr der Braunschweigischen Landschaft 1990. Seitdem ist es das Ziel der Mitglieder, in gemeinsamen Projekten wichtige Identität stiftende Ereignisse, Entwicklungen und Persönlichkeiten aus der langen Geschichte unserer Region zu erforschen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in Veröffentlichungen und Ausstellungen der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies dient gleichzeitig dem gegenseitigen Kennenlernen und der engeren Vernetzung jener regionalen Institutionen, die sich der Geschichte und den Traditionen unserer Region widmen. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Die **Arbeitsgruppe Kunst** in der Braunschweigischen Landschaft spiegelt durch ihre Mitglieder ein weites Spektrum der Arbeit für und an der Kunst im Gebiet der Braunschweigischen Landschaft wider - ein Spektrum, das sich präsentiert in dem zum



"Tag der Braunschweigischen Landschaft 2001" entstandenen Video-Clip sowie in dessen Internet-Bearbeitung. Bisherige Projekte - exemplarisch seien "Kunst am Zug" und "Junge Kunst aus der Region" genannt - konnten zeigen, dass durch die Bündelung der Kräfte in der AG Kunst spannende und innovative Ereignisse für die Kunst und die Menschen der Region entstehen. An diese Arbeit knüpft die AG Kunst mit neuen Projekten an.

Vor allem Musik vermag den Menschen der Region ein Gemeinschaftsgefühl zu vermitteln. Diese emotionale Bereicherung verdankt die Braunschweigische Landschaft ihrer **Arbeitsgruppe Musik**, die mit regelmäßigen Picknickkonzerten, dem Format „Tag des Singens“, Chorwettbewerben, verschiedenen Konzerten beispielhaft aktiv ist.

Die **Arbeitsgruppe Literatur** der Braunschweigischen Landschaft ist ein Zusammenschluss von Autorinnen und Autoren der Braunschweiger Region, die sich in wechselnden Konstellationen zur Arbeit an gemeinsamen Literaturprojekten zusammenfinden. Verbindendes Element dieser Aktivitäten ist der Bezug zur Geschichte und Kultur des Braunschweiger Landes. Regelmäßige Lesungen und Buchveröffentlichungen sind Kern der AG-Aktivitäten.

Entstehung, Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft in der Region Braunschweig sind die Themen der **Arbeitsgruppe Natur und Umwelt**. Sie ist kein neuer Naturschutzverein, sondern versteht sich als Organisationsplattform und Diskussionsforum. Sie bündelt Naturschutzinteressen und stellt Verbindungen her. Immer mit dem Ziel, das charakteristische und lebens- und liebenswerte unserer Landschaft, Dörfer und Städte zu bewahren. Um dieses Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen, führen die in der Arbeitsgruppe mitarbeitenden Natur- und Umweltvereine sowie interessierte Einzelpersonen Projekte durch. Zwei- bis dreimal im Jahr finden Arbeitsgruppensitzungen statt. Dort werden aktuelle Naturschutzthemen aus der Region besprochen und neue Ideen diskutiert. Wichtigstes Projekt der AG Natur und Umwelt ist das Festival „JAZZ IM PARK“, das in jährlich wechselnden Parkanlagen der Region durchgeführt wird und Fans regionaler Jazz-Musik mit Gartenliebhabern zusammenbringt.



4.6 Mitgliedschaften des Landkreises in Verbänden, Vereinen und Arbeitskreisen (Stand Dezember 2022)

Landrat (Auszug)

- Mitglied Präsidium kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen
- Vorsitzender Schul- und Kulturausschuss des Niedersächsischen Landkreistags
- Mitglied Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Niedersachsen e.V.
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klinikum Peine gGmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH
- Vorsitzender des Vereins für Kommunen in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg
- Mitglied des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit Hildesheim
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine
- Mitglied im Aufsichtsrat der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Landkreis Peine mbH
- Vorstand im Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens
- Mitglied im Deutschen Volkshochschulverband e.V.
- Mitglied im niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten
- Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband
- Geschäftsführender Vorstand im Landesverband der niedersächsischen Volkshochschulen

Referat 1 – Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit -

- Regionalverbandverband Großraum Braunschweig
- Verein der Kommunen in der Metropolregion H BS GÖ WOB
- Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover

Referat 2 – Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe -

- Mitglied im Netzwerk „Kooperativer Migrationsarbeit Niedersachsen“ (KMN)

Referat 3 - Gleichstellungsbeauftragte -

- Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
- Regionalkonferenz der Gleichstellungsbeauftragten im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig



- Mitglied der Arbeitsgruppe „Gleichstellungsbeauftragte der Landkreise und kreisfreien Städte in der Region Braunschweig“
- Mitglied im „Frauennetzwerk Südost-Niedersachsen“
- Mitglied im Beirat zur Implementierung und Fortentwicklung des landesweiten Führungskräfteentwicklungsprogramms „Horizonte“
- Mitglied des Fachbeirats Juliane Bartel Medienpreis
- Mitglied im Lenkungskreis Girls Day, Boys Day (Zukunftstag)
- Mitglied der Arbeitsgruppe Frauensporttag im Landkreis Peine
- Vorsitzende Managementteam Geschlechtergerechtigkeit beim Landkreis Peine (ruht z.Z.)
- Mitglied der Internen Arbeitsgruppe Personalentwicklung
- Mitglied der Personalplanungskonferenz beim Landkreis Peine
- Mitglied des Runden Tisches für die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zum Konzept „Aussteigerinnen aus der Prostitution“ beim Landkreis Peine

Datenschutzbeauftragter

- Mitglied im Netzwerk Süd-Ost der Datenschutzbeauftragten
- Mitglied im Netzwerk der Datenschutzbeauftragten um ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig

Erster Kreisrätin

- Mitglied im Arbeitskreis der Schuldezernenten
- Vorstand Kulturring für Stadt und Kreis Peine e.V.
- Mitglied im Vorstand Geopark

Fachdienst 11 - EDV -

- Fachdienstleitung Mitglied im Verwaltungsrat der Hannoversche Informationstechnologien AöR

Fachdienst 12 - Personal und Service -

- Deutscher Landkreistag
- Niedersächsischer Landkreistag
- Kommunaler Schadenausgleich Hannover
- GVV Kommunal-Versicherung VVaG
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
- WGV-Versicherung AG
- Versorgungskasse Niedersachsen
- Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen (KAV)

Fachdienst 13 - Finanzen -

- Fachverband der Kämmerer in Niedersachsen e.V.



Fachdienst 14 - Kreiskasse -

- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Fachdienst 16 - Ordnungswesen -

- Arbeitskreis Ordnungswidrigkeiten Niedersachsen
- Arbeitskreis Rettungsdienst beim NLT
- Arbeitskreis Rettungsdienst ehem. Regierungsbezirk Braunschweig
- Bündnis zum Erhalt des Rettungsdienstes als Landes-/Kommunalaufgabe

Fachdienst 17 - Straßenverkehr -

- Verkehrswacht Peine e.V.

Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport -

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
- Kulturring Peine. e.V.
- Braunschweigische Landschaft e.V.
- Braunschweiger Geschichtsverein
- Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim
- Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land-Ostfalen e.V.
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Museumsverband Bremen und Niedersachsen e.V.
- Israel Jacobsen Netzwerk für jüdische Geschichte e.V.
- Bundesverband Museumspädagogik e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Kreisheimatbund e.V. (Mitgliedschaft derzeit in Klärung)
- Braunschweiger Geschichtsverein e.V.
- Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen
- Niedersächsischer Heimatbund e.V.
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare
- Verband niedersächsischer Archivarinnen und Archivare
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

Kreisrat für Bauen

- Forum Stadt- und Regionalplanung beim Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover
- NLT Umweltausschuss Hannover
- NLT AK-Klimaschutz
- Förderverein Klimaschutz Hildesheim-Peine e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der leitenden Baubeamten im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig



Fachdienst 21 - Umwelt -

- Biotopgruppe der Kreisgruppe Braunschweig des BUND
- Norddeutsches Wasserzentrum
- Förderverein NABU
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad

Fachdienst 25 – Straßen -

- Unterhaltungsverband „Fuhse-Aue-Erse“
- Unterhaltungsverband „Untere Innerste“

Fachdienst 26 - Bauordnung, Raumordnung -

- Forum für Stadt- und Regionalplanung (AK im EWH Hannover)
- Regionalverband Großraum Braunschweig
- Arbeitskreis Bauaufsichtsbehörden (LK GIF, GS, HE, WB, PE)

Fachdienst 27 - Immobilienwirtschaftsbetrieb -

- Klimabündnis
- Regionale Energie-Agentur e.V. Regionalverband Großraum Braunschweig

Kreisrätin für Soziales

- Projektgruppe EWHvernetzt beim Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover
- Mitglied im Aufsichtsrat der BBg

Fachdienst 32 - Soziales -

- Evangelisches Dorfhelferinnenwerk
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Peiner Lebenshilfe für geistig und körperlich Behinderte e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Sozialamtsleitungen im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig

Fachdienst 33 - Jobcenter -

- Arbeitskreis kommunale Jobcenter
- Arbeitskreis passive Leistungen
- Arbeitskreis aktive Leistungen
- Arbeitskreis Daten und Kennzahlen
- Arbeitskreis Haushalt und Finanzen
- Arbeitskreis Digitalisierung



- Netzwerktreffen der Geschäftsführungen der SGB II – Träger in Niedersachsen

Fachdienst 34 - Jugendamt -

- Bundesverband für Erziehungshilfe
- Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Fachdienst 35 - Gesundheitsamt -

- Bündnis gegen Depressionen Hildesheim und Peine
- PalliativNetz Peine e.V.
- Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen
- Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie
- Sozialpsychiatrischer Verbund
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis gesund in der Arbeitswelt
- Arbeitskreis kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung
- Arbeitskreis/Verbund SOPHIA
- Gesundheitsbündnis Peine
- Gesundheitsregion
- Netzwerk Gesunde Kinder des Kreissportbundes Peine
- Arbeitskreis Kinder und Jugendpsychiatrie
- Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Arbeitswelt
- Arbeitskreis Medienkompetenz
- PSAG
- Runder Tisch Südstadt
- AG Jugendsozialarbeit
- Pflagetisch

Fachdienst 38 - Kreisvolkshoch-, Jugendkulturschule -

- Landesverband der Volkshochschulen in Niedersachsen e.V.
- Diverse Arbeitsgruppen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung

FD 39 - Kreismusikschule -

- Verband Deutscher Musikschulen
- Landesverband Niedersächsischer Musikschulen
- Regionalsitzung Braunschweig der öffentlichen Musikschulen
- Landesmusikrat Niedersachsen
- Kontaktstelle Musik Peine
- Kontaktstelle Musik Region Braunschweig



- Förderverein der Kreismusikschule Peine
- Regionalausschuss „Jugend musiziert“ Hildesheim

OE 52 – Rechnungsprüfungsamt -

- Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter der Landkreise in Südost-Niedersachsen



Platz für Notizen:



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2023/157
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.11.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	27.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2024 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung und Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, der Stellenplanänderung (Seite 35 bis 39, Ziffer 1.1 bis 1.9) und dem Doppischen Produkthaushalt 2024 für die Budgets „Dezernatsleitung I“, „EDV“, „Personal und Service“, „Finanzen“, „Kreiskasse“, „Recht“, „Ordnungswesen“, „Straßenverkehr“ und „Altersteilzeit“ (Seiten 90 bis 158) unter Berücksichtigung ggf. noch zu beschließender Haushaltssicherungsmaßnahmen, zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2022.

Neben dem Rechnungsergebnis 2022, den Planansätzen 2023 und den Daten des Planjahres 2024 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2025 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2026 und 2027 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 01 für das Dezernat 1 befindet sich auf den Seiten 87 bis 89.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 25) gesondert aufgeführt.

Die geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 2,87 Mio. € im Jahr 2024 sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2024 - 2027 aufgeführt (Seite 502 bis 504).

Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen der Haushaltsplanung 2023 und der Haushaltsplanung 2024 eingegangen.

Dezernatsleitung I

Im Budget der Dezernatsleitung I ergibt sich keine wesentliche Abweichung.

Fachdienst EDV

Das Budget des Fachdienstes EDV steigt um rd. 0,12 Mio. €. Neben den Preissteigerungen für die Beschaffung von Hardware und EDV-Kleinteilen ist die Ausstattung für weitere Telearbeiterinnen und Telearbeiter eingeplant.

Fachdienst Personal und Service

Im Fachdienst Personal und Service entstehen u. a. aufgrund der Einführung einer Software zum Bewerbungsmanagement höhere Kosten für Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Wartung der Software). Zudem sind höhere Kosten für die Aus- und Fortbildung eingeplant, da dem Fachkräftemangel u. a. durch das Angebot von nebenamtlichen Angestelltenlehrgängen (AL I und AL II) entgegengewirkt werden soll. Die Anpassung der Personalkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten (u. a. durch Besetzung einer neuen Stelle im Bereich Personalentwicklung) führen ebenfalls zu einer Verschlechterung des Fachdienstbudgets. Insgesamt steigt das Budget gegenüber dem Planansatz 2023 um rd. 0,3 Mio. €.

Fachdienst Finanzen

Das Budget des Fachdienstes Finanzen weist gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 eine Verschlechterung um rd. 0,29 Mio. € aus. Dies resultiert neben der Anpassung der Personalkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten (u. a. Neubewertung der vorhandenen Stelle und Schaffung einer neuen, halben Stelle für den Bereich Steuerangelegenheiten und Schaffung einer neuen Stelle im Bereich Haushalts- und Finanzwirtschaft) u. a. aus erhöhtem Fortbildungsbedarf insbesondere zur Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz.

Fachdienst Kreiskasse

Der Zuschussbedarf für den Fachdienst Kreiskasse steigt um ca. 44.000 €. Dies ist insbesondere auf höhere Personalaufwendungen (u. a. durch neue Stellen im Bereich Vollstreckung) und den damit verbundenen höheren Aus- und Fortbildungsbedarf zurückzuführen.

Fachdienst Recht

Im Budget „Recht“ ergibt sich eine Budgetsteigerung in Höhe von 30.800 €, die im Wesentlichen aus der Anpassung der Personalkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten resultiert.

Fachdienst Ordnungswesen:

Der Fachdienst Ordnungswesen rechnet mit deutlich höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Brandschutzmaßnahmen (z. B. Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig gem. Mitteilung IRLS), im Bereich Rettungsdienst (z. B. Kosten für Ausbildungszentrum, Kosten für Begleitung Kostenträger-Verhandlungen) und im Bereich Katastrophenschutz (z. B. Miete für KatS-Lager, Pflege von Software). Neben diesen führt die Anpassung der Personalkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten zu einer Verschlechterung des Budgets um rd. 1,2 Mio. €.

Fachdienst Straßenverkehr

Im Fachdienst Straßenverkehr wird aufgrund der wieder steigenden Anzahl an Aufträgen im Großkundenteam mit höheren Gebühren aus dem Zulassungsgeschäft gerechnet. Zudem steigen die Erträge aus Gebühren für Versicherungs- und Mängelanzeigen. Auch im Führerscheinwesen wird aufgrund des Pflichtumtausches von alten Führerscheindokumenten mit steigenden Erträgen gerechnet. Daneben wurden die Personalkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Insgesamt führen diese Änderungen zu einer Verbesserung des Fachdienst-Budgets um rd. 0,35 Mio. €.

Budget Altersteilzeit

Durch die über der Kalkulation der Rückstellungen in den vergangenen Jahren liegenden Tariferhöhungen können die Zuführungen aus diesen Rückstellungen voraussichtlich nicht den vollen Aufwand im Bereich der Altersteilzeit abdecken. Insofern ist von einem Zuschuss in Höhe von rd. 100.400 € auszugehen.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist mit den Stellenplanänderungen wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Entwurf des Produkthaushaltes des Landkreises Peine 2024 ist auf der Internetseite <https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt/> hinterlegt.



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2023/158
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.11.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	27.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2024 für die Budgets des Landrates, der Referate 1 bis 4 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seite 54, Ziffern 4.1 bis 4.2) und dem Doppischen Produkthaushalt 2024 für die Budgets des Landrates, der Referate 1-4 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt (Seiten 462 bis 487) unter Berücksichtigung ggf. noch zu beschließender Haushaltssicherungsmaßnahmen, zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2022.

Neben dem Rechnungsergebnis 2022, den Planansätzen 2023 und den Daten des Planjahres 2024 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das

Finanzplanungsjahr 2025 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2026 und 2027 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2027 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 05 für den Landrat und die Stabsstellen befindet sich auf den Seiten 459 bis 461.

Gegenüber 2023 steigt das Budget im Teilhaushalt 05 um über 0,5 Mio. € an.

Insbesondere die Allgemeine Umlage an den Regionalverband Braunschweig für den Öffentlichen Personennahverkehr erhöht sich um 0,3 Mio. €.

Die Sachverständigenkosten für die Erstellung eines Einzelhandelskonzepts und eines Radwegekonzepts werden mit 42.000 € veranschlagt.

Für den Digitalisierungsprozess in der Kreisverwaltung werden im Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit (Referat 1) zusätzliche Mittel eingeplant.

Gutachtenkosten für die Planung einer Wohnungsbaugesellschaft sind mit 25.000 € angesetzt.

Im Budget für den Personalrat wurden 0,74 Stellenanteile für eine Vorzimmerkraft in den Stellenplan aufgenommen.

Für die hohen Investitionen in die Breitbandverkabelung fallen jährliche Abschreibungen von über 400.000 € an.

Aus dem Budget 51 (Referat 1) wurde der Bereich der Kreisentwicklung ausgegliedert und im neuen Budget 55 (Referat 4) zusammen mit dem ÖPNV und den neuen Produkten „Digitalisierung“ und „Infrastrukturprojekte“ angesiedelt.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist mit den Stellenplanänderungen wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Entwurf des Produkthaushaltes des Landkreises Peine 2024 ist auf der Internetseite <https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt/> hinterlegt.



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2023/159
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.11.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	27.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2024 für das Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2024 für das Budget Allgemeine Finanzierungsmittel (Seiten 492 bis 499) unter Berücksichtigung der Veränderungen zu den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage unter Berücksichtigung ggf. noch zu beschließender Haushaltssicherungsmaßnahmen, zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2022.

Neben dem Rechnungsergebnis 2022, den Planansätzen 2023 und den Daten des Planjahres 2024 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das

Finanzplanungsjahr 2025 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2026 und 2027 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2027 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 08 befindet sich auf den Seiten 489 bis 491.

Im Budget 8 sind insbesondere die Auswirkungen von Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage im Produkt 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel – zu beachten.

Gegenüber dem Ansatz 2023 werden bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen ca. 100.000 Euro geringere Erträge erwartet. Beim Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen handelt es sich um einen vorläufigen Wert, da die endgültige Festsetzung grundsätzlich erst im November eines Jahres erfolgt.

Nach den vorläufigen Werten erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Peine auf 44.913.300 Euro. Aufgrund geringerer Anteile aus der Einkommensteuerverteilung für die Gemeinden reduziert sich die zu zahlende Kreisumlage nach den aktuell vorliegenden Werten auf insgesamt 105.386.000 Euro.

Gegenüber der Finanzplanung 2024 fehlen somit ca. 10 Mio. Euro an Erträgen.

Die endgültigen Werte zu den Schlüsselzuweisungen werden wie üblich erst im März/April bekannt gegeben, so dass sich dann gegenüber den vorläufigen Grundlagen noch Veränderungen, sowohl positiv als auch negativ, ergeben können und dann im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu berücksichtigen sein werden. Hier besteht somit ein Haushaltsrisiko.

Im Produkt 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – wird aufgrund der Kreditmarktsituation mit steigenden Zinsaufwendungen gerechnet.

Im Produkt 41101 – Krankenhaus – ist ein Verlustausgleich für das Klinikum Peine in Höhe von 10,7 Mio. Euro eingeplant. Das Budget verschlechtert sich um diesen Betrag.

Insgesamt ergibt sich im Budget 8 eine Verschlechterung um 11,8 Mio. Euro gegenüber den Ansätzen für 2023.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt in Verbindung mit den Veränderungen aus den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zu beschließen.

Anlagen

Entwurf des Produkthaushaltes des Landkreises Peine 2024 ist auf der Internetseite <https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt/> hinterlegt.



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2023/162
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.11.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	27.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Maßnahmen der Fachdienste des Dezernats I ohne "Schule, Kultur und Sport" sowie der Referate 1 bis 4 zur Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, den Empfehlungen der Verwaltung hinsichtlich der durch die Fachdienste des Dezernats I ohne „Schule, Kultur und Sport“ sowie durch die Referate 1 bis 4 vorgeschlagenen Haushaltssicherungsmaßnahmen zu folgen.

Die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen sollen in das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stete Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gewährleistet ist, Fehlbeträge abgebaut werden und eine Überschuldung vermieden wird.

Nach § 23 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune in der Regel nur anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aus-

geglichen ist und Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für die Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können.

Mit einem derzeit geplanten Fehlbetrag für das Jahr 2024 von rd. 34 Mio. € und dem momentanen Stand der mittelfristigen Planung sind all diese Voraussetzungen zurzeit nicht erfüllt, sodass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine durch die Kommunalaufsichtsbehörde in Frage gestellt werden könnte.

Sofern, wie im Jahr 2024 beim Landkreis Peine der Fall, ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es dient der Umsetzung der normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist u.a. für die Kommunalaufsicht erforderlich, um eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und die vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat in seinen „Hinweisen zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten“ (RdErl. d. MI v. 17.09.2019, HSK-Erlass) das Ziel definiert, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung, also bis zum Jahr 2027, wieder zu erreichen.

Selbst unter größter Anstrengung wird es in der Kürze der Zeit bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nicht möglich sein, derart umfangreiche Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu definieren und umzusetzen, dass ein Haushaltsausgleich im Jahr 2024 erreicht wird. Ebenso wenig kann eine Aussage darüber getroffen werden, wann ein Haushaltsausgleich möglich sein wird. Eine Kompensation eines solchen Defizits mit Haushaltssicherungsmaßnahmen ist gerade unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den damit verbundenen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie den zum Teil äußerst unsicheren Plandaten für die Zukunft schlichtweg nicht möglich.

Dennoch oder gerade deshalb ist es ratsam, sämtliche Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu überprüfen und mit Blick auf die nachfolgenden Generationen ein besonderes Augenmerk auf die Sparsamkeit zu legen. Hierbei handelt es sich um einen über mehrere Jahre andauernden Prozess.

Nach Mittelanmeldung durch die Fachdienste Anfang September 2023 betrug das erwartete Defizit rd. 43,2 Mio. €. Durch Einsparvorgaben der Verwaltungsführung wurde dieser Betrag auf mittlerweile rd. 34 Mio. € gesenkt. Mit diesem Fehlbetrag wurde der Haushaltsentwurf in der Kreistagssitzung am 11.10.2023 in die politischen Beratungen eingebracht. Eine **Übersicht über die bereits umgesetzten Maßnahmen** befindet sich in der **Anlage 1**.

Ende September wurden zudem alle Dezernate, Fachdienste und Organisationseinheiten durch die Verwaltungsführung aufgefordert, aus ihrer Sicht alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (freiwillige Leistungen) kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Zudem sollte bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben eingeschätzt werden, ob die derzeitige Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch notwendig ist. Darüber sollten auch die Möglichkeiten der Ertragsverbesserung untersucht und aufgezeigt werden. Letztendlich sollten auch die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen erneut auf ihre unbedingte Notwendigkeit in den nächsten Jahren überprüft werden.

Ziel dieser Aufforderung war es, der Verwaltungsführung weitere Vorschläge zur Haushaltssicherung vorzulegen. Diese wurden in der Tabelle „**Haushaltssicherung – Vorschläge der Verwaltung**“ (**Anlage 2**) zusammengetragen und werden der Politik im Rahmen der Gremiensitzungen nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung hat versucht, zu jeder

einzelnen Maßnahme eine begründete Empfehlung (Umsetzung/keine Umsetzung im Rahmen der Haushaltssicherung) abzugeben, und schlägt mit dieser Vorlage vor, diesen folgen und die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen in das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen.

Selbstverständlich können und sollen durch die Politik weitere Einsparvorschläge eingebracht und diskutiert werden. Ergänzend hierzu wird in der **Anlage 3** die **Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen** (Stand: 11.10.2023) des gesamten Landkreises zur Kenntnis gegeben, die der Kommunalaufsicht zusammen mit dem Genehmigungsantrag und dem Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist. Die Verwaltung hat bei ihrer bisherigen Vorgehensweise davon abgesehen, „freiwillige Bereiche“ komplett zur Diskussion zu stellen, sondern auch in diesen Bereichen einzelne Einsparmöglichkeiten unterbreitet. Sollte sich die finanzielle Lage in den nächsten Jahren nicht gravierend ändern, könnte es jedoch notwendig werden.

Für Fragestellungen oder weitere gewünschte Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen stehen während der Fachausschusssitzung die jeweiligen Budgetverantwortlichen zur Verfügung.

Sollte die Thematik nicht abschließend beraten werden können, ist es möglicherweise erforderlich, dass der Fachausschuss erneut zusammentritt. Es ist weiterhin geplant, den Haushaltsbeschluss am 20.12.2023 herbeizuführen.

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht über die bereits umgesetzten Maßnahmen

Anlage 2 - AGVF - Haushaltssicherung – Vorschläge der Verwaltung

Anlage 3 - Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2027

Gesamtübersicht über die bereits umgesetzten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Einsparmöglichkeit	Veranschlagung im Haushaltsplan (Produktsachkonto)		möglicher Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße (ursprünglicher Haushaltsansatz)	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme				
			Produkt	Sachkonto				Haushaltsjahr 2024	Fi-Planjahr 2025	Fi-Planjahr 2026	Fi-Planjahr 2027	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
I. Erträge/ Einzahlungen												
1.	Vorgabe Verwaltungsführung	Erhöhung Jagdsteuer um 10 %, Satzungsänderung wird vorbereitet	12212000	3033100	2024	erfolgt	23.500	11.700			11.700	
2.	Vorgabe Verwaltungsführung	Aufnahmegesetz, Erstattungen vom Land	31300001	3481900	2024	erfolgt	7.290.000	350.000			350.000	
Gesamt								361.700	0	0	0	361.700
II. Aufwendungen/ Auszahlungen												
1.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Personalkosten	diverse		08.09.2023	erfolgt	75.877.900	3.532.600			3.532.600	
2.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Streichung Beschaffung von 430 mobilen Geräten und Ersatzbeschaffung von 90 PCs	11160000	4222100	08.09.2023	erfolgt	1.305.200	571.700			571.700	
3.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Fortbildungskosten EDV	11160000	4261300	08.09.2023	erfolgt	52.000	17.000			17.000	
4.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Kürzung Mittel für Nachwuchskräfte-Fortbildung	11122000	4261300	08.09.2023	erfolgt	82.200	20.000			20.000	
5.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	vorerst keine Beschaffung neue Lohnsoftware	11122000	4291000	08.09.2023	erfolgt	218.400	100.000			100.000	
6.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Kürzung Mittel für zusätzliche Gesundheitsmaßnahmen (u.a. wg. Überlastungsanzeigen)	11163000	4291000	08.09.2023	erfolgt	41.600	20.000			20.000	
7.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	keine anwaltliche Begleitung im Rahmen Neuorganisation Rettungsdienst in 2024	12710000	4431230	08.09.2023	erfolgt	172.000	150.000			150.000	
8.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Zurückstellung Beschaffungen KatS	12810000	4222100	08.09.2023	erfolgt	70.000	19.900			19.900	
9.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Zurückstellung Planung Erweiterung KatS-Leuchttürme	12810000	4291000	08.09.2023	erfolgt	127.900	100.000			100.000	
10.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Zurückstellung Zuweisungen an Gemeinden für KatS-Maßnahmen	12810000	4312310	08.09.2023	erfolgt	100.000	100.000			100.000	
11.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Kürzung Aufwand für Linienersatzverkehr Fachdienst Schule, Kultur und Sport	24101000	4429120	08.09.2023	erfolgt	2.124.900	100.000			100.000	
12.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	keine Sanierung Fachunterrichtsräume IGS Lengede in 2024	21801200	diverse	08.09.2023	erfolgt	65.000	65.000			65.000	
13.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	kein Austausch Hardware in EDV-Räumen verschiedener Schulen	diverse		08.09.2023	erfolgt	325.000	325.000			325.000	
14.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	keine Anschaffung Mobilar für Kreismuseum in 2024	25201000	4222200	08.09.2023	erfolgt	29.900	20.000			20.000	
15.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Sanierungsbudget	diverse		08.09.2023	erfolgt	4.200.000	1.140.000			1.140.000	
16.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassung Aufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt	31111005	4331130	08.09.2023	erfolgt	3.065.800	300.000			300.000	
17.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassung Aufwendungen Kosten der Unterkunft	31210100	4339290, 4339291, 4339300	08.09.2023	erfolgt	27.991.300	1.300.000			1.300.000	
18.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassung Zuschuss Elternbeiträge Tagespflege	36101000	4441000	08.09.2023	erfolgt	720.000	300.000			300.000	
19.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassungen Aufwendungen Hilfen zur Erziehung	36330000	4332180	08.09.2023	erfolgt	10.165.600	600.000			600.000	
20.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Streichung Förderung Ärztsiedlung	41404000	4318690	08.09.2023	erfolgt	200.000	200.000			200.000	
21.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Aufwendungen Digitalisierung	11120000	diverse	08.09.2023	erfolgt	239.000	50.000			50.000	
22.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Aufwendungen Gutachten Wohnungsbaugesellschaft	11151000	4431350	08.09.2023	erfolgt	62.000	25.000			25.000	
Gesamt								9.056.200	0	0	0	9.056.200
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen								-43.385.800	-33.438.700	-32.034.300	-31.768.400	-
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen								-33.967.900	-33.438.700	-32.034.300	-31.768.400	-

Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2027

Übersicht die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis
Vorschlag der Verwaltung für den Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Einsparmöglichkeit	Veranschlagung im Haushaltsplan (Produktsachkonto)		möglicher Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße (ursprünglicher Haushaltsansatz)	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme					weitere Erläuterungen; Empfehlung der Verwaltung
			Produkt	Sachkonto				Haushaltsjahr 2024	Fi-Planjahr 2025	Fi-Planjahr 2026	Fi-Planjahr 2027	Gesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Allgemeine Finanzierungsmittel													
1.	Kreisumlage	Erhöhung des Kreisumlagesatzes	61110000	3182100	2024	derzeit kann noch keine Empfehlung erfolgen; Tendenz: nicht empfohlen						0	Die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes ist grundsätzlich eine der wenigen Möglichkeiten der Ertragsverbesserung des Landkreises. Ein %-Punkt entspricht derzeit rd. 1,8 Mio. €. In Anbetracht der Annahme, dass die Haushaltsplanungen der Gemeinden eine ähnlich schlechte Ausgangslage ausweisen werden und der Tatsache, dass der Landkreis Peine derzeit einen der höchsten Hebesätze des Landes festgesetzt hat, ist derzeit geplant, auf eine Anhebung zu verzichten. Um jedoch eine Entscheidung empfehlen zu können, müssen zunächst die Unterlagen der Gemeinden vorliegen und ausgewertet werden.
Gesamt								0	0	0	0	0	0
II. Aufwendungen/Auszahlungen													
Fachdienst EDV													
2.	Sachkosten GIS	Verzicht auf Umsetzung/ Verschiebung von Projekten	11160000	4271300	2024	empfohlen	14.200	3.000	0	0	0	3.000	Die Verwaltung empfiehlt, den Ansatz im Jahr 2024 um 3.000 € zu reduzieren. Die Einsparung kann in vertretbarem Maße durch den Verzicht auf die Durchführung von Projekten bzw. durch deren Verschiebung auf spätere Jahre erreicht werden. Die Ansätze ab 2025 bleiben zunächst bestehen und geraten im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erneut auf den Prüfstand.
3.	Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	Senkung von Standards bei der Beschaffung	11160000	4222100	2024	empfohlen	733.500	73.000	73.000	67.000	67.000	280.000	Bei den Planungen wurde, wie bisher üblich, davon ausgegangen, dass die Arbeitsplatzhardware nach fünf Jahren ersetzt wird. Durch Senkung dieses Standards (Hardware bleibt länger als fünf Jahre in Betrieb) sind Einsparungen möglich. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung mit einer einhehenden Reduzierung des Ansatzes um 10 %.
4.	Erwerb geringwertiger Softwarelizenzen bis 1.000 €	Pauschale Kürzung um 10 %	11160000	4222700	2024	empfohlen	829.700	82.000	136.000	76.000	76.000	370.000	Es wird als grundsätzlich möglich erachtet, Einsparungen bei diversen Softwarebeschaffungen zu erzielen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Ansatz um 10 % zu kürzen.
5.	Mieten und Pachten	Pauschale Kürzung um 10 %	11160000	4231000	2024	empfohlen	90.900	9.000	9.000	9.000	9.000	36.000	Es wird als grundsätzlich möglich erachtet, Einsparungen bei diversen zu leistenden Mietzahlungen zu erzielen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Ansatz um 10 % zu kürzen.
6.	Aus- und Fortbildung	Verschiebung von geplanten Projekten und die damit verbundenen Fortbildungen	11160000	4213000	2024	empfohlen	35.000	7.000	0	0	0	7.000	Die Verwaltung empfiehlt, den Ansatz im Jahr 2024 um 7.000 € zu reduzieren. Die Einsparung kann in vertretbarem Maße durch Verschiebung von Projekten und damit verbundenen Fortbildungen auf spätere Jahre erreicht werden. Die Ansätze ab 2025 bleiben zunächst bestehen und geraten im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erneut auf den Prüfstand.
7.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Verschiebung von geplanten Projekten	11160000	4291000	2024	empfohlen	991.600	50.000	0	0	0	50.000	Die Verwaltung empfiehlt, den Ansatz im Jahr 2024 um 50.000 € zu reduzieren. Die Einsparung kann auch hier in vertretbarem Maße durch Verschiebung von Projekten auf spätere Jahre erreicht werden. Die Ansätze ab 2025 bleiben zunächst bestehen und geraten im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erneut auf den Prüfstand.
Fachdienst Personal & Service													
8.	Zuschuss für Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	Streichung des Zuschusses	11163000	4318110	2024	nicht empfohlen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400	Die Streichung des Zuschusses wird aufgrund der Bedeutung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch die Verwaltung nicht vorgeschlagen.
9.	Sitzungsdienst	Wegfall des klassischen Sitzungsdienstes / Wegfall 0,38 Stelle im Stellenplan	11163000	4011000	2024	empfohlen	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	76.000	Trotz Vakanz auf der im Fachdienst Personal und Service angesiedelten Stelle konnte der Sitzungsdienst im vergangenen Jahr durch die Fachdienste/Referate durchgehend sichergestellt werden. Daher empfiehlt die Verwaltung den Wegfall des Stellenanteils von 0,38.

10.	Hinweise auf Stellenausschreibungen in den Tageszeitungen	Verzicht auf Hinweise zu Stellenausschreibungen in den hiesigen Tageszeitungen	diverse	4431	2024	empfohlen	Einsparpotential z.Zl. nicht genau bezifferbar und auch schlecht zu verorten, da aus Geschäftsaufwand der verschiedenen Produkte bezahlt, pro veröffentlichtem Hinweis in der Wochenendausgabe der hiesigen zwei Tageszeitungen ca. 8.000€ pro Wochenende					Derzeit erscheint in den Wochenendausgaben der hiesigen beiden Tageszeitungen in der Regel ein Hinweis auf die Stellenausschreibungen des Landkreises. Es wird angenommen, dass die Zielgruppe heutzutage in den wenigsten Fällen die Printmedien nutzt, um sich über freie Stellen beim Landkreis Peine zu informieren. Nachfragen des Fachdienstes Personal und Service bei Bewerbern bestätigen diese Annahme. Die Verwaltung schlägt daher vor, ab sofort auf die Veröffentlichung in den Tageszeitungen zu verzichten.	
Fachdienst Finanzen / Allgemeine Finanzierungsmittel													
11.	Zuschuss BBg	Beteiligung beenden / keine Zuschusszahlung	11130000	4315500	2024	nicht empfohlen	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	1.600.000	Sowohl die 100%ige Tochter BBg mBH als auch die wito gmbh, an der der Landkreis mit 51 % Mehrheitsgeellschafter ist, sind auf die Zuschusszahlungen des Landkreises angewiesen. Die Geschäftsführung BBg mBH hat sogar eine Zuschusserhöhung um 100.000€ beantragt, um die Funktionsfähigkeit des Unternehmens zukünftig sicherstellen zu können. Die Verwaltung des Landkreises ist von der Aufgabenerfüllung beider Gesellschaften überzeugt und schlägt daher keine kurzfristige Kürzung der Zuschüsse oder gar eine Auflösung der Unternehmen als Haushaltssicherungsmaßnahme vor.
12.	Zuschuss an die Wito GmbH	Beteiligung beenden / keine Zuschusszahlung	57110000	4318370	2024	nicht empfohlen	1.108.900	1.108.900	1.129.900	1.151.300	1.173.100	4.563.200	
13.	Klinikum Peine gGmbH	Beteiligung beenden / keine Zahlung von Verlustausgleich	41101000	4315000	2024	nicht empfohlen	10.700.000	10.700.000	8.600.000	6.800.000	6.000.000	32.100.000	Bei der eingeplanten möglichen Verlustausgleichszahlung an die Klinikum Peine gGmbH handelt es sich nicht um eine kommunale Aufgabe und somit um eine freiwillige Leistung. Grundsätzlich sind der Bund und die Krankenkassen für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Krankenhäuser verantwortlich. Diese kommen ihren Verpflichtungen, ebenso wie das Land, derzeit nicht in ausreichender Weise nach. Der Krankenhaus-Planungsausschuss des Landes hat vor kurzem das Klinikum Peine in die Prioritäten-Liste aufgenommen und somit die Notwendigkeit eines Klinikums in Peine anerkannt, allerdings liegt der Zeitplan bis zur möglichen Inbetriebnahme bei sieben bis acht Jahren. Für den Haushalt des Landkreises Peine bedeutet das, dass dieser, nach derzeitiger „Krankenhausfinanzierungssystematik“ und der hierauf beruhenden Wirtschaftsplanung des Klinikums bis zur Fertigstellung Neubaus mit den einzuplanenden Beträgen für etwaige Verlustausgleiche „vorbelastet“ ist. Ohne die Zusage dieser Verlustausgleichszahlungen müsste man das Klinikum sofort schließen. Wie beschrieben handelt es sich hierbei nicht um eine kommunale Aufgabe. Aus Sicht des Landkreises kann es jedoch nicht sein, dass das Land auf der einen Seite ein Klinikum in Peine als notwendig anerkennt, auf der anderen Seite aber gemeinsam mit dem Bund seinen Finanzierungsverpflichtungen hierfür nicht nachkommt und den Landkreis Peine somit, zumindest was den für den Erhalt des Klinikums eingeplanten Betrag angeht, in die Pflicht zur Haushaltssicherung „zwingt“. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Betrag weiterhin einzuplanen und somit das Klinikum in Peine zu erhalten.
14.	Zuschuss für Allianz für die Region GmbH; Regionalmarketing	Beteiligung beenden; Finanzierungsvereinbarung kündigen	57110000	4317100	2025	nicht empfohlen	90.000	0	90.000	90.000	90.000	270.000	Die Allianz für die Region GmbH ist der regionale Zusammenschluss von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften. Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird. Durch die Mitgliedschaft bringt sich der Landkreis Peine in die Region ein, was als "Einzelspieler" wohl kaum gelingen würde. Er partizipiert an der Vielzahl der Projekte. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Mitgliedschaft/Beteiligung nicht zu beenden.
Fachdienst Kreiskasse													
15.	Girokonto bei der Postbank	Kündigung Girokonto	11132000	4431450	2024	empfohlen	35.000	800	800	800	800	3.200	Das Girokonto bei der Postbank wurde vor vielen Jahren eröffnet, da von dort die taggenaue Gutschrift des Zahlungsbetrages beim Zahlungsempfänger garantiert wurde und somit eine bessere Liquiditätsplanung erfolgen konnte. Dieses ist jedoch mittlerweile bei allen Banken Standard, sodass durch die Verwaltung empfohlen wird, dass Girokonto bei der Postbank zu kündigen. Der Zahlungsverkehr kann über die zwei verbleibenden Girokonten bei der Sparkasse und der Volksbank abgewickelt werden.
Fachdienst Ordnungswesen													
16.	Zuschuss an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe	Einstellung der Zuschüsse	12610100	4318280	2024	nicht empfohlen	13.200	13.200	13.200	4.200	3.400	34.000	Die Einstellung des Zuschusses hätte zur Folge, dass der Landrat bzw. der politische Vertreter bei entsprechenden Veranstaltungen kein Geldgeschenk mehr übergibt. Aufgrund der Bedeutung des Ehrenamtes schlägt die Verwaltung vor, diesen nicht zu streichen.

17.	Software Vorbeugender Brandschutz	Keine Beschaffung der Software	12610300	4291000	2024	empfohlen	67.700	14.000	0	0	0	14.000	Durch den Verzicht auf die Beschaffung können Schnittstellen-Synergieeffekte mit der Bauordnung nicht genutzt werden. Da die Arbeit aber wie bisher vorgenommen werden kann, empfiehlt die Verwaltung, auf die Beschaffung der Software zu verzichten.
18.	Ausbildung KatS-Stabsmitglieder	keine Intensivierung der Ausbildung	12810000	4261300	2024	nicht empfohlen	48.000	8.000	8.000	8.000	8.000	32.000	Der Verzicht auf die Intensivierung der Ausbildung der Mitglieder des Katastrophenschutzstabes ist in dieser Zeit nicht vertretbar und wird daher durch die Verwaltung nicht als Haushaltssicherungsmaßnahme empfohlen.
19.	Ausbildungszentrum Rettungsdienst	keine Beschaffung von Mobiliar	12710000	4222100	2024	empfohlen	49.300	5.000	0	0	0	5.000	Durch die Anmietung von Räumlichkeiten und Beschaffung von Mobiliar würde sich eine qualitative Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten des Rettungsdienstes ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, hierauf in Zeiten der Haushaltssicherung zunächst zu verzichten und die veranschlagten Mittel zu streichen.
		keine Anmietung von Räumlichkeiten	12710000	4231000	2024	empfohlen	145.000	18.000	18.000	18.000	18.000	72.000	
20.	Ertüchtigung Betriebsfunknetz	kein Aufbau eines Betriebsfunknetzes	12810000	4222100	2024	empfohlen	70.000	20.000	0	0	0	20.000	Das Betriebsfunknetz wäre eine weitere Redundanz, um mit den Gemeinden / Stadt und KRITIS-Betreibern kommunizieren zu können. Da ein Teil der Maßnahme noch im Jahr 2023 realisiert werden kann und zudem weitere Maßnahmen seitens des Landes Niedersachsen in Vorbereitung sind, schlägt die Verwaltung vor, diese abzuwarten und die veranschlagten Mittel zunächst zu streichen.
21.	Anwaltl. Begleitung Neuorganisation RettD	keine Beauftragung	12710000	4431230	2025	empfohlen	22.000	0	150.000	0	0	150.000	In der ersten Kürzungsrunde der Verwaltungsführung wurden die veranschlagten Mittel für das Jahr 2024 bereits gestrichen. Die Verwaltung empfiehlt, die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel für eine möglicherweise dann notwendige anwaltliche Begleitung der Neuorganisation Rettungsdienst ebenfalls zu streichen. Zur Zeit lässt sich noch nicht abschätzen, ob diese tatsächlich in diesem Umfang notwendig wird.
22.	Bevorratung KatS-Stab	Keine Beschaffung	12810000	4281000	2024	empfohlen	7.500	7.500	0	0	0	7.500	Als Haushaltssicherungsmaßnahme schlägt die Verwaltung vor, bis auf weiteres auf eine Bevorratung für den KatS-Stab zu verzichten und in einer Krisenlage, wie bisher üblich, bzgl. der Verpflegung zu improvisieren.
Referat Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit													
23.	offizieller Empfänge des LK zum Freischießen	Wegfall / Reduzierung	11111000	4271680	2024	nicht empfohlen	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	13.200	Die Planansätze in diesem Bereich, die der Außerdarstellung des Landkreises dienen, sind seit Jahren unverändert. Die Verwaltung schlägt daher vor, sie in dieser vergleichsweise niedrigen Höhe zu belassen und keine Kürzung vorzunehmen.
24.	Kränze, Preise, Besucherbewirtung	Wegfall / Reduzierung	11111000	4271680	2024	nicht empfohlen	350	350	350	350	350	1.400	
24.	Verfügungsmittel Landrat	Wegfall / Reduzierung	11111000	4429400	2024	nicht empfohlen	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	18.000	
25.	Klausurtagung Leitungskräfte	Wegfall / Reduzierung	11128000	4261300	2024	nicht empfohlen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	16.000	Die jährlich stattfindende Klausurtagung der Leitungskräfte der Kreisverwaltung wird durchweg positiv und effektiv wahrgenommen, sodass die Verwaltung empfiehlt, die veranschlagten Mittel hierfür in dieser Höhe beizubehalten.
26.	Wartungsvertrag DataScan Computersysteme	Kündigung Vertrag	11128000	4291000	2025	empfohlen	5.000	0	5.000	5.000	5.000	15.000	Die Software DataScan bietet keinen Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Wartungsvertrag zu kündigen und die hierfür jährlich fälligen Wartungskosten ab 2025 einzusparen. Aufgrund der Kpndigungsfrist ist eine Einsparung bereits ab 2024 nicht möglich.
27.	Budget Öffentlichkeitsarbeit	Reduzierung Ansatz	11128000	4271200	2024	empfohlen	15.200	3.200	3.200	3.200	3.200	12.800	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Einsparung wird durch Reduzierung der Aktivitäten für grundsätzlich möglich erachtet.
Referat Migration und Teilhabe													
28.	Entschädigung für nebenamtlich Tätige	Streichung Ansatz	11152000	4019600	2024	empfohlen	18.700	18.700	19.100	19.500	19.900	77.200	Der bereits seit einigen Jahren zur Verfügung gestellte Ansatz für Aufwandsentschädigungen von Integrationslotsen wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Verwaltung empfiehlt daher die Streichung der Mittel.
Referat Gleichstellung													
29.	Verwaltungsetat der Gleichstellungsbeauftragten	Reduzierung Ansatz	11126000	4271210	2024	empfohlen	6.400	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung der Mittel im Veranstaltungsetat der Gleichstellungsbeauftragten. Die Einsparung wird durch Reduzierung der Aktivitäten für grundsätzlich möglich erachtet.
			11127000	4271210	2024	empfohlen	12.600	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	
Referat Digitalisierung und Infrastrukturprodukte													
30.	Prozessmanagement	Senkung von Standards	11151000	4012-4032	2024	empfohlen	74.400	74.400	74.400	74.400	74.400	297.600	Die Verwaltung empfiehlt im Bereich Prozessmanagement die Senkung von Standards. Durch diese Maßnahme kann ein Stellenanteil von 1,0 entfallen.
31.	Koordination Datenschutz, Informationssicherheit, Compliance	Senkung von Standards	11151000	4012-4032	2024	empfohlen	37.200	37.200	37.200	37.200	37.200	148.800	Die Verwaltung empfiehlt im Bereich Datenschutz, IT-Sicherheit und Compliance ebenfalls die Senkung von Standards. Durch diese Maßnahme kann ein Stellenanteil von 0,5 entfallen.
Gesamt							12.689.150	10.803.050	8.799.850	8.021.250	40.313.300		

III. Investitionen													
Fachdienst EDV													
32.	EDV-Ausstattung	Kürzung Ansatz	11160000	7831110	2024	empfohlen	1.077.500	55.000	55.000	55.000	55.000	220.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung um 5 %. Die Einsparung wird durch die Möglichkeit, dass diverse Ausschreibungen günstiger als geplant ausfallen für grundsätzlich möglich erachtet.
Fachdienst Ordnungswesen													
33.	Software vorbeugender Brandschutz	Keine Beschaffung	12610300	7831300	2024	empfohlen	5.400	5.400	0	0	0	5.400	Es wird angenommen, dass die in Rede stehende Software die Arbeit des Brandschutzprüfers erleichtern würde. Da die Arbeit aber auch ohne Software wie bisher vorgenommen werden kann, empfiehlt die Verwaltung, auf die Beschaffung der Software zu verzichten.
34.	Erweiterung Teleskopklader	Keine Beschaffung	12610300	7831100	2027	empfohlen	175.600	0	0	0	80.000	80.000	Da der Teleskopklader auch ohne die Erweiterung weiterhin einsatzbereit ist, empfiehlt die Verwaltung, auf diese zu verzichten.
35.	Analysesoftware Rettungsdienst	Keine Beschaffung	12710000	7831300	2024	empfohlen	16.000	16.000	0	0	0	16.000	Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz zu streichen und auf die Beschaffung der Software zu verzichten.
36.	Nottanksystem	Keine Beschaffung	12810000	7831100	2024	empfohlen	486.000	30.000	0	0	0	30.000	Bei dem Nottanksystem handelt es sich um ein System um Kraftstoff aus Erdtanks (z.B. Tankstellen) zu fördern. Dies wäre ein Baustein zur Sicherstellung der Kraftstoffversorgung. Da hierfür aber bereits andere Maßnahmen umgesetzt wurden, empfiehlt die Verwaltung auf die Beschaffung des Nottanksystems zu verzichten.
37.	Geräte ABC-Zug	Keine Beschaffung	12610100	7831100	2024	empfohlen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000	Die Beschaffungen sind entbehrlich. Die Verwaltung empfiehlt die Streichung der Mittel.
38.	Simulationstechnik Aus- und Fortbildung RettD, Hardware	Keine Beschaffung	12710000	7831100	2024	empfohlen	31.000	31.000	0	0	0	31.000	Durch die Beschaffung der Simulationstechnik würde sich eine qualitative Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten des Rettungsdienstes ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, hierauf in Zeiten der Haushaltssicherung zunächst zu verzichten und die veranschlagten Mittel zu streichen.
39.	Simulationstechnik Aus- und Fortbildung RettD, Software	Keine Beschaffung	12710000	7831300	2024	empfohlen	3.000	3.000	0	0	0	3.000	Die Verwaltung schlägt vor, hierauf in Zeiten der Haushaltssicherung zunächst zu verzichten und die veranschlagten Mittel zu streichen.
40.	Beschaffungen KatS	Keine Beschaffung	12810000	7831100	2024	empfohlen	10.000	10.000	10.000	10.000	5.000	35.000	Die Beschaffungen sind entbehrlich. Die Verwaltung empfiehlt die Streichung der Mittel.
41.	Betriebsfunknetz	Keine Beschaffung	12810000	7831100	2024	empfohlen	10.000	10.000	0	0	0	10.000	Das Betriebsfunknetz wäre eine weitere Redundanz, um mit den Gemeinden / Stadt und KRITIS-Betreibern kommunizieren zu können. Da ein Teil der Maßnahme noch im Jahr 2023 realisiert werden kann und zudem weitere Maßnahmen seitens des Landes Niedersachsen in Vorbereitung sind, schlägt die Verwaltung vor, diese abzuwarten und die veranschlagten Mittel zunächst zu streichen.
Gesamt (Einsparungen würden weniger Kreditaufnahme und daher weniger Zins- und Tilgungsaufwand bedeuten)								162.900	67.500	67.500	142.500	440.400	

Übersicht Haushaltssicherungskonzept 2024
Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan				Vorjahr (2023)	Haushaltsjahr (2024)	Veränderung 2023/2024 + = Verschlechterung - = Verbesserung
		Produkt	Sachkonto	Budget	Bezeichnung			
1.	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsopferfürsorge (1.100 €)	11163000	4318110	12	Zuschuss für VDK	1.100	1.100	0
2.	Zuschuss an BBg (400.000 €)	11130000	4315500	13	Zuschuss BBg	400.000	400.000	0
3.	Zuschuss für das Projekt Region Braunschweig, Jahresbeitrag Allianz für die Region GmbH; Regionalmarketing (90.000 €)	57110000	4317100	13	Zusch. für das Projekt Region Braunschweig	90.000	90.000	0
4.	Zuschuss an die wito gmbh (1.108.900 €)	57110000	4318370	13	Zusch. an die wito gmbh	1.088.400	1.108.900	20.500
5.	Zuschuss Schleuse Lüneburg (Wegfall)	57110000	4318660	13	Zuw./ Zusch. an übrige Bereiche	5.000	0	-5.000
6.	Mitgliedsbeiträge -Kommunen in der Metropolregion -Netzwerk erw. Wirtschaftsraum -Netzwerk Allianz für die Region	57110000	4429600	13	Mitgliedsbeiträge	7.500	7.500	0
7.	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband (9.700 €)	12610100	4318120	16	Zusch. Kreisfeuerwehrverband	9.700	9.700	0
8.	Zuschüsse an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe (13.200 €)	12610100	4318280	16	Zusch. an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe	5.000	13.200	8.200
9.	Beiträge an Vereine und Verbände Rettungsdienst (3.700 €)	12710000	4318000	16	Beiträge an Vereine und Verbände	3.700	3.700	0
10.	Zuw. an Gemeinden als mitwirkende Träger im KatS (fällt weg)	12810000	4312310	16	Zuw. an Gemeinden als mitwirkende Träger im KatS	100.000	0	-100.000
11.	Zuschuss an Hilfsorganisationen im KatS (100.000 €)	12810000	4318000	16	Zuschuss an private Träger im KatS (HiOrgs)	0	100.000	100.000
12.	Zuschuss für Verkehrssicherungsmaßnahmen (25.000 €)	12217100	4318110	17	Zusch. für Verkehrssicherungsmaßn.	25.000	25.000	0
13.	Bücherei IGS Vöhrum => Zuschussbedarf = 63.700 €	21801300		19	Erträge Bücherei IGS Vöhrum	-400	-400	0
					Aufwendungen Bücherei IGS Vöhrum	66.100	64.100	-2.000
14.	Zuschuss Mensaessen (190.000 €)	24301000	4318000	19	Zuschuss Mensaessen	160.000	190.000	30.000
15.	Projektförder. Ökogarten (103.000 €)	24301000	4318710	19	Projektförderung Ökogarten	103.000	103.000	0
16.	Bücherei Edemissen => Zuschussbedarf = 139.300 €	24302100		19	Erträge Bücherei Edemissen	-3.000	-4.000	-1.000
					Aufwendungen Bücherei Edemissen	109.200	143.300	34.100
17.	Bücherei Hohenhameln => Zuschussbedarf = 118.000 €	24302200		19	Erträge Bücherei Hohenhameln	-12.000	-13.000	-1.000
					Aufwendungen Bücherei Hohenhameln	92.100	131.000	38.900
18.	Bücherei Ilsede => Zuschussbedarf = 137.200 €	24302300		19	Erträge Bücherei Ilsede	-1.000	-1.500	-500
					Aufwendungen Bücherei Ilsede	100.500	138.700	38.200
19.	Bücherei Vechede => Zuschussbedarf = 170.100 €	24302400		19	Erträge Bücherei Vechede	-2.000	-2.500	-500
					Aufwendungen Bücherei Vechede	138.200	172.600	34.400

20.	Bücherei Wendeburg => Zuschussbedarf = 136.800 €	24302500		19	Erträge Bücherei Wendeburg	-2.000	-3.500	-1.500
21.	Bücherei Lengede => Zuschussbedarf = 96.700 €	24302600		19	Aufwendungen Bücherei Wendeburg Erträge Bücherei Lengede	78.700	140.300	61.600
					Aufwendungen Bücherei Lengede	-400	-1.000	-600
22.	Bildstelle Ilsede => Zuschussbedarf = 206.400 €	24302700		19	Aufwendungen Bildstelle Ilsede	192.100	97.700	-94.400
23.	Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum) => Zuschussbedarf = 573.600 €	25201000		19	Erträge Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum) Aufwendungen Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)	162.600	369.000	206.400
						-40.600	-200	40.400
24.	Heimat- und Kulturpflege (ohne Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 105.700 €	28101000		19	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege (ohne gewährte Zuschüsse)	596.000	573.800	-22.200
25.	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute (2.500 €)	28101000	4318130	19	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege (ohne gewährte Zuschüsse)	171.600	105.700	-65.900
26.	Zuschuss Kreish Heimatbund (1.300 €)	28101000	4318150	19	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute	2.500	2.500	0
27.	Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt (20.000 €)	28101000	4318160	19	Zusch. Kreish Heimatbund	1.300	1.300	0
28.	Anteil an Personalkosten- und Mietkosten für Geschäftsstelle Braunschweigische Landschaft (35.900 €)	28101000	4318290	19	Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt	20.000	20.000	0
29.	Zuschuss Kulturring (120.000 €)	28101000	4318730	19	Anteil an Personal- und Mietkosten für Geschäftsstelle	26.500	35.900	9.400
30.	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers; 5.000 €)	28101000	4318740	19	Zuschuss Kulturring	120.000	120.000	0
31.	Zuschuss Peiner Kunstpfad / Kunsthof Mehrums (2.000 €)	28101000	4318750	19	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers)	5.000	5.000	0
32.	Fördermittel Kulturförderrichtlinie (10.000 €)	28101000	4318760	19	Peiner Kunstpfad / Kunsthof Mehrums	2.000	2.000	0
33.	Schulsozialarbeit (Personalkosten; 300.800 €)	35171000		19	Fördermittel Kulturförderrichtlinie	10.000	10.000	0
34.	Förderung des überörtlichen Sports	42101000	4271530	19	Schulsozialarbeit (Personalkosten)	277.600	300.800	23.200
35.	Zuschuss an Kreissportbund (150.000 €)	42101000	4318230	19	Förderung des überörtlichen Sports	2.500	1.000	-1.500
36.	Zuschüsse an Sportvereine (1.700 €)	42101000	4318360	19	Zusch. an Kreissportbund	150.000	150.000	0
37.	Zuschüsse für Übungsleiter (150.000 €)	42101000	4318660	19	Zusch. an Sportvereine	1.700	1.700	0
38.	Mitgliedsbeiträge	42101000	4429600	19	Zusch. für Übungsleiter	150.000	150.000	0
39.	Sportstätten und Bäder => Zuschussbedarf = 19.200 €	42401000		19	Mitgliedsbeiträge	200	200	0
40.	Hallenbäder	42401100		19	Erträge Sportstätten und Bäder Aufwendungen Sportstätten und Bäder *	-1.200	-1.200	0
					Erträge Hallenbäder	23.100	20.400	-2.700
					Aufwendungen Hallenbäder *	-159.000	-159.000	0
41.	Erst. von Gemeinden für Lehrschwimmbecken	42401200	3482110	19	Erträge Hallenbäder	1.800	1.800	0
					Aufwendungen Hallenbäder *	1.800	1.800	0
42.	Sporthallen, Sportanlagen => Zuschussbedarf = 67.500 €	42401300		19	Erst. von Gemeinden Lehrschwimmbecken	-15.000	-15.000	0
43.	Klimaschutzagentur => Zuschussbedarf = 663.400 €	56104000		20	Erträge Sporthallen, Sportanlagen Aufwendungen Sporthallen, Sportanlagen *	-1.000	-1.000	0
					Erträge Klimaschutzagentur	63.100	68.500	5.400
					Aufwendungen Klimaschutzagentur	-181.500	-156.600	24.900
44.	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern (8.900 €)	55401000	4318240	21	Aufwendungen Klimaschutzagentur	626.700	820.000	193.300
45.	Zusch. für Grünlandprogramm (9.300 €)	55401000	4318260	21	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern	8.900	8.900	0
					Zusch. für Grünlandprogramm	9.300	9.300	0

46.	Zusch. Projektförderung Jugend und Umwelt (20.000 €)	55401000	4318270	21	Zusch. Projektförderung Jugend und Umwelt	20.000	20.000	0
47.	Aufwendungen für AmphibienhelferInnen (2.000 €)	55401000	4421300	21	Aufwendungen für AmphibienhelferInnen	0	2.000	2.000
48.	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	55401000	4453100	21	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	50.000	50.000	0
49.	Mieten IWB	11191200	4231700	27	Sonstige Mieten IWB-Bedarf	6.000	30.000	24.000
50.	Gebäudewirtschaftung Medienzentrum	24391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	0	100	100
51.	Gebäudebewirtschaftung Museen	25291000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	10.000	33.100	23.100
52.	Gebäudebewirtschaftung KMS	26391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	73.100	94.400	21.300
53.	Gebäudebewirtschaftung KVHS	27191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	37.900	83.300	45.400
54.	Gebäudebewirtschaftung Servicestelle Kultur	28191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	13.200	10.400	-2.800
55.	Gebäudebewirtschaftung Seniorenservicebüro	35191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	19.600	22.000	2.400
56.	Bewirtschaftung Zeltplatz Elze	36691000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	28.300	31.100	2.800
57.	Bewirtschaftung Eixer See	55101000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	111.800	120.900	9.100
58.	Bildungsbüro/Sozialmonitoring (ohne gewährte Zuschüsse)	27104000		30	Erträge Bildungsbüro/Sozialmonitoring	-10.000	0	10.000
					Aufwendungen Bildungsbüro/Sozialmonitoring	277.100	311.300	34.200
59.	Zuschüsse an Schulen (10.000 €)	27104000	4312130	30	Zuschüsse an Schulen	10.000	10.000	0
60.	Zuschüsse an Einrichtungen f. Schuldnerberatung (6.600 €)	31111001	4331155	32	Schuldnerberatung nach § 11 SGB XII	143.200	6.600	-136.600
61.	Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 60.900 €	31511000		32	Erträge Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	-32.100	-41.000	-8.900
					Aufwendungen Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	94.200	101.900	7.700
62.	Pflegetützpunkt/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 190.900 €	31521000		32	Erträge Pflegetützpunkt/Soziale Einrichtungen	-54.200	-45.300	8.900
					Aufwendungen Pflegetützpunkt/Soziale Einrichtungen	231.000	236.200	5.200
63.	Zusch. an Behindertenbeirat (3.000 €)	31530000	4318300	32	Zusch. an Behindertenbeirat	0	3.000	3.000
64.	Zusch. Lebenshilfe Peine-Burgdorf Behindertentreff und Wohnschule (1.100 €)	31530000	4318550	32	Zusch. Lebenshilfe Peine-Burgdorf Behindertentreff und Wohnschule	1.100	1.100	0
65.	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	31530000	4421160	32	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	3.000	3.000	0
66.	Flüchtlingsunterkunft Gebläsehalle	31550000		32	Mieten und Pachten	1.970.000	0	-1.970.000
67.	Zusch. an das Frauenhaus (203.700 €)	31560000	4318310	32	Zusch. an das Frauenhaus	194.000	203.700	9.700
68.	Zusch. BISS (15.800 €)	31560000	4318440	32	Zusch. BISS	15.000	15.800	800
69.	Zusch. an Betreuungsverein (23.000 €)	35170001	4318170	32	Zusch. an Betreuungsverein	23.000	23.000	0
70.	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr (97.400 €)	35170001	4318390	32	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr	93.200	97.400	4.200
71.	Zusch. an Freiwilligenagentur (16.500 €)	35170001	4318400	32	Zusch. an Freiwilligenagentur	16.000	16.500	500
72.	Zusch. Labora Täterberatungsstelle (9.000 €)	35170001	4318410	32	Zusch. Labora Täterberatungsstelle	8.600	9.000	400
73.	Zusch. an Generationenhilfe (14.400 €)	35170001	4318412	32	Zusch. an Generationenhilfe	14.400	14.400	0
74.	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe (9.200 €)	35170001	4318450	32	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe	9.200	9.200	0
75.	Zusch. für ARCUS gGmbH (103.000 €)	35170001	4318570	32	Zusch. für ARCUS gGmbH	98.100	103.000	4.900
76.	Zusch. für DRK (25.000 €)	35170001	4318600	32	Zusch. für DRK	25.000	25.000	0

77.	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt (52.200 €)	35170001	4318620	32	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt	50.000	50.000	0
78.	Zusch. an Caritasverband (25.000 €)	35170001	4318621	32	Zusch. an Caritasverband	25.000	25.000	0
79.	Zusch. an Paritätischen (52.200 €)	35170001	4318640	32	Zusch. an Paritätischen	51.400	52.200	800
80.	Zusch. an Diakonisches Werk (45.000 €)	35170001	4318650	32	Zusch. an Diakonisches Werk	44.200	45.000	800
81.	Härtefallfonds (fällt weg)	35170001	4318651	32	Härtefallfonds	500.000	0	-500.000
82.	Zuschüsse freie Träger (Verhütungsmittelfonds und Hospizverein) (22.500 €)	35170001	4318680	32	Zuschusserhöhung freie Träger (Verhütungsmittelfonds und Hospizverein)	22.500	22.500	0
83.	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 178.500 €	31198000		33	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 178.500 €	93.600	178.500	84.900
84.	Zusch. an Betreuungsverein (174.300 €)	34301000	4318170	34	Zusch. an Betreuungsverein	166.000	174.300	8.300
85.	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11) (90.000 €)	36201000	4318190	34	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11)	90.000	90.000	0
86.	Zuschüsse an Jugendverbände (§12) (26.400 €)	36201000	4318320	34	Zuschüsse an Jugendverbände (§12)	30.000	26.400	-3.600
87.	Zusch. für Projekt "Südstadt" (27.300 €)	36201000	4318590	34	Zusch. für Projekt "Südstadt"	26.000	27.300	1.300
88.	Zuschuss an die BBg für Jugendberufshilfe (136.700 €)	36310000	4315501	34	Zuschuss an die BBg für Jugendberufshilfe	76.600	136.700	60.100
89.	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern (49.400 €)	36310000	4318200	34	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern	47.000	49.400	2.400
90.	Zusch. an Labora für Jugendwerkstatt (86.000 €)	36310000	4318330	34	Zusch. an Labora für Jugendwerkstatt	93.400	86.000	-7.400
91.	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst (21.600 €)	36310000	4318461	34	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst	20.600	21.600	1.000
92.	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance) (94.500 €)	36310000	4318481	34	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance)	90.000	94.500	4.500
93.	Zuwendung an BBg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center) (229.900 €)	36310000	4318580	34	Zuwendung an BBg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center)	319.600	229.900	-89.700
94.	Zuschusserhöhung freie Träger (fällt weg)	36310000	4318680	34	Zuschusserhöhung freie Träger	65.900	0	-65.900
95.	Zusch. an Kinderschutzbund (253.800 €)	36320000	4318340	34	Zusch. an Kinderschutzbund	241.700	253.800	12.100
96.	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften (85.100 €)	36350000	4318170	34	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften	81.000	85.100	4.100
97.	Zusch. an Pro Familia (35.000 €)	36360000	4318630	34	Zusch. an Pro Familia	35.000	35.000	0
98.	Jugendzeltplatz Elze => Zuschussbedarf = 34.600 € zzgl. Aufwendungen IWB = 31.300 € (s.o.)	36601000		34	Erträge Jugendzeltplatz Elze Aufwendungen Jugendzeltplatz Elze	-12.100 60.500	-12.100 46.700	0 -13.800
99.	Zusch. f. Suchtberatungsstelle (121.800 €)	41201000	4318210	35	Zusch. f. Suchtberatungsstelle	116.000	121.800	5.800
100.	Zuschuss für Substitutionsbehandlung (75.000 €)	41201000	4318700	35	Zuschuss für Substitutionsbehandlung	75.000	75.000	0

101.	Zusch. an Multiple Sklerose Peine (1.000 €)	41404000	4318350	35	Zusch. an Multiple Sklerose Peine	1.000	1.000	0
102.	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe (3.400 €)	41404000	4318510	35	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe	3.200	3.400	200
103.	Zuschüsse Stipendien (96.000 €)	41404000	4318660	35	Zuschüsse übrige Bereiche (Stipendien)	0	96.000	96.000
104.	Hebammenzentrale (ohne gewährte Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 68.600 €	41405000		35	Aufwendungen Hebammenzentrale	82.400	68.600	-13.800
105.	Zuschuss Förderung Hebammen (24.000 €)	41405000	4318605	35	Zuschuss Förderung Hebammen	24.000	24.000	0
106.	KVHS => Zuschussbedarf = 933.400 € zzgl. Aufwendungen IWB = 83.300 € (s.o.)	diverse		38	Erträge KVHS	-2.246.200	-2.143.200	103.000
					Aufwendungen KVHS	2.988.400	3.076.600	88.200
107.	KMS => Zuschussbedarf = 964.500 € zzgl. Aufwendungen IWB = 94.400 € (s.o.)	26301000		39	Erträge KMS	-843.000	-868.500	-25.500
					Aufwendungen KMS	1.752.000	1.833.000	81.000
108.	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 715.400 €	11120000		55	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 715.400 €	0	715.400	715.400
109.	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 605.100 €	11151000		55	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 605.100 €	1.250.900	605.100	-645.800
110.	Koordinierungsstelle Migration (ohne Zuschüsse an Gemeinden) => Zuschussbedarf = 151.100 €	11152000		57	Erträge Koordinierungsstelle Migration	-30.000	-37.500	-7.500
		11152000		57	Aufwendungen Koordinierungsstelle Migration	155.800	188.600	32.800
111.	Zuschüsse an Gemeinden Migration (5.500 €)	11152000	4312300	57	Zuw./ Zusch. an Gem. und Gemeindeverb.	5.500	5.500	0
112.	Verlustausgleich Klinikum (10.700.000 €)	41101000	4315000	80	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	10.700.000	10.700.000
						13.841.200	23.142.400	9.301.200

geplante freig. Erträge 2024:	3.506.500
geplante freig. Aufwendungen 2024:	26.648.900
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen:	23.142.400

* die Bewirtschaftungskosten im IWB für den Betrieb von Sporthallen/Plätzen und Bädern liegen bei 3.125.900 €. Diese werden aber allesamt auch von Schulen genutzt, sodass nicht ohne weiteres beziffert werden kann, wie hoch der freiwillige Anteil ist. Alle Gebäude, Plätze etc. befinden sich im Eigentum des Landkreises.